

Das adeliche Gut Clüverswerder auch Kunstenhof, Werder oder Seekampswerder genannt



StA Stade Karte Neu Nr. 4727 von 1828

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
	Einleitung	4
I	Hinrich Clüver	8
II	Alverich Clüver	10
III	Magnus Clüver	14
IV	Hinrich Clüver	15
V	Hilmar von Münchhausen	19
VI	Ludolf von Münchhausen	21
VII	Dr. Abraham Dreyer	21
VIII	Nikolaus Knaust von Lilienfeld	25
IX	Ulrich Christian von Modersitzky	34
X	Nikolaus Mindermann	38
XI	General – Lieutenant von Klinckowström	43
XII a	Baronesse von Schulenburg geb. Klinckowström	57
	Christoph Heinrich von Gruben	57
XII b	Georg Ludwig von Klinckowström	66
XIII	Johann Christoph Prange	70
XIV	William und John Cooper	74
XV	Dr. Theodor Olbers	77
XVI	Kaufmann Friedrich Elmken	93
XVII	Kaufmann Nikolaus Hinrich Böse	95
XVIII	Senator Justus Friedrich Wilhelm Iken	99
XIX	Kaufmann Johann Friedrich Walte	115
XX	Erben Duckwitz	147
XXI	Magnetopath Gustav Adolf Froese	164
XXII	Kaufmann Robert Krämer	165
XXIII	Lehrer Johannes Engelhard Fischer	169
XIV	Landkreis Verden	172



Universitätsbibliothek Bremen

1662, Signatur Kt. I-709

Ducatus Bremae & [et] Ferdae

a Ioanne Gorries Capiteo Sueco Jußu Com. Ioan Christoph. a Coningsmarck
accuratißime dimensi & in tabulam redacti. - [ca. 1:240.000]. - [Amsterdam], [ca. 1662].

Einleitung

Zuerst einige Beiträge zum Gut Clüverswerder:
„Heidefahrten von August Freudenthal“ S.132 -133
Freudenthalgesellschaft e.V.

In alter Zeit besaß Uphusen auch eine Capelle, ein dem heiligen Jacobus geweihtes Filialkirchlein von Achim, wohin der Ort damals eingepfarrt war. Die Capelle war von Mitgliedern der Familie Clüver gestiftet und dotirt worden, insofgedessen die Clüver auch das Patronat darüber besaßen. In einer Urkunde vom 13. December 1339 nennen sich die Brüder Nicolaus und Alberich Clüver Vorsteher des Gotteshauses zu Uphusen. Nach alten Mittheilungen soll die Capelle bereits vor der Kirche zur Arbergen erbaut worden sein und die Bewohner des bremischen Hollerlandes sollen sich in katholischer Zeit hier zum Gottesdienst eingefunden haben. Von der Capelle ist keine Spur mehr vorhanden; sie stand im jetzigen Garten des Baumanns F. Seekamp, wo man beim Graben noch hin und wieder Stücke des ehemaligen Ziegelmauerwerks findet. Die Stätte, wo sie gestanden, ist heute mit jungen schlanken Eichbäumen bewachsen. Ein Wassergraben hegt das Ganze ein. In der Nähe will man noch Spuren eines früheren Friedhofes gefunden haben. Nach erfolgter Reformation wurde der Bau abgebrochen; die Clüver von Clüverswerder zogen die von ihren Vorfahren der Capelle geschenkten Güter wieder an sich und überließen sie ihren Meiern zu Uphusen.

Die Clüver waren erzbischöfliche Lehensleute; verschiedene Zweige der Familie waren im Bremischen und Verdenschen angeessen und reich begütert. Sie hatten zeitweilig die Festungen Langwedel und Ottersberg und fast zwei Jahrhunderte lang das Gohgräfenamt zu

Achim inne. Ihre Familienitze waren der Clüverswerder bei Uphusen, Cluvenhagen bei Etelsen, Clüversborstel unweit Rotenburg, Wellen bei Beverstedt, Baden bei Achim, Vessel im Verdenschen, Sagehorn u. a. m. Auch unter der höheren Geistlichkeit des Erzstifts Bremen und des Stifts Verden waren sie in ansehnlicher Zahl vertreten. Das Gut Clüverswerder liegt etwa zwei Kilometer südöstlich von Uphusen entfernt, unweit der Weser. Es war ehemals eine mit Wällen und Gräben wohlbefestigte Wasserburg, noch heute ist sie deutlich als solche kenntlich; die alte Befestigung aber hat einem freundlichen Landsitz mit hübschen Garten- und Parkanlagen, Wasserzügen und künstlichen Inseln weichen müssen. Das Gut hat seit dem Aussterben der Cluvenhagenschen Linie der Clüver um das Jahr 1660 vielfach seine Besitzer gewechselt. Zunächst wurde es von der schwedischen Krone dem Hauptmann Kunst von Viliensfeld verliehen, der es auf seinen Schwiegersohn, den Hauptmann Schütz von Moderitzky, vererbte. Nach dessen Tode gelangte es durch Kauf an den bremischen Syndicus und Altermann Claus Mindermann. Von diesem kaufte es der Generallieutenant von Klinkowström, ein alter Haudegen und Freund des Pastor Heisius in Arbergen, von dem wir schon früher erzählt haben. Nach dessen Tode bewohnte es seine Wittwe, deren Sohn, der Wolfenbütteler Schloßhauptmann und nachmalige Geheimrath G. C. von Klinkowström, Clüverswerder um 1772 an einen bremischen Bürger und Bleicher Prange verkaufte. Um 1800 war ein Friedrich Elmken, um die Mitte dieses Jahrhunderts der Senator Iken aus Bremen Besitzer des Hofes. An Areal ist von dem früheren Besizthum wenig mehr vorhanden, seit Mitte des vorigen Jahrhunderts ist das meiste veräußert worden. Landhaus und Park gehören jetzt dem Kaufmann H. Walte aus Bremen, der auch die umliegende Jagd gepachtet hat. —

N. 5. Die hier eingepfarrten Dörfer und einstelligen Höfe sind folgende:

- 1) **Kunstenhof**. Ein adliches Gut. Liegt gegen Westen am weitesten von Achim, und am nächsten nach Arbergen. In alten Zeiten hieß es **Werder**. Von dem tiefen Loche, so der Durchbruch der Weser ehemals daselbst verursacht, wurde es auch **Kuhle** genant. **Kunstenhof** aber heißt es von seinem ehemaligen Bewohner, dem Herrn Hauptmann **Kunst von Lilienfeld**, der auf die **Clüver**, die ehemaligen Besitzer desselben, gefolgt ist. Nach dem Hauptmann **Kunst** ist dessen Schwiegersohn, der Hauptmann **Schütz von Modersitzky**, nach demselben der **Bremische Eltermann und Syndicus, Wiedemann**, dieses Gutes Besitzer gewesen. Jetzt gehöret es dem Schloßhauptmann, Herrn **Georg Ludewig von Klinkowström**, der in **Wolsenbüttelschen** Diocesen ist. Es ist sehr lustig und schön angeleget.

Im Buch "Beschreibung der Gografschaft Achim um 1800" von Urban Manecke steht folgendes (Originaltext):

"Bierden mit dem Nebenort Clüverswerder, worin 41 pflichtige Hausstellen und ein adliches Gut. Dies Gut zu Clüverwerder hieß in der Vorzeit schlechtweg **Werder**, auch wol von dem tiefen Loche, das einst ein Durchbruch der Weser dort verursacht, **Kuhle**. Die ältesten Besitzer desselben sind die **Koch**, nachmals die **Clüver** und nach diesen die **Kunst von Lilienfeld** gewesen, nach welchen letzteren es auch wol **Kunstenhof** genant worden ist. Von die von **Lilienfeld** ist es auf die **Schütz von Modersitzky** vererbet, von diese an die **Wiedemann**, von solche an die **von Klinkowström** und von diese an **Johann Christian Prange** in **Bremen** 1771 käuflich überlassen worden, der es vereinzelt hat."

Pratje aus dem Jahr 1754

Pratje schreibt 1754(!): "Kunstenhof. ein adliges Gut. Liegt gegen Westen am weitesten von Achim, und am nächsten nach Arbergen. In alten Zeiten hieß es Werder. Von dem tiefen Loche, so der Durchbruch der Weser ehemals daselbst verursacht, wurde es auch Kuhle genannt. Kunstenhof aber heißt es von seinem ehemaligen Bewohner, dem Herrn Hauptmann Kunst von Lilienfeld, der auf die Clüver, die ehemaligen Besitzer desselben, gefolgt ist. Nach dem Hauptmann Kunst ist dessen Schwiegersohn, der Hauptmann Schütz von Modersitzky, nach demselben der Bremische Eltermann und Syndicus, Wiedemann, dieses Gutes Besitzer gewesen. Jetzt gehöret es dem Schlosshauptmann, Herrn Georg Ludewig von Klinkowström, der in Wolfenbüttelschen Diensten ist. es ist sehr lustig und schön angeleget." [1]

Im 13. Jahrhundert und zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurden zahlreiche Burgen errichtet, so z.B. Thedinghausen und Ottersberg, die Vögte von Stade errichteten Brobergen, die Clüver Clüverswerder und die von Aumund Blumenthal¹. Die Aufzählung von neu gegründeten Burgen kann man beliebig fortsetzen.

Das genaue Entstehungsdatum des Gutes oder der befestigten Anlage Clüverswerder ist bisher noch nicht gefunden worden.

¹ Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd.II Mittelalter S.200

Die ersten Besitzer des Clüverhofes kann man leider nur an Hand ihrer Titel oder Gräber nachweisen.

Angeblich taucht das Gut schon **1351** als „Sehekampswerder“ in den Urkunden auf²
Auch dieses kann ich nicht belegen, mag aber richtig sein.

Ich beginne mit den für mich nachweisbaren Inhabern des Gutes:

I.

Hinrich Clüver, Sohn des Gise

Hinrich Clüver ging drei Ehen ein:

1. **00 mit Anna von Zesterfleth**

Am 7.7.1491³ bestätigen die Schwester Adelheid (s.u.), Witwe des Hermann Schulte, und Catharina, Ehefrau des Johann Schulte, daß sie von ihrem Schwager Ernst von Bothmer von wegen Anna von Zesterfleths, seiner seligen Ehefrau, ihrer lieben Mutter...

Aus dieser Ehe stammen

- 1) Adelheid 00 Hermann Schulte, sie starb 1534
- 2) Catharina 00 Johann Schulte

2. **00 mit Adelheid von Eitzen, Tochter des Otto**

Aus dieser Ehe stammen

- 3) Hinrich 1504 Pfandbesitzer des Mühlenhofs zu Buxtehude
- 4) Giese 00 Witwe Gertrud von Ahlden, Pfandherr und Drost zu Hagen, 1480 Amtmann des Stiftes Bremen
- 5) Ein Mädchen 00 von Cramm

3. **00 mit Becke von Marschalck, Tochter des Boldewin**

Aus dieser Ehe stammen

- 6) Johann 00 Gertrud Corlehake, erzbischöflicher Drost
- 7) Pelleke auf zwei Hemelinger Grabsteinen in der Kirche in Arsten
- 8) Alverich siehe nächste Generation**

Hier einige Informationen aus dem Leben des Hinrich Clüver :

23.4.1455 Heinrich und seine Frau Adelheid leihen dem Bischof zu Verden 1000 Goldgulden⁴

und am **4.5. 1455** leiht er 92 Mark und am **28.3.1459** noch einmal 1100 rheinische Goldgulden.

1460 erhielt Hinrich Clüver vom Bischof Johann von Verden die Erlaubnis zum Bau einer Burg (Clüversborstel)

1463 befand er sich im Gefolge des Grafen Gerhard von Oldenburg und wird im November als „unser Amtmann“ bezeichnet.

1465, während der Graf sich nach Holstein begibt, fällt Heinrich Clüver auf dessen Befehl von Delmenhorst aus bis vor Bremen in das Land ein, raubt Ochsen und

² Rainer Pöttker, Zeitungsartikel vom Achimer Kurier vom 12.4.1986

³ Güterarchiv von Bothmer im StA Wolfenbüttel (Mitteilung Prof Holthusen)

⁴ Chronik Spangenberg, Chronik Verden S.137 und 138

Pferde und nimmt den Bremern gemeinsam mit den Stedingern 7 Schiffe ab, erbeutet nochmals 350 Ochsen und 152 Pferde.⁵

Heinrich Clüver kämpfte zunächst, während des Streits zwischen Gerhard von Oldenburg und Bischof Heinrich von Münster, als Administrator des Erzstifts Bremen, auf Seiten des Grafs von Oldenburg.

Kurz nach Weihnachten **1470**⁶ wechselte er die Seiten.

9.7.1471 tritt er zusammen mit dem Probst von Zeven als Vertreter des Erzstifts bei dem Bündnisabschluß des Administrators Heinrich von Bremen und der Stadt Bremen mit dem Grafen Gerd von Oldenburg auf.⁷

5.4.1473 hat Bischof Bartold von Verden von ihm, dem Amtmann der Bremer Diözese, 1500 rhein.Goldgulden geliehen.⁸

2.7.1480 bestellt ihn der Administrator zum Amtmann zu Ottersberg und verpfändet ihm das dortige Schloß für 10 Jahre.

Am 25.11.1481⁹ „Der Amtmann des Stiftes Bremen, Heinrich Clüver, verkauft den Hebdomedarien (Mönchen?) am Dom für 100 Rhein. Fl. (Rheinische Gulden) Sekampswerder zu Bolme eine Rente von 6 Rhein. Fl., mit Vorbehalt des Wiederkaufes“

Leider ist diese **Urkunde höchstwahrscheinlich 1943 in Hannover verbrannt.**

Heinrich Clüver war zu der Zeit Amtmann des Stiftes Bremen¹⁰

Kurz darauf verpfändet er den ganzen Hof Seekampswerder an den Dom zu Bremen, wobei sein Sohn Gise mitwirkt. Der Hof ist verhäuert an Hinrich Seekamp und dessen Bruder.¹¹

(Diese Urkunde ist leider im II. Weltkrieg in Hannover durch Brand verloren gegangen)

22. – 24.1.1487 führt er als Drost des Erzstifts gemeinsam mit Bürgermeister Kreye und dem Ratmann Marten Heimborch in Buxtehude Verhandlungen mit dem Erzstift Hamburg.¹²

Letzte Erwähnung **1494**

Schon zu dieser Zeit sollen die Pächter des Hofes oder Landes die Familie „Seekamp“ gewesen sein, die ihren Namen wohl von der Ortsbezeichnung ableiteten.

⁵ H. Hamelmann, Oldenburgische Chronik, hrsg. von G. Rütthing, Oldenburg 1940

⁶ Zeitschrift für Niedersachsen, 1914, S.268 – 307

UB Grafschaft Oldenburg, Bd.2, Nr.900

⁷ UB Grafschaft Oldenburg, Bd.2, Nr.985

⁸ C. Spangenberg, Chronik Verden S.146

⁹ Stader Jahrbuch 1980, Die Familie Clüver, S. 77

StA Stade - Verlust

¹⁰ StA Bremen Hann. Arch. Nr. 2583

¹¹ HStA Hannover, Hann.Des. 27b

¹² StA Bremen Hann. Archiv Nr.2653

II. Alverich Clüver, auf Borstel und Werder, Sohn des Hinrich

Alverich Clüver, Sohn des Hinrich

* ca. 1486

00 14.10.1532 **Marie von Bolzum** + 10.3.1589 Achim

+ 9.10.1551 Achim/ 65 Jahre

Kinder der Ehe:

Hinrich

Anne (Chronika der Bassumer Dechantin Anna Clüver, Tochter des Alverich Clüver zu Clüverswerder)

Magnus

Beke

Hinrich

Marie

Dietrich

Beke

Johann

Pelke

+ 1602

(aus der Chronik)

Anne * 1546

+ 9.2.1615 Stift Bassum

(aus ihrer Chronik)

Margret

Margret

Alverich wird ca **1486** als Sohn des ca. 1494 verstorbenen Hinrich Clüver geboren.¹³

Erst 1594 scheint sein Epitaph in der Kirche zu Achim errichtet worden zu sein.

Alverich Clüver heiratete am 14.10.1532 Marie von Bolzum, welche am 10.3.1589 starb.

Mit ihr hatte er, wie auch auf dem Epitaph zu sehen ist, 5 Jungen und 8 Mädchen.

Bei der Namensnennung auf dem Epitaph sind auch die Kinder mit angegeben, welche früh starben.

Alverich starb am **9.10.1551** im Alter von 65 Jahren und wurde in der Kirche zu Achim beerdigt.



¹³ Tassilo von der Decken „Die Familie Clüver“ im Stader Jahrbuch von 1982



<p>ANO 1551 DEN 9 OCKTO BRI STARFF DE EDDEL UND ERENTFESTE ALVE RICH CHLUVER TOM WERDER HINRICH SELIG ER SON DEM GODT GNADE: ALVERICH CHL UVER DER VADER HINRI CH MAGNIS HINRICH DI RICH JOHANN SIN SONS</p> <p>Anno 1551 den 9. October starb der Edel – und Ehrenfeste Alverich Clüver zum Werder (Clüverswerder), sel. Hinrichs Sohn gnädiglich Alverich Clüver der Vater von Hinrich, Magnus, Hinrich, Dietrich und Johann</p>	<p>ANO 1589 DEN 10 MARCH STARFF DER EDDEL UND VELDOGENTRIKE MARIE VON BOLZEM DIRCHES SELIGER DOCHTER DE GODT GNADE MARIE VON BOLZEM DE MODER ANNE BEKE MARIE BEKE PELKE ANNE MARGRETE MARGRETE ERE DOCHTER</p> <p>Anno 1589 den 10. März Starb die edle und vieltugentreiche Marie von Bolzem, sel. Dirichs Tochter, der Gott gnädig Marie von Bolzem, die Mutter Anne, Beke, Marie, Beke Pelke, Anne, Margrete, Margrete</p>
--	---



Linke Seite:
Der Vater Alverich Clüver und
seine 5 Söhne

Am Rand von oben nach unten die
Wappen der Großmütter des Alverich
von Barsen, von der Kula

und seine Urgroßmütter
von der Hude, von Klencke

Rechte Seite:
Die Mutter Maria von Bolzum mit den
acht Töchtern

Am Rand von oben nach unten die
Wappen der Großmütter der Marie
von Mandelsloh, von der Wense,

und ihre Urgroßmütter
von Mandelsloh und Rundeshorn



Dieses scheint die Grabplatte des Alverich Clüver in der Achimer Kirche zu sein

ANO 1551 DEN STARFF DE EDDDEL UND ERNVESTE ALVERICK
 KLVVER HINRICHS SALIGERN SONE SINES OLDERS 65 IHAR DEM GG
 ANNO 1589 DEN STARFF DE EDDDEL UND VELD OGENTSAM FROV
 VE MARIE VON BOLZEM DIRICHES SELIGER DOCHTER ALVERICH
 CLVVER SALIGE NACHGELASNE WETWE IHRES OLTERS 81 IHAR DER GODT G

**Hier die einzige Informationen aus seinem Leben
 (nicht zu verwechseln mit dem Gohgräfen Alverich Clüver) :**

1503 Erzbischof Rode verpfändet das Amt Ottersberg¹⁴ an Alverich Clüver, nach seinem Tode erfolgt diese Verpfändung an Hinrich Clüver, Gises Sohn, der ebenfalls in der Kirche zu Achim begraben ist. (Grabplatte + 1551)

¹⁴ StA Stade, Erzstift Bremen 1349

III.

Magnus Clüver auf Werder, Sohn des Alverich

Angeblich ging das Gut an Magnus Clüver über.

13.4.1574 schuldet Hinrich Clüver dem Carl Khene von wegen dem tzeligen (*seeligen*) Magnus wegen xx Daler up den Heinsbergen Acker¹⁵

Geht die „Oberholzgräfenschaft am **16.April 1623**¹⁶ von Magnus Clüver an den neuen Besitzer des Gutes Hilmar von Münchhausen über.“

Magnus Clüver auf Werder + Nov.1569 Frankreich¹⁷

¹⁵ Heimatbuch Heimatverein Oyten S. 255

¹⁶ Pöttker – Zeitungsartikel von April 1986 im Achimer Kurier

¹⁷ Tassilo v.d.Decken, Tassilo von der Decken „Die Familie Clüver“ im Stader Jahrbuch von 1982

IV. Hinrich Klüver, Bruder des Magnus, auf Werder

Hinrich Klüver

00 **Adelheid Kuhle** + 22.8.1610
+ nach 1614

Heinrich Klüver, Sohn des Alverich, (Nennungen von 1550-1610)

00

Adelheid Kuhle, welche am 22.8.1610 starb.¹⁸

Hinrich studierte höchstwahrscheinlich zu Rostock (**1553**)

1571 schwebt gegen ihn ein Prozess eines Claus Struss, der Bezahlung von Schafen verlangt, die von seiner Mutter und seinem Bruder Magnus gekauft worden sind.

Hinrich bekennt am **14.4.1574** als Erbe seines Bruders Magnus, dem Cort Khene 150 Thaler zu schulden¹⁹

August 1574 protestieren Hinrich gemeinsam mit seinen Vettern Segebade und den Brüdern Johann und Borchert gegen die Wahl des Lüder Klüver zu Gohgrefen.²⁰

Am **1.4.1578** leihen er und Thomas v.-d.Decken dem Bischof Christoph von Verden 2500 Thaler²¹

1584 wird Heinrich Klüver Erbgessen auf Seekampswerder²² genannt. Er ist einer der Gläubiger des Johann Klüver auf Clüversborstel²³

Ostern 1588 verkauft Heinrich Klüver, sehl. Alverichs Sohn, Erbgessen zu **Sehekampswerder**, seiner Schwägerin, Borchard Clüvers Hausfrau für 433 Thaler zwei Höfe in der Grafschaft Ottersberg²⁴

Bei den Kirchenrechnungen²⁵ in der Kirche zu Achim wird immer wieder Hinrich Klüver zum Werder bei den Spenden für die Armen erwähnt.

¹⁸ Tassilo v.d.Decken

¹⁹ Stader Archiv 3, 1869, S. 310

²⁰ Stader Archiv 3, 1869, S. 312

²¹ Spangenberg S. 195

²² Thassilo von der Decken die Klüver im Stader Jahrbuch 1983
Staatsarchiv Stade Rep 27, C 2285

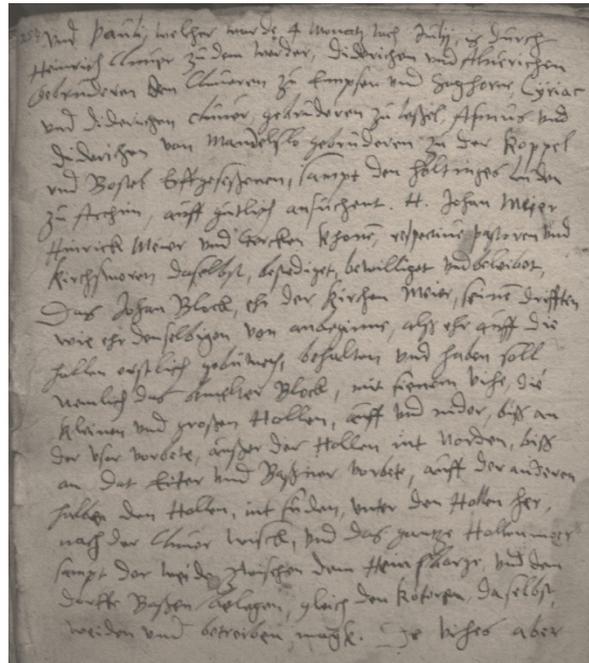
²³ StA Stade Rep 27 C 2285

²⁴ StA Stade Rep 28 I, C 13

²⁵ KiA Achim, HS3, Kirchenrechnungen

Johann Block war Kirchenmeier und in diesem Bericht wurde das Land für seine Viehtrift festgelegt:

„Letzlich Anno 92²⁶ den montach nach Petri und und Pauli welcher war de 4. Monath .. July, is durch **Heinrich Clüver zu dem Werder**, Dirich und Alverich, Gebrüdere den Clüver zu Empsen und Saghorne, Cyriac und Diederichen Clüver, Gebrüdere zu Leßel, Asmus und Diederichen von Mandelslo gebrüdere zu der Koppel und Borstel Erfgesessenen, sampt den Holtinges Lüden zu Achim, auf gütlich ansuchent H.Johann Meier, Hinrich Meier und Gercke Khone respective pastoren und Kirchsworen daselbst, bestediget, bewilliget und beleibet, das Johann Block, ehr der Kirchen Meier, seine Drifften wie ehr denselbigen von



anbeginn alß ehr auf die Hollen erstlich gebuweth (*gebauet*), behalten und haben soll, nemlich das bemelter Block mit seinem Vieh die kleinen und großen Hollen auf und nieder, biß an der User (*Ueser*) vorbete, außer der Hollen int Norden, biß an dat Eiter und Baßener vorbete, auf der anderen halben den Hollen, in Süden unter den Hollen her, nach der Clüver Wisek und das gantze Hollenmore Sampt der Weide zwischen dem heinsbarge und dem Dorfe Baßen belegen, gleich den Koteren, daselbst weiden und betreiben magk. ...“

Am 9.2.1597 wird Hinrich Clüver unter den Stiftern der neuen Orgel²⁷ genannt

Am 4.7.1597 noch einmal Hinrich Clüver zu dem Werder, bei der Abnahme der Kirchenrechnung²⁸

Am 4.7.1597²⁹ wird „**Hinrich Clüver thom Werder**, Dirich und Alverich Clüver, Bebrödere tho Embsen und Saghorne, Ziriacus und Dirich Clüver Bebröderen, Asmuß und Dirich von Mandelsen Bebröderen, sampt den Holtungß Lüden...“ erwähnt.

1598, zwei Wochen nach Ostern holt Heinrich Clüver seine Tochter Anna aus Speyer ab, nachdem deren Mann Dr. Simon Clüver dort verstorben ist. Sie heiratet 1603 Johann von Hövel zu Dortmund.

Das folgende stark zerstörte Dokument scheint sich mit der Tochter Anna, Hausfrau des Johann von Hovel zu beschäftigen. Ist es eine Geldleihe???

²⁶ KiA Achim

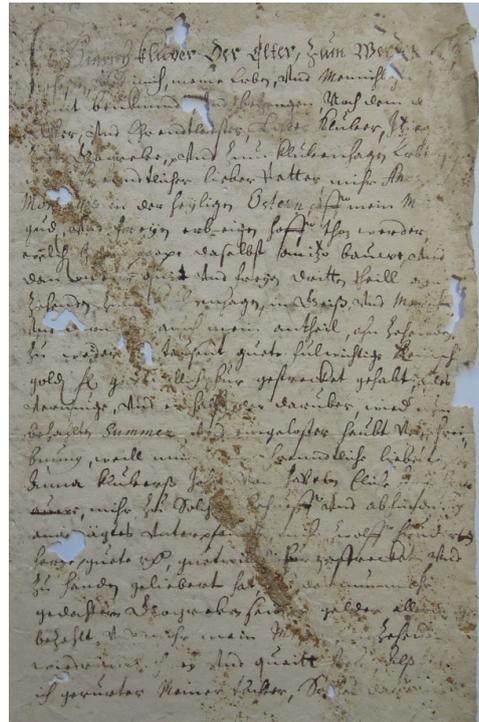
²⁷ KiA Achim, HS-6, Annotationsbuch (Ausgabebuch) über Sammlungen 1597 – 1651

²⁸ KiA Achim, HS3

²⁹ KrA Verden 5/122 Verden

Eine stark zerstörte Seite aus dem Kirchenarchiv³⁰.

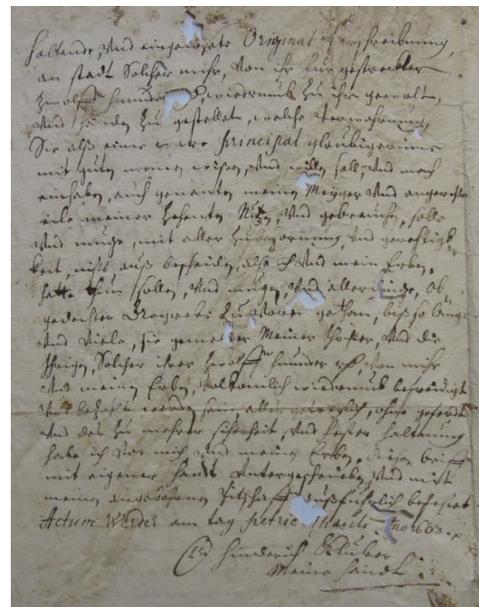
..**Hinrich Clüver der Elter zum Werder**, Erfgeessen für mich, meine Erben, und mennichliche damit beurkunden und bezeugen, Nach dem ---Edler und Ehrend-l--ster, Lüder Klüver, Itziger Zeit Gogreve,^p und zum Cluvenhagen Erbt---wie freundtlicher lieber Vetter, mihr Anno ---Montags in der heyiligen Ostern uff mein M---?gud?, **freyen erbeigen Hoff tho werder** erblich G--- daselbst anitzo bauwe und dan wie Er quit und freyen dritten theill den Zehenden zum Cluvenhagen, in --eiß und M--h ver--, auch mein antheil, ohne Zehenden zu ?werder ? tausend guete fulwichtige Reichs gold fl (*Gulden*) fürgestreckt gehabt, ---es ver--- und ---der darüber, wird--- bezahlten Summen und ---haubt Verschrei-bung, will m--- freundlich liebende Tochter **Anna Clüvers, Johann von Hovel Eliche HaußFrawe** mihr zu Solch behuf und abfindung demnägtes Unterpfans---zwölf hundert harde guete RTh guetwillig für gestreckt und zu Handen geliebert hat, das nunmehr gedachtem Gogreven sein ---Gelder allerdings bezahlt ---mein---Zehnder wieder---frey und quitt---ich gerurter meiner Tochter, So ----



Seite 2

haltende und eingelosete Original verschreibung an stadt Solcher mihr von ihr fürgestreckter 12000 RTh wiederumb zu ihr ge --- und Händen zugestellet, welche Vermehrung Sie als eine ware Principal gläubigerinn mit guten reinen wißen und willen soll und --- einhaben auch genannten meinen Meyer und angerathen ---meinen Zehenten Nutzen und gebrauchen solle und möge mit aller Zubehörung und gerechtigkeit, nichts außbescheiden, also ich und meine Erben hatte thun sollen, und mügen und allerdinge obgedachter Gogreve zu vor ---gethan, biß so lange und viele für gananter Meiner Thochter und die ----, Solcher ihrer 1200 RTh von mihr und meinen Erben volkömmlich wiederumb befriedigt und bezahlt worden sein, alles getreylich ohne geferdet und des zu mehrer Sicherheit und festen Haltung habe ich for mich und meine Erben, diesen Brief mit eigener Hand unterschrieben nund mit meinen ---ehrbaren Pitschaft außführlich be?festet?

**Actum Werder am Tag Petrie et Pauli
Ano 1603 Hindrich Klüver Meine Handt“**



³⁰ KiA Achim, Rep 15 - 409

Seine Tochter Gertrud stirbt am **3.6.1601**³¹ auf Werder

5.6.1608³² Heinrich Clüver zum Werder, bestätigt dass er dem Domkapitel von 200 Gulden Hauptschuld die Zinsen für einige Jahre schuldet.

1614 Verkauf des Gutes von Hinrich Clüver an Hilmar von Münchhausen³³

Beschwerde der Gebrüder Dreyer, das Hinrich Clüver noch Schulden hat³⁴,
„**nachdehme Heinrich Clüver und deßen Erben das guet in vielen Stücken zertheilet und mit dem Residenz Hofe nur eine geringe Particul an Hilmer von Munchhaußen verkauft, auch alßo, das kein einziger Meyer dabey vorhanten, daß von solchen Zeyten und alßo nach wie vor zwey Pferde davon gehalten werden müssen. Darnach sehet er, daß Heinrich Clüver von Ao 1612 uf zwey Pferde a 10 RTh jedes schuldig blieben sey RTh 20**“

³¹ ???

³² StA Stade Rep 5b Fach 52 Nr. 29

³³ StA Stade Rep 28 I, K 27 nach Seite 152 ?? und

Rep 5b Fach 114 Nr.128 nach S. 49

³⁴ StA Stade Rep 5b Fach 114 Nr.128

V. Hilmar von Münchhausen

Hilmar von Münchhausen, Obrist

* ca. 1512

00 **Lucia von Reden** + 1783

+ 19.4.1573 Steyerberg/ Grab in der St. Martinskirche zu Nienburg

Kinder der Ehe:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| | | Sohn, früh verstorben |
| * 1547 | Otto | 1574 von seinem Knecht erschossen |
| * 1550 | Hans | Drost zu Steyerberg, Pfandherr zu Stolzenau |
| * 1552 | Mette | + 1576 unverheiratet |
| * 1555 | Statius | Herr auf Leitzkau, Bevern, Elbingerode, Stapelburg, Dornburg
Meinbrexen, Amt Grohnde, Stadthof zu Hildesheim, Bolzum
und Bodenwerder |
| * 1558 | Hilmar | Herr auf Rinteln, Schwöbber, Wendlinghausen und
Meinbrexen |
| * 1560 | Kurt | Herr auf Wendlinghausen (verkauft an Hilmar) und
Haddenhausen, Pfandherr zu Ehrenburg |
| * 1564 | Margarete | + nach 1613 |

Hilmar von Münchhausen, Sohn

* 1558

00 vor 1586, **Dorothea von Münchhausen**

+ 1627

Hilmar d. J. wurde 1558 als fünfter Sohn und sechstes von acht Kindern des königlich spanischen Obristen Hilmar von Münchhausen (1512–1573) und der Lucia von Reden (ca. 1525–1583) geboren.

Sein Vater erwarb sich als europaweit agierender Söldnerführer ein großes Vermögen und kaufte hiermit etliche Güter im heimatlichen Weserbergland sowie das Kloster Leitzkau bei Magdeburg.

Nach dem Tode des Vaters erhielt Hilmar der Jüngere per Los bei der Erbteilung **1574** die Güter in Schwöbber und Rinteln.³⁵



Allianzwappen der Eheleute Hilmar d. J. von Münchhausen aus dem Hause Rinteln (1558-1617), schwarze Linie, und Dorothea von Münchhausen (1568- 1624) aus dem Hause Apelern-Lauenau-Oldendorf, weiße Linie, am Torhaus von Schwöbber.

³⁵ Wikipedia

1578 studierte Hilmar d. J. an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Zeit einer lutherischen Reaktion gegen den dortigen Calvinismus; für seine Unterstützung erhielt er eine güldene Gnadenkette mit Melancthon-Medaillon. Ebenso wie sein humanistisch und theologisch gelehrter Schwager Ludolf und seine weiteren Brüder und Vettern aus der Generation nach den Landsknechtsführern, hatte er Anteil an jener "späthumanistischen Standeskultur, die akademische Bildung voraussetzte"³⁶

1590 wurde er vom Bischof von Minden zum Drost von Reineberg ernannt. Wie zuvor sein Vater und sein Grossvater war er Pfandinhaber von Aerzen, wo er 1593 auch das Drostenamnt erhielt. Er lebte mit seiner Familie auf der Aerzener Domänenburg, später auch in Schwöbber.

1603 wurde er vom Stift Möllenbeck mit dem halben Amt Rottorf belehnt und kaufte von seinem Bruder Kurt (1560-1604) das Gut Wendlinghausen, das dieser vom Vater geerbt hatte. Kurt hatte kurz zuvor 1602 von einem Vetter das Gut Haddenhausen erworben, das nach seinem Tode 1610 Hilmar der Jüngere als Vormund von Kurts Kindern an seinen Schwiegersohn Johann von dem Bussche (1570-1624) verkaufte, der das dortige baufällige und heruntergewirtschaftete Gut neu aufbaute und das bis heute bestehende Schloss zu errichten begann, das seine Witwe Lucia Dorothea (1589-1651) vollendete.

In Wendlinghausen ließ Hilmar d. J. von **1613 bis 1616** ein - bis heute wenig verändertes - Wasserschloss errichten. Er galt als lebenslustig, aber auch religiös und soll seine vielen Kinder mit Strenge erzogen haben. Für seinen in Bergbau- und Kreditgeschäften engagierten älteren Bruder Statius von Münchhausen übernahm er gutmütig hohe Bürgschaften, auf die seine Söhne nach Statius' Konkurs 1619 noch jahrzehntelang zahlen mussten.

Hilmar d. J. ist der Stammvater aller noch lebenden Münchhausen der *schwarzen Linie*; er hatte mit Dorothea von Münchhausen 17 Kinder, die in den Ahnentafeln vieler niedersächsischer Adelsgeschlechter erscheinen.

Im Jahre 1614 kaufte er das Gut Clüverswerder

Hilmar von Münchhausen starb **1627**³⁷ (**am 9.2.1627**³⁸) oder am 4. Mai 1617³⁹ in Rinteln. Die Quellen widersprechen sich.

³⁶ Wikipedia

³⁷ StA Stade Rep 5b F 114 Nr.28 (Rossdienstgelder 1640)

³⁸ StA Stade, Rep 28 I, C 11 zwischen S. 115 und 156

³⁹ Wikipedia

VI. Ludolf von Münchhausen

Nach dem Tode seines Bruder soll angeblich Ludolf v. Münchhausen als Erbe und Besitzer des Gutes erwähnt sein. Er besitzt es auch 1628. Die Gebäude sind durch einquartierte Truppen devastiert (*verwüstet*). Er erklärt, der eigentliche Besitzer sei sein Bruder, der unlängst verstorben sei.

(Leider ist die Herkunft dieser Aussage noch nicht belegt)

VII. Dr. Abraham Drei(y)er, Käufer

Franz Dreier, Bremer Kaufmann

* ca 1552

31.5.1586 Anna Schomaker

18.10.1612 Bremen

Kinder:

Herman * 1587,

Franz * 1588,

Johan * 1591,

Anna * 1592,

Köneke * 1594,

Abraham * 1596

Metta * 25.5.1599,

Sara * 1602,

Caspar * 1603.

Dr. med. Abraham Dreyer

* 7.5.1596 Bremen

Unverheiratet

+ Minden

Dr.med. Abraham Dreyer wurde **1596** in Bremen geboren und war Arzt in Minden. Er blieb unverheiratet.

Dreier, Abraham⁴⁰ Bremer, im Mai 1617 vom Pädagogium zur Schola Publica versetzt, studierte hier Theologie, in Basel 1618 Medicin, wird dort 1621 als Dr.med. erwähnt, später Medicus und Practicus.

⁴⁰ Quellen zu Bremer Einwohner vor 1650/ Genealogische Gesellschaft zu Bremen, Die Maus

Er war Sohn des Kfm. Franz Dreyer, und ist am **7.5.1596 geboren, gestorben in Minden.**

Der Vater war Dreier, Franz, Bremer Kaufmann. Er lieferte Zinn und Blei zu dem Rathaus-Umbau des Rathauses in Bremen, desgl. für Bederkesa und die Lateinschule. Er war aber Kramer, und hatte nach dem Bericht des Krameramts vom Jahr 1612 jahrelang aus Friesland und Butjadingen Käse, Butter etc importiert.

Die Geschwister des Abraham Dreyer, Franz und Caspar berichten im Namen ihres Bruders Abraham über nicht gezahlte Rossdienstgelder in Höhe von 131 Thaler.

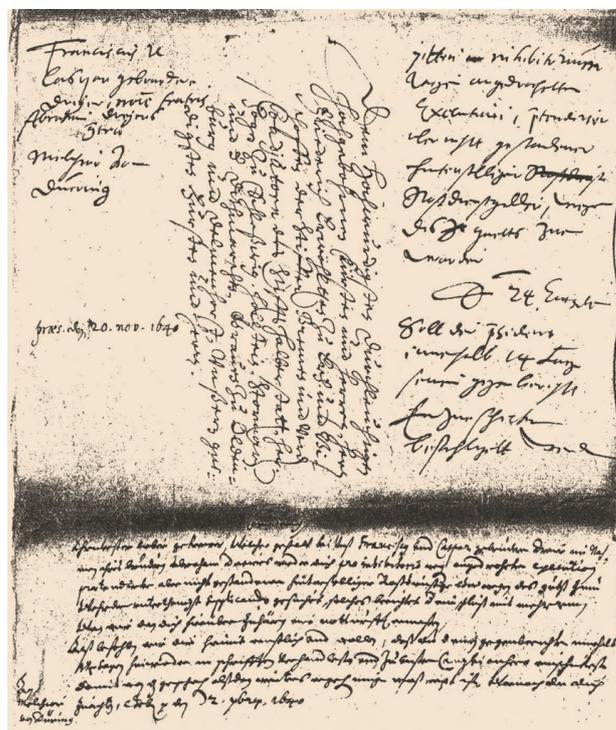
Hier wird auch von dem Kauf aus dem Jahre 1614 berichtet.

„Acta betr. Schatzsachen, besonders die von der Ritterschaft des Erzstifts Bremen zu erlegenden Roßdienst- und andere Contributions-Gelder und die Beitreibung der desfallsigen Rückstände durch militairische Execution, sowie dagegen erhobene Reclamationen“. Die Laufzeit ist 1635-1643⁴¹

Es schrieben die Gebrüder Dreyer, Gebrüder des Abraham Dreyer

Seite 1

Ehrenvester lieber getreuer, Welcher Gestalt bei Unß Francisey und Caspar Gebrüdere Dreier im Nahmen ihres Bruders Abraham Dreiers ward er durch fere inhibitoris wegen angedroheter Execution praetendirter aber nicht gestandenen **hinterstelliger Roßdienstgelder** wegen des guths zum Wehrder unterthenigst supplicande gesucht, solches berichtet d eischließt mit mehreren was wir dann dich hierüber zuführen eine nothdurft ermeßen Alß best...wir dir hiemit erstlich und ..., daß aus d gegenberichte niemals



Seite 2

Hochehrwürdiger, Durchleuchtiger Hochgebohrener Fürst, Wurdiger Herr ...rer K.?. müssen wir Endts geschriebene auf **erinnerung Hauptmann Nicolaßen Knausten im nahmen unsers zu Minden Wohnenden Bruders D.Abraham Dreyers** untherthenigst berichten und klagen, wie das der Ritterschaft dießes Erzstifts President Melchior von Düren (*Düring*), bey voorgemelten **Hauptman Nicolausen Knaust als Iziger Zeyt possessoren des Adelichen guethes Zum Wehrder welches Sehl. Hilmar von Münchhausen in Anno 1614 von Heinrich Clüver und deßen Erben erblich gekauft**

⁴¹ StA Stade Rep 5b, Fach 114 Nr.128

Einstendigst anfürdrungs thuet, das er müge bey kommender Vzeichnüß **131 RTh** Gelt jerer ?Jannten? Roßdienstgeltes **auß dießem guethe eingeliefert und bezahlet werden mochten**, mit Erwartung daß in **Seite 3**

Vpleibung deßen E.K.M. einstemniger ?Thür? uf den Hof geschicket und eingelegt werden sollen biß die bezahlung geschehen. Wan nun diese Förderung unserm vorgemelten Bruderen alß welchem aus E.K.M. gnedigstem befehle dieses gueth in Zahlung adjudiciret (*zuerkannt*) worden und dercontracts dem Hauptman Knaust ein freyes gueth zu liefern schuldigst gaer frembdt unbekant und unvermuthlich vorgekommen, so hat seine und auß seinem ersuchenuns unsere schuldigkeit und die hohe not ervordert; diese beschaffenhey und was für einrehden sich befindet E.K.M. unterthänigst zu berichten und zu bitten, das er darein nicht übereilet oderrecht beschweret selbige Rechnung und forderung zu ordentlicher Cognition verwiesen und also ein recht darüber gescheiden werden möchten.

Seite 4

Vorerst zeichnet und schreibt der Herr President, **daß die Clüver zum Werder zwey Pferde halten** darauf antwohrte und sagt unßer Bruder, Ob wohl sein mag daß Wahntages und **alß das Adelige Clüvers guet noch ganz vollkommen ohn gefragmentiret** beysammen und ein Corpus gewesen, davon zwey Pferde gehalten. So wiße und verstehe er doch nicht, ob recht und billich **nachdehme Heinrich Clüver und deßen Erben das guet in vielen Stücken zertheilet** und mit dem **residenz Hofe nur eine geringe Particul an Hilmer von Munchhaußen verkauft**, auch alßo, das **kein einziger Meyer dabey vorhanten**, daß von solchen **Zeyten und alßo nach wie vor zwey Pferde davon gehalten werden müssen**.

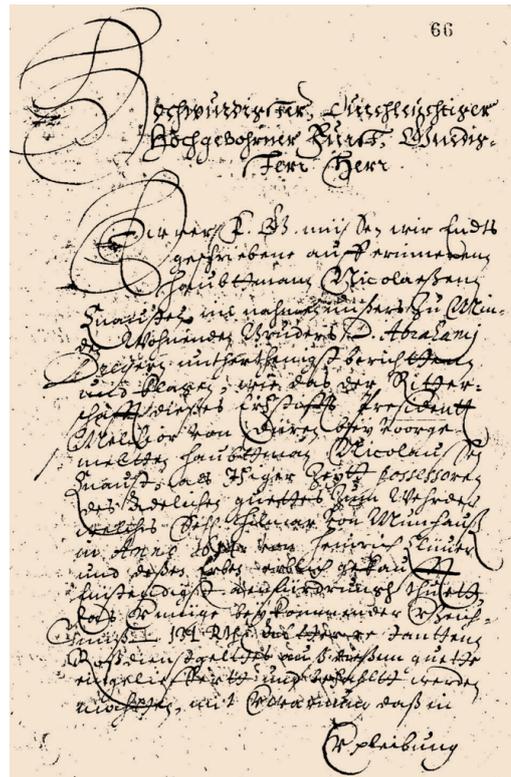
Darnach sehet er, **daß Heinrich Clüver von Ao 1612 uf zwey Pferde a 10 RTh Jedes schuldig blieben sey RTh 20**

Seite 5

Undt weyll dießelbige nicht bezahlet, so restiret davon (:wir verstehen Zinße, weil es etwas dunckell geschrieben, wissen sonst nicht was davon zu machen:) Von Ao 1612 biß 1639 uf Martinia 2 RTh seindt in 28 Jahren in Summa RTh 56 undt zwar ganz ungewöhnliche Zinße. Soo viell uns die 20 RTh Hauptgelt anlanget ist zu verwundern daß dießelbe in Anno 1612 od 1613 alßobaldt nicht sind gefordert, da Heinrich Clüver noch gelebt, daß guet ?atienieret? und uf Hilmar von Münchhausen gebracht und übergetragen: Nochmehr ist zu verwundern, daß der singularis Successor (*einzig Nachfolger*) **Hilmar von Münchhausen seiter Anno 1614 bis in Anno 1627 da derselbe gestorben**

Seite 6

niemals von den vorherigen Sehlichen Herren Presidenten Bernhard von Wersabe, noch auch hernacher von dem Itzigen Herrn Praesidenten und Successoren deßhalben jemahlß, so viell wir erfahren, bestrafet worden.



Aufs Högste aber ist, zu verwundern, Nachdehm an E.K.M.Canzeley **die Liquidation undt excussion bisher dießes Werderischen guetes** so lange und viele Jahren hero get(w?)rieben und so viele Edictales Citationes (*öffentliche Ladungen*) ergangen, alßo daß entlich am 25.Juny jungst eine Urtheyll darinnen publiciret und denen, welche ihre personael oder real förderung nicht aengegeben, ein ewiges Still-schweigen auferlegt ist.

Weil dan praescriptionis rei judicatae intentionis und anders? exceptiones so künfftig **Seite 7**

in Ordinario vorgebracht werden können und mügen dießer förderung obstiren und daher auch die actio uff die Zinße ex mora nicht Competieren kann, zugeschwiegen das mora culpafacti ist, und probiret werden müße wan dießer sonst ad ordinariam litis conteplationem kommen wirdt.

Betreffendt die Aenlagung von Anno 1626, 1627 und 1639 wissen wir eben wenig zwar darumb, jedoch mueß Ludolpf von Munchhausen künfftig darüber gehöret werden, waß der selbe nicht bezahlet hat, undt biß pro debito rejgeachtet werden mueß, sol und kann, undt durch ober...Exception rei judicata und daß praejudicia.. Urtheill nicht zu hintertreiben stehet, solches erbeut sich

Seite 8

unßer Bruder zu bezahlen. Die zu lezt gesezte 3 RTh d Ao ...1640 sagt? Nicolaus Knaust habe er abgetraegen und konnte nicht mehr gefördert werden. Wan dan Gnedigster Fürst und Herr auß dieser beschaffenheit offenbaar daß auf dieße re...nachstandts Rechnung per ..ratam executionem und einschickung d Einspennig er nicht precediret werden mag sondern der Herr Praesident zuförderst selbst beßer Beweiß davon zu bringen schuldig, auch unßer Bruder vorher

Seite 9

in Ordinario wie auch Ludolf von Münchhausen und deßen Brüder Bevohrab weilen **Statius von Münchhausen der Elteste** Bruder ohnlangst des retractus (*Vorkaufsrecht*) sich aenge ...fet und dero behuef inhibitionem außgewuercket und Jegen den 11. dießes Monats ad docenum parit sonem citationem ergehen laßen welches Tages auß-gang unbekannt ist, hieruber werden gehöret und über das auch Heinrich Clüvers Erben so viel die 20 RTh und dero geförderte 56 RTh Zinße belangt, dießen ...wirdt denunciiret werden müßen, alß welche denselben abzubehalten schuldig.Dießen nachst ist unßere unterthenigste bitte und aenruffen E.K.M. wieder die voorhabende ferthige execution

Seite 10

dero Fürstl. inhibitorium (*Sperre*) gnedigst zu ertheylen und den Herren Praesidenten mit dieser vermeinten nachstandes förderung aen das Ordentliche recht zu verweißen gnedig geruhen wollen. Das Hochadelich Miltrichterliche Ambt bestermaaßen unterthenigst hierüber aenrufende.

Bremen den 18.Nov. 1640⁴²

Unterthenigst Gehorsambst

**Franciscus und Casper
gebrüder Dresere (Dreier)“**

Abraham Dreyer wollte also das Gut an Nikolaus Knaust verkaufen, stellte aber wohl fest, dass von Hinrich Clüver noch alte Schulden auf dem Gut lasteten.

Angeblich erwarb der Nachfolger das Gut aus der Konkursmasse⁴³

⁴² StA Stade Rep 5b Fach 114 Nr.128

⁴³ StA Stade Rep 5b Fach 114 Nr.128✓

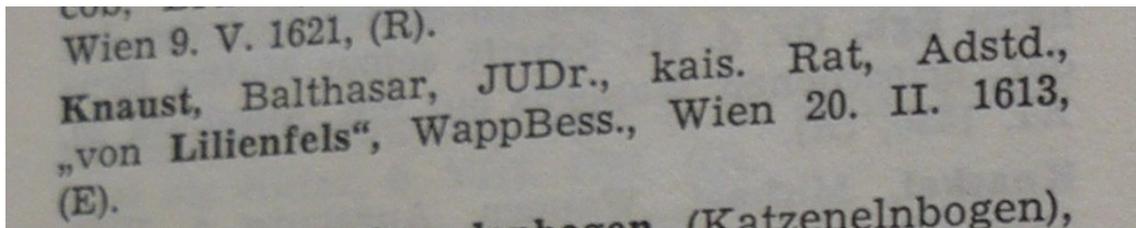
VIII. Nikolaus Knaust von Lilienfeld(s), Käufer

Balthasar Knaust, 1613 von Lilienfeld, lippischer Kanzler
* Osnabrück

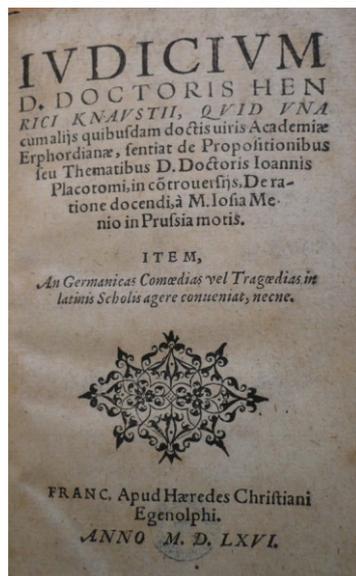
Nikolaus Knust von Lilienfeld

00 1640 Celle, **Ilse von Lüneburg**, + 6.4.1675 Baden
+ vor 1667

10.2.1613⁴⁴ wurde der lippische Kanzler Dr. Balthasar Knaust als
"Knaust von Lilienfels" (!) in den Adelsstand erhoben.



Das Wappen wird beschrieben: ein springender Löwe mit einer Lilie auf einer Seite. Eines seiner Bücher mit einem Knaust-Wappen - befindet sich in Kopenhagen



⁴⁴ Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblände bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823

Der Sohn des Balthasar Knaust von Lilienfeld, Nicolaus, übernahm das Gut ca. **1639**

In den Abrechnungen der Bremischen Ritterschaft⁴⁵, die teils einzelne Notizen, teils vollständige Aufstellungen enthalten, wird

1639 ausschließlich das Rittergut "Werder" erwähnt, ohne einen Besitzer, von **1640** an gibt es eine Abrechnung mit Erwähnung des „Niclaus Knaust“.

1641 schuldet „Werder itzo Hauptmann Niclaß Knaust“ 1 Pferd bzw. 3 Reichsthaler,

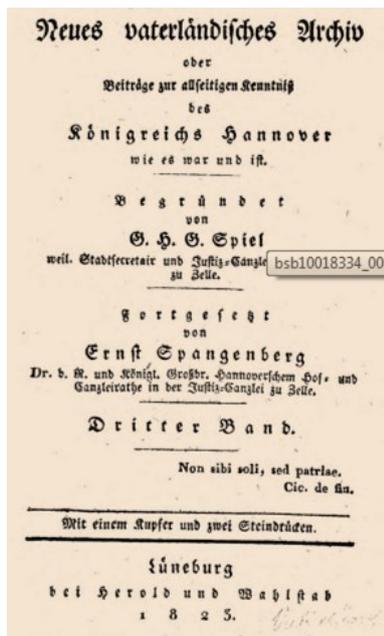
1642 heißt es in einer Aufstellung wieder nur „Werder“, in einer anderen, gleichzeitig mit einem zweiten Datum **1643** versehen, „Haupt Niclaß Knaust“, aber

im August **1643** auch „Hauptmann Kunst“,

1644 „Hauptmann Knaust“.

Die in „6 Circull“ eingeteilten Rittergüter werden in dieser Zeit grundsätzlich von Adelligen bewohnt, einzige Ausnahme: Hauptmann Knaust von Werder.

Woher kam Nikolaus Knust von Lilienfeld? Hier einige wenige kleine Splitter seines Lebens.



**Geschichte und Verfassung des Amtes Burgdorf,
gehörte zum Bistum Hildesheim
Stadtgerechtigkeit
S. 548/49**



Schloß Burgdorf

⁴⁵ Bestillingsnummer: 256818

Rigsarkivet Kopenhagen

Arkivserie: Der Bremischen Ritterschaft Rechnungen

1614. Herrmann Balthasar Clammer, Großvoigt zu Zelle, gleichfalls Pfandinhaber für 15.000 Rthlr., die er hergeliehen. Auch hatte er zur Reparatur des Schloßgebäudes 1000 Rthlr. vorgestreckt, Weshalb die Verschiebung auch auf seinen Sohn sich erstreckte, wenn er in der Ehe mit Agnes von der Schulenburg mit einem Sohne gesegnet werden würde. Er verstarb im Jahre 1634.

1635. Nicolaus Knaust, hatte 12,000 Rthlr. vorgestreckt, wofür ihm das Amt verschrieben war.

1639. Georg Ernst von Wurmb, Landdrost des Fürstenthums Grubenhagen, auch Oberster, hatte sich mit der Wittwe des Großvoigts Clammer vermählt, und fand seinen Vorgänger, den Hauptmann Knaust, ab, indem er ihm den Pfandschilling mit 12,000 Rthlr. bezahlte. Es scheint, als ob er diesen durch die besondere Gunst, worin er beim Herzoge gestanden, verdrängt habe. Wenigstens beklagte Knaust sich darüber, daß er einem so

vornehmen Manne weichen müsse. Da des Obersten Hausfrau, wie sie genannt wird, von ihrem ersten Manne 4000 Rthlr. ererbt hatte, die in Burgdorf radicirt waren; so bestand seine ganze Forderung aus 16,000 Rthlr. Wofür ihm und seinen Erben auf 20 Jahre, und zwar von Ostern 1639 bis dahin 1659. das Amt versichert wurde.

1647. Friedrich Schenk von Winterstedt, Statthalter zu Zelle, wurde der dritte Ehegatte der Agnes von der Schulenburg, und trat auch als Hauptmann und Pfandinhaber zu Burgdorf in den Platz seiner Vorgänger. Als im Jahre 1659 der Cor
war, wurde ihm das Amt a bsb10018334_003 Lebens noch verschrieben. Er verstarb aber noch in demselben Jahre, und erst 1666 wurden die mit der Wittwe entstandenen Differenzen ausgeglichen, und 16,000 Rthlr. an sie ausbezahlt. Seitdem hat eine Verpfändung nicht wieder Statt gefunden.

1635

Nicolaus Knaust, hatte 12 000 RTh vorgestreckt, wofür ihm das Amt (Burgdorf) verschrieben war.

1639

Georg Ernst von Wurmb, Landdrost des Fürstenthums Grubenhagen, auch Oberster, hatte sich mit der Wittwe des Großvoigts Clammer vermählt und fand seine Vorgänger, den Hauptmann Knaust ab, indem er ihm den Pfandschilling mit 12 000 RTh bezahlte.

Es scheint, als ob er seinen Vorgänger durch die besondere Gunst, worin er beim Herzoge gestanden, verdrängt habe.

Wenigstens beklagte Knaust sich darüber, daß er einem so vornehmen Manne weichen müsse. Da des Obersten Hausfrau, wie sie genannt wird, von ihrem ersten Manne 4000 RTh ererbt hatte, die in Burgdorf radicirt festgelegt) waren; so bestand seine ganze Forderung aus 16 000 RTh.

Niedersächsisches Jahrbuch

Neue Folie der „Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen“
Herausgegeben von der Historischen Kommission
für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-
Lippe und Bremen
Band 3
19 2 6

„Die **dänische** Garnison aber war aus **Hannover** am **27.** September abgezogen nach Beeden, wohin der Dänenkönig mit neuen Truppenmassen vorgerückt war. Gott sei Dank war die Vertreibung der Dänen ohne Blutvergießen abgegangen; wie ein Schwank mutet es uns heute an, wie Stadthauptmann **Knaust** den **dänischen** Kapitain Volckmann hinausgejagt hat. Bekanntlich soll er zu Volckmann gesagt haben: „Wohlan, wollt I h r nicht weichen, **so** muß ich meine Soldaten aus das Markt bringen, dagegen sollt Ihr Eure Kgl. Soldaten stellen. Also wollen wir darüber fechten und sehen, wer den Platz behalten wird.“ Die Dänen aber ließen es darauf nicht ankommen und zogen ab).“

Informationen zu seiner Ehefrau:



Ein Spaziergang durch den Ortskern von Uetze führt immer wieder an liebevoll restaurierten Fachwerkhäusern vorbei.

Trotz seines hohen Alters, 1021 wurde er als „Utisson“ zum ersten Mal in einer Urkunde erwähnt, deuten nur wenig Gebäude auf die lange Historie des Ortes hin. Eines davon ist der Junkernhof.

Die Edelherren begnügten sich, mit drei schwarzen, nach oben gerichteten Pfeilen, die auch heute noch das Ortswappen auf goldenem Grunde zieren.

Dieses Wappen ist heute in der Mitte senkrecht geteilt. Während rechts die drei Pfeile zu sehen sind, ist die linke Seite noch einmal horizontal in der Mitte unterteilt: Oben hebt ein blauer Braunschweigischer Löwe seine Tatzen. Dabei ist der Oberkörper des Leu von flammend roten Herzen umgeben, ein Hinweis auf die Geschichte, die das Wappen poetisch erzählt. Die untere Hälfte zeigt sich als einfarbig rote Fläche, in der Sprache der Heraldiker: das Zeichen für ein „Bastardwappen“.

Tatsächlich verbirgt sich hinter dem Wappen eine anrührende Geschichte, die Liebe eines Herzogs zu einer Bürgerlichen:

Wilhelm der J. zu Braunschweig Lüneburg starb 1592 unter Hinterlassung von 15 Kindern, von denen 7 Söhne waren.

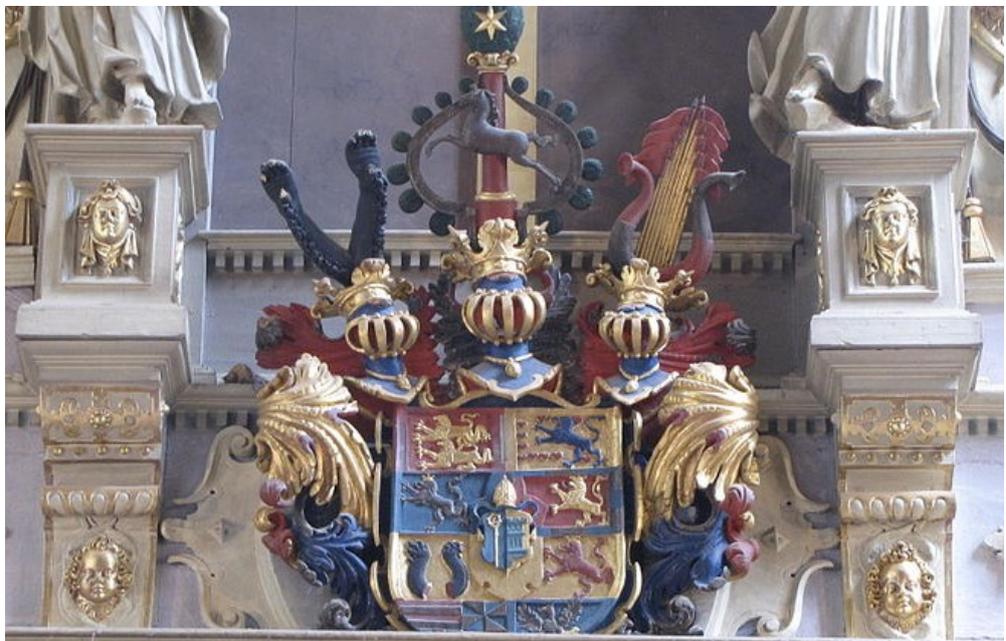
Nach Wilhelms Tod einigten sich seine Söhne, keine weitere Erbteilung des *Neuen Hauses Lüneburg* durchzuführen, sondern das Fürstentum ungeteilt von Celle aus zu regieren. Das Los sollte außerdem entscheiden, welcher der Söhne standesgemäß heiraten durfte. Dieses Los fiel auf seinen **Sohn Georg**, so dass seine Söhne einmal die Erbfolge von ihm und seinen Brüdern antreten durften.

Sein Nachfolger war sein ältester Sohn, **Ernst II**, welcher aber schon 1611 ohne Erben verstarb (* 1654 + 1611)

Daraufhin folgte der Zweitgeborene, **Christian**, der von 1611 bis 1633 Herzog von Braunschweig Lüneburg und Bischof von Minden war. (* 1566 + 1633)

Inzwischen widmete sich August, dritter Sohn, den fröhlicheren Seiten des Lebens: Er neigte sich seiner Liebe, der Bürgerlichen **Ilse Schmiedichen**, so erfolgreich zu, dass daraus ein Dutzend Kinder entsprangen. Alles schien unproblematisch zu sein. Doch 1633 verschied der junge Herzog Christian und der mit einer Bürgerlichen höchst unstandesgemäß liierte August rückte nach auf den Thron.

August I d.Ä. der 1633 bis 1636 Herzog von Braunschweig Lüneburg war und Bischof von Ratzeburg. (* 1568 + 1636 in Celle).



Wappen als Administrator von Ratzeburg am Altar der Laurentiuskirche in Schönberg (Mecklenburg) (1616)

Doch das Problem hatte sich wahrhaft gut lösen lassen: Kaiser Ferdinand (der eigentlich ganz andere Sorgen hatte, mitten im Dreißigjährigen Krieg) erhob 1625

Madame in den erblichen Reichsadelsstand und spendierte einen schönen Namen: „**Ilse von Lüneburg**“. Zu den Gütern ihrer Ausstattung gehörte auch das kleine Uetze.

Noch bevor der Kaiser seine Ilse und deren Söhne gefürstet hatte, kaufte der künftige Celler Herzog Ernst August den Junkernhof als nun standesgemäße Wohnung für die „von Lüneburgs“. Die Familie ist später nach Wathlingen gezogen. Aber in Uetze befindet sich immer noch das Erbbegräbnis der Nachkommen der Ilse Schmiedichen, später Reichsfürstin von Lüneburg.

Der Vollständigkeit halber folgte dem August im Amt der vierte Sohn, **Friedrich**, 1636 bis 1648. (* 1574 + 1648).

Wie oben schon erwähnt, hatte **August etliche uneheliche Kinder**:

August von Braunschweig-Lüneburg-Celle, Herzog von Ratzeburg (18.11.1568-1.10.1636), der Ältere, 1610 Bischof von Ratzeburg, 1633 Herzog, erbte 1635 Calenberg, morganatische Ehe mit **Ilse Schmidigen** (Ilsa Schmedecken, 1582-1650), 12 Kinder, wovon drei schon früh verstarben.

1. Ernst von Lüneburg (3.11.1614-26.3.1642)
2. Georg von Lüneburg (1.8.1618-21.3.1642)
3. Friedrich von Lüneburg (7.4.1621-27.3.1686), verheiratet im Jahre 1656 mit Anna Gertrud von Feuerschütz (26.2.1624-13.5.1683)
4. Katharina Elisabeth von Lüneburg, vermählt mit Georg von Lützwow
5. Dorothea Sophie von Lüneburg, vermählt mit Ernst von Nizen
6. Anna Marie von Lüneburg, vermählt am 12.9.1630 mit David Heinrichs
7. Klara Agnes von Lüneburg, vermählt mit N. Schmiedichen
- 8. Ilse Lucia von Lüneburg, vermählt mit Nikolaus Knaust**
9. Margareta Sibylla von Lüneburg (6.11.1616-21.3.1642)

Das achte Kind, **Ilse Lucia von Lüneburg**, (* ca. 1619 in Celle) heiratete 1640 in Celle **Nikolaus Knaust/ Knust auf Werder**, Amts – Hauptmann in Burgdorf. Er wird hier noch mit dem Titel „Amtshauptmann in Burgdorf“ angegeben.

Da Nicolaus Knaust im Jahre 1639 das Amt des Stadthauptmanns verlor und dafür aber die 12 000 RTh, die er vorgestreckt hatte, zurück bekam, suchte er nun wohl eine „Anlagemöglichkeit“ für dieses Geld.

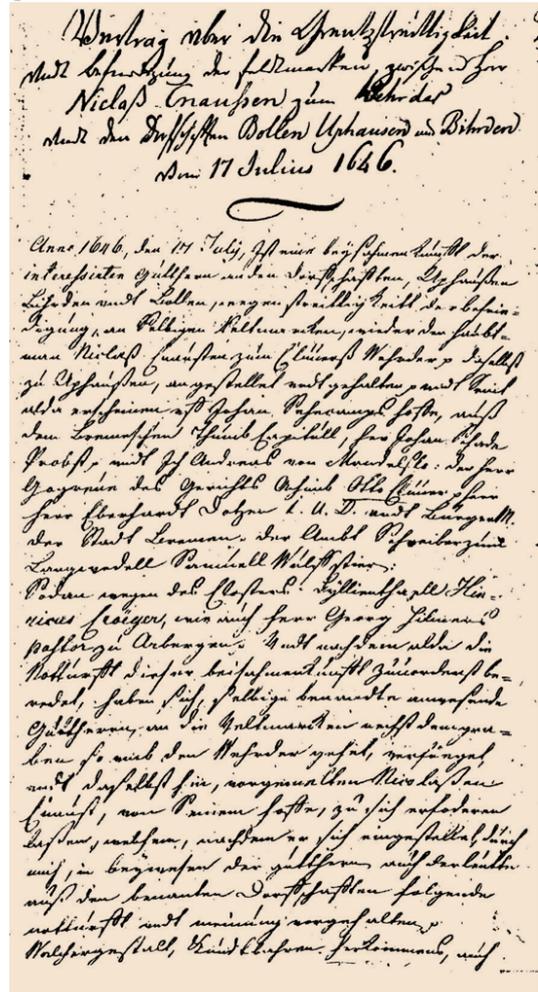
„Vertrag über die Grenzstreitigkeiten betr. Befriedung der Feldmarken zwischen Hn. Nicolaus Cnausten zum Wehrder und den Dorfschaften Bollen, Uphausen und Bihrden“⁴⁶
vom **17. Julius 1646**

Anno 1646, den 17. July, Ist eine beysahmenkunft der interessirten Guhtsherrn an den Dorfschaften Uphausen, Bihrden undt Bollen, wegen streittigkeit der befriedigung, an Selbiger Vertmarken, wieder den Hauptman Nicolaus Cnausten zum Clüverß Wehrder p daselbst zu Uphausen, angestellet undt gehalten p undt seint alda erschienen auf Johann Sehecamps Hofe, auß dem Bremischen Thumb Capitull, Herr Johann Schade Probst, undt Ich Andreass von Mandelslo: der Herr Gogreve des

⁴⁶ StA Stade Rep 28 I, K Nr.27

Gerichts Achimb Otto Clüver p, Herr Eberhard Dotzen, J.U.D. undt BürgerM. der Stadt Bremen, der Ambt Schreiber zum Langwedel Samuell Wulfstiner.

Sodann wegen des Closters Lyllienthael Hinricus Croiger, wie auch Herr Georg Hilmers Pastor zu Arbergen. Undt nach dem alda die Notturft dieser beisahmenkunft zuvorderst beredet, haben sich selbige benandte anwesende Guthsherren an die Veltmarken nechst dem graben so umb den Wehrder gehet, verfüget undt, daselbst hin, vorgemelten Nicolaßen Cnaust, von seinem Hofe zu sich erfordern laßen, welchem, nachdem er sich eingestellt, durch mich, in beywesen der guttherren auch der leuthe auß den benachbarten Dorfschaften folgende notturft undt meinung vorgehalten. Welchergestalt, Kundbaren Herkommens, auch von undenklichen Jahren hero, es also observiret und practiciret, das die vorigen besitzeren selbigen Hofes undt gutts zum Clüvers od wie es von alters den nahmen gehabt, **Sähekamps Wehrder** p schuldig gewesen, auch noch, einen graben undt befriedigung umb denselben Wehrder uf Ihren alleinigen Unkostungen, also zuhalten, daß den benachbarten und umbliegenden Veltmarken von seinem Viehe dadurch keinen Schaden an Korn undt sonsten



zugefüget würde, oder wan solches gesche, die leuthe macht hatten, sein Viehe zu Schütten (*beschlagnahmen*) undt einzutreiben bis es wieder gelöset und der Schade erstatte. Hingegen aber man solche befriedigung dergestalt allenthalben nicht gemacht und der benachbarten Viehe darüber gerichte, der besitzer solliches Wehrders alßdan keine fueg und macht hette, dasselbe zu Pfanden od zu schütten p.

Wie solches alles dan, mit **Johan Daelweg** so viele jahre undt von Jugend auf bey den **Clüvern und Monnichhausen (Münchhausen)** auf selbigen Wehrder **gedienet** undt dabey umgangen, sonsten auch selbsten vor sich denselbigen Wehrder undt dazu gehörige Landerey an die 9 Jahre lang verwaltet, auch anderen alten leuthen undt protocollen darzuthun undt zu beweisen, auch von Selbigen Johann Dallwegh, Jetzo nochmals gegenwertig alß umbstendlich eingezäunet worden, das nemblich in specie die Struckhauser so zu Bollen wohnen, die befriedigung von der Weser biß an den teich zu machen schuldig, die übrige befriedigung aber, alß von dannen biß auf die Döhlenwuhrth, von dannen umb den Busch, hinter dem Baumhofs, biß auf den kleinen Schlachbaum und tumb die Kuhlen undt furters bey der Lake undt Wöltken Sehecamps Lande biß in die Weser, buten deichs, dem besitzer Selbigen Wehrders alleine zuhalten obliegt und gebühre.

Nuhn hätten aber die benannte benachbarte Dorfschaften sich öftermals gegen ihren Guttherren zum hochsten beklagt und beschweret, das von Ihme Cnausten, solche befriedigung keines wegese gemacht wurden, Sondern allenthalben, wie die

Gutsherren auch Jetzo im augenschein selbstn befunden, offen lieggen undt von seinem Viehe in der leuthe Korn wie zu sehende, großer Schade dadurch verübet würde, undt wan sie dasselbe schon darüber einschütteten, er dasselbe etzliche Wochen stehen ließe, undt nicht wird löesen wollte.

Dahero die leutte besorgeten, wen es hungershalber verderben mochte, Sie es dennoch dazu bezahlen mußte, undt also es oftmals ohne entgelt wieder laufen laßen undt den Schaden vergebens haben müßten.

Hingegen aber Herr Cnaust sich unterstunde wan der Dorfschaften Viehe durch seinen ungemachte graben undt befriedung, geriethe dafür sie es gleichwoll zu hüten nicht schuldig p dabelbe einzupfanden, biß es gelöset würde, gestalter auch, Herman Bollmanns vier Schweine in solcher pfandung annoch bey sich hatte.

Wan dan bey so beschafnem Zustandt, die guettherren solches für unbillig erckneten undt auch sothanen eingezogenen glaubwürdigen bericht auch aus jetzigem genommenen augenschein so viell befunden das er, Nicolaus Cnaust schuldig wirdt gehalten, gleich seinen antecessorn, die benannte befriedung also zu halten, das der benachbarten dadurch kein Schade wird fahre, auch von derselben Viehe dadurch nicht das Seine kehme, Er dasselbe zu pfanden mit nichten befuegt. So wollen Sie Ihme hiemit ernstlich ermahnet haben, zuvorderst dem Bollman die eingeschüttete Schweine ohne entgelt alß galt wieder loß zu geben, auch den leutten den zugefügten Korn Schaden, der billichkeit zu erstatten undt dan nachbarlich zu halten, das sich niemandts darüber mit fuegen zu beschweren. pppp“

In einem Schreiben⁴⁷ von Thassilo von der Decken aus dem Jahre 1992 bezieht er sich auf das Gut Clüverswerder. Er schreibt:

„Die Frau des Nicolaus Knust von Lilienfeld, wird 1667 als Witwe z. Clüverswerder erwähnt. Es handelt sich um Ilse Lucia von Luneberg, die 1667 erklärt, sie sei die Witwe des Hauptmann Nicolaus Knust, der das Gut 1640 von Dr. Abraham Dreyer gekauft, der es wiederum von Hilmar von Münchhausen gekauft hat.“

Lucia Lunenbarger, vetula (Alte) starb in Baden am 6.4.1675 ohne Altersangabe⁴⁸

1638 „Clüver zur Kuhlen“ in Werder. Die folgende Ritterrolle aus Stade stammt von 1645 und nennt ja auch „Hauptmann Nicolauß Knaust zum Werder“ bis 1649 ist nur der Rückgang auf 2/3 Pferd für „Hausmann Knauß“ als Änderung eingetragen, im Jahre 1652 ist das Rittergut vermutlich bereits aufgeteilt.

1	Werder tho Hauptmann Niclas Knaust dit 1645	3
2	Lüneburg	6
3	Von Münchhausen	3
4	Von Bülowen	3

Ritterrolle, Werder tho Hauptmann Niclas Knaust 3 Pferde
(die Anzahl der Pferde wurde gestrichen, da schon Hinrich Clüver Ländereien des adel. Gutes Clüverswerder verkaufte.)

⁴⁷ Chronik Familie Kothe

⁴⁸ Kirchenbuch Achim

Und wieder gab es einen Prozess zwischen dem Gut Clüverswerder und den Bauern der Gemeinden:

Prozessparteien⁴⁹

Kläger: Ilse Lucia von Luneberg **zu Werder** im Gericht Achim; Witwe des Hauptmanns Niclas Knust

Beklagte: Sämtliche Hausleute zu Bierden im Gericht Achim

Anwalt Kläger: Lic. Tobias Reimers

Anwalt Beklagter: Daniel Schneidermann

Appelationis

Auseinandersetzung um das Weiderecht

Am **10.10.1667** erkannte das Justizkollegium nach 1665 auferlegter Beweislegung durch die Hausleute von Bierden, dass die Witwe des Niclas Knust von ihrem adelichen Hof zu Werder nicht mehr Vieh auf die gemeine Weide des Dorfschaft Bierden treiben dürfe, als von zwei Meierhöfen dahin getrieben würden, und zwar für jeden Hof fünf Kühe; weitere Gerechtigkeiten hätte sie nicht.

Dagegen appellierte sie an das Tribunal, vorgebend, dass sie die volle Weiderechtigkeit in Bierden besitze.

Das Tribunal nahm den Prozess am 14.1.1668 an und erkannte nach Ausführung der Sache am 23.10.1675, dass der Bekl. 1665 auferlegte Beweise nicht erbracht worden und somit Kl.in von der Klage befreit sei.

Dieses Urteil hat sie wohl nicht mehr erlebt.

Während der Zeit des Nicolaus Knust/Knaust lebte auf dem Gut der Ölmüller Diedrich Brüning:

Diedrich Brüning, Ölmüller auf dem Weerder

* ca. 1625

00 Ilse/ Ilsabe * ca. 1624

Sie heiratet 24.5.1681 Diedrich Siedenburg, Wwer in Bierden BK 35
+ 11.1.1697/ 73 Jahre Bierden

+ 18.3.1679 Weerder/ 54 Jahre

Kinder der Ehe:

* 12.3.1674 Anne

* 20.5.1677 Maria Sophia + 7.11.1698 Clüverswerder

Ebenfalls auf dem Hof lebte der „Chirurgie Claus Brüning“

Ein Kind, Christian Friedrich Ernst, wurde am 27.12.1680 in Clüverswerder getauft.

⁴⁹ StA Stade Rep 28 Nr.827

IX.
Anna Ilse Knaust von Lilienfeld
und
Ulrich Christian Schütz von Modersitzky

Ulrich Christian Schütz von Modersitzky kam durch Heirat in den Besitz des Gutes Clüverswerder.

Neues Allgemeines Adels – Lexicon, Kneschke,
Leipzig 1930

„Schütz von Modersitzky: Böhmischer Adelsstand. Diplom 1702 für Martin Modrzytzky, Amtsverwalter mit: Schütz von Modrzytzky“

Die Linie zum Werder

Ulrich Christian Schütz von Modersitzky, Hauptmann zu Werder

* ca. 1638

00 ca. 1668 **Anna Ilse Knust von Lilienfeld** + 7.9.1690? arrenda (*Pachtgut*) Sagehorn ?torran? uxor Dn Capit. Christian Ulrich

+ 23.4.1720 Achim/ 82 Jahre, gewesener Lüneburgischer Hauptmann

Kinder der Ehe:

* ca. 1670

Ilse Dorothea + 25.3.1746 Achim/ 76 Jahre 4 Monate 4 Tage (Testament)

* ca. 1680

Christian Friedrich, großfürstl königl. Lieutenant und ältester Sohn, Vater: zu Lilienthal **siehe unter 1)**

* 27.11.1671

Maria Sophia **geb. zum Werder**, Vater: Ulrici, nobiliss dn. Locum tenentis, Erbgesessener zu Werder
+ 12.12.1734 Achim/ 63 Jahre 2 Wochen

* 1.9.1674

Baltzer Ulrich **geb. zum Werder**, Vater : Ulrici, nob.dn.centurionis et haveditarii

* 12.8.1680

Nicolaus Ernst **geb. zum Werder**, Vater: Ulrici nob.dni. capit. und in Weerder hareditarie

No1. Christian Friedrich Schütz von Modersitzky in Achim, Königl. Großbr. Lieutenant

* ca. 1680

00 18.8.1717 Achim auf specielle permission des Königs, **Dorothea Schütz v. Modersitzky**, seel. Rittmeister Jochim Ernst und Anna Magdalena Deventhal ältestes Fräulein

+ 19.1.1738 Stade, 58 Jahre als „Königl. Großbrit. Capitain unter Reg. Obrist von Sastrou

Kinder der Ehe:

* 22.9.1717

Christian Ernst außer der Ehe gezeugt + 28.9.1717/ 7 Tage in Borstel/ Vater: Hann. Lieutenant

* 29.8.1720

Friedrich Ernst + 18.11.1721

* 25.12.1721

Carolus August 1746 Erbe seiner Tante Ilse Dorothea

Hochstwahrscheinlich ein Bruder von obigen, Gerd Diederich Schütz von Modersitzky, heiratete 1669 eine Schwester von obiger, Catharina Maria Knust von Lilienfeld, und wurde Besitzer des adel. Gutes Bockhorst bei Achim.

1683 bittet Christian Ulrich Schütz von Modersitzky es wegen seines Hofes Werder, der höchstens 300 Thaler jährliche Einnahmen erbringe, bei dem bisherigen 1/3 Pferd zu belassen.

v. Modersitzki, der 1683 im Besitz des Gutes war, erklärt, dass seine Einnahmen jährlich 300 Thaler betragen, so dass er nicht mehr als 1/3 Pferd an Rossdienst leisten könne. Von des Letzteren Erben hat das Gut der bremische Syndikus Nicolaus Mindermann gekauft, der am 26.10.1691 den Umfang "seines Gutes Kuhlen" bekanntgibt:

Jährliche Einnahme 252 Thaler, und zwar im einzelnen:

Der Werder bei Horstedt	(100 Thaler)
die beiden Werder beim Hofe	(90 ")
die Bierder Wisch	(62 ")
32 Scheffel, 3 Himpt Geestland	(32 ")

14 Scheffel, 1 Himpt in der gr. Marsch	(14 Thaler)
22 Scheffel, 2 Himpt in der kl.Marsch	(22 ")
7 Scheffel, 3 Himpt auf der Wisch	(7 ") und
4 Handkaten	(15 ") .

1695 verkauft Mindermann den oben aufgeführten Werder bei Horstedt an die Gemeinde Horstedt (Amt Thedinghausen). Etwa 1706 erwarb der Generalleutnant H. v. Klinckowström das Gut. Sein Sohn, der Geheimerat v.K. verkauft Anfang Oktober 1761 das Gut an den Bremer Bürger und Bleicher Johann Christoph Prange. Nach dem Kaufvertrag besteht es aus Hof mit Gebäuden, sowie Garten und Holz und einer nahe dabei an der Weser belegenen Wisch von 12 Tagwerk, genannt "der Werder", ferner aus der Bierder Wisch (43 Tagwerk), 116 Himpt Saat auf der Geest, 87 Himpt in der kleinen und 52 Himpt in der grossen Bierder Wisch, sowie 4 Käther. Rossdienstpflicht 8 Nagel.

Der Verkäufer behält sich in dem Vertrag noch den Remmingshof in Achim (16 1/2 Tagwerk Heuland, 113 Himpt Geestland, 51 1/2 Himpt in der kleinen und 52 Himpt in der grossen Achimer Marsch) sowie noch etwas zum Hof gehörendes Land und 20 Meierstellen vor. Rossdienst 6 5/8 Nagel. In der Folgezeit kauft Herr v. Klinckowström verschiedene Grundstücke hinzu, u.a. von Görd Arent v.d. Lieth einen Hof zu Achim.

Damit endet im wesentlichen meine Kenntnis. Ich habe jetzt bloss noch weiter feststellen können, dass das Hauptgut selbst, das 1772 noch Prange gehörte, 1783 - 85 zum Teil den Brüdern John und William Cooper gehört hat, während der Hofplatz damals noch Prange gehörte, der ihn aber im April 1786 an Johann Heinrich Ziriacks aus Clüverswerder verkauft hat, wobei er sich immer noch einen Teil des Besitzes vorbehielt.

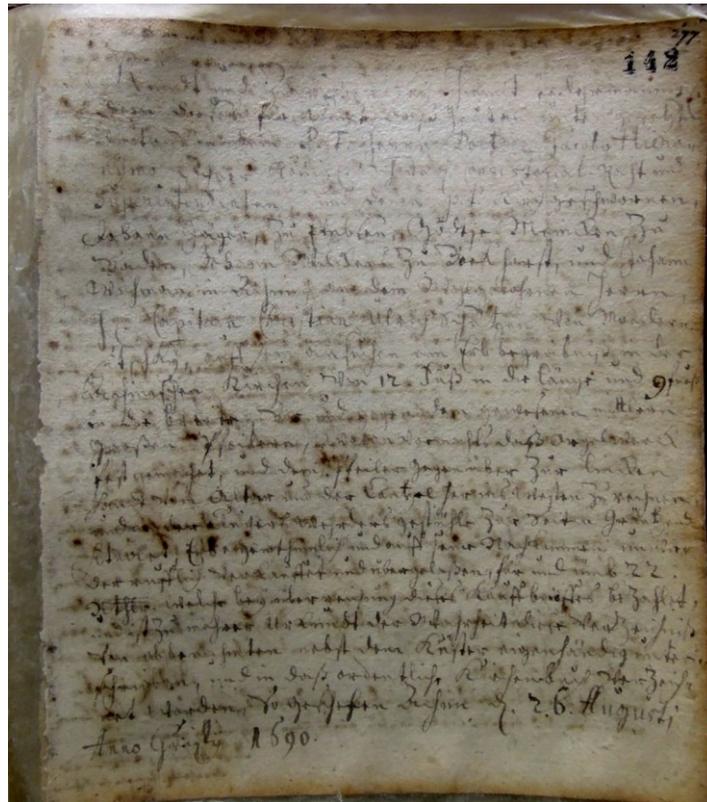
Aus einem Brief des Oberkreisdirektors v.d.Decken aus Stade aus dem Jahre 1969⁵⁰

⁵⁰ KrA Verden 10c/ 114c

**KB Achim 1670 bis 1690,
S. 142**

„Kundt und zu wissen sey
hiemit jedermannig dem der
... fürdaß ...Doctor Ja-
cobo Hieronymo...Königl.
...Consistorial – Rath und
Superintendenten und denen
p.t. Kirchengeschworenen Jo-
hann Jäger zu Embsen,
Gödje Meinken zu Baden,
Johann Wilkens zu Bock-
horst und Johann Wichmann
zu Achim ...dem Wohlgebo-
renen Herrn H. Capitain

**Christian Ulrich Schützen
von Modern-sitschky** auf
sein ansuchen ein Erbbe-
gräbniß in der Achimischen
Kirchen von 12 Fuß in der
Länge und 9 Fuß in der Brei-
te vor und gegen dem gewe-



senen mittlern großen Pfeilern, wo...vormahls daß Orgelwerk fest gemachet, und dem Pfeiler gegenüber zur linken handt vom Altar und der Cantzel her ins Westen zu rechnen an der Clüverswehders gestühle zur Seite gräntzend situvirt, Erbeigenthümlich und auf seine Nachlommen unwiderrufflich verkaufet und überlassen, für und umb 22 RTh, welche bey der überreichung dieses Kaufbriefes bezahlet, und ist zu mehrer Urkundt der Wahrheit dieses verzeichniß von obbenahmten nebst dem Küster eigenhändig unter geschrieben und in daß ordentliche Kirchenbuch verzeichnet worden, so geschehen Achim d. **26.Augusti Anno Christy 1690.**“

Am **7.9.1690** starb die Ehefrau des Christian Ulrich Schützen von Modernsitzky, Anna Ilse Knust von Lilienfeld auf dem Gut in Sagehorn.

Auch eine Tochter ist hier in Achim begraben:

* ca. 1670 **Ilse Dorothea**, Tochter des Ulrich Christian Schütz von Modersitzky und der Anna Ilse Knust von Lilienfeld

+ **25.3.1746 Achim/ 76 Jahre 4 Monate 4 Tage**

Testament⁵¹

„Actum Achim **21.Februar 1746**

Nachdem die Frau **Ilse Dorothee Schütz von Moderzitzky**, des weyl.Hauptmann Christian Ulrich Schütz von Moderzitzky und der weyl. Ilse Anna gebohrene von Knust älteste Tochter, heute nachmittag umb 5 Uhr, mich, den Gohgrefen von Weissenfels nach ihrer Wohnung in Diederich Fechtmann Hause allhier zu sich bitten laßen, eröffnete mir selbige in Beywesen fünf Zeugen, nahmentz Johann Henrich Elmers, ein Baumann, Johann Kruse der ältere und Johann Kruse der jüngere auch

⁵¹ StA Stade Rep 72/ 172 Achim Nr. 1781

Christoph Fechtmann und Diederich Fechtmann, sämtl. Einwohnern in Achim hieselbst.

Nachdem nach Göttlichen Verhängniß sie sich bettlägerig krank befünde und nicht wissen könnte bey ohnedem ihren hohen Alter, ob der liebe Gott sie etwa aus dieser Welt zu fordern entschloßen, so wollte sie vorher ihrer Verlaßen ...

ihren letzten Willen setzen daß wie ihr Brudersohn Hr. Capitain Carl August Schütz von Moderzitzky ohnedem ihr nächster Anverwandter wäre, so sollte er auch ihr einziger Erbe sein und sie schenke ihm ebenfalls dasjenige welches sonst zum Frauen – Gerade könnte gezogen werden...“

X. Nikolaus Minde(r)mann

Nikolaus Minde(r)mann, Eltermann in Bremen

Nikolaus Minde(r)mann
10.12.1665 in Bremen

+ 10.1.1739 in Bremen

Der Syndicus und Eltermann Nicolaus Mindermann kauft⁵² das Gut Clüverswerder um 1691 von den Erben des Hauptmann Schütz von Modersitzki und verkaufte es 1706 an den General-Lieutnant von Klinkowström, mit dem er vorher schon beruflichen Kontakt hatte.

Der Hofmeyer Jürgen Schilling lebte auf dem Hof

Jürgen Schilling, Hofmeier
* in Lobusch, drey Meilen jenseits Minden
00 Geske Oldensten
+ 9.12.1692

Kinder der Ehe u.a.
* 2.12.1685 Mettge

Auf Grund des Geburtsdatums der Tochter muss er also schon unter Schütz von Modersitzki Hofmeier gewesen sein.

Kirchenbucheinträge in Achim:

* 2.12.1685 Mettge, Jürgen Schilling, Hofmeyer zur Kuhlen und dessen Frau Geske Oldenstens

+ 9.12.1692/ mindestens 45 Jahre

Jürgen Schilling, Herrn Eltermann Mindermann Hofmeyer zu Clüverswerder, Kuhl, bürgerlich von Lobusch drey Meilen jenseits Minden (*südlich der Porta Westfalica*)

⁵² Ehemalige und jetzige Adelssitze im alten Kreise Achim von Forstmeister von Düring, Horneburg

Nicolaus Mindermann wurde am 10.12.1665 in Bremen als Sohn des Eltermannes Nicolaus Mindermann geboren

1693 wurde ihm die Doktorwürde verliehen.

1711 war er Vicesyndicus in Bremen.

1717 Syndicus

„ Er nahm sich der damals so bedrängten Umstände seiner Stadt, besonders ihrer bestrittenen Reichsstandschaft, mit so großem Eifer und glücklichem Erfolg an, daß er in den kaiselichen Recreditiv (*schriftliche Bestätigung des Empfangs eines diplomatischen Abberufungsschreibens durch das Staatsoberhaupt*) das ehrenvollste Zeugnis erhielt.

1718 Archividirektor⁵³

Viele Jahre hielt er sich in Wien auf. Erst in seinem 72ten Lebensjahr kehrte er zurück.

Er starb am 10.1.1739 in Bremen und wurde am 15.1.1739 „Unsere Lieben Frauen“ beerdigt.

Syndicus der Freien Hansestadt Bremen⁵⁴ (auch historisch als *Stadtsyndicus* bezeichnet) waren die Syndici, die als Rechtsgelehrte und später als Juristen den Bremer Rat und später dann den Senat der Freien Hansestadt Bremen berieten, für ihn Aufträge ausführten und später Dienststellen leiteten. Heute ist die Stelle auch mit der eines Staatsrates vergleichbar.

Die Syndici nahmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Rats bzw. des Senats teil. Sie hatten Aufgaben vor Gericht, in der Kanzlei des Rats oder des Senats, im Archiv und andere übertragene Aufgaben zu erfüllen. Der Syndicus stand zumeist an der Spitze der Rats- oder Senatskanzlei.

So brachte ja der ehemalige hochverdiente Syndicus Nikolaus Mindemann die meisten Jahre seines Syndikats am Kaiserlichen Hoflager zu Wien zu. S. J. P. Cassels Glückwünschungsschrift, enthaltend die Lebensgeschichte Herrn Nikolaus Mindemann, B. N. D. u. 4. Bremen 1774.

aus



⁵³ aus: Hans Jürgen v. Witzendorff-Rehdiger: Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800, 1960, Nr. 1474.

⁵⁴ Wikipedia

19. J. W. Cassels Lebensgeschichte eines ersten Syndikus der freyen Reichsstadt Bremen, D. Nikolaus Mindemann. Bremen 1774. 3 $\frac{1}{2}$ Bogen in 4. Dieser Mann ward 1665 zu Bremen gebohren und machte sich schon auf dortigem Pädagogium durch eine Abhandlung de Visurgis, nobilissimi Germaniae fluvii, origine, situ etc. und nachher nochmehr durch zwey gelehrte Probeschriften de eunomina Romana und de commissis in genere, die er 1693 zu Francker schrieb, bekannt. Er besuchte alsdann die höchsten Reichsgerichte, den Reichstag und die Gerichtshöfe zu Cassel, Hannover und Zelle, reiste durch Ungern und Böhmen, und wurde 1711, nach vorgängiger Uebung in Rechtshändeln, Vicesyndikus in Bremen. Schon von dieser Zeit an, und noch weiter, da er 1717 das erste Syndikat erhalten, nahm er sich der damals so bedrängten Umstände seiner Stadt, besonders ihrer bestrittenen Reichsstandschafft, mit so grossem Eifer und glücklichem Erfolg an, daß er in dem kaiserlichen Recreditiv das ehrenvolleste Zeugniß erhielt. Er kam von Wien, wo er sich viele Jahre in öffentlichen Verrichtungen aufgehalten hatte, erst im 72sten Jahr seines Alters zurück, und starb nicht lange darauf 1739. —

aus

Fortgesetzte Betrachtungen
über
die neuesten
historischen Schriften.



Zweyter Theil erster Abschnitt.

H U L L E,

bey J. Just. Gebauers Witwe und Joh. Jac. Gebauer.
1775.

„Hn. Eltermann Mindermanns Profession von dem Guht zur Kuhlen, jetzo Herr General Lieutenant von Klickaustrohm

Extract, wie Herr Hauptmann Christian Ulrich Schütz von Modersitzky, sein gewesenes Adeliches freye Guht zum Werder oder insgemein zur Kuhlen genandt, bey dem Verkauf angeschlagen.

1. den Wehreder bey Harstedt (*Horstedt*), jährlich umb 100 RTh
2. die beyden Wehrder beim Hofe, umb 90 RTh
3. die 3 Wieden auf der Bierder Wisch, sambt allen Kleinigkeiten vom übrigen Wiese Wachs, umb 62 RTh

Summa 252 RTh

Hn. Eltermann Mindermanns Profession, von dem Guht zur Kuhlen, jetzo Herr General Lieutenant von Klickaustrohm.
Extract, wie Herr Hauptmann Christian Ulrich Schütz von Modersitzky, sein gewesenes Adeliches freye Guht zum Werder oder insgemein zur Kuhlen genandt, bey dem Verkauf angeschlagen.
1. den Wehreder bey Harstedt, jährlich umb 100 RTh
2. die beyden Wehrder beim Hofe, umb 90 RTh
3. die 3 Wieden auf der Bierder Wisch, sambt allen Kleinigkeiten vom übrigen Wiese Wachs, umb 62 RTh
Summa. 252 RTh
Nach diesem Kaufschlag aber, ist ob diesem nicht gemacht, hat auch bey dem Ankauffung, so viel nicht taubst eine außgenacht werden können. Durbemahl die Kungl. Hofe zu Frankfurt, bekannter weise, von demselben Sub N. l. gar ung einfüßigen gemindert worden, also daß die noch, davon nicht gemacht, und mit ihrem Ankauffung in einem Stück, von der Proceß beziffert bin, dessen gemindert. Durbemahligen Ankauffung, jetzo bin, imgleichen Jahr bey dem selb Ankauff der beyden Wehrder

Nach diesem Anschlag aber, ist es bishero nicht genossen, hat auch bey der Verpachtung, so hoch nicht taxiret oder ausgebracht werden können. Sintemahl die Eingesessenen zu Horstete, bekandter massen, den Wehrder sub N:1 gar eng einzuziehen gemeinet seyn, also daß bis noch, davon nichts genossen, und mit ihnen deswegen in einem schweren Process begriffen bin, dahero hievon keinen eigentlichen Wehrt setzen kann, imgleichen habe bey dem selb Gebrauch die beyde Wehrder sub N:2 eben wenig so hoch rechnen oder benutzen können, so haben auch die Eingesessene zu Bierden, als sie vormahlen mir selbige abheuren wollen, ein gar geringes dafür gebohten, machen überdem noch wegen der Befriedigung nicht geringe difficultäten, wovon dHr. Verkäufer bey dem Kauf nichts wissen wollen. Wie dann auch die 3 Wieden in No.3 ebenfalls nicht so hoch zu taxiren sind, dahero die Königl. Regierung zu Stade ein solches in Consideration (*Betracht*) zu ziehen, und eine billige moderation hierin nach Belieben zu machen imploriret wird, absonderlich weil dies alles, denen Benachbahrten Hrn, von Adel, besser als mir noch zur Zeit selber bekandt ist.

4. Ist zur Geest angeschlagen worden, an Saat Land 32 Scheffel 3 Hbten 1 ½ Spint, worunter 3 Scheffel, so nur alle Jahr eins umbs ander besamet wird. Welches Saat Land auch nicht so hoch befunden, und meine Leute niemahlen so viel darin bringen können, das rechte quantum aber, ist bey meiner Zeit niemahlen ausgefunden, weil damahl viele davon drosch war, so wird auch nicht alles mit Rocken, sondern ein Teihl mit Haber gesäet.
 5. Ist in der grossen Marsch angegeben 14 Scheffel 1 ½ Hbten
 6. In der kleinen Marsch aber 22 Scheffel 2 ¾ Hbten
 7. Auf der Wische 7 Scheffel 3 Hbten
- Von diesen beyden Marschen ist nur die kleinere im Anschlag kommen, weil sie nach Landesbrauch, allemahl nur die eine gebrauchen.
8. Sind 4 Hand Kähter dabey, wovon ein jeder, wann er zu Gelde angeschlagen gewesen, jährlich 9 Tage mit der Hand gedienet. 12 junge Hünen und 3 RTh an Gelde gegeben welches allein richtig befunden.
 9. Ist zwar die Holltz Gräfschaft mit der Mastung angeschlagen ad 200 RTh: Wovon ich aber bis dato nichts genossen. Weilen nun keine mehrere Frucht tragende Gühter bey diesem Guhte vorhanden, so inhaerire (*festhalten*) billig der einmahl getahnenen schriftlichen Profession, welche durch Herrn LandRath Johann von der Kuhla zu Basdahl übergeben worden, mit dienstl. Ersuchen und Bitten, daß die beschwerliche Unterhaltung der Schlachten, wovon die Hrn. Benachbahrte werden zeugen können, mithin der annoch streitige Wehrder im Anschlag mag gezogen werden. Daß nun dieses alles sich allso befindet, solches wird hiemit durch meines Nahmens Unterschrift und beygedrückten Pittschaft bestärket.

Bremen den **26ten Octobris, Anna 1691**⁵⁵
 Claes Mindermann“

⁵⁵ StA Stade, Ritterschaft Nr. 359, Professionsbuch des 5.Zirkels, Band 5, 1692 - 1712

„Soll alles nach dem Anschlage⁵⁶ ausgesetzt werden, als

1. Wegen des Wehrders bey Harstedt	100 RTh
2. Noch der kleine Werder	90 RTh
3. der 3 Weyden	62 RTh
4. 32 Schl. Gärsten	32 RTh
5. 14 Schl. in der großen Marsch	14 RTh
6. 22 Schl in der kleinen Marsch	22 RTh
7. 7 Schl in der Wisch	7 RTh
8. 4 Handt Kahten und 48 Hüner	15 RTh
Summa	342 RTh“

Zur Zeit des Gutsbesitzers Mindermann verwaltete später Johann Arp Tönjes den Hof:

Johann Arp Tönjes, Hermann Tönjes in Baden Sohn

* ca. 1659 Baden

00 3.6.1690 Achim, Anna Magdalena (Lenike) Wichmann, sel. Johann Wichmann, Wirt in Achim, Tochter
* ca. 1669 Achim + 18.11.1707 Achim/ 38 Jahre 8 Monate

+ 3.6.1701 Clüverswerder/ 42 Jahre als **Hofmeier**

Kinder der Ehe:

* 27.3.1691	Johann	+ 9.5.1691 in Achim
* 18.6.1692	Margarete	Geburt in Achim
*/+ 18.2.1697	NN	in Achim
*/+ 18.6.1698	NN	in Achim
* 4.12.1699	Margareta Catharina	+ 3.5.1701 (Geburt und Tod in Clüverswerder)

⁵⁶ StA Stade, Ritterschaft Nr. 359, Professionsbuch des 5.Zirkels, Band 5, 1692 - 1712

XI. General – Lieutenant von Clinckauströhm

**Balthasar von Klinckowström kaufte das Gut 1706 von Nikolaus Mindermann.
Nachfolgender Erbe war der Schloßhauptmann (Wolfenbüttel) G.L. von
Klinkowström
Er verkaufte im Oktober 1771 das Gut an den Bremischen Bürger und Blei-
cher Prange**

Balthasar von Klinkowström * 22.8.1655/56 Stralsund 1.00 1701 Stade, St. Willehadi, Cäcilia Maria von der Mehden (Krassow auf Falkenhagen) 2.00 vor 1708 Charlotte Maria von Pufferdorf (Krassow auf Falkenhagen) + 27.12.1746 Celle/ 69 Jahre 2 Monate 3 Wochen/ überführt nach Achim, Begräbnis-Gewölbe + 15.8.1719 Hameln/ überführt nach Achim, Begräbnis-Gewölbe		
Kinder der Ehen:		
	Johanna Maria Cäcilia	00 28.4.1721 Arbergen, Friedrich Wilhelm von Klinkowström, königl. Großbrita. und Churstürtl. Braunschweigische wohlbestallter Major der Infanterie, wohnen in Uelzen
* 1713	Georg Ludwig	Markgräfllich Brandenburgisch Beyreuther Rath
* 4.2.1708	Veronika Margaretha Clementine	+ 15.12.1773 Celle/überführt nach Achim (Sarkophag) 00 2.4.1748 Achim, Königl. Dän. Conferenz Rath Detlev Conrad von Reventlow * 6.4.1708 + 4.3./12.3.1794 Celle/Achim, Sarkophag
Georg Ludwig von Klinkowström, Erbe Schloßhauptmann zu Wolfenbüttel, Markgräfllich Brandenburgisch Bayreuther Rath		

Die Familie tritt zuerst im Anfang des 14. Jahrhundert als eine begüterte Familie in der kleinen Stadt Prenzlau an der Uecker in der Uckermark auf. 1320 wurde von den Brüdern Peter und Johann (Petrus et Johannes de Clinckow) „**Klinkow**“ ein Altar in der Nicolai Kirche von Prenzlau errichtet. Nahe Prenzlau liegt das Dorf Klinkow, welches wohl mit der Familie eng verbunden ist.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert scheinen die Klinkows mit dem Hauptzweig nach Stralsund gezogen zu sein.

Der erste Klinkow, dem man in Stralsund begegnete, war Heinrich Klinkow, Ratsherr um 1490, der Stammvater des pommerschen Zweiges der Familie, die später den Namen Klinkowström erhielt.

Dessen Sohn Joachim (1497 – vor 1544) heiratete die Bürgermeistertochter von Stralsund und wurde, wie sein Vater, Ratsherr.

Die Familie Klinkow war eine wohlhabende Familie, bei der fürstliche Besucher Stralsunds gerne logierten.

Es folgten einige Generationen Ratsherren in Stralsund.

In der 6. Generation der Stralsunder Klinkows, wurde Friedrich Klinkow unter dem Namen Klinkow von Friedenschild vom schwedischen König Carl XI in den Ritterstand des schwedischen Reiches aufgenommen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts stellte sich die Familie in den Dienst des Staates. Sie nahmen Teil an der Regierung des Landes, bekleideten wichtige Ämter in der Verwaltung und Rechtspflege. Etliche zeichneten sich als Träger des Schwertes aus.

Martin Klinkow wurde 1613 geboren, war Administrator zum heiligen Geist in Stralsund, Achtmann und Altermann des Gewandhauses. Am 17.4.1637 heiratete er Maria von Scheven, Tochter des Stralsunder Ratsherren Johann von Scheven, u.a. Herr auf Steinhagen. Martin „erheiratete“ das Gut und Pfarrkirchdorf Steinhagen.



Das Ehepaar machte sich um die Dorfkirche sehr verdient. Die Kirchenglocken trugen ihre Namen, an Kanzel, Orgel und Altar befanden sich die Wappen des Ehepaares. Auch heute noch ist ein schönes Epitaph der beiden Klinkows zu bewundern.

Martin Klinkow ruht in der Nicolai-Kirche. Martin Klinkow hinterließ 7 Söhne und 6 Töchter.

Der Name „von Klinkowström“ wurde von den 5 Söhnen erst angenommen, als sie, Johann 1678, Martin 1684 und Balthasar, Joachim und Brand im Jahre 1690 im schwedischen Hauptquartier Liungby geädelt wurden.

Balthasar war der fünfte Sohn Martins und am 22 August 1655 (in einigen Ausführungen auch 1656) geboren. Balthasar trat in hannoverschen Dienst.

Im Jahre 1689 wird er als Captain von Klinkowström im neuen „Prinzenregiment“ genannt (Prinz Maximilian Wilhelm, dritter Sohn des Herzogs Ernst August von Hannover trat 1686 zuerst in venetianische, 1692 in kaiserliche Dienste, in welchen er 1726 als Feldmarschall starb).

Dieses Regiment wurde von Oberst von Bremer Ende April 1689 aus Griechenland nach Hannover zurückgeführt. Es war am 7.4.1687 aus der Heimat abmarschiert und traf am 6. Juni in Verona ein. Am 12. Juni erreichte es Venedig.

Am 24.7.1687 kämpfte das Neue Prinzen-Regiment in der Schlacht bei Patras und fast ein Jahr später am 13. Juli 1688 bei Negroponte.



Am 25.10. 1688 bezog das Regiment Lager bei Porto Termise. Am 5.11 wurde es eingeschifft um nach Deutschland zurückzukehren.

Am 3.12. wurde vor Mallemocca Anker geworfen und das Regiment lag bis zum 24.1.1689 in Quarantäne im Lazarett St. Spiritus.

Am 16.2.1689 wurde es mit Barken die Etsch hinaufgebracht und marschierte dann durch Tirol über Donauwörth, Anspach in die Heimat, wo es Ende 1689 ankam.

Von diesem Feldzug brachte Capitän Balthasar von Klinkowström einen jungen Türken mit nach Hannover, der, als Morea von den Venetianern erobert wurde, von Capitän Klinkowström gefangen und 1689 in Hannover auf den Namen Ernst August Mustapha getauft wurde. Er hat 15 Feldzüge mit den hannoverschen Truppen mitgemacht und wurde später Kammerdiener bei König Georg I.

Balthasar von Klinkowström wurde 1690 zum **Major** befördert. Er befehligte zuerst eine Frei-Compagnie, mit der er, als im Lager in Brabant 1690 das Garde-Regiment gebildet wurde, als Compagnie-Chef zum zweiten Bataillon dieses Regiments übertrat.

1690 marschierte das Garde-Regiment aus Brabant ab und traf im Dezember wieder in Hannover ein.

Den Feldzug in die Niederlande im Jahre 1692 machte Balthasar als **Oberstlieutenant** und **General-Adjutant** des Churprinzen mit und kämpfte am 3.8.1692 in der Schlacht von Steenkerke gegen die Franzosen, sowie am 29.7.1693 bei Neerwinden. Über diese Schlacht berichtet Balthasar aus dem Lager bei Katzenkopf, in der Nähe von Villvörden, am 2.8.1693 an den Kurfürsten.

Im Jahre 1696 zieht Balthasar als **Oberst** mit dem ersten Bataillon Garde zu Fuß nach Brabant. Dieses Bataillon kommandiert er auch noch im Jahre 1698.

Wahrscheinlich ist, dass er auch den Feldzug gegen Dänemark im Jahre 1700 mitmachte, da die hannoverschen Truppen sich im Mai 1700 bei Büchern und Wentorf im Lauenburgschen mit den Schweden vereinigten und auch die zwei Bataillone des hannoverschen Garderegiments anwesend waren.

1700 wurde Balthasar zum **Obersten** befördert. Aus einer Korrespondenz des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover mit der Regierung zu Celle geht hervor: "die Reise des außerordentlichen hannoverschen Gesandten Obersten von Klinkowström nach Liefland, Stockholm usw."

Am 5.1.1701 schickte der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover Balthasar mit einem Begleitschreiben zu Carl XII von Schweden mit der Bitte, den Obersten von Klinkowström aufzunehmen, der gerne eine Campagne in Liefland mitmachen wolle.

Balthasar ging nach der Schlacht von Riga nach Stralsund und später wieder nach Schweden und verkehrte mit allen politisch bedeutenden Personen und war oft bei Hofe.

Im Jahre 1703 wurde Balthasar Commandeur des 10. Infanterie Regiments.

Am 18.8.1703 ging Balthasar mit dem 10. Infanterie-Regiment und dem 7. Infanterie-Regiment von Hodenberg sowie sechs Feldgeschützen von Münden aus zur Armee. Am 25. September kam er an der Lahn an und bezog Winterquartier.

Im Winter 1708 finden wir die Truppe bei Dieburg und Bensheim im Odenwald und im Winter 1709 in der Gegend bei Heilbronn. Im Dezember 1709 kehrten sie zurück. Im Jahre 1711 wurde Balthasar zum **General-Major** befördert.

Zuletzt 1714 bis 1719 war Balthasar **Generallieutenant** und **Kommandant** der Festung Hameln. Der Kurfürstl. Braunsch. Lüneb. Geheimen und Kriegsrate teilten dem Bürgermeister von Braunschweig mit, dass General-Major von Klinkowström mit 4 Kompagnien seines Regiments nach Hameln beordert sei und dass ihm das Gouvernement aufgetragen sei.

Balthasar Klinkowström wird bei seinem Tod am 15.8.1719 auch noch als „Herr auf Brocklosenbostel bei Stade und Clüverswerder bei Achim, anfangs in venetianischen Diensten“ genannt.

Aus Arbergen ist bekannt, dass Balthasar das Kirchendach 1719 stiftete. Es existieren noch Kirchenrechnungen, die dieses belegen.

Balthasar wurde nach Achim überführt und hier am **21.9.1719⁵⁷ in der Kirche** beigesetzt: „Der Leichnam des weil. hochwohlgeborenen Herrn, seiner Königl. Majestät von Großbritannien gewesener General Lieutenant und Obrist über ein Regiment zu Fuß, auch **Gouverneur von Hameln**, so **geb. 1655 im April**, gestorben zu Hameln A.C. 15.8.1719 mit Gebet und Einsegnung bey dem Grab in der Kirch.“

Balthasar war zweimal verheiratet.

Seit 1701 in Stade mit der Tochter des Oberstlieutenant von **Mehden, Cäcilia Maria** und mit **Charlotte Maria**, des Kanzlers von **Krassow auf Falkenhagen** Tochter.

Letztere starb am 27.12. 1746 abends 9 Uhr in Celle und wurde auch nach Achim überführt und hier am 6.1.1747⁵⁸ beigesetzt: “Charlotte Maria von Klinkenström, H.Balthasar, Königl.Großbritannischer Generallieutenant, Witwe, alt 69 Jahre 2 Monate 3 Wochen“

Aus der ersten Ehe stammt die Tochter

Johanna Maria Cäcilia, welche den Generallieutenant Friedrich Wilhelm von Klinkowström in Clüverswerder heiratete, eingetragen im Kirchenbuch Arbergen:

28.4.1721 Arbergen,

„Hr. Friederick Wilhelm von Clinckauström

Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunsch. Lüneb. Wollbestallter Major von d. Infanterie

und

Fräul. Johanna Catharina Maria von Clinckauström, wohnen ihd. in Ueltzen, auf Clüverswerder copuliert

Aus der zweiten Ehe stammt

der Sohn **Georg Ludwig**

Leider ist über ihn sehr wenig bekannt. Angeblich ist er 1710/1713 geboren.

⁵⁷ Kirchenbuch Achim

⁵⁸ Kirchenbuch Achim

Georg von Klinkowström hatte in der Achimer Kirche ein Erbbegräbnis und erlaubte seiner Schwester dieses für sich und ihren Mann zu benutzen. Leider ist von ihrem Bruder nur wenig bekannt.

Georg Ludewig von Klinckowström
Markgräflicher Brandenburgisch. Bayreuther Rath
Schloßhauptmann zu Wolfenbüttel und Hofrath

Die Einführung des Hofrathes von Klinckowström bei der Justizkanzlei⁵⁹

„Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Unsere Gunst zuvor, Edler, Vester, lieber Getreuer!

Wir ohnverhalten euch hirdurch, daß wir den vorhin bey der Königl. Großbritannien und Churfürstl. Justiz Canzley zu Zelle gestandenen HofRath von Klinkowström zu Unsern würclichen HofRaht angenommen, und gnädigst wollen, daß in Abwesenheit Unsers Vice Canzlers Ihr denselben in Eyd und Pflicht nehmet und auf das fordensamste in die Justiz Canzley als würclichen HofRaht gewöhnlicher massen einführet und ihm nach denen in diesem Collegio schon befindlichen Rähten den nächsten Platz anweist, damit auch wegen Eintheilung des Fiscis keine Veränderung oder wol gar Beschwerden entstehen mögen, so wird gedachter Unser HofRaht von Klinkowström, davon nicht bis eine von denen ietzigen Rahts – Portionen aufkommt, nicht participiren. Wir sind euch zu Gnaden geneigt.

Gegeben in Unsrer Vestung Wolfenbüttel den **6ten Novembr. 1741.**“

Dieses scheint die **Bestallung zum Schlosshauptmann⁶⁰ in Wolfenbüttel** zu sein:

„Von Gottes Gnaden Wir Carl, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg p. uhrkunden und bekennen hiemit, vor unß, unsere Erben und Nachkommen an der Regierung, daß Wir unseren lieben getreuen **von Klinckowström für Unsern Hof – und CantzleyRath in Gnaden bestellet**, und angenommen haben, thun das auch bestellen und nehmen ihn dafür auf und an hirmit und Kraft dieses, dergestalt und also, daß Uns Unseren Erben und Nachkommen er getreu, Hold und gehorsam, auch gewärtig seyn, Unser und Deroselben, auch Unser Land und Leute Bestes wißen, thun und schaffen Schaden und Nachtheil aber nach höchsten seinen Kräften, Verstande und Geschicklichkeit, kehren wehren abwenden und verhüten, insonderheit aber bey Unserer Fürstl. Hofstadt in Wolfenbüttel sich wesentlich aufhalten, in allen Unsern Fürstenthum und Landen, Landes – Amts – Grentz – und Closter auch allen billigen und ehrbahren Sachen, Verschickungen in – und außerhalb Landes, die Wir ihm anvertrauen, auferlegen und befehlen werden, getreulich, fleißig, und ohne einiges Ansehen der Personen, Freund oder Feindschaften, Gunst oder Ungunst, Gefahr und dergleichen zu Unsern, Unsern Erben, auch Land und Leute Besten und Frommen, mit Thaten, Rathen, Schreiben oder wie es die Noth erfordern möchte, gebrauchen laßen, Unser Fürstenthum und Landes Gerechtigkeit, löbliches Herkommen und Rechte fortsetzen, darob wie auch andere Unsern Ordnungen, fleißig halten, sich auch

Darentgegen und zur Ergötzlichkeit für solche seine Mühe zusagen und versprechen Wir ihm, zur jährlichen Besoldung eines für alles 500 Thaler in vier Quartalen vom 8ten Novembr 1741 an zu rechnen, aus Unser Fürstl. Cammer bezahlen zu laßen.... So geschehn und gegeben in Unser Stadt Braunschweig den **5t May 1742**“

⁵⁹ StA Wolfenbüttel 3 Alt 591

⁶⁰ StA Wolfenbüttel 3 Alt 591

„Sermi Declaratio von den Schloß Hauptmann von Klinckowström⁶¹

Der durchlauchtigste Fürst und Herr Carl i. Hertzog Braunsch. und Lüneb. p. haben hierdurch gnädigst was gestalt Sie den bisherigen Hof Rath Georg Ludwig von Klinckowström, aus besonderer gnädigster propension für dero Schloß Hauptmann declariret und angenommen haben; ..das nach bestellen und nehmen ihn davor Kraft dieses auf und an, dergestalt und also, daß er von Männiglichen für dero Schloß Hauptmann geachtet und erkant werden soll.
Gegeben in dero Stadt Br. d. **12ten August 1747**“

„ Wir vor einiger Zeit Unsern Hofrath von Klinckowström zu Unserm Schloss-Hauptmann in Ge. ernennet haben, derselbe auch den Hof – Departemens in solcher Qualität bereits vorgestellet worden; So commitiren wir auch gut hiermit, denselben nunmehr auch in Unser F. Hof – Marschall – Amt gwöhnlicher massen zu introduciren, ihm locum testium in demselben anzuweisen und ihm Unsere gute Willens – Meinung dahin bekannt zu machen, daß er in juridicis auch ceremonialibus in demselben votum et sessionem haben, mit dem detail der oeconomie Unsrer Fürstl. Hofstatt aber, wegen andrer für ihn bestimmte Arbeit und Verschickungen noch zur Zeit nicht bestätigt werden solle; wornach ihr mich den auch gehorsamst zu achten wissen werdet.

W. d. Xbr. 1747“

Aus der zweiten Ehe stammt noch eine Tochter :

Veronika Margaretha Clementine

* 4.2.1708 in Hannover

00 02.04.1748 in Achim,

sind auf dem **Hof in Clüverswerder** cop. **Veronika Margaretha Clementine** von Klinkenström, sel. Generallieutnant Balthasar von Klinkenströms Tochter und Detlev Conrad von Reventlow, , königl. Dän. Conferenz Rat.

Beide wurden hier in Achim in zwei Sarkophagen in der Kirche beigesetzt:

+ 15.12.1773 Celle

Frau Geheime Conferenz Rätin Clementine Veronica Margarete von Reventlow: h.c. geh. Conf. Rath Detlev von Reventlow in Celle am 1ten in Gott verschiedene Frau Gemahlin, alt 67 Jahre

In ihrem eigenen von des Hr. Geh. Rath von Klinkowström gestattete Begräbnis in der Stille beigesetzt, da die Leiche von Celle hierhergebracht war.

+ 12.3.1794 Celle

Sr. Hochwohlgeb. Der Herr Geheime Conferenz-Rath Detlef Conrad von Reventlow welcher den 4ten ej. in Celle an der Entkräftung gestorben, alt 86 Jahre weniger 1 Monat

In dem von Klinkowströmschen Begräbnisse in der Kirche des Nachmittags gegen 4 Uhr in der Stille beigesetzt.

Es wurden ebenfalls ein Kind in Achim beigesetzt:

+ 11.5.1754

Junker Friedrich von Reventlow, des Herrn Detlev Conrad von Reventlow zu Varel verschiedener, hierher gebrachter Sohn, alt 3 Jahre, mit dem Gebet beim Grabe

⁶¹ StA Wolfenbüttel2 Alt 3234

Und immer wieder ist „Militär“ zu Gast in Clüverswerder:

Am 11.8.1711 heiratet auf Clüverswerder⁶²

Georg (Jürgen) Johann von Wrangel,
(* 26.12.1672 in Reval + 6.6.1746 Maidel in Estland)

1707 schon Mayor im Klinckowsches Regiment

Katharina Margaretha von Pufendorf aus Stade

Im Kirchenbuch in Achim heißt es: „wolbestallter Major bey einem Regiment zu Fuß“

Im Buch „Im Dienste der Krone – schwedische Diplomaten“ heißt es „Kommandant in Verden“

Auch hier wieder die Beziehung untereinander:

Baltzer von Klinkowström heiratete vor 1708 **Charlotte Maria von Pufferndorf**

Jürgen Johann von Wrangel heiratete 1711 **Katharina Margaretha von Pufferndorf.**

Beides sind Töchter des Esaia von Pufendorf

Daher die Heirat auf Clüverswerder

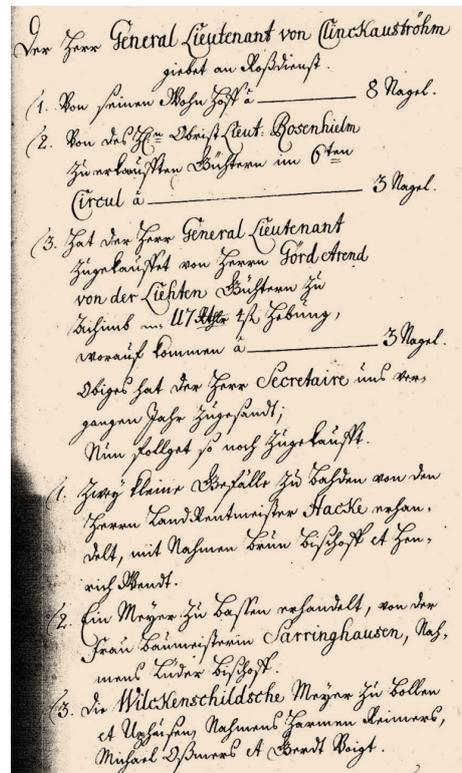
Der Herr General Lieutnant von Clinckauströhm giebt an Roßdienst⁶³ (1 Nagel entspricht ca. 40 Thaler)

1. Von seinen Wohn Hof a 8 Nagel
2. Von des Hrn Obrist Liet. Rosenhielm zu erkaufte Güthern im 6ten Circul 3Nagel
3. Hat der Herr General Lieutnant zugekauft von Herrn Görd Arend von der Liechten Güthern zu Achimb 117 RTh ist Hebung, worauf kommen 3 Nagel

Obiges hat der Herr Secretaire uns vergangenen Jahr zugesandt;

Nun follget so noch zugekauft

1. Zwey kleine Gefälle zu Bahden von den Herrn LandRentmeister Hacke erhandelt, mit Nahmen Brün Bischof et Henrich Wendt
2. Ein Meyer zu Bassen erhandelt, von der Frau Baumeisterin Sarringhausen, Nahmens Lüder Bischof
3. Die Wilckenschildsche Meyer zu Bollen et Uphusen Nahmens Harmen Reimers, Michael Oßmers (*Hof No.2 in Bollen*) et Gerdt Voigt
4. Ein Meyer zu Grinden erhandelt von Herrn RegierungsRaht von Huhs zu Minden mit Nahmen Blohme.
5. Zwey Kähter Meyer zu Bollen & Bierden Nahmens Schröder & Cordt Meyer erhandelt von den Herrn Pastor Krauchenberg



⁶² Baltisches Biografisches Lexikon

⁶³ Ritterschaft Archiv Stade, Nr.359, Professionsbuch des 5.Zirkel, Band 5

Von diesen Meyern, bitte mich zu benachrichtigen, ob, und wo sie unter denen Portiunculen? stehen, auch was sie an Hebungen jährlich eintragen, und weil der Herr LandRath von Düring mich berichtet, daß der Herr General – Lieutenant, auch besitze aus denen Portiunculn Cordt Block zu Bassen, so unter die Portiunculn gestanden, und Friedrich Kohten zu Bierden, aus Hrn. Christoff von Zesterflehten Güthern, so bitte mich auch gleichfalls zu benachrichtigen, ob diese Leute wo unter die von dem Herrn General – Lieutenant profitirten Stücke stecken, und was sie vor einen Guhts Herre gehabt haben.

Hamelen den 25.Marty ???

HochEdler

Insonders Hochgeehrter Herr Land Secretaire

Ich sende hiebey die durch Herrn Syndicum Heisling von mir verlangte Specification der erhandelten Liethischen pertinentien, auf Veranlassung von Meinem Hochgeehrten Herrn Secretario. Weile Sie nun alle original Professiones davon in Händen haben, werden Sie gelieben darnach den Calculum zu ziehen, und mir die copie auch davon zuzusenden. Was nun die Bezahlung der restirenden Anlagen betrifft, als nemlich wegen der Dänischen Zeiten etc. so werden die Liehtischen Erben, solche selber anzutragen haben, weile Sie die Canones in der Zeit davon gehoben. Was sonst meine Schulld angehet, so wird der Herr Syndic. Heisling vor mir davor eintreten, oder vielleicht gar einigen Vorschuß tuhn, bis das ich so viel Zeit und raum zur remiss: kann gewinnen. Ich habe im übrigen das Vertrauen zu Meinem Hochgeehrten Herrn Secretair, daß der gewohntten droitture (*Redlichkeit, frz.*) nach, mir keinen tort (*Schaden, frz.*) wegen der quotam des Roßdienstes überkommen lassen werden, sondern vielmehr dahin sehen, daß derselbe klahr und deutlich nach den vormahligen allten Fuß richtig ausgemacht und bestätigt werde; Vor die desfalls habende Mühe, werde ich mich reellement mit einer discretion danckbahr bezeigen. Wenn die Englische Länderey nach den Fueß von 3 Nagel oder 120 RTh vorhin profitiret hat, muß ich mich darin schicken. Adieu ich verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Secretair

Dienstgeflissener Diener

B.d.Clinkauström

Designation (*Verzeichnis, Anschlag*)

Der von den Liethischen Erben erhandelten Pertinentien **1715**

1. den wüsten oder so genannten Rennings Hof in Achim
2. das bey Achim so gelegne roht oder Wiesen Land
3. der BauMeyer in Bierden, Cord Hencke (*BK 13*)
4. der BauMeyer in Embsen, Bösche Meincke (*BK 5*)
5. der Köther daselbsten Lüsse Angelbeck (*BK 24*)
6. der Kähter in Achim Hinrich Kobbecken (?)

NB

Wie hoch nun der Sehl. Major Gord oder Herr Arnd von der Lieht profitiret, solches wird Meinem Hochgeehrten Herrn Secretair aus der original Profession bekandt seyn. Das erstere pertinenz wird vermuthlich nich anders, als nach dem vormahligen Meyer – Canon angeschlagen seyn, und das 2te Stück Heu – Land, oder roht, ist vor diesem an den sel. Diedrich Kock viele Jahre vor jährlich 24 RTh verheuret gewesen; Nachgehendts istb es woll in der Hauer etwas gestiegen, es wird aber vermuthlich die kostbahre Befriedigung mit der Consideration (*Betrachtung, frz.*) gezogen seyn etc.

Ihro Excellence der Herr General – Lieutenant von Klinckauströhm hält an Nageln

Von seinen Wohn Hof a 8 Nagel

(1 Nagel entspricht einem Einkommen von ca. 40 Thaler)

1. Von des Hrn Obrist Liet. Rosenhielm zu erkaufte Güthern im 6ten Circul
3 Nagel
 2. Hat der Herr General Lieutenant zugekauft von Herrn Görd Arend von der
Liechten Güthern zu Achimb 117 RTh ist Hebung, worauf kommen 3 Nagel
-
- 14 Nageln

Ferner hat der Herr General Lieutenant zugekauft aus den Port: des 5tern Circuls

- | | | |
|---|---------------|---------------------|
| 1. Cordt Block zu Bassumb tuht | 13 RTh | 32 Schilling |
| 2. Götcke Meinecken | 4 RTh | 20 Schilling |
| 3. Hinrich Winter | 4 RTh | 20 Schilling |
| 4. H. Capitain Wilckenschild Erben Hebung | 42 RTh | |
| Summe | 64 RTh | 24 Schilling |
| | | |
| 5. Von H. Christoff von Zeszerflechten Güthern
Friederich Kohten zu Brincken? gibt | 13 RTh | 16 Schilling |
| Summe | 77 RTh | 40 Schilling |

Hierauf kommen 2 Nagel

Hält also der Herr General – Lieutenant
von 1716 an 16 Nagel

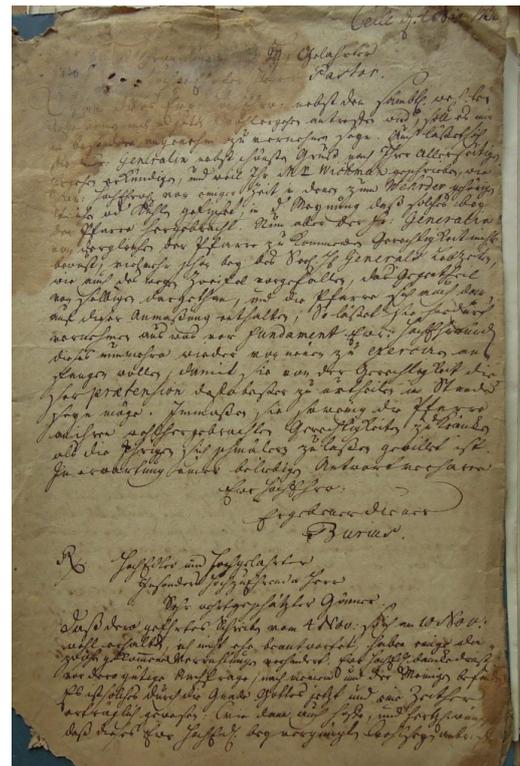
**Hier geht es wohl um Uneinigkeit bezüglich der Fischrechte in Achim
Seite 1**

Celle d. 4 Nov.1730

HochEhrwürdiger und Hoch Gelahrter
Hochgeehrter Herr Pastor⁶⁴

Wann dieses Ew. HochEhrw. nebst den sämbl. wehrten Angehörigen noch in guten Wohlergehen antworten wird, soll es mir insbesondere angenehm zu vernehmen seyn. Auch laßt sich die **Frau Generalin** nebst schönsten Gruß nach Ihrer allerseitigen Ergehen erkundigen, und weil Mr. Wichmann geschrieben, wir HochEhrw. vor einiger Zeit in denen zum **Wehrder** gehörigen Teichen und Kühlen gefischt, in d Meinung daß solches bey der Pfarre hergebracht. Nun aber der Fr. Generalin von dergleichen der Pfarre zukommenden Ge- rechtigkeit nichts bewusst, vielmehr schon bey des Seel. Hr. Generals Lebzeiten, wie auch des wegen Zweifel vorgehalten, das gegentheil von selbigen dargethan, und die Pfarre sich auch dan auf dieser Anmaßung enthalten. So läßt sie hirdurch ver- nehmen, aus was vor Fundament

Ew. HochEhrwürden dieses nunmehr wieder von neuen



⁶⁴ KiA Achim, Rep 20 – 421

zu exerciren, anfangen wollen, damit sie von der Gerechtigkeit dieser praetension desto beßer zu urtheilen im Stande seyn möge. Immaßen sie so wenig die Pfarre an ihre wohlhergebrachten Gerechtigkeiten zu kränken als die Ihrigen sich schmälern zu laßen gewillet ist.

In erwartung einer beliebigen Antwort verharre Ew. HochEhrw. **Ergebener Diener Burius**

HochEdler und Hochgelehrter
Insonder HochzuEhrender Herr
Sehr wertgeschätzter Gönner

Daß dero geEhrtes Schreiben vom 4. Nov. so ich am 10. Nov. wohl erhalten, ich nicht ehe beantwortet, haben einige dazwischen gekommene Verrichtungen verhindert. Ew. Hoch. danck vor dero gütige Nachfrage nach meiner und der Meinigen Befinden. Es ist solches durch die Gnade Gottes jetzt und eine Zeither erträglich gewesen: Wie dann auch hoffe, und herzli. wünsche daß dieses Ew. HochEdl. bey vergnügten wohlgehen ?antref. ?

Seite 2

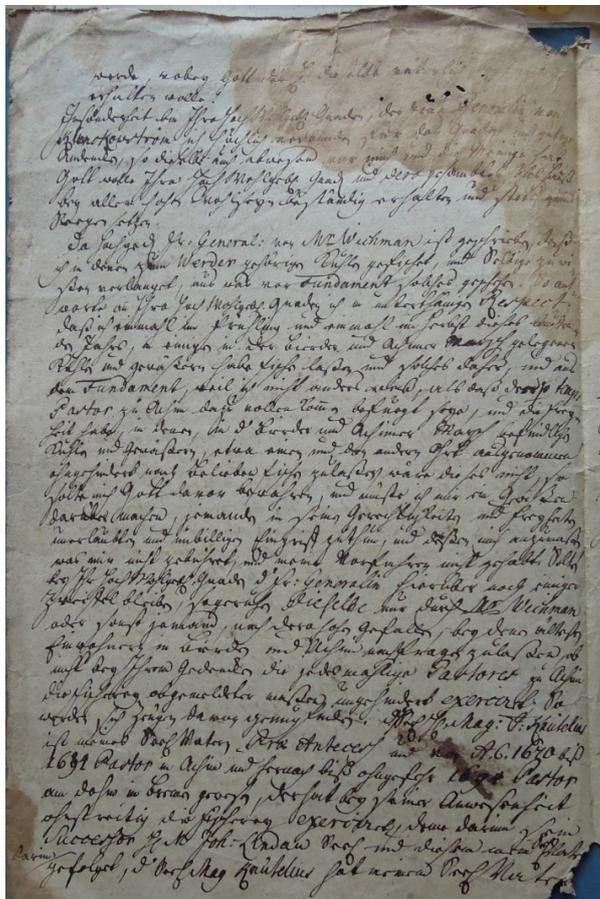
werde, wobey Gott der Hr. dieselben väterlich.. erhalten wolle!
Insonderheit bei Ihre

HochWohlgeb. Gnaden, der Frau Generalin von Klinckowström ich ...lich verbunden für das Gnädige und gütige Kund...., so dieselbe auch obwesten vor mich und die Meinige, hat Gott wolle Ihre HochWohlgeb. Gnaden und derer gesambtes Hohes Hauß bey allem hohen Wohlseyn beständig erhalten und stets zum Segen setzen.

Da Hochge... Hr. General: von Mr. Wichmann ist geschrieben, daß ich in denen zum Werder gehörigen Kühlen gefischt, und selbig zu wißen verlanget, aus was vor Fundament solches geschehe.

So antworte an Ihre HochWohlgeb. Gnaden ich in unterthänigem Respect: daß ich einmal im Frühling und einmahl

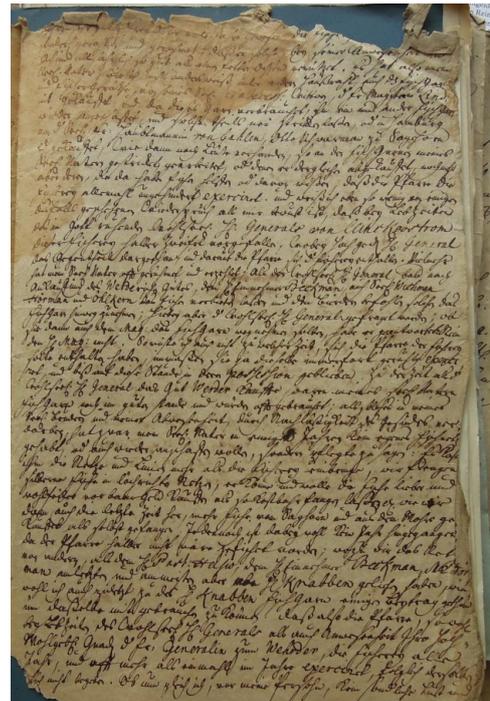
im Herbst dieses laufenden Jahres, in einigen in der Bierder und Achimer Marsch gelegenen Kühlen und Gewässern habe fischen laßen und solches daher und aus dem Fundament, weil ich nicht anders weiß, als daß der pro temp. Pastor zu Achim dazu vollkommen befugt sey, und die Freiheit habe in denen, in der Bierder und Achimer Marsch befindlichen Kühlen und Gewässern etwa einen und den andern Ohrt ausgekommen, ohngehindert nach Belieben fischen zu laßen, wäre dieses nicht, so sollte mich Gott davon bewahren, und müßte ich mir ein Gewißen darüber machen, jemanden in seinen Gerechtigkeiten und Freyheiten unerlaubten und unbilligen Eingriff zu thun, und deßen mich anzumaßen, was mir nicht gebühret und meine Vorfahren nicht gehabt. Sollten bey Ihr. HochWohlgeb. Gnaden d. Fr. Generalin hierü-



ber noch einige Zweifel bleiben, so ruhen dieselbe nur durch Mr. Wichmann oder sonst jemand, nach dero hohen Gefallen, bey denen ältesten Einwohnern in Bierden und Achim nachfragen zu laßen, ob nicht bey Ihrem Gedenken der jedesmahlige Pastores zu Achim die Fischerey obgemeldeter maßen ungehindert execicret. So werden sich zeugen davon genug finden. D seel. H. Mag. J. Knütelius ist meines seel. Vaters pro Antecess. und von A.C. 1670 biß 1691 Pastor in Achim und hernach biß ohngefehr 1694 Pastor am Dohme in Bremen gewesen, der hat bei seiner Anwesenheit ohnstreitig die Fischerey execicret, deme darin sein Successor H.M. Joh. Lindau seel. sind diesem meinem Vater darin gefolget, d. seel. Mag. Knütelius meinen seel. Vater

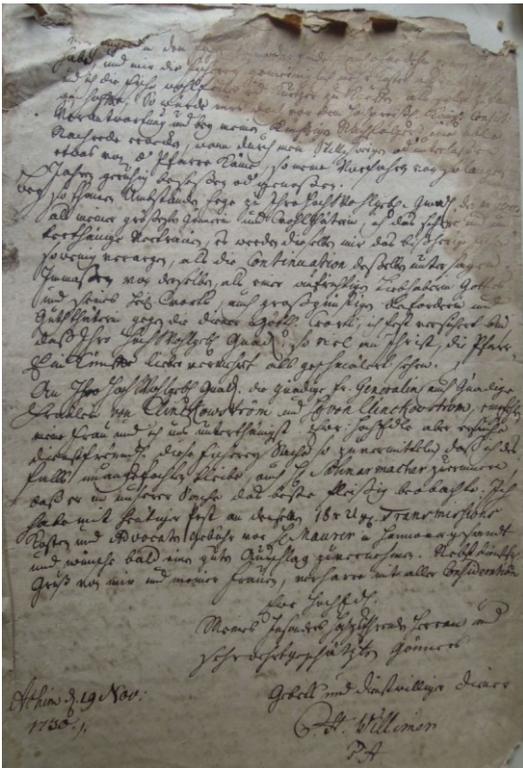
Seite 3

-----sehr guter Freund er viele Jahre gewesen, der hiesige ---ge--- und gerühmet, daß er solche bey seiner Anwesenheit in Achim alljährlich so gut als einen fetten Ochsen genützet. Es hat also mein seel. Vater, wie ich nicht anders weiß, unter andern Haußbraht auch d FischGarn und FischGeräthe von seines Seel. Antecess: Wittwe, d Fr. Magister Lind: mitgekauft und da dieses Garn verbrauchet, ihm ein und ander FischGarn wieder angeschaffet und solches theils neu stricken laßen, od in Hamburg von d seel Fr. Hauptmannin von Gahlen, Otto Schwarmann zu Sagehorn etc gekauft, wie dannoch Leute vorhanden, so an die FischGarne meines seel. Vaters gestricket, gearbeitet od denen er dergleichen abgekauft, noch mehr aber denen, die da haben fischen helfen, od davon wißen,



daß die Pfarre die Fischerey allemahl ungehindert execicret und weiß ich ebenso wenig von einigen desfalls geschehenen Widerspruch als mir bewußt ist, daß bey Lebzeiten des in Gott ruhenden Wohlherl. H. Generals von Clinckowstrom dieser Fischerey halber Zweifel vogefallen, wobey Hochged. H. General das Gegentheil dargethan, und darauf die Pfarre sich d Fischerey enthalten. Vielmehr hat mein seel. Vater oft gerühmet und erzehlet, als der wohlseel. H. General bals nach Ankaufung des Werderischen Gutes dem Einnehmer Beckmann, auch seel. Wichmann, Hörmann und Ölkers das Fischen verbieten laßen und den Bierder befohlen, solchen das FischGarn weg zu nehmen; Hirbey aber d. Wohlseel. H.General gefragt worden; ob sie denn auch dem Mag. das FischGarn wegnehmen sollten, habe er geantwortet: Nein, dem H. Mag. nicht. So wüßte ich auch nicht zu welcher Zeit, sich die Pfarre der Fischerey sollte enthalten haben, immaßen sie ja die selbe immerfort gerühlich exercicret und biß auf diese Stunde in deren possession geblieben. Zu der Zeit als d Wohlseel. H. General das Gut Werder kaufte, waren meines seel. Vaters FischGarn noch in gutem Stande und wurden oft gebrauchet; als solches in meines seel. Bruders und meiner Abwesenheit durch Nachlässigkeit des Gesindes verdorben, hat zwar mein seel. Vater in einigen Jahren keine eigene Fischerey gehabt, od auch wieder anschaffen wollen, sondern pflegte zu sagen: Koste ihm Netze und Leinen mehr als die Fischerey einbringe, wir fangen silberne Fische in löchrigen Netzen, er könne und wolle die Fische lieber und wohlfeiler vor baar Geld kaufen als so

kostbahr fangen lassen---, wie wir dann auch die letzte Zeit her, mehr Fische von Sagehorn und aus dem Mohr gekauft als selbst gefangen. Jedemnoch ist dabey wohl kein Jahr hingegangen da der Pfarre halber nicht wäre gefischt worden, wozu nie das netz von andern als dem H.---Heisio, dem Einnehmer Beckmann, M. Hörmann am letzten und am meisten aber von H. Knabben geliehen haben, wie wohl auch zuletzt zu des H.Knabben FischGarn einigen Beytrag gethan um daßelbe mit gebrauchen zu können: daß also die Pfarre sowohl bey Lebzeiten des Wohlseel. H. Generals als auch Anwesenheit Ihro HochWohlgeb. Gnaden d Fr. Generalin zum Wehrder, die Fischerey alle Jahr, und oft mehr als einmahl im Jahr execiret, folglich derselben sich nicht ?begeben?. Ob nun gleich ich vor meine Persohn ---liche Lust und



Seite 4

...in dem Fischeoder finden auch ohne dehm genug zu thun habe, und eine Fischerey gemeinlich mehr kosten als ein... und ich die Fische wohlfeiler und kurtzer zu kaufen als selbst zu fangen hoffe; So würde mirs doch vor dem Hochpreißl. Königl. Consist. Verantwortung und bey meines künftigen Nachfolgers eine üble Nachrede erwecken, wann durch mein Stillschweigen od unterlassen, etwas von d Pfarre käme, so meine Vorfahren vor so langen Jahren geruhig beseßen od genoßen. Bey sothanem Umstande hege zu Ihro HochWohlgeb. Gnaden der Fr. Generalin als meiner größesten Gönnerin und Wohlthäterin, ich das sichere und unterthänige Vertrauen, es werde dieselben mir das bisherige sicher so wenig verargen, als die Continuation deßelben untersagen.

Immaßen von derselben, einer aufrichtigen Liebhaberin Gottes und seines Heil. Wortes, auch großgünstigen Beförderin und Guththäterin gegen die Diener Göttl. Worts, ich fest versichert bin, daß Ihro HochWohlgeb. Gnaden, so ...an Ihr ist, die Pfarr ... Kunst liebe Vermehret als geschmälert sehen.
 An Ihro HochWohlgeb. Gnaden, die gnädige Frau Generalin, auch gnädiges Fräulein von Klickowström und H. von Klinckowström, empfehle meine Frau und ich um unterthänigst. Ew. HochEdle aber ersuche die ...freundl. diese Fischerey Sache so zu ermitteln, daß ich desfalls unangefochten bleibe, auch H.Schnarmacher zuerinnern daß er in unserer Sache das beste fleißig beobachte. Ich habe mit der heutigen Post an denselben 18 RTh 21 gl Transmissions Kosten und Advocat Gebühren vor H.Maurer in Hannover gesandt und wünsche bald einen guten Ausschlag zu vernehmen. Nebst dienstl. Gruß von mir und meiner Frauen, verharre ich mit aller Confideration
 Euer HochEdl.
 Meines Insonders HochgeEhrenden Herren und sehr wehrteschätzten Gönner, Gebets und Dienstwiller Diener
 ?? Willemer, P.A.
 Achim den 19.Nov. 1730“

Vermutlich der „letzte Wille“ der **Charlotte Maria Klinckowström** „Als mein sehl man und ich miteinander mündlich abgeredet, das weil wir unser begräbnis in der Kirche zu Achim haben, wir auch die arme aus demselben Kirch – Spiehl bedenken wollten, als habe ich dem zu folge **Anno 1720** ungefähr im Herbst Ein Hundert Reichsthaler den H. Pastor Christian Hinrich Wilmer gegen quitung gelievert und dabey eröffnet wie mein wille wäre, das solche worthe auf Interesse soeben gethan werde, und Jahrlieh due Zinsen davon an den nohtleidenden Hausarme des Kirchspiehls Achim nach besten gewißen des H.Pastor und Juraten daselbst zu Achim sollte ausgetheilet werden. zu mehrern beglaubung das es mein wille und meinung also ist, habe ich dieses eigenhändig unter geschrieben und mit meiner Pitschaft bestätigt.“

als mein sehl man und ich miteinander
mündlich abgeredet, das weil wir unser
begräbnis, in der Kirche zu Achim haben,
wir auch die arme aus demselben Kirch –
Spiehl bedenken wollten, als habe ich dem
zu folge Anno 1720. ungefähr im Herbst
ein Hundert Reichsthaler, den H. Pastor
Christian Hinrich Wilmer, gegen quitung
gelievert, und dabey eröffnet, wie mein
wille wäre, das solche worthe auf Interesse
soeben gethan werde, und Jahrlieh due
Zinsen davon an den nohtleidenden
Hausarme des Kirchspiehls, Achim, nach
besten gewißen des H. Pastor und Juraten
daselbst zu Achim sollte ausgetheilet
werden. zu mehrern beglaubung das es
mein wille und meinung also ist, habe ich
dieses eigenhändig unter geschrieben, und
mit meiner Pitschaft bestätigt.
Celle d. 18. Febr. 1733
Charlotte Maria
von Klinckowström

H. Clüver zu Werder unter
ihren Stuhl.

H. Pastor d. H. Geheimten Rath
von Klinckowström
zu Clüverswerder.

Begräbnisplatz in der Kirche zu Achim

Altes Stuhlregister
Clüver zu Werder unter
ihren Stuhl

Neues Stuhlregister
Gehört dH. geheimten Rat
von Klinckowström
zu Clüverswerder



Der Sarkophag des **Königl. Dän. Konferenz Rath Detlev Conrad von Reventlow** in der Achimer St.Laurentius Kirche

Das Gut wird nun in zwei Teile geteilt.

Die Frau von Schulenberg geb. von Klinckowström erhält

den Rennings Hof

den Rodt Kamp von 12 Tagwerk

20 Meyer, die an das Clüvergut gehörten

die Große Holzgräfenschaft von Uphusen und Uesen

Georg Ludwig von Klinkowström erhält

dem Hof mit Gebäuden, 3 Gärten und einem privaten Holtz.

eine nahe dabey an der Weser belegene Wiese, der Werder genannt, so ungefehr zu 32 Tagwerken gerechnet wird.

43 Tagwerken der Bierder Wisch.

116 Himten Einsaat auf der Geest.

87 Himten in der kleinen und

52 Himten in der großen Bierder Wisch, wovon die Bestellung alle 3 Jahr alterniret.

4 Käther Meiers als

Dierck Reiners zu Uphusen

Joh. Fried. Budde zu Bierden *(BK 35)*

Jo. von Salzen daselbst *(BK 34)*

Johann Mardfeld daselbst *(BK 33)*

Erste Teilungsportion XII a Baronesse von Schulenburg geb. Klinckowström

Friedrich Wilhelm von Klinckowström, Gouverneur von Stade
königl. Großbrit. und Churstürtl. Braunschweigische
wohlbestallter Major der Infanterie, wohnen in Uelzen
00 28.4.1721 Arbergen, **Johanna Maria Cäcilia von Klinckowström**,
Balthasar v.Klinkowström Tochter

Kinder der Ehe:
* 1722 Maria Charlotta + 8.7.1726 Achim
* 1725 Christine Albertine

Christiane Albertine von Klinckowström, bei der Heirat Tochter des General – Lieutenant und Enkelin des
Balthasar
* ca. 3.5.1725
00 1742, **Friedrich Wilhelm II von der Schulenburg** , * 18.10.1699 Celle + 1.3.1764
Abschied als Hauptmann 1739
+ 21.2.1801 Berlin

Die Baronesse von Schulenburg geb. Klinckowström erbt den Rennings Hof
den Rodt Kamp von 12 Tagwerk
20 Meyer, die an das Clüvergut gehörten
die Große Holzgräfenschaft von Uphusen und Uesen

Im Jahre 1781 verkaufte sie die Meyer an die Frau Obristin von Gruben
Im Jahre 1787 verkauft sie den Renning Hof in Achim (*BK 11*) an Advocat von
Ahsen, welcher ihn 1789 an Postverwalter Reibsch verkauft.
Der Rottkamp wird an Müller Weidenhöfer verkauft

Christoph Heinrich von Gruben, Hauptmann

**Christoff Heinrich von Gruben, Königl. Großbr. und Churfürstl. Braunsch. Lüneburgischer
Hauptmann unter dem Regiment de la Motte (Infanterie Reg. 5A);**
weil Claus Hinrich von Gruben, Erbherr auf Risch im Lande Kehdingen und
weil. Christine Mette von Kalten

* auf Risch
00 30.12.1763 Achim, **Charlotte Margarethe Caroline von Düring**, weil Hermann Christoph, Landrath und
Erbherr auf Ruschbaden (+ 23.5.1758/ 45 J) und Sophie (Cathrin) Justina
Charlotte (von Ahrenschild) + 20.3.1762/ 47 J

+
Kinder der Ehe, alle getauft in Verden/St.Johannis:
* 07.07.1766 Hedewig Charlotte Christina
* 19.07.1767 Eleonore Henriette Sophie
* 26.07.1768 Augusta Amalia
* 02.10.1769 Maria Louise (
* 13.11.1770 Catharina Wilhelmina
* 03.06.1772 Carolina Dorothea
* 27.10.1774 Carl Friedrich Wilhelm

„Herrn⁶⁵ auch Höchstgeehrtester Herr Ritterschafts Secretair!

Ohneomangeln ich, in Gemäßheit deroeselden unterm 23. dieses abgelassenes und am ..erhaltenes Schreiben die von der

Frau Baronesse von Schulenburg zur Roß Dienst Casse erforderlichen 8 RTh 13 Sch 6 Pfg nebst 1 Sch Trage Geld und dem Quittungs Buche anveranfort einzuweisen; dabey aber bemerklich zu machen, wie? Hochgedachte Frau Baronesse die einzige Erbin von weyl. Herrn Geheimer Rath von Klinckowström ist, und dessen ganzen Nachlaß in Besitz genommen. Das Guht Clüverswerder Werder ist an Herr Prangen verkauft, und H.Geheime Raht hat 6 ⁵/₈ Nagel für sich behalten, wie das Quittungs Buch vermeldet. Dieses ist es, was die **Frau Baronesse durch die Erbschaft** besitzt. Hochdieselbe ist gegenwärtig zu Berlin, und kan ich von daher so

gesch.. keine Nachricht erhalten. Ich habe also an meinen Bruder, den dortigen Regierungs – Secretaire Ecks, welchem die Sache der Frau Baronesse bekannt ist, geschrieben daß Er Ew. Wohlgeb. die nötige Versicherung geben, mithin das weitere besorgen, mithin zur Richtigkeit bringen möge. Ich beharre ut in litteris

Achim d **31.July 1777**

...Ecks“

The image shows a handwritten document in German, likely a letter or official communication. The text is written in cursive and is somewhat faded. It begins with 'Herrn' and 'Frau Baronesse von Schulenburg'. The document appears to be a letter from Achim to Ecks, dated 31 July 1777, as mentioned in the surrounding text. The handwriting is dense and characteristic of the 18th century.

Nachdem unterm heutigen Tage die Umschreibung obiger **6 ⁵/₈ Nagel** wegen Clüverswerderscher revenuen oder Streugüter vom Gute Clüverswerder auf den Nahmen der Erbin des vormaligen Besitzers der Frau Baroneße von der Schulenburg zu Berlin auf die gewöhnliche Weise in den Roßdienst – Lagerbüchern vorgenommen

Stade **2.Aug.1777**⁶⁶

⁶⁵ Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329 Rossdienstbeschreibung im 5.Zirkel

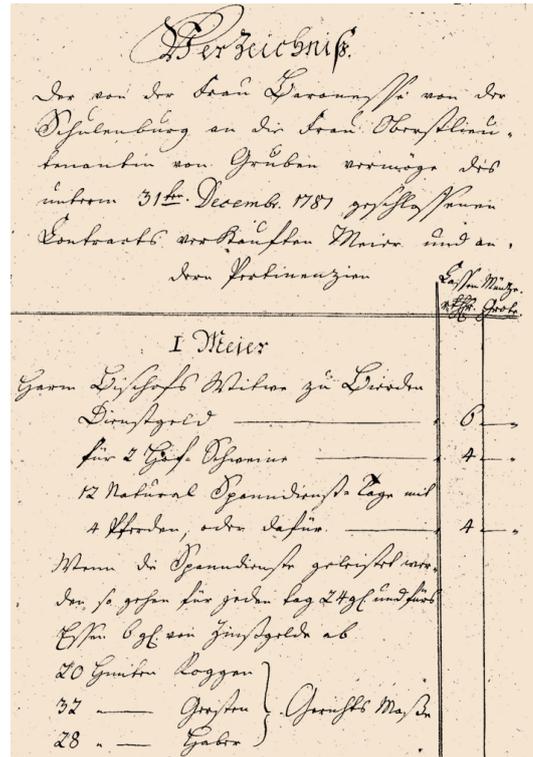
⁶⁶ Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329 Rossdienstbeschreibung im 5.Zirkel

„Verzeichniß⁶⁷

der von der **Frau Baronesse von der Schulenburg an die Frau Oberst-Lieutenantin von Gruben** vermöge des unterm **31ten Decembr. 1781** geschlossenen Contracts verkauften Meier und andere Pertinenzien

I. Meier

1. Harm Bischofs Witwe zu Bierden
Dienstgeld 6 RTh
für 2 Hof – Schweine 4 RTh
12 Natural Spanndienst – Tage mit
4 Pferden, oder dafür 4 RTh
Wenn die Spanndienste geleistet werden, so gehen für jeden Tag 24 gl und fürs Essen 6 gl von Zinsgelde ab
20 Himten Roggen, 32 Himten Gerste,
28 Himten Hafer Gerichts Maße
2. Johann Frerk Kothe zu Bierden
an Gelde 6 RTh
6 Natural Spanndienst – Tage mit
4 Pferden, oder 2 RTh
12 Himten Roggen, 18 Himten Gerste,
12 Himten Hafer Gerichts Maße
3. Johann Schröder zu Bierden 9 RTh
4. Lüer Meier zu Uphusen 19 RTh 24 gl
5. Johann Seekamp daselbst 8 RTh
6. Detmer Seekamp daselbst 3 RTh 24 gl
7. Marten Martens daselbst 3 RTh 24 gl
8. Hinrich Osmers zu Bollen 16 RTh
9. Brüne Warns daselbst 2 RTh
10. Gerd Asendorf daselbst 1 RTh 33 gl
11. Johann Bartels daselbst 36 gl
12. Johann Ehlers Witwe zu Embsen 6 RTh
2 Zinß – Schweine 4 RTh
12 Natural Spanndienst – Tage mit
4 Pferden, oder dafür 4 RTh
Wenn die Spanndienste geleistet werden, so gehen für jeden Tag 24 gl und fürs Essen 6 gl von Zinsgelde ab
40 Himten Roggen Gerichtsmaße
13. Dierk Oetjen daselbst 3 RTh 6 gl
14. Johann Bischoff zu Bassen 6 RTh
6 Neben – Dienst – Tage mit 4 Pferden oder dafür 3 RTh
Für jeden geleisteten Dienst – Tag werden an Zinßgelde 36 gl gekürztet
14 Himten Roggen Gerichts Maße
15. Johann Asendorf Witwe zu Grinden 27 RTh
16. Hinrich Wend zu Baden 36 gl
8 Himten Roggen, 10 Himten Gerste Bremer Maße



⁶⁷ Ritterschaftliches Archiv Stade Nr.329 Rossdienstumschreibungen im 5.Zirkel

17. Brüne Bischof daselbst 36 gl
8 Himten Roggen, 10 Himten Gerste Bremer Maße
18. Claus Hinrich Lüllmann zu Achim 4 RTh
19. Obereinnehmer Reibsch Erben daselbst 8 RTh 36 gl
20. Christian Böschen daselbst 1 Huhn oder 6 gl
21. Johann Berend Ahues daselbst 12 gl
22. Einnehmer von Horn Erben 12 gl
23. Claus Meier zu Tüchten für eine Wiese 24 gl

Die Weinkaufsgelder werden von denen neu angehenden Meiern nach der in hiesigen Herzogthümers hergebrachten observanz entrichtet.

II. Das adelich freie sogenannte Roth

Dieses Pertinenz ist in der Achimer Weide – Masch belegen und mit einen Graben umzogen. Es ist in 12 Tagwerke oder Schläge eingetheilet. An der Achimer Weide – Masch ist die Ausfahrt durch einen Schlagbaum.

III. Der sogenannte Rönning's Hof

Dieser Hof ist eigentlich ein onerirter (*belasteter*) Bauhof in Achim. Im Jahre 1754 hat weiland Herr Geheime – Rath von Klinkowström, dem weiland Obereinnehmer Reibsch, den Haus – und Garten – Platz samt allen an dem Hofe gehörigen Gerechtigkeiten in Heide, Weide, Holtz, Busch und Mohr, auch die Kirchen – und Begräbniß – Stellen gegen einen Canon von 8 RTh und Abhaltung der nachbarlichen onerum eingethan.

Im Jahre 1763 ist noch ein Acker Heuland hinzugefüget worden, wogegen der Meier die Einquartierung übernommen. Ferner sind zwei Stücke Geestland zum Garten für einen Zinß von 36 gl beigelegt worden.

Die zu diesem Hofe gehörige Ländereien aber hat weiland Herr Geheimer Rath von Klinkowström für sich behalten. Diese werden besonders genutzt und verhäuret, und bestehen, wie die davon vorhandenen specialen Register ergeben, in folgenden

1. zur Geest in allen 112 $\frac{1}{2}$ Himten Saatland, welche in der Achimer – Feldmark in einzelnen Stücken belegen und, außer einem Stücke von 4 Himten Saat zehntpflichtig sind.
2. zur Marsch
 - a. ein alter Camp von 6 Tagwerk
 - b. auf der Achimer Wisch 7 Tagwerk
 - c. in dem Silacker 1 $\frac{1}{2}$ Tagwerk
 - d. in der Osterwisch 1 $\frac{3}{4}$ Tagwerk
 - e. auf der Üser – Wische 2 $\frac{1}{4}$ Tagwerk
 - f. in der Wiemark 2 Schläge
 - g. ein neuer Camp von 16 Morgen 69 Ruten 70 $\frac{1}{2}$ Fuß, wobei ein Schlagbaum vorhanden
 - h. ein neuer Camp von 2 Morgen 84 Ruten 44 $\frac{1}{2}$ Fuß

Jährliche Abgaben

1. Roßdienstgeld von 6 $\frac{5}{8}$ Nagel
2. der Rönning's Hof gibt an Contribution zur einfachen Anlage 18 gl
3. Accidens für den Einnehmer 1 Himten Haber
4. Siel – Acker und Camp-Geld 24 gl
5. beständiges Zehnt – Geld wegen der neuen Cämpe 7 RTh 3 $\frac{1}{4}$ gl
6. Gemeinschaftliche Teiche und Schlachten auch Behachelung der Anwächse

Christine Albertine verwitwete Frey–Frau von der Schulenburg gebohrene von Klinkowström“

„Punctuation

Über eine zwischen Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Obrist von Gruben zu Neuhaus als Verkäufer an einem und dem Müller Hans Hinrich Weidenhöfer in Vollmacht seiner Mutter Anne Adelheid Weidenhöfer zu Achim als Käufer, am andern Theile getroffenen Kauf – Contract.

1.

Es haben nemlich der Herr Verkäufer an den gedachten Käufer Mandatario noie seiner Mutter 12 Tagwerk Wischland, das Rott genannt, benachbaret an der Käuferin eigene und der Dorfschaft Üsen – Wisch cum omni commodo et onere (mit allen Vorteilen und Belastungen) von Mich. d.J. an verkauft.

2.

Dafür hat der Käufer an bedungenen Kauf – Gelde ausgelobt 3600 RTh in Golde.

3.

Auf diese Kauf – Gelder hat Käufer so fort zum Willkommen bezalet 3 Pistolen oder 15 RTh und versprochen auf nachkünftigen Michaelis 585 RTh prompt abzutragen.

4.

Die sodann noch bleibenden 3000 RTh bleiben vors erste zu 4 % Zinsen von Michaelis an bey der Käuferin stehen und werden solcher gestallt bezahlet, daß nach jedes mahliger Kündigung, wenn sie ein Jahr vorher geschehen, und die zu thun beiden Theilen frey bleibet, 1000 RTh fällig seyn sollen.

5.

Die Käuferin übernimmt von Michaelis d.J. an alle onera, so wie sie von da an auch in alle commodea tritt.

6.

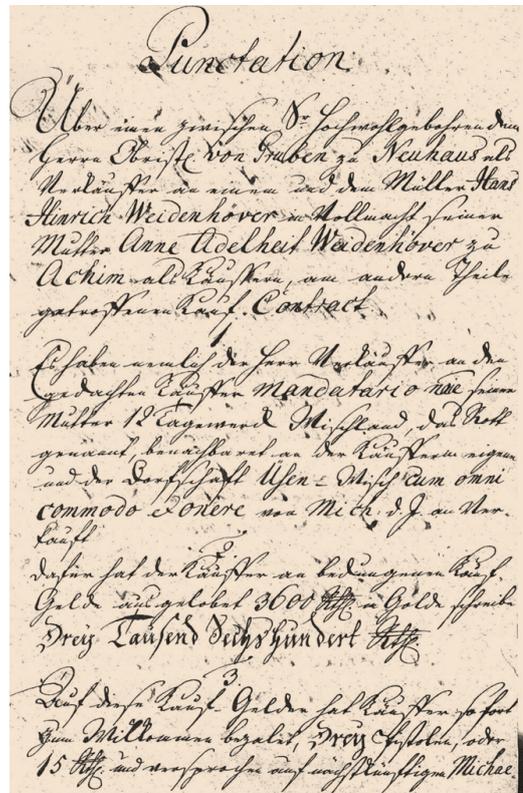
Bis zur Bezahlung bleibt dem Herrn Verkäufer das dominium an der Wisch vorbehalten, überher aber werden für die Erfüllung vom Käufer seine eigene und seiner Mutter Haab und Güther zur Hypothec constituiret; so wie der Herr Verkäufer bey dem Verband Ihrer Haab und Güther die Gewehr gegen jedermanns Anspruch versprechen.

7.

Werde alle Einreden und Ausflüchte hierüber verworfen, oder darauf Verzicht geleistet, in sonderheit aber der Einrede des Schein Handels, nicht ertheilter Vollmacht, Verletzung über oder unter der Helfte, anderster Verabredet, als beschrieben pp entsaget. Uhrkundlich dessen ist diese Punctuation von dem Herrn Verkäufer und Käufern eigenhändig und von 2 Zeugen unterschrieben.

So geschehen Neuhaus den **17ten Juny 1788**⁶⁸

CW Gruben, Obr. Lieutenant und Cordt Havecker und Dieterich Weydenhöfer“



⁶⁸ Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329 Rossdienstumschreibungen im 5. Zirkel

Das Umschreibungs- Protokoll:

Actum Stade den 7 October 1794⁶⁹

Add Circ:5 Nr:10 lit a et c

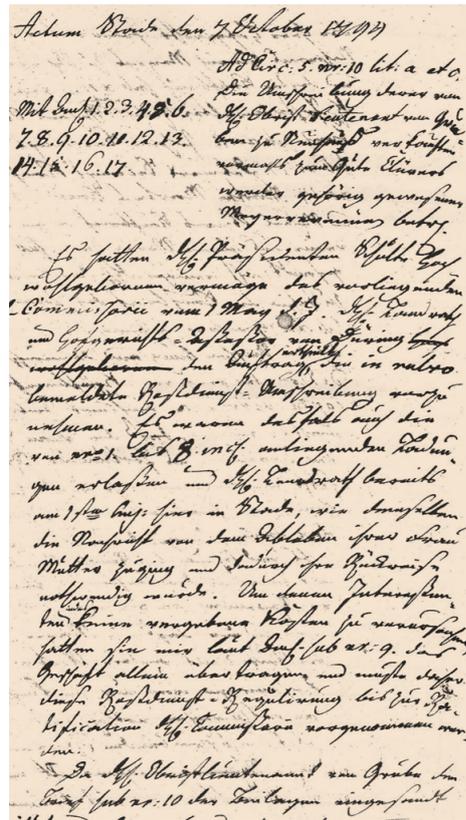
Die Umschreibung derer von dHe.(dem Herrn) Obrist Lieutenant von Gruben zu Neuhaus verkauften ehemals zum Gute Clüverswerder gehörig gewesenen Meyerrevenueu betr.

Es hatten dH. Präsidenten Schulte Hochwohlgeboren vermöge des vorliegenden original – Commissorii vom 1.May d.J. dH. Landrath und Gohgerichts – Assessor von Düring den Auftrag ertheilt, die in rebro bemeldeten Roßdienst – Umschreibung vorzunehmen. Es waren desfalls auch die von No.1 bis 8 incl. anliegenden Ladungen erlassen und dH. Landrath bereits am 1ten huj. hier in Stade, wie demselben die Nachricht von dem Ableben ihrer Frau Mutter zunging und dadurch ihre Rückreise nothwendig wurde. Um denen Interessenten indes keine vergebene Kosten zu verursachen, hatten sie mir laut ...sub Nr.9 das Geschäft allein übertragen und mußte daher diese Roßdienst – Regulierung bis zur Ratification dH Commissäre vorgenommen werden.

Da dH. Obristlieutenant von Gruben den Brief sub Nr.10 der Beilagen eingesandt, der Herr Hofgerichts – Pr.rator Wellmanns Nahmens Hinrich Meyer zu Uphusen erschienen und dessen Kaufbrief sub Nr.11 producirte, auch dH. Postverwalter Reibsch zu Achim Michael Osmers Kaufbrief sub Nr.12, Johann Secamps Kaufbrief sub Nr.13, Detmar Secamps Kaufbrief sub Nr.14, Marten Martens Kaufbrief sub Nr. 15 und Michael Osmers Kaufbrief wegen der Meyer-Revenueu aus Brüne Meyers Stette sub Nr.16 eingesandt; nicht weniger der Amtschreiber Hüpeda zu Achim den Kaufbrief des Johann Bartols sub Nr.17 anher gelangen lassen, sie sämtliche die Umschreibung und demnächstige retradition (Rückgabe) der original – Kaufbriefe retenda copia vidimato auch alle mit Ausschluß Johann Bartols ..beten, daß die ihnen zuzuschreibenden Revebuen ins Portu..ula – Register gesetzt wurden mögten: so wurde zuvor das Umschreibungs – Protocoll vom 8.Sept. 1782 und der darin liegende Umschlag nachgesehen.

Es fand sich nun bei Vergleichung der damahligen mit denen in den Kaufbriefen bemeldeten Meyer – Revenueu die genaueste Uebereinstimmung und nur daß die Meyer – Höfe seit der Zeit andere Wirthe bekommen. Dieserwegen war nur, um künftigen Irrungen auszuweichen nöthig, daß bei jeder jetzt umzuschreibenden Revenueu die vorige Nummer angemerckt wurde, das Geschäft selbst aber mit keinem Bedenken vernüpft.

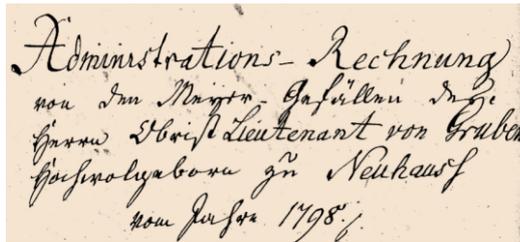
1. Hinrich Meyer zu Uphusen hatte sich frei gekauft 19 RTh 16 g
2. Michael Oßmers, zu Bollen hatte sich frei gekauft 16 RTh
3. Johann Seccamp zu Uphusen hatte sich frei gekauft 8 RTh
4. Dettmer Seccamp zu Uphusen hatte sich frei gekauft 3 RTh 16 g



⁶⁹ Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329 Rossdienstumschreibungen im 5. Zirkel

Administrations – Rechnung von den Meyer Gefällen des Herrn Obrist Lieutnant von Gruben Hochwohlgeborn zu Neuhaus vom Jahre 1798⁷¹

geführt von den Schulmeister Gerhard Hinrich Haevecker zu Langwedel
Summe aller Einnahmen an Meier Gefälle nach Golde 289 RTh 48 gr



Von den freigekauften Meyern sind gehoben worden an Kaufgeldern in Golde 7005 RTh.

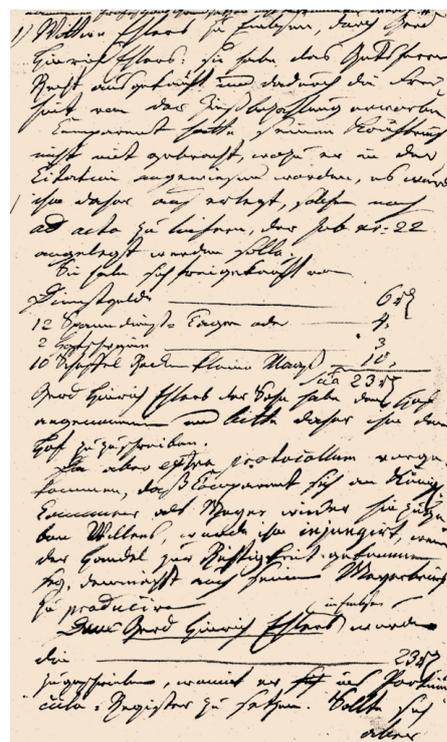
Summe Kauf und Zinsgelder 7294 RTh 48 gr

Nach Abzug seiner Verbindlichkeiten erhielt von Gruben einen Abschlag von 2300 RTh und einen Rest von 379 RTh 24 gr

Actum Stade den 7. October 1799⁷²

Die von Obrist – Lietnant von Gruben zu Neuhaus verkauften, vormalis zum Gute Clüverswerder gehörig gewesene Meyerrevenueu (Meiereinkünfte) betreffend

1. Heinrich Meyer zu Uphusen, hat sich frei gekauft
2. Michael Osmers zu Bollen hatte sich frei gekauft (Baumannstelle BK 3 in Bollen)
3. Johann Seekamp zu Uphusen hatte sich frei gekauft
4. Dettmer Seekamp zu Uphusen hatte sich frei gekauft
5. Marten Martens daselbst hatte sich frei gekauft
6. Michael Osmers zu Bollen hat die Revenue aus Brüne Warms Kathe daselbst an sich gekauft
7. Johann Bartels zu Bollen hatte sich frei gekauft



Hierauf fielen 1 ¹⁵/₄₈ Nagel.

Der Herr Obrist – Lietnant von Gruben hielt wegen der Revenueu von Clüverswerder 5 ²⁷/₄₈ Nagel, davon obige 1 ¹⁵/₄₈ Nagel.

Folglich behielten Herr Obrist – Lietnant von Gruben 4 ¹/₄ Nagel

Actum coram Commissione Achim den 16. Jan. 1802⁷³

Die Umschreibung der von Grubenschen Meyer vom Gute Clüverswerder betr.

1. Wtwe Ehlers zu Embsen (BK 5) durch Gerd Hinrich Ehlers, der Sohn, sie habe das Gutshern Recht ausgekauft und dadurch die Freiheit von der Zinsbezahlung erworben. Sie habe sich freigekauft von Dienstgeld, 12 Spanndiensttage, 2 Hofschweine und 10 Scheffel Rocken kleine Maaße.
Gerd Hinrich Ehlers habe den Hof angenommen und bitte daher ihm den Hof

⁷¹ Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329 Rossdienstumschreibungen im 5. Zirkel

⁷² Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329 Rossdienstumschreibungen im 5. Zirkel

⁷³ Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329 Rossdienstumschreibungen im 5. Zirkel

zuzuschreiben. Laut protokoll habe er sich aber an Königl. Cammer als Meyer wieder zugegeben.

2. Johann Oetjen aus Embsen frei gekauft (1798)
3. Hinrich Puvogel von Bassen durch Harm Otten
4. Benedix Puvogel aus Bassen
5. Loddig Gerken aus Bassen
6. Schulmeister Hävecker in Langwedel wegen der Meyer Hinrich Wendt und Brüne Bischof
7. Diedrich Elmers in Baden
8. Bösche Hinners aus Baden
9. Christoph Wendt in Baden
10. Johann Hinrich Laakmann in Etelsen
11. Albert Hauschild zu Daverden
12. Christoph Stürmann zu Grinden
13. Hinrich Kote aus Borstel für Meierzins
14. Johann Behrmann zu Borstel
15. Lüße Block aus Bierden
16. Johann Schröder zu Bierden für Meierzins
17. Gerd Ahsendorf aus Bollen
18. Claus Henrich Lüllmann aus Achim
19. Witwe Harms aus Achim

Zweite Teilungsportion XII b Georg Ludwig von Klinkowström

Er war Markgräflicher Brandenburg – Bayreuthische Rath und Schlosshauptmann in Wolfenbüttel

„Kund und zu wissen sey hiedurch⁷⁴:

Demnach der **Markgräflich - Brandenburg – Bayreuthische Rath, Herr Georg Ludwig von Klinkowström**, Besitzer des adelichen Gutes Clüverswerder, das an dieses Gut gehörende Begräbnis-Gewölbe, in der Kirche zu Achim, wo dessen seelige Eltern ruhen, mittels ausgestellter Schenckung d.d. Celle d. seiner Schwester, Frau Veronica Clementina Margaretha, verhelichten von Reventlau eigenthümlich übergeben, und abgetreten, ihr auch, was sie deßfalls etwa ferner vorzukehren gemeinet, lediglich überlaßen hat: Als hat hierauß dieselbe mit dem Pastor Vogt und denen Juraten der Kirche zu Achim sich dahin vereiniget und verglichen : daß

1. nach ihrem in Gottes Hand stehendem Absterben und erfolgter Beysetzung ihres Körpers, das erwehnte Gewölbe der Kirche zu Achim gänzlich eigenthümlich zufallen, auch so denn
2. von erwehnter Kirche beständig und auf ewige Zeiten in nöthigem Bau und Beßerung erhalten werde : hergegen
3. weder ihre Erben noch denen Besitzern des Gutes Clüverswerder, noch sonst jemand einiger Gebrauch davon verstattet werden solle: außer daß gleichwol ihr Herr Bruder, der Herr Geheime – Rath von Klinkowström, und ihr Herr Gemahl, der Herr Kammer – Herr von Reventlau ihre Ruhe Stätte unentgeltlich daselbsten finden.
Und damit die Kirche im Stande sey die Unterhaltungs – Kosten, außer dem Kirchen – Aeraris zu bestreiten: so schencket
4. die Frau von Reventlau der Kirche zu Achim ein Capital von 400 RTh sage: Vier Hundert Reichsthaler Gold, welches deren Erben innerhalb 6 Wochen nach Ihrem Ableben der Kirche baar auszuzahlen schuldig seyn sollen: Wovon demnächst die Kirche aus den Zinsen die jährliche jedes mahlige Unterhaltung stehet, den Überschuß der Zinsen aber an nothdürftige aus der Gemeinde zu Achim

Kund und zu wissen sey hiedurch:

Jammern der Markgräflich-Brandenburgischen
Landesherrlichen Geheime Rath Herr Georg Ludwig
von Klinkowström, Besitzer des adelichen
Gutes Clüverswerder, das an dieses Gut ge-
hörige Begräbnis-Gewölbe in der Kirche zu
Achim, wo dessen seelige Eltern ruhen,
mittels ausgestellter Schenckung d.d. Celle
d. seiner Frau Verhelichten, Frau
Veronica Clementina Margaretha, verhelichten
von Reventlau eigenthümlich übergeben, und
abgetreten, ihr auch, was sie deßfalls etwa
ferner vorzukehren gemeinet, lediglich
überlaßen hat: Als hat hierauß
dieselbe mit dem Pastore Vogt und denen
Juraten der Kirche zu Achim sich dahin ver-
einiget und verglichen: daß
nach ihrem in Gottes Hand stehendem
Absterben und erfolgter Beysetzung ihres Körpers
das erwehnte Gewölbe der Kirche zu Achim
gänzlich eigenthümlich zufallen, auch so dem
von Reventlauer Corpse beyständig und
auf ewige Zeiten in nöthigem Bau und

⁷⁴ Stadtarchiv Achim IB1/2a

alle Jahre ausgetheilt.

Wogegen denn

5. die Kirche, wenn solches Capital ihr ausgezahlt worden, die Unterhaltung des Gewölbes auf ewig übernimmt, und nicht gestatten will, daß wieder der Frau von Reventlau vorhin angezeigte Intention einiger Gebrauch von demselben gemacht werde.

Damit auch diese Vergleichung um so unzweifelhafter kundig und rechts beständig sey: sich verpflichtet sich der Pastor und Juraten zu Achim, der Königlichen Consistorii zu Stade Consens und Bestätigung auf Kosten der Frau von Reventlau darüber einzuholen: und auf Erhaltung derselben solche Ratifikation hiebey zu legen: worauf die Urkund und Unterschrift von beiden Theilen wird vollzogen werden.

Achim d.**30.Obr. 1762**

Veronica Clementina Margaretha

Reventlow geborene von

Klinckowström

Diese vierhundert Thaler sind bezahlt. JCVogt“

Hier noch einige Informationen über Bewohner des Gutes

„Vor der großen Kirch – Thüre⁷⁵ ins Süden, liegen 3 große Steine, unter dem 3ten liegen begraben 2 Kinder von weyl. H.Conrad Beckmann sen., gewesener Contributions-Einnehmer in Achim, ingleichen **H.Johann Friedr. Pfeiffer**, gewesener Verwalter zu Clüverswerder auf letztem Stein steht **Dierck Clüver** und gehören beide an das Clüverswerdersche Gut“

Gärtner auf dem Gut

Franz Pflüger, sel. Johann Hermann und Witwe Gertrud aus dem Stift Paderborn

00 4.12.1714 Achim, **Anna Margareta Hildenberg**, sel. Mathias und Getrud aus Twistringen Grafschaft Diepholz

+ 29.10.1718 Bierden/ 38 J als **Gärtner bei dem Herrn Klinckoström**

Kinder der Ehe:

* 12.4.1715 Johann Franz

Anna Margareta Pflüger, Witwe in Bierden

00 27.10.1721 Achim, Witwer Albert Titjen bei Achim

⁷⁵ KiA Achim Rep 30-518, Begräbnisregister der Kirche von 1763

Laurenz Pfeiffer, seel. Marten, gewesener Küster und der christl. Witwe Catharina in Nagelstedt
(an der Unstrut bei Bad Langensalza)
Gefreiter unter des seel. Hr. General Lieutenant von Klinkowström Regiment
Bei der Heirat der ersten Tochter 1750 ist er **Gärtner**

00 5.11.1720 Achim, **Anna Dorothea Ernst**, Johann und Margareta in Hagen Tochter
+ 21.11.1750 Clüverswerder/ 53 J 7 M 3 w
+ 11.2.1753 zu Werder/ 73 J 1 m 3 w 5 d

Kinder der Ehe:

* 13.8.1721 Thrina Adelheid geb. zu Klinkowström/Werder
00 Dez.1750 Johann Diedrich Bunck, gew. Musketier beim hochl. Klinckowschen Reg.
sind in Nienburg im Oldenburgischen getraut, ein Kind 29.8.1751 auf dem Gut geboren

* **20.8.1723 Johann Friedrich (nächste Folge)**

* 20.12.1726 Mette Margarete

* 21.11.1729 Maria Elisabeth + 4.6.1732

* 16.10.1732 Christian Ludwig + 17.1.1800 Baden

* 30.12.1734 Maria Dorothea

* 16.2.1739 Anna Catharina

Johann Friedrich Pfeiffer, Sohn und **Gärtner auf Clüverswerder**

* 20.8.1723 Clüverswerder
00 **Margrete Dorothe** + 17.3.1778 Clüverswerder/68 J an einer Brustkrankheit
+ 12.10.1757 Clüverswerder als Verwalter und Gärtner/ 34 J 1 m 23 d

Kinder der Ehe:

* 8.9.1753 Georg Christian Friedrich

Jäger auf dem Gut Clüverswerder

Friedrich August Hahn, Jäger auf dem Gut Clüverswerder,
ab 1812 Gastwirt in Bassen
Sohn des Invaliden Lieutenant Georg Wilhelm Hahn und Catharine
Helene Reiche zu Hannover
pachtete 1804 das Gut Hornbostel von Frau von Cramm

* 18.11.1763 Hastedt ???

1.00 ??? **Anna Meyerdircks**

2.00 9.1.1796 Remberti? **Catharine Margarethe Bohn** (* 12.1.1771 in Hastedt, + 21.1.1837 Bassen/ 66 Jahre 9 Tg
+ 17.1.1853 an Altersschwäche in Bassen als Köthner Altenteiler/ 89 Jahre 1 Monat 29 Tage

Kinder der Ehe:

* 19.2.1796 in Bremen, Georg Wilhelm

* 20.1.1798 in Clüverswerder Dorothea Maria Margareth

* 10.4.1800 in Clüverswerder Anna Rebecca Dorothea

* 24.12.1802 in Clüverswerder Friedrich Nicolaus

* 25.7.1805 auf dem Crammschen Gut zu Borstel Justus Franz Heinrich
(Vater ist Jäger und Pächter)

* 16.4.1808 auf dem Crammschen Gut zu Borstel Tedel Johann Abraham
(Vater ist Jäger und Pächter)

* 12.9.1811 Sophie Wilhelmine, Vater ist Aubergier und Anbauer in Bassen, + 27.10.1812

* 10.9.1813 Johann Albert Hinrich, Vater ist Gastwirt in Bassen

* 30.4.1819 Louise Margarete, Vater ist Gastwirt

Bewohner des Gutes

Peter Hinrich Schloboom, Dragoner Wundarzt im Cavallerie Reg. General von
Veltheim, Sohn des Conrad und der Witwe Trine Sophie Bergmann

* ca. 1736

00 7.10.1763 Achim, **Hima Ulrica Fischer**, Johann Christian und Margarete Alheid in Baden Tochter

* 25.4.1737 Cluvenhagen +24.3.1799 Achim/ 64 J

+ 19.1.1789/ 53 Jahre 8 Monate als pensionierter Wachtmeister in Baden

Kinder der Ehe:

* 26.3.1764 Maria Sophie in Clüverswerder geboren

* 17.8.1765 Johann Christian, ohne Ortsangabe

T.P.: Dragoner Baetje

* 19.4.1767 Catrina Margarete Alheid in Clüverswerder geboren,

T.P.: Gesche Gifhorn, Haushälterin in Clüverswerder

Christopher Loher, Commandant bei Hr. Geh. Rath von Clinckowström

* 5.3.1769 Johanna Justine geboren in Baden

T.P.: Quartiermeister Johann Gustav Meier

Dragoner Jobst Ernst Ligding

* Margarethe Alheid

* Dorothea Elisabeth

* Hiema Ulrica

XIII

Johann Christoph Prange

Bremer Kaufmann

Johann Christoph Prange
 * 1738 (laut „Einwohner in Bremen“)
 00 Barbara
 +

Kinder der Ehe:
 * 6.7.1773 Barbara auf Clüverswerder
 * 2.11.1774 Christoph auf Clüverswerder

**Johann Christoph Prange kaufte Oktober 1771 das Gut von den Erben
 Klinckowström, Georg Ludwig von Klinckowström.
 Er verkauft es 1779 an die Gebrüder Cooper**

„Erläuterung⁷⁶ (zum Kaufvertrag)
 meiner mit dem Bürger und Bleicher in
 Bremen, Johann Christoph Prange des
 Guts Clüverswerder halber vorgenom-
 menen Handlung.

Es betrifft dieser Verkauf das eigentliche
 zwischen Achim und Uphusen belegene
 adliche Gut Clüverswerder **welches der zu
 Anfang vorigen Monaths geschloßenen
 punctation (Vertrag) zufolge an
 obgedachten Prange veräußert worden**
 und in folgenden Stücken besteht

1. dem Hof mit Gebäuden, 3 Gärten und
 einem privaten Holtz.
2. eine nahe dabey an der Weser belege-
 ne Wiese, der Werder genannt, so
 ungefehr zu 32 Tagwerken gerechnet
 wird.
3. 43 Tagwerken der Bierder Wisch.
4. 116 Himten Einsaat auf der Geest.
5. 87 Himten in der kleinen und
 52 Himten in der großen Bierder
 Wisch, wovon die Bestellung alle
 3 Jahr alterniret.
6. 4 Käther Meiers als
 - a. Dierck Reiners zu Uphusen
 - b. Joh. Fried. Budde zu Bierden (BK 35)
 - c. Jo. von Salzen daselbst (BK 34)
 - d. Johann Mardfeld daselbst (BK 33)
 thun zusammen an jährlicher Zinß 20 RTh an Gelde.

folglich
 weiser mit den Erben von Klinckowström in Bremen, Johann Christoph
 Prange des Guts Clüverswerder halber vorgenommenen
 Handlung

Es betrifft dieser Verkauf das eigentliche zwischen
 Achim und Uphusen belegene adliche Gut Clüverswerder
 welches der zu Anfang vorigen Monaths geschloßenen
 punctation zufolge an obgedachten Prange veräußert worden
 und in folgenden Stücken besteht

- 1) dem Hof mit Gebäuden, 3 Gärten und einem
 privaten Holtz.
- 2) eine nahe dabey an der Weser belegene
 Wiese, der Werder genannt, so ungefehr zu 32 Tag-
 werken gerechnet wird.
- 3) 43 Tagwerken der Bierder Wisch
- 4) 116 Himten Einsaat auf der Geest
- 5) 87 Himten in der kleinen und 52 Himten in der
 großen Bierder Wisch, wovon die Bestellung alle 3 Jahr
 alterniret
- 6) 4 Käther Meiers als
 - a) Dierck Reiners zu Uphusen
 - b) Johann Friedrich Budde zu Bierden
 - c) Johann von Salzen
 - d) Johann Mardfeld
 thun zusammen an jährlicher Zinß 20 RTh an Gelde

Abhandlung in der
 mit folgenden Namen von Prange

⁷⁶ Ritterschaftliches Archiv Stade Nr.329 Rossdienstumschreibungen im 5.Zirkel

Dagegen (*Dieser Teil ist das Erbe der Baroness von Schulenburg*) bleibe ich in hiesiger Gegend mit folgenden Stücken ?prosessirent?, als wovon bey obigem Verkauf gar nicht die Rede gewesen

I.) dem Rennings Hof in Achim bestehend

1. in 16 ½ Tagwerk Heu – Land
2. 113 ½ Himpten Geest – Land
3. 51 ½ Himpten in der kleinen und 52 Himpten in der großen Achimer Marsch, wovon die Bestellung ebenfalls alle 3 Jahre alternirt.

II.) Einem adlich freyen Camp bey Achim, das Rodt genannt, in 12 Tagwerken bestehend.

III.) folgende Meyer

1. Einnehmer Horn in Achim
2. Post – Verwalterin Voigten daselbst
3. Claus Hinrich Lüllmann
4. Harm Bischoff in Bierden
5. Friderich Kohte
6. Johann Schröder
7. Johann Hinrich Ehlers in Embsen
8. Dierck Ötjen
9. Albert Bischoff in Baden
10. Harm Wendt
11. Johann Bischoff in Bassen
12. Johann Asendorf in Grinden
13. Hinrich Osmers in Bollen
14. Brün Warns
15. Gert Ahsendorp
16. Johann Bartels
17. Lür Meier in Uphusen
18. Johann Sekamp
19. Detmer Sekamp
20. Marten Martens

thun zusammen an Gelde nach Caßen Müntze 147 RTh 63 gl

und an Korn

102 Himpten Rocken

70 Himpten gerste

40 Himpten Habern

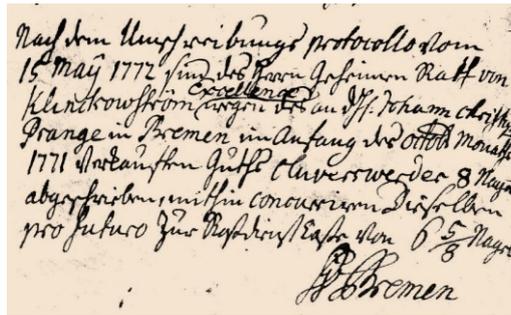
IV.) den beyden Großen Holtz – Grefschaften zu Uphusen und Üsen

Clüverswerder d. 16ten Novembris 1771

GL v Klinckowström (Georg Ludwig)“

Roß-Dienst-Buch des Adelichen Guthes Clüverswerder⁷⁷

„So angeschlagen zu 14 ⁵/₈ Nagel
Nach dem Umschreibungs protocollo vom **15.May 1772** sind des Herrn Geheimen Rath von Klinckowström Excellence wegen des an dH. Johann Christoph Prange in Bremen im **Anfang des Octobr Monaths 1771** verkauften Guths Clüverswerder 8 Nagel abgeschrieben, mithin concourir dieselben pro futuro zur Roßdienst Casse von 6 ⁵/₈ Nagel.



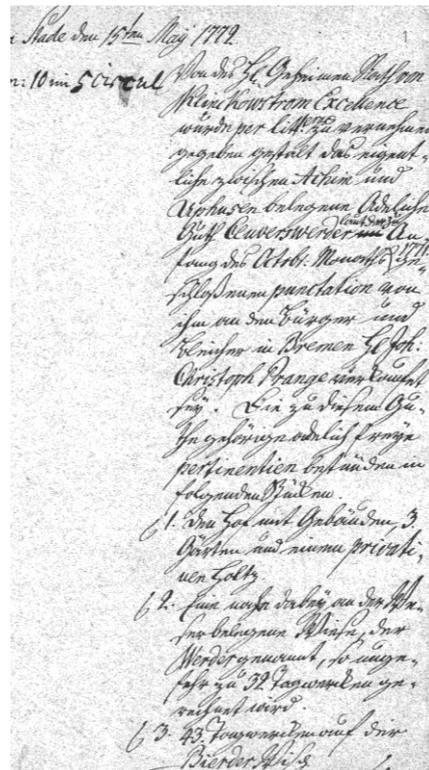
Nachdem unterm heutigen Tage die Umschreibung obiger 6 ⁵/₈ Nagel wegen Clüverswerderscher revenuen oder Streugüter vom Gute Clüverswerder auf den Nahmen der Erbin des vormaligen Besitzers der Frau Baroneße von der Schulenburg zu Berlin auf die gewöhnliche Weise in den Roßdienst – Lagerbüchern vorgenommen
Stade **2.Aug.1777**

Laut Umschreibungs – Protocolls vom 8.Sept.1782 sind obige 6 ⁵/₈ Nagel dem Hochwohlgeborenen Herrn Obrist – Lieutenant von Gruben zugeschrieben
Stade den **11.Oct. 1782**“

Actum Stade den **15ten May 1772⁷⁸**
5 circul

Von des H. Geheimen Rath von Klickowstrom Excellence wurde per littera zu vernehmen gegeben gestalt das eigentliche zwischen Achim und Uphusen belegene Adeliche Guth Cluverswerder laut der zu **Anfang des Octobr. Monaths 1771 geschloßenen punctation (Vertrag) von ihm an den Bürger und Bleicher in Bremen H. Joh. Christoph Prange** verkauft sey. Die zu diesem Guthe gehörige adelich freye pertinentien bestünden in folgenden Stücken

1. den Hof mit Gebäuden, 3 Gärten und einem privaten Holtz.
2. eine nahe dabey an der Weser belegene Wiese, der Werder genannt, so ungefehr zu 32 Tagwerken gerechnet wird.
3. 43 Tagwerken der Bierder Wisch.
4. 116 Himten Einsaat auf der Geest.
5. 87 Himten in der kleinen und 52 Himten in der großen Bierder Wisch, wovon die Bestellung alle 3 Jahr alterniret.



⁷⁷ Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329 Rossdienstumschreibungen im 5. Zirkel

⁷⁸ Ritterschaftliches Archiv Stade Nr.329 Rossdienstumschreibungen im 5.Zirkel

6. 4 Käther Meiers als

- a. Dierck Reiners zu Uphusen
- b. Joh. Fried. Budde zu Bierden (*BK 35*)
- c. Jo. von Salzen daselbst (*BK 34*)
- d. Johann Mardfeld daselbst (*BK 33*)

deren jährlicher Zinß 20 RTh an Gelde beträgt.

Nach der alten profession von Anno 1691 wären jetzt specificirte pertinentien solchergestalt angeschlagen, daß 8 Nagel Roß Dienst darauf gelegt worden. Da nun bisher von $14 \frac{5}{8}$ Nagel von ihm zur Roß – Dienst Caße concurrirt worden, so folge von selbst, daß dem jetzigen Käufer Hr. Joh. Christoph Prange – 8 Nagel zugeschrieben und die übrigen $6 \frac{5}{8}$ Nagel auf diejenigen Güther welche er noch besitze, haften würden. Bei Nachrechnung des professions Buch des 5ten Circuls von pagina 89 bis 95 ist diese Angabe richtig befunden und es sind nunmehr

- a) DHr Gemeine Rath von Klinkowstrom Excellence wegen der Streu Güther $6 \frac{5}{8}$ Nagel und
- b) dH. Johann Christoph Prange in Bremen wegen des Guths Clüverswerder 8 Nagel

respective ab und zugeschrieben, womit beide gehörig catastriret worden“

1788⁷⁹

Die Bremer Johann Christoph Prange und Senator Dr. Volkhard Meyer kaufen den Erbhof zu Thedinghausen für 34.850 Thaler

⁷⁹ Besitzerfolge auf dem Erbhof

XIV. William und John Cooper

William Cooper, Kaufmann aus Amsterdam	(Bruder John)
* angeblich Norwich, England	
00 25.8.1773 ONL, Elisabeth Thieling/Tilling ,	
	weil. Johannes Henrici Tiling, Prediger in ONL Tochter
	* 20.4.1746 ONL +
+	
Kinder der Ehe u.a.	
* 27.5.1774	John Henry William in Amsterdam?
* 3.11.1777	Sophie Eleonore geboren in Lesum
* 27.1.1779	Georg geboren in Lesum
* 13.3.1782	Diedrich geboren auf Clüverswerder
* 12.10.1783	Samuel geboren auf Clüverswerder

Samuel Cooper,

- „aus Norwich“
- im März 1814 in Kiel immatrikuliert (Medizin, Nr. 7910)
- Oktober (?) 1814 in Göttingen immatrikuliert (Medizin, bereits volljährig)
- **1830 „verw. Dr. med. in Verden“ (gestorben zu Verden???)**

Carl Ferdinand Cooper, weil. Samuel Cooper, Dr. der Medicin in Hamburg ehel. Sohn

oo 5.3.1838 Verden – Dom

Adelina Catharina Vörtmann * 6.11.1813 Verden, Tochter von weil.

Georg Gustav Hinrich Vörtmann, Sattlermeister, Bürger – Ältester und Dom-Jurat und Friederike Luise Spieker

- **geboren 11.12.1810 in Hamburg**
- 1830 Abitur in Verden (Domgymnasium)
- am 03.05.1830 in Göttingen immatrikuliert (Theologie)
- 1833 Besitzer einer „Bude“ in Verden, Obere Straße 192 (heute 48)
- 27.10.1844 als Pastor in Oppeln eingeführt
- September 1857 Versetzung nach Borstel
- + **01.05.1882 in Borstel**

15. Carl Ferdinand Cooper 1844 - 1857

Er wurde am 11.12.1810 als Sohn des Dr. med. Samuel Cooper in Hamburg geboren. Pastor Cooper wurde am 27.10.1844 in Oppeln eingeführt. Im September 1857 wurde er nach Borstel versetzt, wo er am 1.5.1882 starb. Cooper gehörte als Vertreter Oppelns zur Bau-Kommission für den Bau des Neuhaus-Bülkauer Kanals, der in den Jahren 1852 und 1853 gebaut wurde, und soll sich um den Bau verdient gemacht haben. Seine Tochter Luise gründete 1890 die Hildesheimer Blindenmission.

**Die Gebrüder Cooper kauften das Gut 1779 von Prange
Sie verkauften das Gut 1786 an Olbers**

Laut Schreiben vom 10.5.1780 wurde der Kaufbrief am 24.Sept.1779 ausgestellt.

Es wurde diejenigen eingeladen, welche Ansprüche an das Gut Clüverswerder bzw. die Gebrüder Cooper hatten.

„Actum Stade in Cancellaria den **26ten Febr. 1780**⁸⁰

in Convocations –Sachen (*gerichtliche Einberufung*)

aller der, welche an das von dem Bremischen Kaufmann Prange an die Gebrüder William et John Cooper verkaufte Gut Clüverswerder Ansprüche machen.

Der Ritterschafts Secretair Marcard Namens der Käufer als Convocanten, wolte professa gewärtigen.

Landrath Türniger Namens der Erben weyl. Kaufmanns Johann Christian Mencke in Bremen, als Christoph Küsters Ehefrau, Anna, sodann Tibeta und Gerhard, alle drey Geschwister Hanewinkel, profitirt aus einer unterm 5t May 1772 ausgestellten und am 6t Junius desselben Jahres zu Achim ingrossirten Obligation, welche er beyzubringen expromittirte, ein Capital von 2000 RTh samt Zinsen zu 4 % vom 5. November 1773 an, und verursachten Kosten:
weiter meldete sich heute niemand
in fidem Dodt“

Am **4. April 1780** meldete sich niemand

„Actum coram Commissione Achim den **10ten May 1780**⁸¹

ad Circ. 5 nr 10 lit. b

Die Nachschreibung des Guths Clüverswerder betreffend

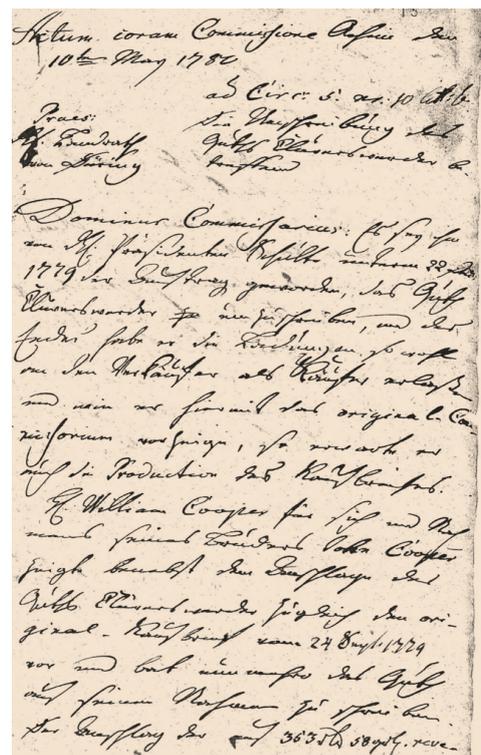
Praes. Hr. Landrath r von Düring

Dominus Commissarius: Es sey ihm von H. Präsidenten Schulte unterm **22. Dec. 1779** der Auftrag geworden, das Guth Clüverswerder umzuschreiben, und des Endes habe er die Ladungen so wohl an den Verkäufer als Käufer erlaßen und wie er hiermit das original Com. vorzeige, so erwarte er auch die Production des Kaufbriefes .

H. William Cooper für sich und Nahmens seines Bruders John Cooper zeigte benebst dem Anschlage des Guths Clüverswerder zugleich den original – **Kaufbrief vom 24. Sept. 1779** vor und bat nunmehr das Guth auf seinen Nahmen zu schreiben.

Der Anschlag der auf 353 RTh 58 grote liegt wurde ad acta behalten, jedoch mir in copie ordi...

Da nun das Guth noch in derselben Consistenz beisammen war, worin es bei der vorigen Umschreibung den **15. May 1772** gewesen, so setzte man die darauf haftenden 8 Nagel in den Roßdienst – Catactris auf der beiden Herre Käufer Nahmen, es würde damit geschlossen, und Dominus Commissarius wollten bei Einschickung des Protocolls davon berichten.“



⁸⁰ StadtA Achim, Bauernsachen Bierden 15

⁸¹ Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329 Rossdienstbeschreibung im 5.Zirkel

Am 20 May 1780⁸²

Namens der Dorfschaft Bierden, Johann Pape und Consorten, profitire von
1030 RTh 2/17 Theil als welche auf das Gut Clüverswerder fielen

Namens der Hölzungsleute zu Embsen, Bierden, Clüverswerder und Hofstall von
604 ½ RTh 2/24 Theil

Der Verkauf des Guthes Clüverswerder wurde mittels gehöriger Anschläge, auch
mittels des Hannoverschen und Bremer Wochenblattes und Hamburger Zeitung
aller Orten gehörig bekanntgemacht.

Für die Zeit von **1777 bis 1780** liegt ein „Verheurungs Register vom Guthe
Clüverswerder“ vor.⁸³

⁸² StadtA Achim, Bauernsachen Bierden 15

⁸³ Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329
Rossdienstbeschreibung im 5.Zirkel

XV. Dr. Theodor Olbers, Intendant zu Achim

Johann Georg Olbers, Pastor
* 7.9.1716 Oese
00 31.10.1747 Bremen, **Anna Maria Vogt**
+ 20.12.1772 Bremen

Aus der Ehe stammen 16 Kinder!!

Dr. Theodor Olbers, 1. Beamter beim Gohgericht Achim, Intendant
* 9.5.1752 Arbergen
00 1777 **Anna Maria Schulenburg aus Horneburg**
+ 26.12.1815 Nienburg



Abb. 1:
Jacob Feilich
Intendant

aus: **Heimatkalender Verden 2006 S. 168**

Nun wurde zum Verkauf bzw. zur Versteigerung geschritten:

„Auf dem Amtshause Achim am **6.Oct.1785**

John Cooper setzte eine Einkaufssumme von 14 000 RTh fest.

Es wurde das Guth als Ganzes auf den Both gesetzt.

Hr. Doctor Icken bot 11 700 RTh und wurde der Zuschlag bis zum nächsten Termin angenommen.

Seite 1

Anl.Nr.2

Actum Achim coram Commissione
am **22.Decbr. 1785**⁸⁴

betr. Verkauf des adelichen Guths
Clüverswerder

Nach Inhalt des Protocolls vom 6ten Octobr. d.J. wurde heute nach vorgängig gehörig publicirten hiebei documentirt anliegenden Bekanntmachungen anderweit zum Verkauf des Guths Clüverswerder geschritten.

Nachdem nun bereits gestern der Besitzer John Cooper für sich und seinen Bruder William Cooper dessen Vollmacht er ad acta gebracht hatte, gebeten, es möge zuvor einzeln der Verkauf der zum Gute gehörenden Parti-

Seite 2

nenzien versucht; nachmahls aber das Guth im Ganzen auf den Both gesetzt werden; So wurden zum Behuef dieses einzelnen Verkaufs die in der Anlage Nr.1 befaßte Bedingungen öffentlich laut verlesen, und sodann die Anwesende Aufgefordert, gegen diese Bedingungen mit dem Bieten auf die einzeln aufsetzenden Pertinenzien zu verfahren.

Vorläufig war ein Schreiben aus Königlicher Intendantur zu Bremen eingelaufen, welches die Zehntpflichtigkeit des Clüverswerder Landes für allergnädigste Herrschaft reservirte.

Der Guthsbesitzer Cooper

erwiederte, daß bereits im Inventario das Land für Zehntpflichtig angegeben, und nur die Zehntfrey –

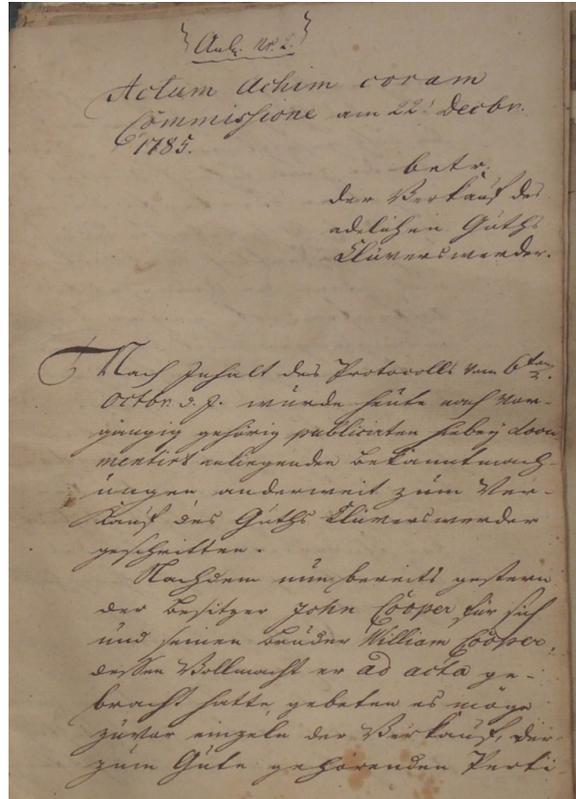
Seite 3

heit bey denjenigen Stücken angegeben worden, auf welche solche wirklich haften, und nicht angestritten werde.

Sodann trugen die **Bauleute zu Bierden** vor:

Es sey der adeliche Hof zu Clüverswerder als Besitzer des doppelten Bierder Bauhofs schuldig in Bierder Gemeinheits – Sachen als ein doppelter Bauhof die Hand – und Spann – Arbeit zu leisten; Wann nun die Pertinenzien des Hofes einzeln verkauft würden, wäre zu fürchten, daß sie wegen der Hand – und Spann – Arbeit gefährdet würden, dagegen sie sich jura vorbehielten.

Herr Cooper erwiederte



⁸⁴ StadtA Achim, Bauernsachen Bierden 15

Ihm sey die Befugniß einzeln die Pertinenzien des

Seite 4

Guths verkaufen zu dürfen, nicht anzustreiten.

Da er nun laut der Verkaufs – Bedingungen wegen der Lasten die Einrichtung getroffen

1. Daß alle Geld Ausgaben und solche Lasten, welche mit Gelde bezahlt würden, auf alle Pertinenzien pro rata kleben bleiben
2. Daß alle Hand – und Spann – Arbeit welche in Nachbar Reihe im Dorfe Bierden vom adeliche Hofe zu verrichten sey, von dem Hofe verrichtet werden solle, bey welchen desfalls

- a. sämtliche Weide Gerechtigkeiten und andere jura in der Marsch, Geest, Holz und Mohr pro rata eines doppelten Bauhofes, nach wie vor, nebst

Seite 5

dem ganzen Hofe, Gebäuden, 3 Garten, Holz, Fischerrey, Jagd und Kirchenständen, verbleibe;

So sey dieses hinlänglich um für die Lasten der Spann – und Hand – Arbeit die aufs Guth fallen könnten, zu haften; Er bitte daher mit dem von ihm als ganz freyen Eigenthümer der sämtlichen Pertinenzien nachgesuchten einzelnen Verkauf zu verfahren.

Commissions wegen

fand ich kein Bedenken, diesen letzten Antrag zu deferiren, da

1. für den Verkäufer ein höheres Kaufgeld dadurch zu hoffen stehet,
2. die Onera von Deichen und Schlachten, welche einen Geldbeytrag erfordern, nach den Verkaufs Be -

Seite 6

dingungen auf gesamte Pertinenzien nach wie vor bleiben und

3. für die blosse Spann - und Hand Arbeit , so des Jahres etwa auf 30 Thaler anzuschlagen, sämtliche beym Hofe bleibende Gerechtigkeiten in der Gemeinheit nebst 3 Gärten, Hof, Jagd, Holz, Fischerey, hinlängliche Sicherheit geben.

Aus diesen Gründen wurde mit dem Verkauf der zum Guth Clüverswerder gehörenden Pertinenzien nunmehr unter Beziehung auf die vorbelesenen Bedingungen, nach Anleitung des vorher entworfenen Verkaufs – Register folgendermaßen verfahren.

Seite 7 bis 23

1. Die Bierder Wisch zu einem Preis von 4892 RTh
2. Die große Bierder Marsch (wird ums 3te Jahr bestellt) für 604 RTh
3. Die kleine Bierder Marsch für 511 RTh
4. Geestland so mit der Bestellung ums 3te Jahr wechselt für 330 RTh
5. Geestland beym Guth belegen so alle Jahr bestellet wird für 1902 RTh 36 gl
6. Der große Werder in 6 Teilen für 4190 RTh
7. Die Meyergefälle für 442 RTh
8. Der adeliche Wohnhof bestehend aus sämtlichen Gebäuden, 3 Gärten, das beym Gut befindliche Holz, die Jagd, die Fischerey, die Kirchenstellen und Begräbnisse zu Achim, sämtliche Gerechtigkeiten und Bauerlasten in der Bierder Gemeinheit, als:

2 Bauhöfe in der Marsch und Geest und im Holz, Heide und Mohr für 435 RTh

an **Dr.jur.Olbers**

Zusammen 14126 RTh 36 gl

Seite 24

Nachdem nun vorstehendermassen der einzelne Verkauf der Pertinenzien vollendet, und daraus der Ertrag von 14126 RTh 36 gl aufgekommen war; So verlangte Herr John Cooper, daß bevor der Aufboth im Ganzen geschehe, der Versuch möge gemacht werde; Ob sich nicht mehr Liebhaber finden mögten, wenn das Gantze Guth in 2 Theile gelegt, und

- a) der doppelte Bierdener Bauhof mit Gerechtigkeiten und Lasten; dann aber
- b) der eigentliche Clüversche Hofe, nebst Werder und dem vor dem Hofe liegenden Lande

jedes besonders verkauft wurde.

Commissions wegen wurde diesem Gesuche gewillfahret, und in Gemäßheit dessen, folgende

Seite 25

Eintheilung gemacht

1. Bey dem doppelten Bierder Bauhofe wurde folgendes beygelegt

1. das Land in der Bierder Wisch
2. das Land in der Bierder großen Marsch
3. das Land in der kleinen Bierder Marsch
4. das mit der Bestellung abwechselnde Geestland
5. alle Gemeinheits Berechtigungen des doppelten Bauhofes in der Bierder Marsch, Geest, Mohr und Hölzung, dagegen auch
6. alle Lasten des doppelten Bauhofes in Hand – und Spann – Arbeiten; Deichen

Seite 26

und Gemeinen Wercken, nebst Dorfs Schulden lediglich auf diesen Theil haften, und nur in Ansehung der zu den Schlachtwercken so zur Deckung des Hofes und der übrigen Länderey mit dienen, erforderlichen Geld – Beytrags, eine unter vorkommende Ausnahme gemacht wird.

2. Bey dem eigentlichen Clüverswerder Hof wurde folgendes beygelegt.

1. das sämtliche Geestland, so jährlich bestellt wird
2. der große hinter dem Gut liegende Werder
3. die sämtlichen Meyer – Gefälle des Guths
4. die auf dem Hofe vorhandenen sämtlichen Gebäude mit Befriedigungen, Garten, Holz, Kirchen – Stellen,

Seite 27

Begräbnissen, Jagd und aller Fischerey, so zum Guth In und Außerhalb Hofes gehört.

5. die Unterhaltung der am Werder befindlichen Schlachten, und des privaten adlichen Clüverswerder – Deichs

Wie diese Vertheilung entworfen, und vom Verkäufer als zweckmäßig erkannt worden, wurde sie den anwesenden Käufern deutlich vorgelesen und verständiget; hiernächst aber in Ansehungen ihnen bedeutet.

- a) daß zwar allgemein die eingangs verlesenen Bedingungen bey diesem Verkauf zum Grunde gelegt würden
- b) nur in Ansehung der Lasten so aufs Guth kleben der §2 der Bedingungen die Abänderung erhalte.

Es folgen die Änderungen des §2 der Kaufbedingungen (**Seite 28 – 29**)

Wie nun dieses alles hinlänglich deutlich den Anwesenden war vor-

Seite 30

getragen worden, wurden sie befragt:

Ob jemand sey der solches nicht verstanden?

Als Niemand eine weitere Belehrung verlangte wurde auf den Both gesetzt.
I. Der oben beschriebene doppelte Bierder Bauhof, mit dazu gelegten Pertinenzien, Gerechtigkeiten und Lasten

Die persönlich gegenwärtige **15 Bauleute zu Bierden, als Johann Hinrich Seekamp, Johann Pape, Claus Jäger und Consorten, thaten einen Both von 6450 Thaler**

Wie kein Überboth geschah, erhielten dieselben, mit Vorbehalt des Verkaufs im Ganzen, dafür mit Genehmigung des Verkäufers John Cooper den Zuschlag.

Seite 31

Sodann kam auf den Both

II. der adeliche Clüverswerder Hof, mit beygelegten Pertinenzien, Gerechtigkeiten und Lasten.

Es wurde darauf geboten **7910 Rth vom Herrn Doctor juris Theodor Olbers** zu Bremen.

Weiter erfolgte kein Both, desfalls dem letzteren unter Einwilligung des Verkäufers mit Vorbehalt des Verkaufs im Ganzen, der Zuschlag geschah.

Seite 32

Aus diesem letzten Verkauf war die **Kaufsumme von 14360 RTh erfolgt**; Daher den sämtlichen Anwesenden solches eröffnet, und das ganze Guth in corpore mit diesem Preise auf den Both gesetzt wurde.

Nach Verlauf einiger Zeit fand sich Niemand welcher im Gantzen auf diese Summe überbieten wollte.

Commissions wegen

wurde der Verkäufer befragt:

Ob er mit diesem Kaufgelde zufrieden sey, oder einen anderweitigen Verkaufstermin verlange?

Herr Johann Cooper

versetzte, daß er die beyden Gebothe zum Belauf von 14360 Thaler, utiliter acceptire, und den gethanen Zuschlag hiemit für Verbindlich wiederholt erkläre; indem er ohne alle Neben –

Seite 33

verbindlichkeiten **das Guth nicht so theuer angekauft** habe

Commissions wegen

ward darauf dem Dorfe Bierden, der doppelte Bierder Bauhof, dem Doctori juris Olbers aber, der adeliche Hof, völlig zugeschlagen, und vom Herrn Verkäufer John Cooper, der Schlüssel zum adelichen Wohn - Hause dem Käufer zum Zeichen der würrklichen tradition übergeben und abgeliefert. Worauf die heutige Handlung geschlossen wurde.

Actum ut supra in fidem

Meyer“

Seite 34 frei

Seite 35

Actum Achim den 30ten Jan. 1786⁸⁵

In sachen

ad acta Commissionis den

Verkauf von Clüverswerder betreffend

Erschien der Herr Doctor juris Theodor

Olbers aus Bremen und zeigte an:

Er habe zwar in termino Commissionis

den 22. Dec. 1785 den adelichen Hof zu

Clüverswerder mit dazu gehörigen und

dabey gelegten Pertinenzien Meistbie-

tend für

7910 Thaler Gold an sich gekauft; Da

jedoch verschiedene Einwohner zu

Uphusen ihm angelegen, daß sie in die-

sen Kauf einzutreten wünschten; So habe

er, demselben Gewillfahret, und Bitte er

nummehr ad proto-

Seite 36

collum Commissionis zu registriren daß

Nachstehende

Bauleute zu Uphusen

Frerck Wurthmann

Johann Seekamp von dem Eichthore

Johann Secamp jun.

Gerke Seekamp

Johann Reiners

Hinrich Bischof

Dettmer Seekamp

Jürgen Woltjen

Johann Tietjen, Krüger zu Mahndorf

Johann Fehsenfeld zum Oyterdamm

Käter zu Uphusen

Johann Lüssen

Johann Meyer

Johann Wöltjen

Arend Harries

Dierck Meincken

Johann Hütter

welche hier Gegenwärtig waren, völlig beym Kauf des adelichen Hofes

Seite 37

Clüverswerder in seine Stelle als Käufer eintreten sollten, daß er ihnen damit alle

seine aus jenem Kauf habenden Rechte völlig übertrage; diese Afterkäufer aber

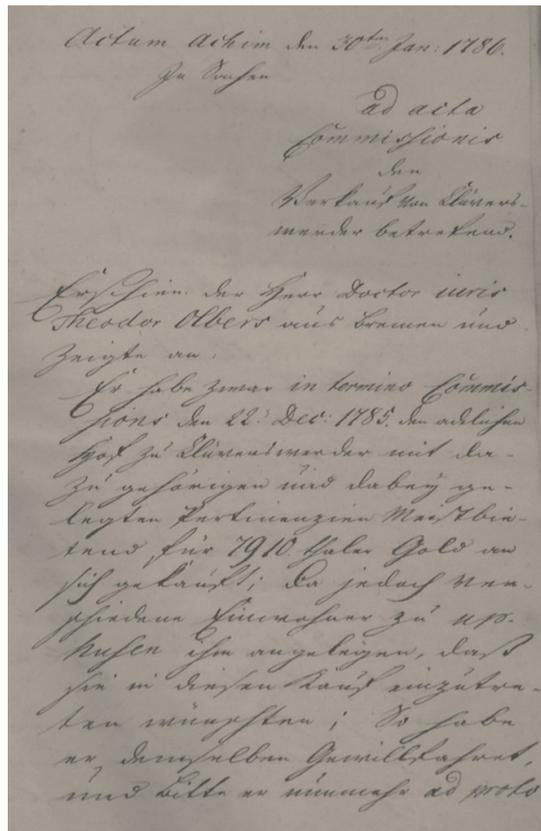
auch und zwar einer für alle und alle für einen, in diejenigen Verbindlichkeiten ein-

treten müssen, welche er vigore des subhastations Protocolls vom 22. Decbr. 1785

und der dabey verlesenen Bedingungen über sich genommen.

Wie er nun zwar hiedurch die Nahmhaft gemachten 16 Afterkäufer als die

Eigenthümer des Guts Clüverswerder anerkenne; So reservire er sich jedoch das



⁸⁵ StadtA Achim, Bauernsachen Bierden 15

Eigenthum an gesamte verkaufte Pertinenzien, bis besagte Afterkäufer gesammte jetzt übernom-

Seite 38

mene Verbindlichkeiten erfüllet haben würden; Dafür auch die Afterkäufer ihr ganzes Vermögen zur sichere Hypothec Constituirem.

Unter diese Reservationen trage er darauf an:

daß Hohe Königl. Churfürstliche Justitz Canzley geruhen möge, dieses subhastations – Protocoll auf die Nahmhaft gemachte Afterkäufer auszufertigen.

Und damit die Afterkäufer desto sicherer verbunden seyn mögten, bitte er selbigen dies beym Verkauf abgehaltene Protocoll nebst Verkaufs Bedingungen zu verlesen.

Wie nun die Nahmhaft gemachte Afterkäufer, Frerck Wurthmann

Seite 39

Johann Seekamp, Johann Secamp jun., Gerke Seekamp, Johann Reiners, Hinrich Bischof, Dettmer Seekamp, Jürgen Woltjen aus Uphusen, Johann Tietjen zu Mahndorf, Johann Fehsenfeld zum Oyterdamm, Johann Lüssen, Johann Meyer, Johann Wöltjen, Arend Harries, Dierck Meincken, Johann Hütter aus Uphusen, sämtlich Persönlich zugegen waren, und jenem Antrage beytraten; So wurde Commissions wegen

den Anwesenden das am 22.Dec.1785 hieselbst abgehaltene Commissions –

Protocoll nebst dem darin angezogenen Verkaufs – Bedingun –

Seite 40

gen, deutlich vorgelesen und möglichst verständlich gemacht.

Die gegenwärtige Afterkäufer versicherten solches alles wohl verstanden zu haben, und erklärten darauf wohlbedächtlich daß sie gesonnen wären beym Ankauf des Clüverwerder Hofes völlig in den Platz des Herre Doctor Olbers dergestalt einzutreten, wie solcher sich verbindlich gemacht habe.

Sie acceptirten daher den Oben vom Herre Doctor Olbers zu Protocoll gegebenen Antrag, und machten sich verbindlich alles dasjenige zu erfüllen, was diesem ihrem Verkäufer ex Protocollo

Seite 51

vom 22.Decbr. v.J. zu erfüllen obliege; des fals sie auch dem Herren Verkäufer nicht nur das Eigenthum an Clüverswerder so lange reservirten, bis sie sämtlich übernommene Verbindlichkeiten erfüllet haben würden; sondern auch einer für alle, und alle für einen, für die Gelebung dieses Contracts eintreten wollten, und damit dem Herre Doctor Olbers ein jeder von ihnen sein gantzes Vermögen zum Unterpfind constituirten; und nunmehr um das Protocollum subhastationis in forma probante samt dieser Erklärung bitten wollen.

Der Herr Doctor Olbers

Seite 52

acceptirte diese Erklärung.

Commissions wegen

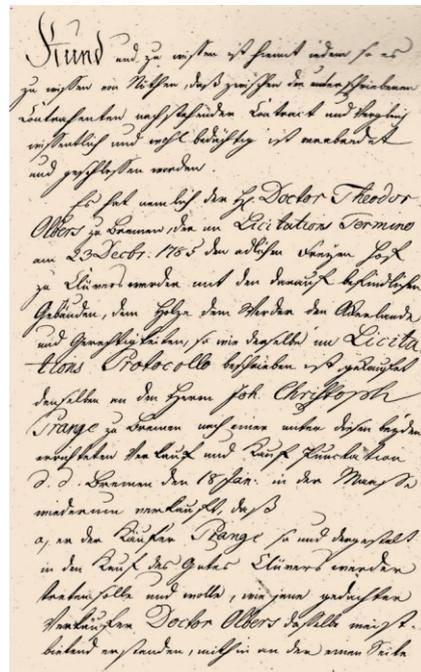
wurde die ganze Verhandlung vorstehend ad Protocollum registriert; darauf aber sämtlichen Theilen zurückgegeben, daß diese Erklärungen zwar dem hohen Collegio committenti eingeschickt werden sollten; übrigens aber Commissios wegen der erste Käufer bis nach erfolgter Zalung der KaufGelder nicht ex nexu gelassen werden könne.

actum ut supra in fidem Meyer“

1786 wird ein „**Verzeichnis des Landes vom Guthe Clüverswerder und deren Besitzer nach dem Verkauf 1786**“ aufgestellt:

„Kund und zu wissen ist hiemit indem so es zu wissen von Nöthen, daß zwischen den unterschriebenen Contrahenten nachstehenden Contract und Vergleich wissentlich und wohl bedächtig ist verabredet und geschlossen worden.

Es hat namlich der **H. Doctor Theodor Olbers zu Bremen**, den im Licitations (Versteigerung) Termino am **23. Decbr. 1785** den adlichen Freyen Hof zu Clüverswerder mit den darauf befindlichen Gebäuden, dem Holze, dem Werder, den Ackerlande und Gerechtigkeiten, so wie derselbe im Licitations Protocollo beschrieben ist, **gekauft**, denselben an den Herrn Christoph Prange zu Bremen nach einer unter diesen beyden errichteten Verkauf und Kauf Punctation d.d. Bremen den **18. Jan** in der Maaße wiederum verkauft, daß



- a) an den **Käufer Prange so und dergestalt in den Kauf des Gutes Clüverswerder treten solle** und wolle, wie jene gedachter Verkäufer Doctor Olbers dasselbe meistbietend erstanden, mithin an der einen Seite alles dasjenige erhalten was ihm der Dr. Olbers nach dem Verkaufsprotocollis vom 22ten und 23. Decbr. a.p. ist verkauft worden, an der andern Seite eben auch das Kaufpretium (*Kaufpreis*) zu **7910 RTh** in den acht Tagen nach Ostern an den Herrn Amtsschreiber Meyer zu Achim im guten Golde zu bezahlen, und allen und jeden andern öffentlichen Kauf – Bedingungen ein Genüge zu thun die in gedachten Protocolis nach welchen den Zuschlag geschehen enthalten.
- b) daß dem **Doctor Theodor Olbers als Verkäufern** von den **Käufer Prange** 1000 RTh in wichtigen Golde entweder innerhalb 14 Tagen baar vom Tage der Puctation an; sollten zum Abstände für diese Überlassung bezahlet in octavis Ostern d.J. mit 5 % Zinsen ohnfehlbar abgetragen werden.
- c) daß wenn die Gläubiger, die Gebrüder Cooper, als die Verkäufer desselben, an den Dr. Olbers wie das Gerüchte gehet, den Versuch wagen würden dieses in öffentlichen Verkaufe unbedingt zugeschlagen und bereits tradirte (*übergebene*) Guth von neuem zum Verkaufe zu bringen, und daher Gerichtlich Weitläufigkeiten entstehen mögten, der jetzige Käufer Prange, der ganz in des Verkäufers Platz tritt, den Process ausführen solle, und wenn / wie nicht möglich zu denken/ den Creditoren ihr Versuch glücken sollte, und den geschehenen Zuschlag und die tradition desselben an den Dr. Olbers aufgehoben und annulliret, die erhaltenen 1000 RTh von jenen wieder zurück gezahlet werden, und sollte dadurch diese Überlassung oder Verkauf rückgängig, und als nicht geschehen erachtet seyn.

Wann nun der Verkäufer und der Käufer Prange am gestrigen dato zusammen traten, um sich wegen der Sicherheit zu vergleichen die letzterer an ersteren zur Erfüllung des so eben erwehnten Contracts zu leisten übernommen hatte so würde verabredet und beschlossen daß

I.

Frerich Wurthmann, Johann Seekamps vor dem Eichthore, Joh. Seekamp jun., Gercke Seekamp, Joh. Reiners, Hinr. Bischof, Detmer Seekamp, Jürgen Wöltjen Insgesamt Bauleute zu Uphusen zugleich Johann Lüessen, Joh. Meyer, Joh. Wöltjen, Arend Harms, Dierck Meyncken, Joh. Hütter, Köther zu Uphusen ferner Joh. Tietjen Krüger zu Mandorf und Joh. Fehsenfeld vom Oiter Damm Die bey dieser Verabredung und Beschluß gegenwärtig waren in den Kauf des gedachten Guts, so wie Contrahente Prange in denselben getreten war, treten und in solidum (*gesamtschuldnerisch*) den Verpflichtungen des Doctor Olbers ein völliges Genüge zu leisten sich anpflichtig machen sollten. Dieses ist denn auch in Continanti (*Anschluss*) und zwar in der Maße geschehen wie selbige das Gerichtliche Protocollum vom **30ten Jan. 1786** besaget.

II

Machen dieselben und der Dr. Olbers sich verbindlich und anheischig, wie ersterer sich bereits nach dem so eben gedachten Protocollo gemacht haben, daß sie sich einer den andern dasjenige und halten wollen was jener vorbereiteter Maaßen hub a.b.c.mit dem Mit – Comparanten Prange verabredet und beschlossen hat, zu dem Ende

III

stellen die benannten Käufer dem Dr. Olbers über die zum Abstand des Verkaufs stipulirten 1000 RTh eine ingrossirte Obligation zu die mit 5 RTh Zinsen Ostern fällig seyn und werden soll.

IV

Jedoch giebt der Dr. Theodor Olbers diese Obligation, oder die auf selbiger erhaltenen Zahlung von 1000 RTh mit den bezahlten Zinsen wieder zurücke falls wieder alles Vermuthen aus oben angeführten Ursachen der öffentl. Zuschlag und die würtl. tradition wieder annullirt werden mögte, und wird auf diesen Fall dieser After – Verkauf an sie als nicht geschehen erachtet, daß dieselben alles dasjenige zurück erhalten :/ als wofür Ihnen der Dr. Olbers ausdrücklich eingestehet/: was dieselben wegen den Kauf worin dieselben getreten, bereits wirklich geleistet haben oder noch leisten werden und müssen

V

Wenn nun solchergestalt der Dr. Theodor Olbers mit dem ersten Käufer des Gutes Prange völlig ex nexu (*ohne Haftung*) kömmt, und sie sich einer den andern ex nexu lassen: so hat derselbe mit den benannten Käufern folgende Verabredung geschlossen

- a) die Käufer Frerich Wurthmann, Johann Seekamps vor dem Eichthore, Joh. Seekamp jun., Gercke Seekamp, Joh. Reiners, Hinr. Bischof, Detmer Seekamp, Jürgen Wöltjen, Krüger Johann Tietjen und Joh. Fehsenfeld behalten von diesem Guthe Clüverswerder den bey selbigem befindlichen Werder, so wie er in den öffentl. Protocollis beschrieben und verkauft worden, mit Zuwachs und Busch und den Bäumen so an der Weserseite des Deiches und im Deiche und Deich Fuße an beyden Seiten stehen, ingleichen den Soden Stich auf dem Orth an Matfeld Kampe für die Summe von 6000 RTh in wichtigem Golde und erlegen 5 % Zinsen vom 17ten Jan. d.J. an bis Ostern. Übernehmen den zwischen dem Holze und Werder liegenden und zu diesem Gute gehörenden Winterdeich auf die Art daß das Guth selbst und die hinter selbigen liegenden Ländereyen auf immer frey sind, und Contrahenten denselben auf ihre Gefahr halten und unterhalten, auch den Werder, wie es sich gebühre auf ihre Kosten behakeln und befriedigen, auf die Art daß das Hakelwerk auf beyden Seiten der Kuhlen bin-

nen Deichs nach der Deich ordnung zu setzen, der zwischen dieser Befriedigung liegende Flecken gehört zum Hofe; darf aber nicht gefrettet werden, jedoch

- b) die Käufer Johann Lüessen, Joh. Meyer, Joh. Wöltjen, Arend Harjes, Dierck Meincken, Joh. Hütter behalten das sämtl. Saatland dieses Gutes so wie es in gedachtem Protocollo das öffentliche Verkaufs angegeben, und zugeschlagen, für die Summe von 2125 RTh in wichtigen Golde und erlagen von 19ten Jan. d.J. bis Ostern 5 % Zinsen.
- c) den adlichen Hof mit Gebäuden, Gärten, Holz, Gerechtigkeiten nebst den fünf Meyers, mit einem Worte was außer dem Werder und Ackerland, der vorige Besitzer Dr. Olbers zum Gute gehörig gekauft hat, erhält und bekommt der Contrahente Prange, zu einem wahren und wirklich Eigenthum um damit schalten und walten, wie es ihm gut dünket.
Es muß aber der Besitzer des Hofes solches Vieh, als Schweine, Schafe und Gänse so eines Hirten bedarf, hüten lassen, weil nach litt.a. die Käufer nur für großes Vieh die Befriedigung halten, auch muß der Besitzer den von dem Gute zu unterhaltenden Weg durch die Alleen zwey Wagenbreit mit Fußsteige zur Seite jederzeit lassen. Weil aber
- d) die Käufer, so in den Olberschen Kauf des Gutes Clüverswerder getreten nicht nur für alle Beding. nach den Protocollis des öffentlichen Verkaufs aufkommen mithin also die 7910 RTh Kaufpretium Ostern mit 5 % erlagen, sondern auch die 1000 RTh Abstands Gelder mit Zinsen an den Doctor Olbers bezahlen müssen, so reserviren sich die Käufer dieserhalb nicht nur das Eigenthum den an Prange so eben überlassenen Hofes cum pertinentiis et annexis sondern stellt Ihnen derselbe zur Sicherheit diejenige Forderung so er ex reservata Dominio von den öffentl. Verkäufer Gebrüder Cooper zu fordern hat, als welche von dem Kaufpretio der Licitation erfolgen müssen und zwar ersteres so lange bis Ostern den mehr erwehnten Bedingen des öffentlichen Verkaufs ein völliges genüge geschehen und sie mit Prange der die Precent Gelder, Schlacht Kosten zu den Bierder neuen Schlachten, die Kosten des Praeclusiv – Bescheides (*Abschluss Bescheides*) und andere conditionirte Ungelder aus seinem Beutel hiemit übernimmt, in völliger Richtigkeit sind.

Wenn aber zwischen Ihnen den sämtlichen Käufern und Prange die Uebereinkunft dahin getroffen, daß sie den Werder völlig frey für die Summe von 6000 RTh und das Ackerland völlig frey für die Summe von 2125 RTh behalten sollte, es sich aber findet, daß die Besitzer dieser so eben benannten Ländereyen pro rata zu den jetzigen und etwaigen künftigen Bierder Schlachten die des Guths Clüverswerder decken als wie ein onus reale beytragen müssen, wenn zu denselben baares Geld erfordert wird, so ist dieses dahin ungeändert daß die Käufer diesen, dem Werder und Acker ?Binde? anklebende Ausgabe leisten, sie dafür jedoch den jährlichen Meierzinß der zu diesem Gute gehörigen vier Meyer, als also mit 12 RTh erheben und sich reserv. jedoch mit dem Vorbehalte, daß es Prange frey stehen soll gegen Erlegung von 300 RTh diese vorbehaltene jährl. Meyer Zinsen zu 12 RTh zu jeder Stunde auszulösen.

Zuletzt entsagen Contrahentes alles und jeden Ausreden, sie mögen bestehen worin sie wollen, insonderheit der Verletzung über oder unter die Hälfte, das anders niedergeschrieben als verabredet, ingleichen des nicht gelesenen und verstandenen Contracts oder Vertrags, und wollen zu noch mehrerer Versicherung das

Hochverehrliche GowGericht Achim geziemend ansuchen, diesen Contract zu verlesen und Obrigkeit zu confirmiren.

Uhrkundlich ist derselbe von Unterzeichneten Contrahenten vollzogen worden.

So geschehen Achim d **31ten Jan. 1786**⁸⁶

Unterzeichnete: Alle vorher Angeführten“

Actum Achim den 31ten Jan 1786⁸⁷

An heute erschienen der Herr Doctor juris Theodor Olbers aus Bremen, an einer, sodann Joh.Christ. Prange daher nebst nachstehenden Eingesessenen Frerich Wurthmann, Johann Seekamps vor dem Eichthore, Joh. Seekamp jun., Gercke Seekamp, Joh. Reiners, Hinr. Bischof, Detmer Seekamp, Jürgen Wöltjen Insgesamt Bauleute zu Uphusen zugleich Johann Lüessen, Joh. Meyer, Joh. Wöltjen, Arend Harms, Dierck Meyncken, Joh. Hütter, Köther zu Uphusen

Ferner

Joh. Tietjen Krüger zu Mandorf und Joh. Fehsenfeld vom Oiter Damm welche einliegenden Contract über den Verkauf des Guths Clüvers-werder praesentirten und darauf antrugen, daß solcher hieselbst Amtswegen möge von gesamen Theilnehmern unterschrieben und vollzogen werden.

Amtswegen

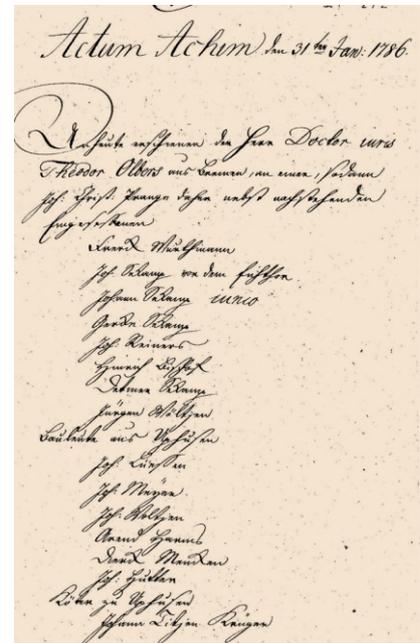
wurde in Gemäsheit dieses Antrages sämtlichen Komparenten der übergebene Contract laut verlesen und verständlich gemacht.

Sowohl H. Doctor Olbers wie auch der Käufer Prange, nebst den nahmhaft gemachten Frerk Wurthmann und Consorten, erklärten hiernebst, daß sie alles wohl verstanden und den Inhalt hiermit bündigst genehm hielten. Zu mehrere Deutlichkeit wollten sie jedoch ausdrücklich ad protocollum erklären

1. daß die Kosten des jetzigen Bierder neuen Schlachtbaues, wenn solcher vollendet, und der Beytrag für Clüverswerder bestimmt seyn würden, allein vom Käufer Prange bezahlt werden müsten, und
2. nur die künftigen Reparatur – Kosten, Frerk Wurtmann und Consorten nebst Johann Lüessen und Cons. nach Verhältnens des gekauften Landes übertragen und dafür die Meyergefälle in der Maße übertragen worden, daß jeder davon pro rata seines Kaufgeldes Theil haben solle.
3. Wie dieses erklärt worden, wurde die Unterschrift des Contracts vollzogen.

Amtswegen

wurde darauf dieses Protocoll verlesen und wie Comparenten solches genehmigten, wurde die erbetene Confirmation in der Maße ertheilet, daß solches dem Rechte des allergnädigsten Königs, eines jeden dritten und der Landes Verfassung unnachtheilig sey.“



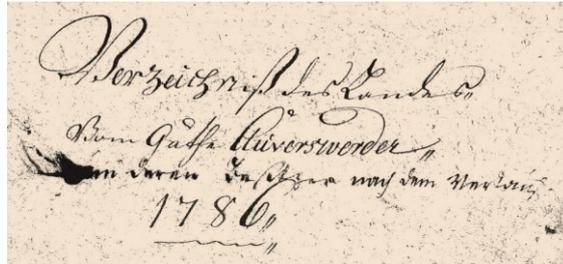
⁸⁶ Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329 Rossdienstumschreibungen im 5. Zirkel

⁸⁷ Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329 Rossdienstbeschreibung im 5.Zirkel

Die Bauleute mußten sich das Geld leihen:

„Daß der Herr Senator Zeidler und der Herr Senator Büscher zu Verden für die Dorfschaft Bierden im termin der Bezahlung der Clüverswerder Kaufgelder 4000 Thaler in vollwichtigem Golde an den Bevollmächtigten der Frau Doctorin Meyer zu Bremen, dem Herrn Agent Rump aus Bremen ausbezahlt haben, bescheiniget diese Quittung und wird demnechst das Commissione Protocoll ausgehentigt werden. Achim d 25t April 1786 Meyer“

„Verzeichniß des Landes vom Guthe Clüverswerder und deren Besitzer nach dem Verkauf 1786⁸⁸



Die sämtliche Bierder Bauleute kaufen:

1. 42 ¾ Tagwerk Heuland in der Bierder Wisch
2. 48 ½ Himt – Saat in der großen Bierder Marsch, welche ums 3te Jahr besaat wird
3. 66 Himt – Saat in der kleinen Bierder Marsch, welche ums 3te Jahr besaat wird

Es wird Marsch und Geestland gekauft

1. Luesse Block, Käther in Bierden 4 HbtSaat
2. Johann Hinrich Bolamnn, Brinksitzer in Bierden 4 ¼ HbtSaat
3. Harm Meier, Häusling in Bierden 2 HbtSaat
4. Marquard Bischof, Käther in Bierden 4 ¼ HbtSaat
5. Hinrich henken, Käther in Bierden 3 HbtSaat
6. Johann Tepelmann, Käther in Bierden 2 HbtSaat
7. Lodig Eselmann, Brinksitzer in Bierden 2 HbtSaat
8. Claus Hinrich Lüessen, Käther in Bierden 1 ½ HbtSaat
9. Hinrich Meier, Häusling in Bierden 1 HbtSaat
10. Johann Cruse, Käther in Uphusen 6 HbtSaat
11. Hinrich Tepelmann. Brinksitzer in Uphusen 6 HbtSaat
12. Hinrich Reins, Käther in Uphusen 2 ¼ HbtSaat

Verzeichniß des Landes vom Guthe Clüverswerder			41
Nepman David	Nepman Jan		4
Kaufman	Kaufman		10
2. Bierder Marsch			
1. Liesse Block	alle 4 Bierder		10
2. Marquard Bischof	Liesfallban		10
3. Hinrich Henken	Liesfallban		5
4. Johann Tepelmann	Liesfallban		2
5. Lodig Eselmann	Liesfallban		2
6. Claus Hinrich Lüessen	Liesfallban		1 ½
7. Hinrich Meier	Liesfallban		1
8. Johann Cruse	Liesfallban		6
9. Hinrich Tepelmann	Liesfallban		6
10. Hinrich Reins	Liesfallban		2 ¼
Saite			107

⁸⁸ Staatsarchiv Stade, Ritterschaft Nr.329

13. Hinrich Bolamn, Käther in Uphusen 2 $\frac{1}{4}$ HbtSaat
14. Claus Gieschen und Consorten, Käther in Embsen 14 HbtSaat
15. Der adliche Binnenhof zu Clüverswerder von Prange und Ciriacks

Heuland des Werder Binnenhofs von 40 Tagwerk

1. Detmer Seekamps, Baumann in Uphusen 2
2. Hinrich Rebers, Käther in Uphusen 2
3. Gercke Seekamps, Baumann in Uphusen 4
4. Jürgen Woltjen, Baumann in Uphusen 3
5. Johann Seekamp jun. Baumann in Uphusen 3
6. Frerk Wurtmann, Baumann in Uphusen 4
7. Hinrich Bischof, Baumann in Uphusen 4
8. Johann Seekamp Baumann vor dem EichThor 4
9. Johann Reins, Baumann in Uphusen 4
10. Johann Fehsenfeld am Oyter Mohrdamm 4
11. Johann Tietjen, Gastwirth zu Mahndorf 4
12. Warner Höwen auf den Thenäwer 2

Geestland durch den Böhmen beim Hofe

1. Johann Hütter, Käther in Uphusen 4 $\frac{1}{2}$ HbtSaat
2. Johann Meyer, Käther in Uphusen 17 $\frac{1}{2}$ HbtSaat
3. Dierk Meinken, Käther in Uphusen 17 $\frac{1}{2}$ HbtSaat
4. Johann Wöltjen, Käther in Uphusen 17 $\frac{1}{2}$ HbtSaat
5. Johann Lüessen, Käther in Uphusen 17 $\frac{1}{2}$ HbtSaat
6. Ahrend Harms, Käther in Uphusen 17 $\frac{1}{2}$ HbtSaat

Wiederholung:

1. Sämtliche Bierder Bauleute haben laut dieses Verzeichnißes sich gekauft
42 $\frac{3}{4}$ Tagwerk Heuland
An Saatland gekauft 114 $\frac{1}{2}$ HbtSaat
2. Frerk Wurtmann und Consorten haben an sich gekauft im Werder beim Hove
40 Tagwerk Heuland
3. Übrige Käufer haben also an sich gekauft an Saatland 146 $\frac{1}{2}$ HbtSaat

Summe 82 $\frac{3}{4}$ Tagwerk Heuland

Saatland 261 HbtSaatland

und Johann Christofer Prange und Johann Hinrich Ciriacks den Binnenhof zu Clüverswerder.“

Nachdem nun die Ländereien verkauft wurden, trennt sich Prange noch von dem Binnenhof:

Actum Achim den
15ten April 1786⁸⁹

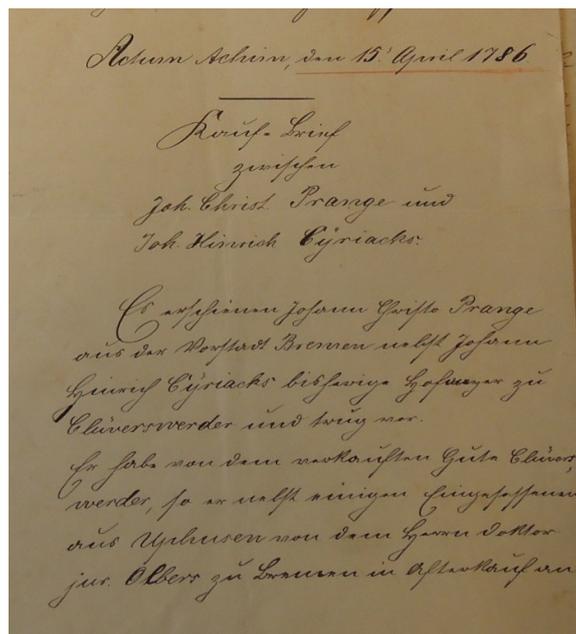
Kaufbrief zwischen Johann Christoph
Prange und Johann Hinrich Cyriaks

Es erschien Joh. Christ. Prange aus
der Vorstadt Bremen, nebst Johann
Hinrich Cyriaks bisherigen Hofmeyer
zu Clüverswerder und trug vor:

Er habe **von dem verkauften Gute**
Clüverswerder, so er nebst einigen
Eingesessenen aus Uphusen von dem
Herrn Doktor juris Olbers zu Bremen
in Afterkauf an sich gebracht, bisher
den **ganzen Binnenhof für sich be-**
halten; dagegen er den Uphusern den
Werder mit der Geestländerey laut

eines darüber unterm **31. Januar 1785** errichteten Contract gänzlich überlassen. Da
es nun jetzt ihm geraten erscheine, auch diesen Binnenhof nicht länger für sich zu
behalten, so habe er solchen an gegenwärtigen Johann Hinrich Cyriaks von
Clüverswerder in folgendem Maße verkauft:

1. Es erhält gedachter Cyriaks als sein freyes Eigenthum den **ganzen Binnenhof**
Clüverswerder im ganzen Umfange wie solcher mit einem Graben umschlossen
sey, welcher beym Bierdener Deich anfangt und am Bollener Deich wieder an-
schließe, dergestalt, dass alles Land mit darauf befindlichen Bäumen, Hecken,
Zäunen, Teichen und Gebäuden so darin befasst, samt Ufer der Gräben in das
Eigenthum des Käufers übergehe.
2. Es werde davon jedoch **ausgenommen** und als unverkauftes Eigenthum für Joh.
Christ. Prange reserviert:
 - a. Das große Wohnhaus mit Vorplatz von der Brücke bis an die Scheune
 - b. Das Lusthaus in den dem danstoßenden Hinterhof, soweit bis an den
befindlichen Maulbeer-Baum
 - c. Das Backhaus mit der Gerechtigkeit des Weges um dahin zu gelangen,
auch der dazu führenden Brücke
 - d. Die große um das Haus gehende Kuhle samt der darin befindlichen Insel,
dabey jedoch ausgemacht 1. dass die auf der Insel jetzt befindlichen
Bäume dem Cyriaks gehören, welcher solche verkaufen muß, 2. dass
Cyriaks die Befugnis haben soll, auf der Kuhle Gänse und Enten zu hal-
ten, jedoch mit Enthaltung aller Fischerei, die Prangen nebst der Befug-
nis an den Ufern die Garne aufzuziehen und Enten zu halten verbleibt,
3. Alles was nun im 2.§ nicht ausdrücklich reserviert worden ist, gehe vom Tage,
da Käufer die unten stipulierte Bezahlung verfügen werde, ins freye Eigenthum
des Käufers über, doch sey derselbe pro futuro schuld
 - a. dem Verkäufer sowohl den Weg zu seinem reservierten Haus wie auch
die übrigen hergebrachten Wege zum freyen gebrauch zu lassen, dage-
gen Verkäufer die Erhaltung der großen Brücke auf sich behalte,



⁸⁹ KrA Verden 10c/ 114c

- b. Falls Verkäufer Prange dem Käufer Ciriacks den Weg über die große Brücke nicht länger zu gestatten gutfinde, müsse Cyriacks sich einen Weg über sein eigentümliches Land anlegen, ohne den Vorplatz des Prange zu berühren.
 - c. Ungeachtet die Uphuser die Befriedigung des Werder über sich genommen, so müßte Käufer Cyriacks doch die Schafe und Gänse besonders dagegen hüten lassen, als gegen welches Vieh die Uphuser keine Befriedigung halten, auch sich gefallen lassen, daß dasjenige Hachelwerk, welches die Uphuser zur Befriedigung des Deiches, Binnendeichs, setzen werden oder allenfalls einen Knick unterm Fuß des Binnendeichs an der Direktion vorgerichtet werde, wie es bei der nächsten Deich – Schau werde angewiesen werden, und
 - d. der Käufer Cyriacks müsse sich gefallen lassen, daß die Käufer des Werders auf die Distanz, da das Wasser binnen Deichs sich erstreckt, keine Befriedigung halten, viel mehr an beiden Seiten des Wassers nur vom Deich bis unter das Wasser die Befriedigung machen. Das in dieser Distanz binnen dem Wasser und Deich liegende Land könne übrigens Käufer nach seinem Gefallen nützen.
 - e. Weil die Käufer des Werders die Erhaltung des Deiches über sich genommen, muss Käufer Cyriacks den Käufern des Werders verstatten, daß sie die Deich – Erde aus dem Ort an Mattfelds Kamp nehmen dürfen, dagegen dem Cyriacks der Grund und Boden völlig zur Disposition verbleibe.
 - f. der Eichbaum vor weil. Menaken Stube dürfe nicht von Cyriacks gehauen werden, und stehe Verkäufer Prange frei, wenn er zu Clüverswerder sei, Pferd und Wagen im Vorwerk des Käufers zu haben
4. In der Kirche zu Achim erhält Käufer
- a. die sämtlichen Stände unten in der Kirche
 - b. die Begräbnisse auf dem Kirchhofe
 - c. so lange der große Stuhl unverkauft sei einen Stand für Käufers Person, so aber nach dem Verkauf wegfalle.
5. In Ansehung der Lasten und des Roßdienstes müsse Käufer Cyriacks die ratam übernehmen, welche auf dessen Anteil vom Hofe falle, nur aber wolle Verkäufer Prange die Kosten der jetzt in Werk seienden Bierder Schlachten allein tragen, ohne sich deshalb pro futuro verbindlich zu machen.

Für alles dieses habe Johann Hinrich Cyriaks sich verbindlich gemacht, **zweitausend fünf und zwanzig Thaler** an demjenigen Tage zu bezahlen, da die Kaufgelder fürs Guth Clüverswerder müssen ausbezahlt werden, als von welchem Tage an auch das Eigenthum an denselben übergehe. Wie diese Punkte vom Verkäufer zu Protokoll gegeben waren, erkannte der Käufer Cyriaks solche für völlig richtig und gestand, dass der Kauf in dem vorstehenden Maße wirklich geschlossen sey, worauf beyde Theile baten, diese Verabredung zu confirmieren.

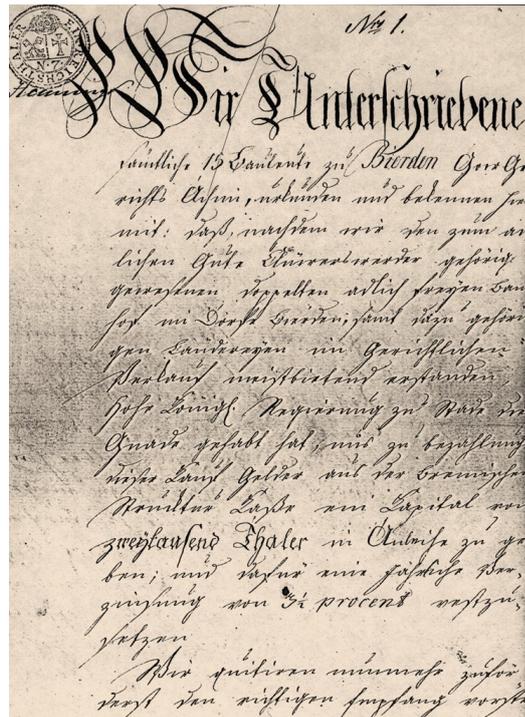
Commissions wegen wurde vorstehendes protokoll beyden Contrahenten deutlich vorgelesen, dessen ganzer Inhalt von ihnen wiederholt genehmigt und darauf die erbetene Confirmazion, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des allergnädigsten Königs eines jeden dritten und der Landesverfassung ertheilet.

Actum et supra in fidem

(L.S.) gez. Meyer **19.4.1786**⁹⁰

⁹⁰ KrA Verden 10c/ 114c

„ Wir Unterschriebe sämtliche
 15 Bauleute zu Bierden, Gogerichts Achim,
 urkunden und bekennen hiermit, dass nach-
 dem wir den zum adelichen Gute
 Clüverswerder gehörig gewesenenen doppel-
 ten adlich freyen Bauhof im Dorfe Bierden
 samt dazu gehörigen Ländereyen im ge-
 richtlichen Verkauf meistbietend erstanden,
 Hohe Königl. Regierung zu Stade die Gna-
 de gehabt hat, uns zu Bezahlung dieser
 Kauf Gelder aus der bremischen Struktur
 Casse ein Kapital von 2000 Thaler in An-
 leihe zu geben; und dafür eine jährliche
 Verzinsung von 3 ½ procent vestzusetzen.
 Wir quitieren nunmehr zuförderst den rich-
 tigen Empfang vorstehender
 2000 Thaler in vollrichtigem Golde, die
 Pistole 5 Thaler gerechnet und bescheini-
 gen dass wir diese Summe lediglich zu
 Bezahlung der Kauf Gelder für den ange-
 kauften doppelten freyen Bauhof in Bierden angewandt haben. Damit aber auch
 Hohe Königl. Regierung für die Struktur Casse zu Bremen dieses Kapitals und Zin-
 sen halber hinlänglich gesichert seyn möge.



So erkennen wir hierdurch an, dass besagter Hoher Königl. Regierung nur das völli-
 ge Eigenthum an den angekauften doppelten freyen Bauhof und dazu gehörigen
 Grundstücken so lange reserviert sey, bis gesamte zu bezahlung der kauf Gelder
 verwandten und in deren Stelle eintretende 2000 Thaler nebst Zinsen zurückbezahlt
 worden.

Sondern wir 15 Bauleute zu Bierden stehen für dieses Kapital aller für einen und
 einer für alle dergestalt in solidum (*Gemeinhaftung*) ein, dass ein jeder von uns zu
 dessen Sicherheit hierdurch sowohl seyn gesamtes Vermögen zur general Hypothek,
 als auch besonders den Doppelten angekauften freyen Bauhof in Bierden zur spezial
 Hypothek obgedachter Hohen Königl. Regierung Constituieren und die Gerichtliche
 Ingroßazion dieser Obligation bewürckt.

Übrigens versprechen wir dieses Kapital von 2000 Thaler jedes Jahr, und zwar al-
 lemal zur Verfallzeit, mit 3 ½ procent folglich mit 70 RTh dergestalt zu verzinsen,
 dass solche jedes Mal um Ostern an die Königl. Struktur zu Bremen von uns in gu-
 tem Golde geliefert werden soll.

Wie nun bei dieser Anleihe beyden Theilen eine Halbjährliche Loskündigung vor-
 behalten worden. So erkennen wir solches hierdurch nochmals an, versprechen den
 Inhalt dieser Verschreibung genau nachzukommen und entsagen allen Einwendun-
 gen und Ausflüchten welche gegen die Bündigkeit dieser Verschreibung zu erden-
 ken seyn möchten, feyerlich durch unsre nach durchlesung dieser Obligation ge-
 schehene Unterschrift derselben

So geschehen Achim, **19ten April 1786**

Hinrich Bollmann	Johann Frerk Kothe	Johann Schröder	Hinrich Bischof
Dierk Bischof	Johann Hinrich Sehkamp		Claus Jäger
Johann Lüssen	Johann Frerk	Hinrich Wilkens	Johann Pape
Hinrich Bischof	Johann Puvogel	Johann Mindermann	Detmer Sekamp“

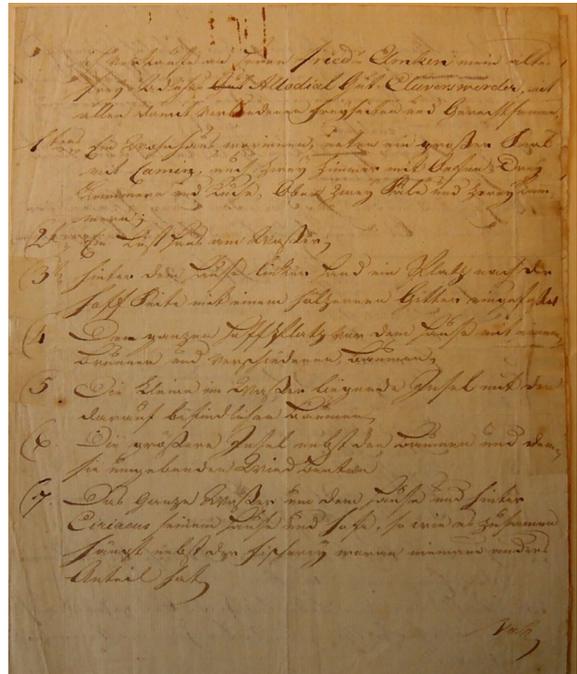
XVI. Friedrich Elmken

**Friedrich Elmken (und Retberg), Kaufleute in der Obernstraße Bremen⁹¹
kauft das Gut 1797 von Prange**

Er verkauft das Gut an Nicolaus Hinrich Böse, Zuckerfabrikant

„Ich verkaufe an Herrn **Friedrich Elmken**⁹² mein altes frey-Adeliches Allodial Gut Clüverswerder, mit allen damit verbundenen Freyheiten und Gerechtsamen,

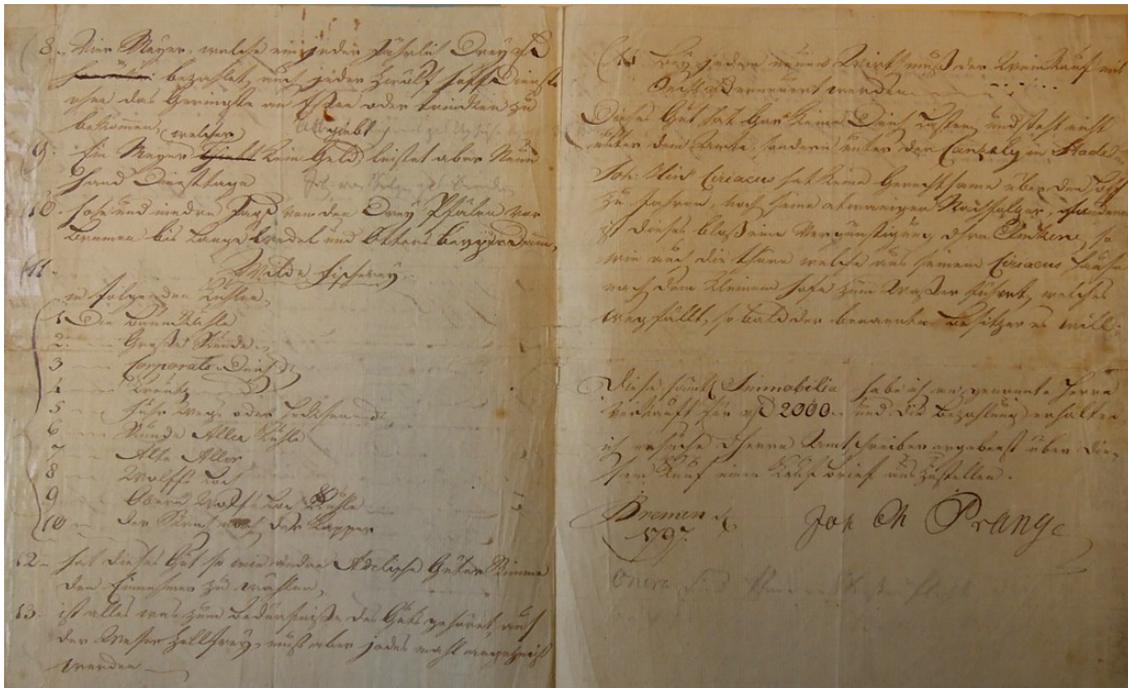
1. Ein Wohnhaus, worinnen, unten ein Großer Saal mit Camin, auch zwey Zimmer mit Oefen, Drey Kammern und Küche, Oben zwey Säle und zwey Kammern
2. Ein Lust Haus am Wasser
3. hinter dem Hause linker Hand ein Platz nach der Hoff Seite mit einem holzernen Gitter eingefasst.
4. Den ganzen Hoffplatz vor dem Hause mit einem Brunnen und verschiedenen Bäumen
5. Die kleine im Wasser liegende Insel mit den darauf befindlichen Bäumen.
6. Die größere Insel nebst den Bäumen und den sie umgebenden Wied/ Wind – Beeten.
7. Das ganze Wasser um dem Hause und hinter Ciriacus seinem Hause und Hofe, so wie es zusammen hängt, nebst der Fischerey woran niemand anders Anteil hat.
8. Vier Meyer, welche ein jeder Jährlich Drey RTh bezahlet, auch jeder Zwölf HoffDienste ohne das Geringste an Essen oder Trinken zu bekommen
9. Ein Meyer, welcher kein Geld giebt, leistet aber Neun HandDienst Tage
10. Hohe und niedere Jagd von den Drey Pfählen vor Bremen bis Langwedel und Ottersberger Damm
11. Wild – Fischerei in folgenden Kuhlen
 1. Die Baum Kuhle
 2. Große Kuhle
 3. Kreuz ...
 4. Fuhr Wegs oder He...
 5. Runde Aller Kuhle
 6. Alte Aller
 7. Obere Wolffs Loch Kuhle
 8. Der ...nach der Kapper
12. Hat dieses Gut so wie andere Adeliche Güter Stimme den Einnehmer zu wählen



⁹¹ Neues bremisches Adressbuch 1796

⁹² KrA Verden 10c/ 114b

13. Ist alles was zum Bedürfnisse des Gutes gehört auf der Weser zollfrey muß aber jedes mahl angezeigt werden.
14. Bey jedem neuen Wirth muß der Weinkauf mit sechs RTh erneuert werden.



⁹³ KrA Verden 10c/ 114 b

XVII. Nicolaus Hinrich Böse

Johann Böse

* ca. 1739 Stotel

00 27.09.1772 St.Martini in Bremen, **Gesche Otten**

* 1753

+ 17.4.1825 Bremen

+ 11.12.1804 Bremen

Kinder der Ehe:

* 22.1.1774 Maria Gesina

* 30.11.1775 Johanna Margaretha

* 28.10.1777 Nicolaus Heinrich s.u.

* 4.4.1783 Heinrich

Nicolaus Heinrich Böse, Sohn und Kaufmann

* 28.10.1777 Bremen

00 10.7.1803 U.l.Fr/Bremen, **Friederike Dorothea Rahlwes**, Johann Ludwig und Dorothea Margarethe

* 25.7.1781 Bremen

+ 29.8.1816 Bremen

+ ca. 1820/21

Kinder der Ehe u.a.

* 22.11.1807 Johann

* 30.11.1809 Ludwig Gustav

* ca. 1812 Gesine Mathilde

Nicolaus Henrich Böse erwarb das Gut ca. (laut Aussage Jäger Luley) 1816. Nach dem Tode Nicolaus Henrich Böse wurde das Gut 1821 für 1200 Rth und 100 RTh für Mobiliar an Friedrich Wilhelm Iken verkauft

Ein kurzer Bericht über Familie Böse⁹⁴:

Es begann mit einer Zuckersiederei an der Schlachte. Sie gewann schnell an Bedeutung und Erfolg, und nach dem Ableben Johann Böses wurde sie von seinen Söhnen weitergeführt. Heinrich Böse machte das wirkliche Imperium daraus: Was mit einer Siederei an der Schlachte begann, wurde später zu Zuckerfabriken unter anderem in Minden, Hoya und Linteln. Hierbei bezog er seine Rohstoffe überwiegend aus von Sklaven besetzten Plantagen; der Umschlag lief meistens über England. Als im Jahre 1811 jedoch die Franzosen unter Napoleon Bonaparte Teile des heutigen Deutschlands, darunter auch Bremen, besetzen, wird der Umschlag über England verboten. Dies führte zu einem starken Produktionsverlust. Während der Rekordproduktionszeit im Jahre 1806 wurden über 3.5 Millionen Pfund Zucker im Jahr raffiniert, nach der französischen Besetzung sank dieser Wert jedoch auf nur rund 191.000 Pfund. Die „Basis“ der Familie an der Schlachte, inzwischen unter „Johann Böse & Söhne“ bekannt, musste im November 1811 sogar schließen. Heinrich Böse entschied daraufhin, ein Korps gegen die Franzosen zu gründen, zu dessen Hauptmann er später ernannt wurde. Nachdem die „Grande Armée“ in Russland vernichtet worden war, brachen im März überall Widerstände gegen die Franzosen aus – mit Heinrich Böse unter anderem in Bederkesa an vorderster Front.

⁹⁴ Wikipedia

„...abgestatteten Bericht der Pupillen Commission, daß die Vormünder von weil. Nicolaus Heinrich Böse Kinder, Hinrich Böse und Anton Hunceus, darauf angetragen haben, nachdem der intendirte **Verkauf des den Curanden (Mündeln) gehörenden Gutes Klüverswerder unter der Hand an Justin Friedrich Wilhelm Iken** nicht genehmigt worden, besagtes Gut nunmehr öffentlich verkaufen zu dürfen, da das Gebäude sehr baufällig und wegen der höchst schwankenden und unsicheren Einkünfte der zu dem Gute gehörenden Jagd und Fischerey, das Gut nicht vorteilhaft zu verpachten sey. Giebt Ein HochEdler Hochweiser Rath den **Bescheid:**

daß gedachte Vormünder hiermit ermächtigt seyen, daß Gut Klüverswerder zum Besten ihrer Curanden zum öffentlichen Verkauf zu bringen

Decretum Bremae in Senate
d. 14. Aprilis 1821⁹⁵
F. Tiedemann“

Handwritten document in German, likely a court decision or official record, dated April 14, 1821. The text discusses the sale of the estate of Klüverswerder and mentions the names of the curators and the intended buyer, Justin Friedrich Wilhelm Iken.

„Laut eines mir von Königlicher Justizkanzlei zu Stade mir gewordenen Auftrages, soll der zu dem Nachlasse des verstorbenen Zuckerfabricanten Nicolaus Heinrich Böse zu Bremen gehörige Binnenhof des adelichen Guts Clüverswerder sammt Zubehör öffentlich verkauft werden. Da Termin dazu auf den 30ten künftigen Monats October angesetzt ist, und auf dem Gute selbst abgehalten werden soll, so werden Kaufliebhaber sich besagten Tages Vormittags 11 Uhr daselbst einfinden, um des öffentlichen Verkaufs, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen gewärtig zu seyn.

Achim den 19. Septembr. 1821⁹⁶
Kraft besondern Auftrags
Erleben“

Handwritten document in German, dated September 19, 1821. It is a notice from the Royal Court of Justice in Stade regarding the public sale of the estate of Nicolaus Heinrich Böse. The document includes a date and a signature.

⁹⁵ KrA Verden 10c/ 114c

⁹⁶ KiArchiv Achim, Rep 22- 431-2

„ Von dem Herrn Justin Friedr. Wilhelm Iken, für am 8. Decb. 1821 an demselben verkauften BinnenHof des Guts Clüverswerder die Kaufsumme mit 1200 RTh und 100 RTh für auf diesem Hof befindliche den Herrn Käufer überlassene Mobilien, demnach in allen 1300 Thaler in wichtigen Golde empfangen zu haben bescheinigen wir hierdurch, und treten nunmehr besagtes Grundstück nebst Zubehör dem Herrn Käufer völlig ab.
Bremen d. **12. Jan. 1822**⁹⁷

A. Hunceus
Heinrich Böse
Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Herrn
Nicolaus Hinrich Böse“

Was dem Herrn Justin Friedr. Wilhelm Iken, für am 8. Decb. 1821 an demselben verkauften BinnenHof des Guts Clüverswerder die Kaufsumme mit 1200 RTh und 100 RTh für auf diesem Hof befindliche den Herrn Käufer überlassene Mobilien, demnach in allen 1300 Thaler in wichtigen Golde empfangen zu haben bescheinigen wir hierdurch, und treten nunmehr besagtes Grundstück nebst Zubehör dem Herrn Käufer völlig ab.
Bremen d. 12. Jan. 1822.
A. Hunceus
Heinrich Böse
Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Herrn Nicolaus Hinrich Böse

„In Sachen des Kaufmanns Hunceus und des Zuckerfabrikanten Heinrich Böse in Bremen, als Vormünder der Kinder des weyl. Zuckerfabrikanten Nicolaus Heinrich Böse daselbst, Convocanten (*Einberufende*) betreffend die öffentliche Vorladung aller derjenigen, welche an dem Binnenhofe des adelichen Gutes Clüverswerder aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden nach erlassener Edictal-Citation (*Ladung*), vorgewesene Profession – Termine und eingegangener documentis aff – et reflexionis, nunmehr alle diejenigen, welche sich in dem angestandenen Professions – Termine mit ihren Ansprüchen an den vorbezeichneten Binnenhof nicht gemeldet haben damit ab und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen.
Decretum Stade den **8. Juni 1822**⁹⁸
Königl. Großbrit. Hannoversche zur Justiz – Canzley der Herzogthümer bremen und Verden verordnete Director und Räte“

In Sachen des Kaufmanns Hunceus und des Zuckerfabrikanten Heinrich Böse in Bremen, als Vormünder der Kinder des weyl. Zuckerfabrikanten Nicolaus Heinrich Böse daselbst, Convocanten (*Einberufende*) betreffend die öffentliche Vorladung aller derjenigen, welche an dem Binnenhofe des adelichen Gutes Clüverswerder aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden nach erlassener Edictal-Citation (*Ladung*), vorgewesene Profession – Termine und eingegangener documentis aff – et reflexionis, nunmehr alle diejenigen, welche sich in dem angestandenen Professions – Termine mit ihren Ansprüchen an den vorbezeichneten Binnenhof nicht gemeldet haben damit ab und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen.
Decretum Stade den 8. Juni 1822.
Königl. Großbrit. Hannoversche zur Justiz – Canzley der Herzogthümer bremen und Verden verordnete Director und Räte

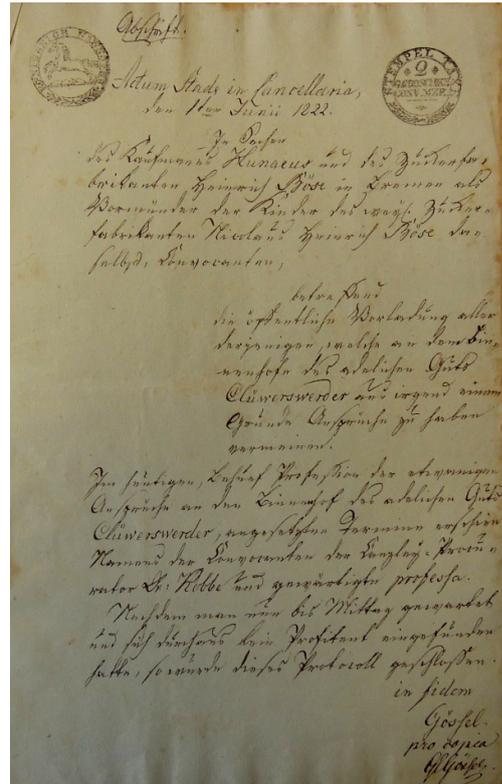
⁹⁷ KrA Verden 10c/ 114c

⁹⁸ KrA Verden 10c/ 114 b

„Actum Stade in Cancellaria den **1ten Junii 1822**⁹⁹

„..... Im heutigen, Behuf Profession der etwaigen Ansprüche an den Binnenhof des adel. Guts Clüverswerder, angesetzten Termin erschienen Namens der Convocanten der Canley-Procurator Dr. Kobbe und gewärtigte professa.

Nachdem man nun bis Mittag gewartet und sich durchaus kein Profitent eingefunden hatte, so wurde dieses Protokoll geschlossen. in fidem Gössel“

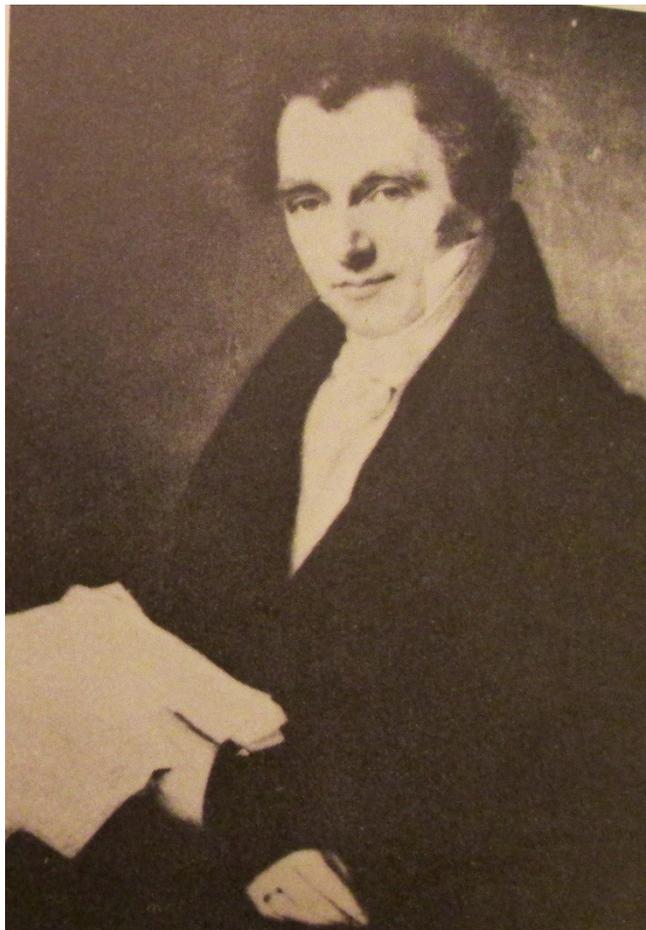


⁹⁹ KrA Verden 10c/ 114 b

XVIII.
Senator Justus Friedrich Wilhelm Iken

Arnold Iken, 1784 Expeditions - Kaufmann
* 6.7.1756 Bremen
00 18.7.1784 Bremen, **Anna Meyer**, * 14.8.1764 Bremen + 29.5.1828 Bremen
Der Tod der Anna wurde angezeigt durch den Sohn
Justus Friedrich Wilhelm und Johann Friedrich Walte
+ 15.2.1812 Bremen

Justin Friedrich Wilhelm Iken, Senator und Weinkaufmann
* 17.11.1785 Bremen
1.00 19.12.1812 Bremen, **Charlotte Rebecca Elise Klugkist**, * 18.5.1792 in Hann. Münden + 9.9.1829 ONL
2.00 3.8.1832 Bremen, **Clementine Antoinette von Post** * 5.1.1810 Bremen + 14.2.1885 Bremen
+ 12.5.1866 Bremen



Senator Justin Friedrich Wilhelm Iken¹⁰⁰

¹⁰⁰ Gustav Brandes: "Aus den Gärten einer alten Hansestadt"
1939, Arthur Geist Verlag, Bremen

**Justus Friedrich Wilhelm Iken kaufte das Gut 1821 von dem Kaufmann und
Zuckerbäcker Böse Erben.**

**Das Gut wird 1866, nach seinem Tode an Weinkaufmann und Senator in Bre-
men Johann Friedrich Walte verkauft**

1819 erbte er als Neffe des Sanators Winkelhausen das Gut und Villa in Rockwin-
kel

HEIMATBUCH WULMSTORF

Nr. 69 Ehemaliger Rittersitz ‚Gut Lahburg‘ Dorfacker 3, Spannhake

Dr.jur.Matthaei in Verden, Besitzer des adel. **Gutes Laburg**, 1840

Senator Iken in Bremen kauft die Stelle 1840; 1859



**Charte von dem Theile der Weser
neben Clüverswerder vom Jahre 1828¹⁰¹
Detailansicht**

¹⁰¹ StA Stade Karte Neu Nr.4727

Vertrag zwischen dem Jäger Fr. Elfers und dem Besitzer des Gutes, Iken

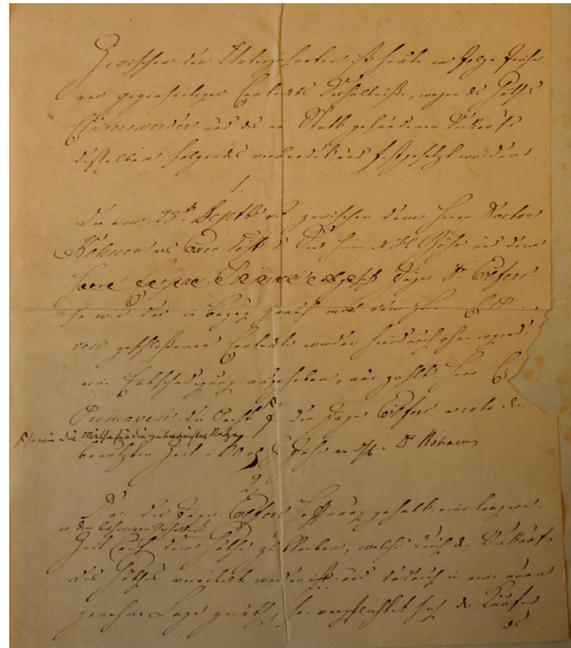
Seite 1

„Zwischen¹⁰² den Unterzeichneten ist heute in Folge früheren gegenseitigen Contract – Verhältniß wegen des Guthes Clüverswerder und des an stattgefundenen Verkaufs desselben folgendes verabredet und festgesetzt worden.

1.

Die am 23t Sept. v.J. zwischen dem Herrn Doctor Köhnen als Exce. Test. des Seel. Herrn H. Böse und dem Jäger Fr. Elfers so wie der in Bezug hierauf mit den geschloßenen Contracte werden hierdurch ohne irgendeine Entschädigung aufgehoben, und zahlt Herr C. ?**Primarius?** die Pacht so wie die Mieth

für die gebrauchte Nutzung ... dem Jäger Elfers ...benutzten Zeit 60 RTh 8 Jahre an den Dr. Köhnen.



2.

Da der Jäger Elfers Hoffnung gehabt, eine längere Zeit in dem bisherigen Verhältniß auf dem Hofe zu bleiben, welches durch den Verkauf des Guthes vereitelt worden und dadurch in eine unangenehme Lage geräth, so verpflichtet sich der Käufer

Seite 2

des Guths auf den Wunsch des Herrn ?**Prima...?** und um Elfers zu helfen, diesen die freye Wohnung auf dem Guthe zu gestatten, und zwar dergestalt, daß derselbe die bisher inne gehabten Zimmer benutze, auch die Gärten für sich bestellen möge, sowie das auf der Insel wachsende Gras habe, Alles ohne irgend eine Miethentschädigung.

3.

Elfers verspricht dagegen das Hauß u. Stall jederzeit reinlich u. ordentlich zu halten, darauf zu achten daß nichts entwendet werde, so wie bey nothwendiger Reparatur des Hauses den Arbeitsleuten Nichts in den Weg zu legen und endlich Jagd und Fischerey gänzlich zu unterlassen, es sey denn, daß ihm der Eigenthümer zu der letzteren Theilweise die ausdrückliche Erlaubniß ertheilen sollte.

4.

Elfers verpflichtet sich ferner dem Hr. Iken beym Fischen hilfreich Hand zu leisten, die Netze in gutem Stande zu abliefern und was von ihm verlangt zu bewahren.

¹⁰²¹⁰² KrA Verden 10c/ 114c

Seite 3

5.

Verzichtet Friedr. Elfers für sich und seine Frau sich still und friedfertig gegen seine Nachbarn sowohl als gegen Jedermann zu betragen, da die Dienste des Herrn Iken befindlichen Leute herzlich aufzunehmen und auf keine Art Anlaß zu Streitigkeiten, mit wem es auch sey, zu geben.

6.

Sollte H. J.W. Iken einige von den Ferden auf dem Hof lassen wollen, so hat F. Elfers die Fütterung davon gegen die bisherigen Kosten-Vergütung zu übernehmen.

7.

Alles was H. J.W. Iken an Feuerung ...u.a. vielleicht geliefert erhalten könnte, bezahlt derselbe baar.

8.

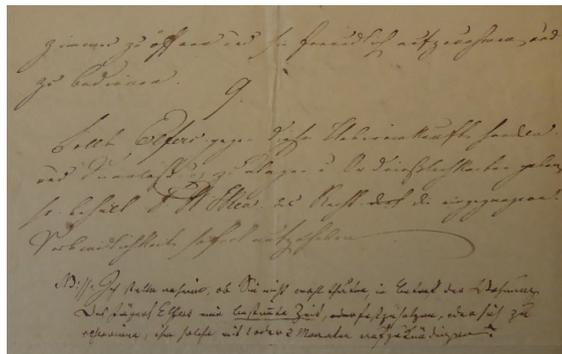
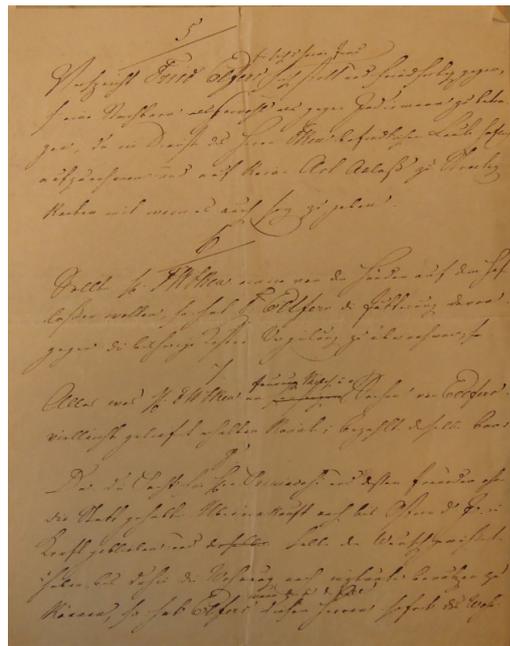
Da die Pacht für Herrn **Prema...?** und dessen Freunden ohne die statt ge habten Übereinkunft noch bis Ostern d.J. in Kraft geblieben und solle dem Wunschgemäß haben bis dahin die Wohnung nach mit... benutzen können, so hat Elfers diese Herren sofort die Wohn –

Seite 4

zimmer zu öffnen und sie freundlich aufzunehmen und zu bedienen.

9.

Sollte Elfers gegen diese Übereinkunft handeln und Veranlaßung zu Klagen u. Verdrießlichkeiten geben, so behält J.F. Iken das recht die eingegangenen Verbindlichkeiten sofort aufzuheben.



N.B. Ich stelle anheim, ob Sie sich wohlthaten in Betreff der Wohnung des Jägers Elfers eine bestimmte Zeit festzusetzen, oder sich zu reserviren, ihn solche 1 oder 2 Monate aufzukündigen.“

„An das Königl. Hann. Goh Gericht zu Achim

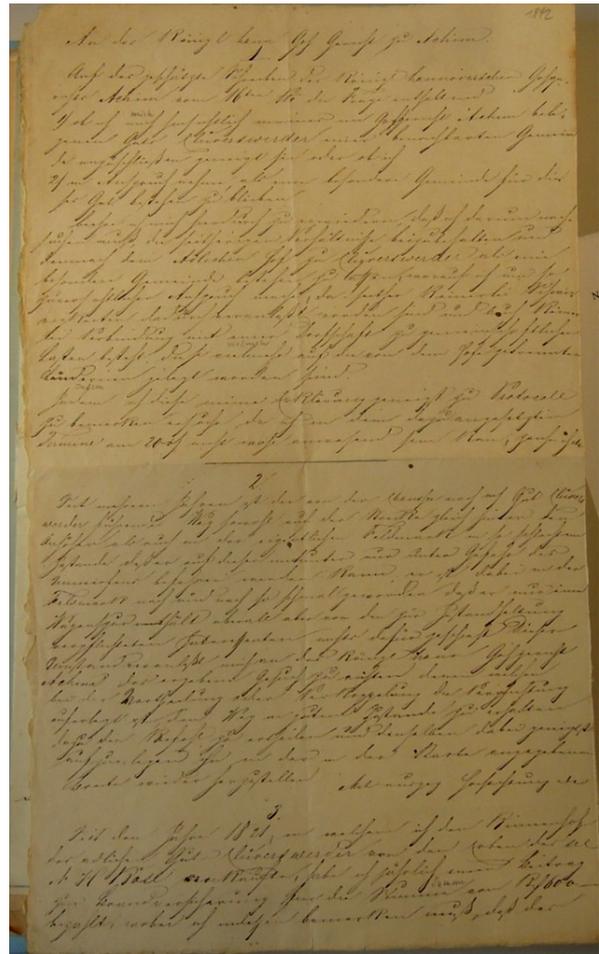
1.

Auf das geschätzte Schreiben des Königl. Hann. Gohgerichts Achim vom 16.... die Frage enthaltend

1. ob ich mich hinsichtlich meines an Gohgericht Achim belegenen Gutes Clüverswerder einer benachbarten Gemeinde anzuschließen geneigt sei, oder ob ich
2. in Anspruch nehme, als eine besondere Gemeinde für dieses Gut bestehen zu bleiben

beehre ich mich hierdurch zu erwiedern, daß ich darum nachsuchen muß, die seitherigen Verhältnisse bei zubehalten und demnach den Adlichen Hof zu Clüverswerder als eine besondere Gemeinde bestehen zu lassen, worauf ich um so zuversichtlicher Anspruch mache, da seither keinerlei Schwierigkeiten dadurch veranlaßt worden sind undkeinerlei Verbindung mit einer Dorfschaft zu gemeinschaftlichen Ländereien gelegt worden sind.

Indem ich diese meine Erklärung geneigt zu Protokoll zu bemerken ersuche, da ich in den dazu angesetzten Termin am 20t nicht mehr anwesend sein kann, ...



2.

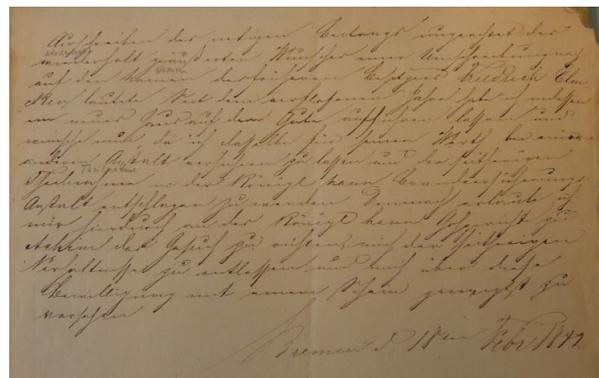
Seit mehreren Jahren ist der von der Chaussee nach ... Gut Clüverswerder führende Weg sowohl auf der Strecke gleich hinter den Anhöhen als auch in der eigentlichen Feldmark in so schlechtem Zustande, daß er auf dieser mit unter nur unter Gefahr des Umwerfens befahren werden kann, er ist dabei in der Feldmark nach und nach so schmal geworden, daß er nur eine Wagenspur hält, überall aber von den zur Instandhaltung verpflichteten Interessenten nichts dafür geschieht.

Dieser Umstand veranlaßt mich an das Königl. Hann. Gohgericht Achim das ergebene Gesuch zu richten, denen welchen bei der Vertheilung oder Verkoppelung die Verpflichtung auferlegt ist, den Weg in gutem Zustande zu erhalten, dazu den Befehl zu ertheilen und dieselben dabei geneiget aufzuerlegen ihn in der Karte angegebenen Breite wieder herzustellen.

Mit .. Hochachtung etc.

3.

Seit dem Jahre 1821 in welchem ich den Binnenhof des adel. Gutes Clüverswerder von den Erben des N.H.Böse angekauft, habe ich jährlich meinen Beitrag zur Brandversi-



cherung für die Summe von 600 RTh bezahlt, wobei ich ...bemerken muß, daß das ...rschreiben des ...tigen Betrags ungeachtet des wiederholt geäußerten Wunsches eine Umschreibung nach auf den Namen des früheren Besitzers Friedrich Elmken lautet.

Seit dem verflossenen Jahr habe ich indessen ein **neues Haus auf dem Gute auf-führen lassen** und wünsche nun, da ich dasselbe für seinen Werth bei einer anderen Anstalt versichern zu lassen und der seitherigen Theilnahme an der Königl. Hann. Brandversicherungs Anstalt ent schlagen zu werden. Demnach erlaube ich mir hierdurch an das Königl. Hann. Gohgericht zu Achim das Gesuch zu richten mich der seitherigen Verhältnisse zu entlassen und mich über diese Bewilligung mit einem Schein ge... zu versehen.

Bremen d **18. Februar 1842**“

„Der Besitzer¹⁰³ des Castri von Clüverswerder Herr Senator Iken in Bremen, hat sich beschwert, daß der nach Uphusen oder an die Chaussee führende Weg gar nicht in Ordnung gehalten werde und sich in dem schlechtesten Zustande befindet.

Nach den Acten scheinen die Käufer der Parcele des Guts Clüverswerder verpflichtet zu sein diesen Weg zu unterhalten. Man will indeß hierüber annoch die kleinen Holzgräfen und Bauermeister von Bierden und Uphusen vernehmen, und haben dieselben sich zu dem Zwecke in term. den 14.k.M. Morgens 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einzufinden.

Sollten Ungewißheiten über die Unterhaltung des Weges obwalten, so müssen die beteiligten zu dem termine auch vorge-laden werden. Abschrift dieses geht dem Herrn Senator Iken zu Bremen zu, um einen Bevollmächtigten der der Sache kundig und die Documente über Clüverswerder vorlegen kann zu stellen.

Achim den **27. Febr. 1843**

Königl. Hannoversches Gohgericht Meyer“

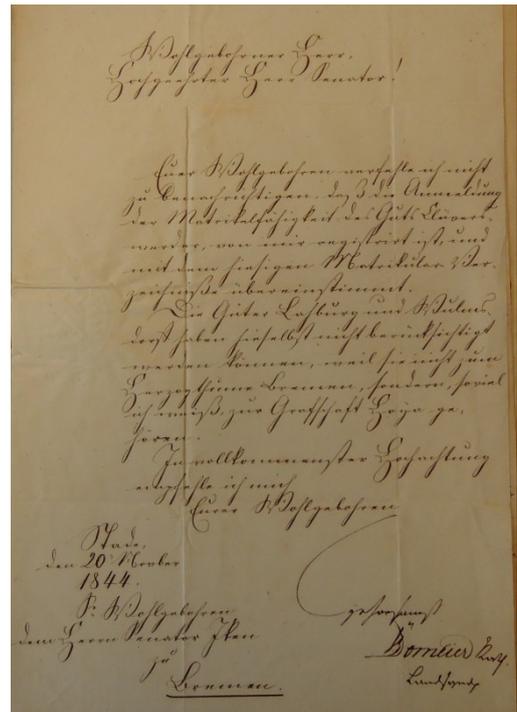
Das Gohgericht des Castri von Clüverswerder
Herr Senator Iken in Bremen hat sich beschwert
daß der nach Uphusen oder an die Chaussee führende
Weg gar nicht in Ordnung gehalten werde und sich
in dem schlechtesten Zustande befindet.
Nach den Acten scheinen die Käufer des Gutes
des Guts Clüverswerder verpflichtet zu sein diesen
Weg zu unterhalten.
Man will indeß hierüber annoch die kleinen Holzgräfen
und Bauermeister von Bierden und Uphusen
vernehmen, und haben dieselben sich zu dem Zwecke
in term. den 14. k. M. Morgens 10 Uhr auf
hiesiger Gerichtsstube einzufinden.
Sollten Ungewißheiten über die Unterhaltung
des Weges obwalten, so müssen die Beteiligten
zu dem Termine auch vorge-laden werden.
Abschrift dieses geht dem Herrn Senator Iken
in Bremen zu, um einen Bevollmächtigten
der der Sache kundig und die Documente über
Clüverswerder vorlegen kann zu stellen.
Achim den 27. Febr. 1843
Königl. Hannoversches Gohgericht
Meyer.

¹⁰³ Stadt Archiv Achim Bierden 28

„Wohlgebohrer Herr
Hochgehrter Herr Senator!

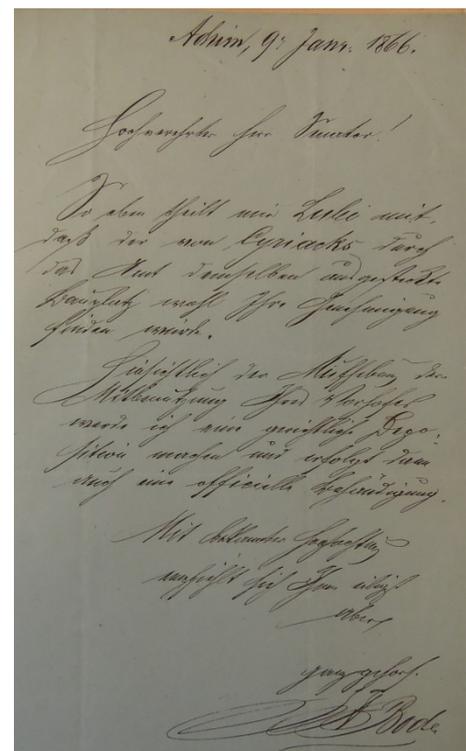
Euer Wohlgebohren verfehle ich nicht zu benachrichtigen, daß die Anmeldung der Matrikelfähigkeit des Gutes Clüverswerder, von mir registrirt ist, und mit den hiesigen Matrikular Verzeichniße übereinstimmt. Die Güther Laburg und Wulmdorf haben hieselbst nicht berücksichtigt werden können, weil sie nicht zum Herzogthum Bremen, sondern, soviel ich weiß, zur Grafschaft Hoya gehören.
In vollkommener Hochachtung empfehle ich mich
Euer Wohlgeboren
gehorsamst ?Bomeier? , Rath

Stade den **20. Nov. 1844**¹⁰⁴
Sr. Wohlgeboren dem Herrn Senator Iken
Bremen“



„**9.1.1866**¹⁰⁵

Hochverehter Herr Senator
Soeben teilt mir Lulei mit, daß der von Cyriacks durch das Amt demselben **ausgesteckte Bauplatz** wohl Ihre Genehmigung finden würde. Hinsichtlich der Aufhebung der Mitbenutzung Ihres Vorhofes werde ich eine gerichtliche Deposition machen und erfolgt dann auch eine offizielle Behandigung.
Mit bekannter Hochachtung empfiehlt sich Ihnen eiligst
aber ganz gehors.
Bode“



Cyriacks baute 1866 sein neues Haus.
Der Giebelstein ist noch heute zu sehen.

¹⁰⁴ KrA Verden 10c/ 114c

¹⁰⁵ KrA Verden 10c/ 114c

„Br 13. Jan. 1866¹⁰⁶

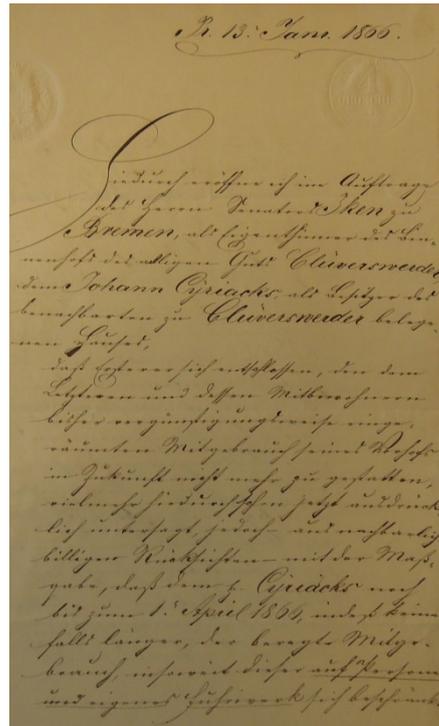
Hiedurch eröffne ich im Auftrage des Herrn Senators Iken zu Bremen, als Eigenthümer des Binnenhofs des adeligen Guts Clüverswerder dem Johann Cyriacks, als Besitzer des benachbarten zu Clüverswerder belegenen Hauses, das Ersterer sich entschlossen, den dem Letzteren und dessen Mitbewohnern bisher vergünstigungsweise eingeräumten Mitgebrauch seines Vorhofes in Zukunft nicht mehr zu gestatten, vielmehr hierdurch schon jetzt ausdrücklich untersagt, jedoch aus nachbarlich billigen Rücksichten mit der Maßgabe, daß dem p. Cyriacks noch **bis zum 1. April 1866**, in deß keinesfalls länger, der beregte Mitgebrauch, insoweit dieser auf Personen und eigenes Fuhrwerk sich beschränke, auch keinesfalls auf den Transport von Sand, Steinen, Holz oder sonstigen Baumaterialien ausgedehnt werde, vergönnt bleiben soll.

Der Herr Auftraggeber erwarte, daß p. Cyriacks hier nach sich richtet und ungesäumt die seinem Interesse etwa entsprechenden Einrichtungen trifft, behalte sich aber alle und jede Rechtszuständigkeiten und Maßregeln vor und erklärt insbesondere daß wenn, wider Verhoffen, seinen ausgesprochenen Verlangen nicht sofort und während der ganzen bewilligten Frist pünktlich nachgelebt, oder sonst irgend ein Anstand erhoben werden sollte, jene, somit bedingungsweise ertheilte Frist ohne Weiteres wegfallen und das Verbot des Mitgebrauchs sofort in Geltung treten solle.

Königliches Amtsgericht Achim ersuche ich gehorsamst, die Zustellung dieses an Johann Cyriacks zu Clüverswerder und Rückgabe des Documents an Unterzeichneten, geneigtest verfügen zu wollen.

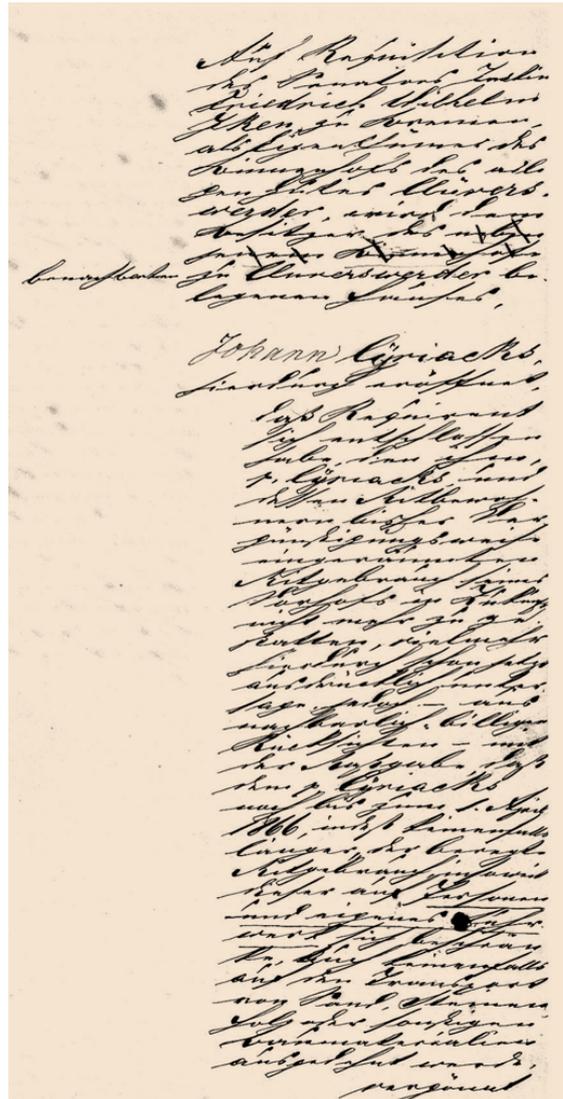
Achim d. **12. Januar 1866**

gez. J.H.Bode “



¹⁰⁶ KrA Verden 10c/ 114c

„Auf Requisition (*Ersuchen*) des Senators Justin Friedrich Wilhelm Iken zu Bremen als Eigenthümer des Binnenhofs des adligen Gutes Clüverswerder, wird dem Besitzer des benachbarten zu Clüverswerder belegenen Hauses, Johann Cyriacks, hierdurch eröffnet, daß Requirerent sich entschlossen habe, den ihm p. Cyriacks und dessen Mitbewohner bisher Vergünstigungsweise eingeräumten Mitgebrauch seines Vorhofes in Zukunft nicht mehr zu gestatten, vielmehr hierdurch schon jetzt ausdrücklich untersage, jedoch aus nachbarlich billigen Rücksichten mit der Maßgabe, daß dem p. Cyriacks noch **bis zum 1. April 1866** indeß keinesfalls länger, der beregte Mitgebrauch, insoweit dieser auf Personen und eigenes Fuhrwerk sich beschränke, auch keinesfalls auf den Transport von Sand, Steinen, Holz oder sonstigen Baumaterialien ausgedehnt werde, vergönnt bleiben solle. Requirerent erwarte zwar, daß p. Cyriacks hernach sich sich äußern und imgesammt die seinem Interesse etwa entsprechenden Einrichtungen treffen werde, behalte sich aber alle und jede Rechtszuständigkeiten und Maßregeln vor und erkläre insbesondere daß wenn, wider Verhoffen, seinem ausgesprochenen Verlangen nicht sofort und während der ganzen bewilligten Frist ...nachgelebt oder sonst irgend ein Anstand erhoben werden sollte, jene, somit bedingungsweise ertheilte Frist ohne Weiteres wegfallt und das Verbot des Mitgebrauchs sofort in Geltung trete.¹⁰⁷“



„Geschehen Bierden im Schulhause am **11. Januar 1866**¹⁰⁸
 Die Special Theilung und Verkoppelung zu Bierden betreffend
 In der hiesigen Theilungs und Verkoppelungs Sache war durch Ladung vom 2ten d.Mts. zur Eröffnung des, von den erwählten Sachverständigen über die bei Publication des Plans am 2t Septbr. v.J. p.p. und sonst gegen das Eintheilungs Project vorgekommenen Reclamationen, abgegebenen Gutachtens
 und
 zum weitem Versuch gütlicher Beilegung der schwebenden Reclamationen, Termin auf heute allhier angesetzt wozu sich die in der beglaubigten Anlage A als gegenwärtig bezeichneten Interessenten vor der Commission eingefunden hatten
 Nach

¹⁰⁷ KrA Verden 10c/ 114c
¹⁰⁸ KrA Verden 10c/ 114c

eröffneten Termin wurde das Gutachten der Sachverständigen, datirt vom 23. Novbr, 11. und 12. Decbr. v.J. deutlich und wörtlich vorgelesen und Interessenten ernstlich ermahnt, sich nunmehr über die, größten Theils unwesentlichen Reclamationen gültlich zu einigen, und die Theilung und Verkoppelung endlich zum Abschluß bringen zu können und dernach deren Erklärung gewärtigt.

Baumann Johann Puvogel

Hiernach

wurde Commissionsseitig den Anwesenden in Erinnerung gebracht, daß der Senator Iken zu Bremen als Besitzer des Binnenhofes Clüverswerder eine Fahrerechtigkeit durch die diesseitigen Grundstücke, von Clüverswerder bis zur so genannten Pottkuhle, (die Pottkuhle befand sich im Bereich der Uphuser Rohöfe auf dem Geestlande und lag neben der Kreuzkuhle) welche zwischen den Feldmarken Bierden und Uphusen belegen, behuf Ausübung der Fischerei in Anspruch genommen habe, und daß ihm solche auf folgende Weise gewährt werden könne, und zwar auf dem Wege von Clüverswerder nach Bollen bis zur Bollen – Uphuser Grenze, und dann in nördlicher Richtung auf dem Wege vor der Bollen – Uphuser Grenze heraus bis zu der letzten Koppel vor der Uphuser Grenze, dem Köthner Johann Meyer zu Bollen, Litt 3f, gehörend und über dieselbe bis zur Pottkuhle, und

daß dem p. Meyer für die geduldete Ueberfahrt über die Koppel – vor der Uphuser Grenze heraus – eine Vergütung von 8 Werkfuß, nach dem der Verkoppelung zum Grunde gelegten Taxat, durch Capital Zahlung zu leisten sein werde.

Die Anwesenden waren mit diesem Vorschlage einverstanden, und wollten dem Senator Iken den bezeichneten Weg gestatten.

Ein von dem zeitigen Schullehrer Hillemann

Vorgelesen und genehmigt wurde Nachmittags 4 Uhr geschlossen

Geschehen wie oben

Zur Beglaubigung

gez. Wellenkamp

Heitmann

„An den Bevollmächtigten des Senator Iken, Herrn Registrator Bode zu Achim In Sachen, die Spezial – Theilung und Verkoppelung zu Bierden, insbesondere die von dem Senator Iken zu Bremen, als Besitzer des adeligen Gutes Clüverswerder, im Termin am 7. October v.J. in Anspruch genommene Fuhrerechtigkeit vom Gute Clüverswerder durch die anliegenden Bierdener Ackerländereien bis zu der in der Feldmark Uphusen belegene s.g. Pottkuhle, behuf Ausübung der Fischerei betreffend, haben im laufe des weiteren Verfahrens über die in Anspruch genommene Fahrerechtigkeit ferner Verhandlungen im Termin am 11. d.Mts. mit den Bierdener

*Gutachten Bierden und Uphusen
am 11. Januar 1866*

*Das
Special Theilung und
Verkoppelung zu
Bierden
beinhaltet*

*In der besagten Theilung und Verkoppelung
wurde das Gutachten der Sachverständigen
am 23. Novbr. v.J. deutlich und wörtlich
vorgelesen und Interessenten ernstlich
ermahnt, sich nunmehr über die, größten
Theils unwesentlichen Reclamationen gültlich
zu einigen, und die Theilung und Verkoppelung
endlich zum Abschluß bringen zu können
und dernach deren Erklärung gewärtigt.*

*Hiernach wurde Commissionsseitig den
Anwesenden in Erinnerung gebracht, daß der
Senator Iken zu Bremen als Besitzer des
Binnenhofes Clüverswerder eine Fahrerechtigkeit
durch die diesseitigen Grundstücke, von
Clüverswerder bis zur so genannten Pottkuhle,
(die Pottkuhle befand sich im Bereich der
Uphuser Rohöfe auf dem Geestlande und lag
neben der Kreuzkuhle) welche zwischen den
Feldmarken Bierden und Uphusen belegen,
behuf Ausübung der Fischerei in Anspruch
genommen habe, und daß ihm solche auf
folgende Weise gewährt werden könne, und
zwar auf dem Wege von Clüverswerder nach
Bollen bis zur Bollen – Uphuser Grenze,
und dann in nördlicher Richtung auf dem
Wege vor der Bollen – Uphuser Grenze
heraus bis zu der letzten Koppel vor der
Uphuser Grenze, dem Köthner Johann Meyer
zu Bollen, Litt 3f, gehörend und über
dieselbe bis zur Pottkuhle, und*

*daß dem p. Meyer für die geduldete
Ueberfahrt über die Koppel – vor der
Uphuser Grenze heraus – eine Vergütung
von 8 Werkfuß, nach dem der Verkoppelung
zum Grunde gelegten Taxat, durch Capital
Zahlung zu leisten sein werde.*

*Die Anwesenden waren mit diesem
Vorschlage einverstanden, und wollten dem
Senator Iken den bezeichneten Weg gestatten.*

*Ein von dem zeitigen Schullehrer Hillemann
Vorgelesen und genehmigt wurde
Nachmittags 4 Uhr geschlossen*

Geschehen wie oben

Zur Beglaubigung

gez. Wellenkamp

Heitmann

Theilungs und Verkoppelungs Interessen-ten stattgefunden, nach welchen dieselben die beanspruchte Fahrgerechtigkeit, von Clüverswerder zunächst auf dem Wege nach Bollen und dann auf dem Koppelwege vor der Bollen – Uphusener Grenze heraus bis zur Pottkuhle, gestatten wollen, und theilen wir demnach dem Bevollmächtigten des Senator Iken, Herrn Registrator Bode allhier einen beglaubigten Auszug aus dem Protocolle vom 11.d.Mts. hierneben mit, und fordern denselben auf, sich über die Annahme oder Ablehnung des darin näher beschriebenen Weges, innerhalb Frist von 8 Tagen. vom Tage der Insinuation (*Zustellung*) dieses ange-rechnet, so gewiß schriftlich oder zu Protocoll bei der Commission zu erklären, als widrigenfalls angenommen werden wird, als werde der von den betheiligten Interessenten gestattete Weg angenom-men.

Achim, **17.Januar 1866**
Die Theilungs Commission
Heitmann“

„Achim, **20.Jan.1866**¹⁰⁹

Hochverehrtester Herr Senator!
Beiliegend übermitteln Ihnen in der Bierdener Theilungssache zwei Schriftstücke, woraus Sie geneigtst ersehen wollen, daß Ihr Interesse wegen des Fahrweges nach der Pottkuhle bestens gewahrt ist, da dieser Weg noch kürzer denn der frühere.

Aus ihrem Geehrten vom 26.ap. habe noch nach-träglich zu beantworten, daß abschriftliche Extracte aus den Theilungsacten Ihnen auf Ihren Antrag stets ausgefertigt werden.

Wegen Cyriacks, wie ich Ihnen auch neulich schon kurz mittheilte, habe ich vorgezogen, durch gerichtliche Vermittlung demselben durch Ver-schluß der Pforten, oder sonstige Hemmungen, ihm den Verkehr über Ihren Vorhof zu vereiteln. Hochachtungs – und verehrungsvoll besteht

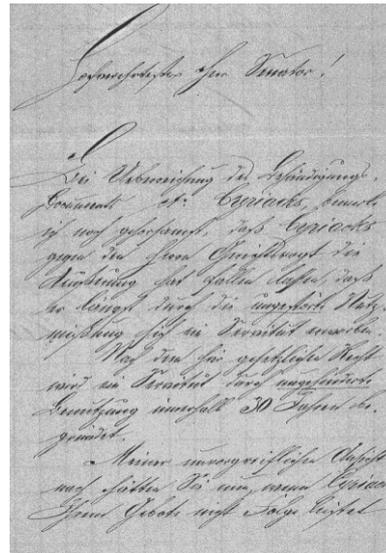
ganz gehorsamst
Bode“

Im Namen der General-Verwaltung und Verwalterung zu Bieren, insbesondere der von dem Senator Iken zu Bieren, als Aufseher des adeligen Gutes Clüverswerder, im Examine am 7. October v. J. im Aufseher genannten Fahrgerechtigkeit von Gut Clüverswerder durch den anliegenden Grund, aus Ockelbinnen bis zu der in der letzten Karte verzeichneten Gemarkung, s. g. Pottkuhle, bestehend aus dem Pottkuhle betreffend, haben im Laufe des vorerwähnten Verfahrens über die im Aufseher genannten Fahrgerechtigkeit folgende Verhandlungen im Examine am 11. d. Mts. mit dem Landmann Joh. Lucht und Verkoppelungs-Gutsbesitzer Georg Lucht, nach welcher Befall der beantragte Fahrgerechtigkeit, von Clüverswerder zunächst auf dem Wege nach Bollen und dann auf dem Koppelwege vor der Bollen – Uphusener Grenze heraus bis zur Pottkuhle, gestattet worden, und werden im Examine des Bevollmächtigten des Senators Iken, Herrn Registrators Bode allhier einen beglaubigten Auszug aus dem Protocoll vom 11. d. Mts. hierneben mit, und fordern denselben auf, sich über die Annahme oder Ablehnung des darin näher beschriebenen Weges, innerhalb Frist von 8 Tagen, vom Tage der Insinuation dieses ange-rechnet, so gewiß schriftlich oder zu Protocoll bei der Commission zu erklären, als widrigenfalls angenommen werden wird, als werde der von den betheiligten Interessenten gestattete Weg angenommen.

1866, 20. Jan. 1866.
Hochverehrtester Herr Senator!
Beiliegend übermitteln Ihnen in der Bierdener Theilungssache zwei Schriftstücke, woraus Sie geneigtst ersehen wollen, daß Ihr Interesse wegen des Fahrweges nach der Pottkuhle bestens gewahrt ist, da dieser Weg noch kürzer denn der frühere.
Aus ihrem Geehrten vom 26. ap. habe noch nachträglich zu beantworten, daß abschriftliche Extracte aus den Theilungsacten Ihnen auf Ihren Antrag stets ausgefertigt werden.
Wegen Cyriacks, wie ich Ihnen auch neulich schon kurz mittheilte, habe ich vorgezogen, durch gerichtliche Vermittlung demselben durch Verschluß der Pforten, oder sonstige Hemmungen, ihm den Verkehr über Ihren Vorhof zu vereiteln.
Hochachtungs- und verehrungsvoll besteht ganz gehorsamst
Bode“

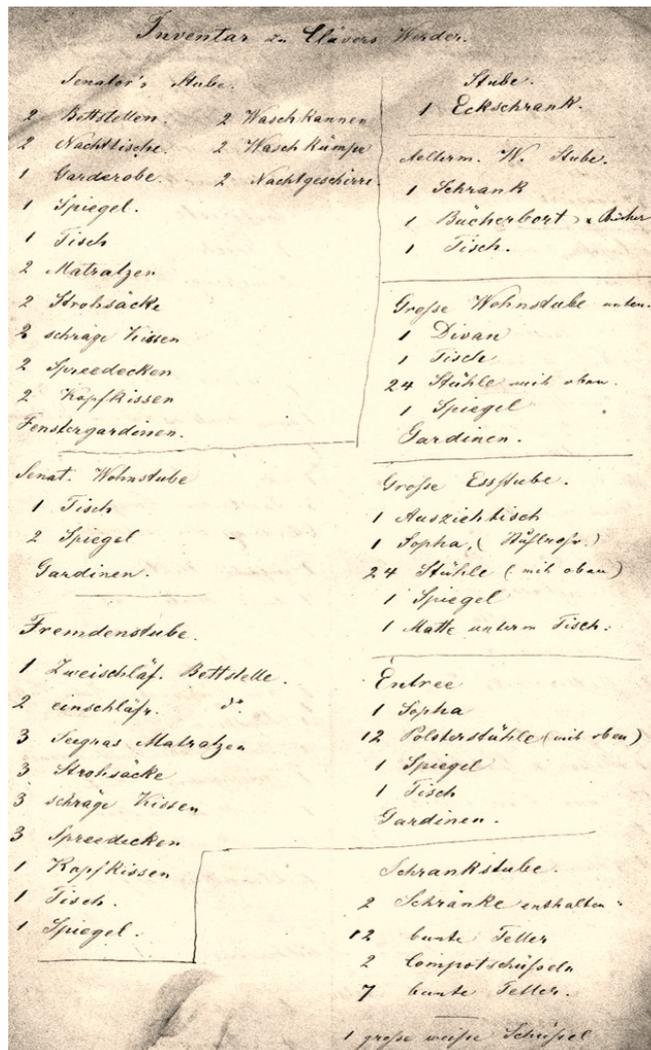
¹⁰⁹ KrA Verden 10c/ 114c

„Hochverehrtester Herr Senator!
 Bei Ueberreichung des Behändigung – Documents et. Cyriacks, bemerke ich noch gehorsamst, daß Cyriacks gegen den Herrn Gerichtsvogt die Äußerung hat fallen lassen, daß er längst durch die ungestörte Nutznießung sich ein Servitut erworben.
 Nach dem hier gesetzlichen Recht wird ein Servitut durch ungehinderte Benutzung innerhalb 30 Jahren begründet.
 Meiner unvorgreiflichen Ansicht nach hätten Sie nun, wenn Cyriacks Ihrem Gebote nicht Folge leistet die Kündigung zuzustellen, da solches jedenfalls mehr Effect haben wird, und werde ich in einigen Tagen wohl das Document erhalten, welches ich alsdann sofort Ihnen übersenden werde.
 Unter Bezeugung der größten Hochachtung und Verehrung empfehle mich ganz gehorsamst
 Bode.“



Inventar zu Clüvers Werder

Senators Stube 2 Bettstellen 2 Nachttische 1 Garderobe 1 Spiegel 1 Tisch 2 Matratzen 2 Strohsäcke 2 schräge Kissen 2 Spreedecken 2 Kopfkissen Fenstergardinen	Fremdstube 1 Zweischläf. Bettstelle 2 einschläf. Bettstelle 3 Seegras Matratzen 3 Strohsäcke 3 schräge Kissen 3 Spreedecken 1 Kopfkissen 1 Tisch 1 Spiegel
Senat. Wohnstube 1 Tisch 2 Spiegel Gardinen	Stube 1 Eckschrank
Aelterm W. Stube 1 Schrank 1 Bücherbort u. Bücher 1 Tisch	Große Wohnstube unten 1 Divan 1 Tisch 24 Stühle mit oben 1 Spiegel Gardinen



Grosse Esstube 1 Ausziehtisch 1 Sopha (Stuhlrohr) 24 Stühle (mit oben) 1 Spiegel 1 Matte unterm Tisch	Entree 1 Sopha 12 Polsterstühle (mit oben) 1 Spiegel 1 Tisch Gardinen
Schrankstube 2 Schränke enthalten 1 Caffeekeanne 12 bunte Teller 5 Paar große Tassen 2 Compotschüsseln 6 Paar feine Tassen 7 bunte Teller 3 Paar Tassen 1 große weiße Schüssel 2 Rahmkannen 2 Terrinen 2 kleine Gemüseschüsseln 2 größere Gemüseschüsseln (alt) 1 Theetopf (alt) 2 kl. platte Schüsseln 1 Souciere 12 tiefe Teller 12 flache Teller Glas 2 Caraffen 1 Caraffe (Wasser) 1 Salatschüssel 1 Zuckerschale 6 Champagner Gläser 6 Portweingläser 12 kl. Portweingläser 12 Weingläser 6 Weingläser (alte) 5 Biergläser 1 Butterglocke Diverses 1 Deckkorb 1 Messer u. Gabelkorb 16 Paar Messer u. Gabeln 1 Tranchirmesser u. Gabel 1 Theebrett	
Küche 1 Sparherd 4 Töpfe 1 Bratpfanne Fliegenschrank	Vorplatz Zeughalter 1 doppelte Flinte, hat Luley in Gebrauch 1 doppelte Flinte

Tellerrack Torfkiste 1 Tisch 2 messing Leuchten	1 doppelte Flinte, Luley 3 Jagdtaschen, Luley Otterschläge oder Fuchseisen 1 einfache Flinte 1 doppel Flinte, alt 1 doppel Flinte, alt 1 Lange Gänseflinte gehört Knochenhauer 1 Kugelbüchse ohne Hahn, Luley 1 Kugelbüchse ohne Hahn, alt 1 Jagdhorn, Luley 1 Beil u. Haken, Knochenhauer 1 Hirschgeweih, Luley 1 Hirschgeweih über Küchethür 1 Hirschgeweih mit Kopf (sel. Aelter Walte) 1 Elennthierkopf
--	---

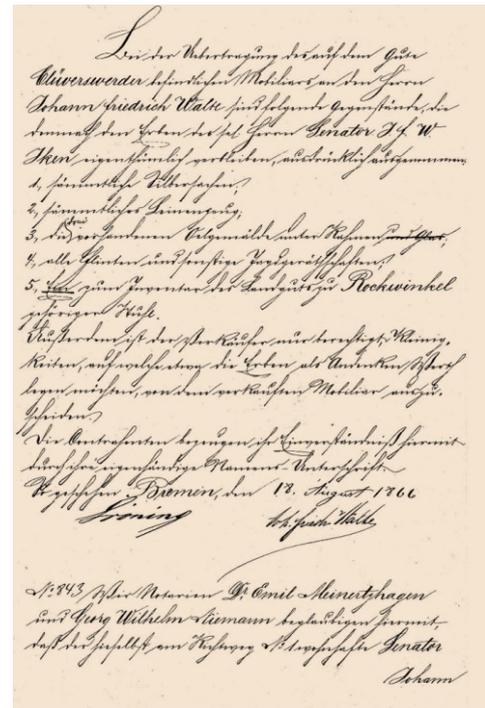
Diverse Schildereien	Netze 1 großes Zuggarn 1 kleines Zuggarn (schlecht, gehört) 6 Fischkörbe 4 Bungen
Vor dem Hause Zwei alte grüne Gartenbänke	
<p>Vorstehende Inventuraufnahme in Clüverswerder ist im August 1866 durch E. ?Sayckin? gemacht.</p> <p>Es ist aber außerdem noch</p> <p>1) das in der Scheune und in den Ställen befindliche Inventar</p> <p>2) 2 Schiffe und Fischkästen vorhanden</p>	

Bei der **Uebertragung** des auf dem Gute Clüverswerder befindlichen Mobiliars **an den Herrn Johann Friedrich Walte** sind folgende Gegenstände, die demnach den Erben des seel. Herrn Senator J.F.W. Iken eigenthümlich verbleiben, ausdrücklich ausgenommen

1. sämtliche Silbersachen
2. sämtliches Leinenzeug
3. die drei vorhandenen Oelgemälde unter Rahmen
4. alle Flinten und sonstigen Jagdgeräthschaften
5. Ein zum Inventar des Landguts zu Rockwinkel gehöriger Stuhl

Außerdem ist der Verkäufer nur berechtigt, Kleinigkeiten, auf welche etwa die Erben als Andenken Werth legen möchten, von dem verkauften Mobiliar auszuscheiden.

Die Contrahenten bezeugen ihr Einverständniß hiermit durch ihre eigenhändige Unterschrift
So geschehen Bremen den **18. August 1866**¹¹⁰
Gröning Joh. Friedr. Walte



Villa Iken in Rockwinkel¹¹¹

¹¹⁰ KrA Verden 10c/114b

¹¹¹ Gustav Brandes: "Aus den Gärten einer alten Hansestadt" 1939, Arthur Geist Verlag, Bremen

Johann Abraham Heinrich Gröning als Testaments-
 Exequutor des verstorbenen Senator Justin Friedrich
 Wilhelm Iken und der an der Contrescarpe No. 44
 wohnhafte Kaufmann Johann Friedrich Walte die
 vorstehende Erklärung nach Verlesung und Geneh-
 migung in unserer Gegenwart eigenhändig unter-
 schrieben haben Geschehen Bremen am sechszehnten
 August 1800

G. W. Niemann
 Notar

Meinertzhagen
 Notar

Johann Abraham Heinrich Grö-
 ning als Testaments – Executor
 des verstorbenen Senator Justin
 Friedrich Wilhelm Iken und der
 an der Contrescarpe No. 44
 wohnhafte Kaufmann Johann
 Friedrich Walte die vorstehende
 Erklärung nach Verlesung und
 Genehmigung in unserer Gegen-
 wart eigenhändig unterschrieben
 haben. Geschehen Bremen am

achtzehnten August 1800 sechsundsechzig.
 G.W.Niemann Meinertzhagen
 Notar Notar

XIX.

Johann Friedrich Walte

Johann Friedrich Walte, Kaufmann, Eltermann in Bremen,

* 25.12.1791 Bremen

00 1.11.1820 Bremen, **Emilie Charlotte Iken**, Arnold und Anna geb. Meyer

* 30.8.1796 Bremen

+ 5.7.1848 ONL

+ 24.3.1854 Bremen

Kinder der Familie

* 19.7.1821 Almata + 1.11.1823

* 17.12.1822 Wilhelm Arnold Pastor

* 6.8.1824 Almata + 26.3.1864

* **24.4.1826 Johann Friedrich Kaufmann**

* 1.10.1828 Anna Sophie + 24.7.1876

* 5.12.1831 Henriette Emilie

* 22.4.1833 Antoniette Clementine 00 15.4.1857 Bremen, Kaufmann Rudolf Klee

Johann Friedrich Walte, Sohn,

Kauft 1867 von Johann Cyriacks 1 $\frac{1}{4}$ Morgen großes Grundstück, den sogenannten Apfelhof in Clüverswerder

Dienstcontract mit dem Jäger Luley **1867**

1866 Übernahme des Mobiliars mit einigen Ausnahmen für die Villa Iken

* 24.4.1826 Bremen

lebt 1866 Contrecaroe 44

+ 4.2.1902 Bremen, Contrescarpe 63

Johann Friedrich Walte kauft das Gut 1866 von Iken Erben

Er vererbt das Gut 1901 an die Kaufleute und Brüder Arnold und Georg Ferdinand Duckwitz

1903 Georg Ferdinand Duckwitz ist alleiniger Eigentümer.

Johann Abraham Heinrich Gröning, Ober-
gerichtsanwalt, Dr.jur., Senator in Bremen
* 28.10.1814 Neustadsdeich 34
00 10.5.1842 Bremen, **Rebecca Louise Iken**

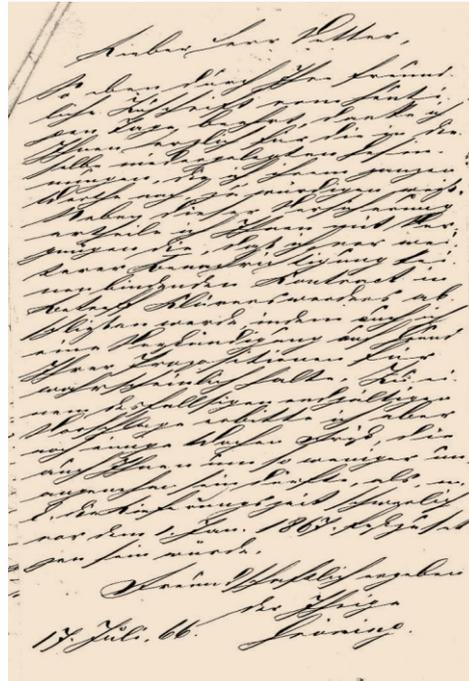
Briefe des Rechtsanwalts Gröning an den neuen Käufer Walte

„Lieber Herr Vetter,

So eben durch Ihre freundliche Zuschrift vom heutigen Tage beehrt, danke ich Ihnen herzlich für die in derselben niedergelegten Besinnungen, die ich ihrem ganzen Werthe nach zu würdigen weiß. Neben dieser Versicherung ertheile ich Ihnen mit Vergnügen die, daß ich vor weiterer Benachrichtigung keinen bindenden Kontract in Betreff Clüverswerders abschließen werde, indem auch ich eine Verkündung auf Grund Ihrer Praepositionen für wahrscheinlich halte. Zu einem desfallsigen endgültigen Vorschlage erbitte ich aber noch einige Wochen Frist, die auch Ihnen um so weniger unangenehm sein dürfte, als m.E. die Lieferungszeit schwerlich vor dem 1.Jan.1867 festzusetzen sein würde.

Freundschaftlich ergeben der Ihrige
Gröning

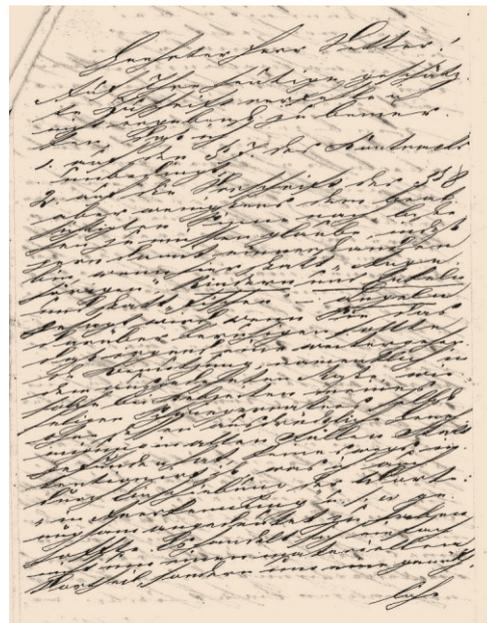
17.Juli 66“



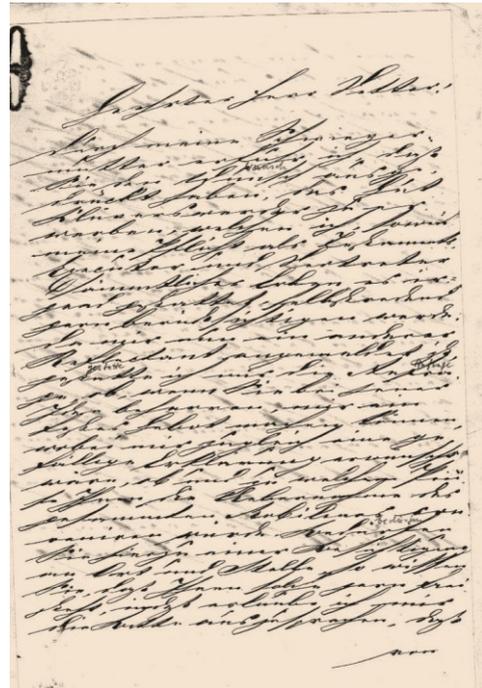
„Geehrter Herr Vetter!

Auf Ihre heutige geschätzte Zuschrift verfehle ich nicht ergebenst zu bemerken, daß ich

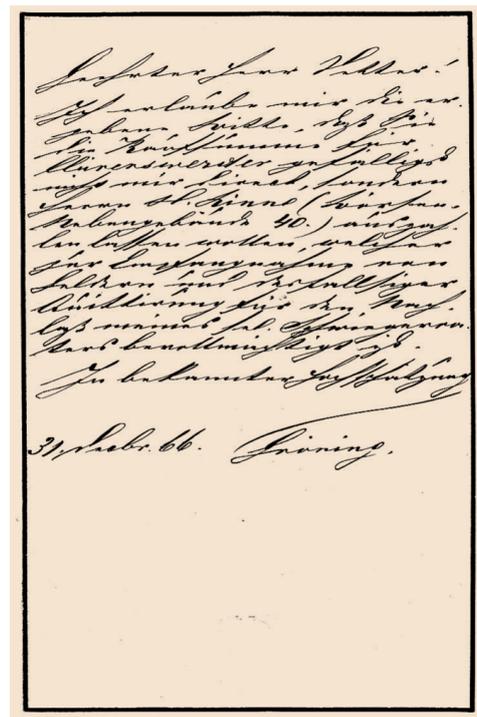
1. auf §7 des Kontracts unbedingt
2. auf die Vorschrift des §8 aber wenigstens dem beabsichtigten Sinne nach bestehen zu müssen glaube, indeß gern damit einverstanden bin, wenn hier statt „Angehörigen“ Kindern und Enkeln und statt „Fischen“ Angeln gesagt wird, wenn Sie das darüber beruhigen sollte daß irgend eine weitergehende Benutzung, namentlich in dem ausgedehnten Maße, wie solche bei Lebzeiten meines seligen Schwiegervaters selbst ohne dessen ausdrückliche Genehmigung in allen Fällen stattgefunden hat, seineswegs intentioniert ist, was ich auch durch Einschlebung der Worte: „in Anerkennung u.s.w. genügsam angedeutet zu haben hoffte. Es handelt sich einfach nicht um einen materiellen Vortheil, sondern um eine gerichtliche.....“



„Geehrter Herr Vetter!
 durch meine Schwiegermutter erfuhr ich, daß
 Sie den Wunsch ausgedrückt haben, das Gut
 Clüverswerder zu erwerben, welchen ich
 soweit meine Pflicht als Testaments –
 Executar und Vertreter sämtlicher Erben,
 es irgend gestattet, selbstredend gern berück-
 sichtigen werde. Da mir aber ein anderer
 Reflectant (*Bewerber*) angemeldet ist, ge-
 statte ich mir die Anfrage ob, wenn Sie bei
 jener Idee beharren, mir ein festes Gebot
 machen können, wobei mir zugleich eine
 gefällige Erklärung erwünscht wäre, ob und
 zu welchem Preise Ihnen die Uebernahme
 des gesamten Mobiliars conveniren würde.
 Bedürfen Sie hierzu einer Besichtigung an
 Ort und Stelle, so wissen Sie, daß Ihnen sol-
 che gern freistehet, indeß erlaube ich mir die
 Bitte auszusprechen, daß von



„Geehrter Herr Vetter!
 Ich erlaube mir die ergebene Bitte, daß Sie die
 Kaufsumme für Clüverswerder gefälligst,
 nicht mir direct, sondern Herrn H.Linne?
 (Börsen – Nebengebäude 40) auszahlen lassen
 wollen, welcher zur Empfangnahme von Gel-
 dern und desfallsiger Quittirung für den Nach-
 laß meines sel. Schwiegervaters
 bevollmichtigt ist.
 In bekannter Hochschätzung
31.Decbr. 66
 Gröning“



Verkaufsurkunde ¹¹² zwischen Senator Gröning (Rechtsanwalt und Testamentsvollstrecker) des Senator Iken und Kaufmann Walte.

„ Zwischen Herrn Senator Johann Abraham Heinrich Gröning, zu Bremen, als Testaments – Executor des am 12. Mai 1866 verstorbenen Herrn Senator Justin Friedrich Wilhelm Iken, daselbst, Namens und in Vertretung der Erben desselben einerseits, und Herrn Johann Friedrich Walte zu Bremen, anderer Seits, ist heute folgender Kaufcontract verabredet und geschlossen worden.

§1

Herr Senator Gröning, in seiner gedachten Eigenschaft verkauft dem Herrn Walte den im Königlichen Hannoverschen Amtsbezirke Achim belegenen sogenannten Binnenhof des adelichen Guts Clüverswerder sammt Zubehör.

§2

Zu denselben gehört namentlich

1. das Wohnhaus
2. das Stallgebäude
3. der Hundestall und alles was in und an diesen Gebäuden wand-mauer-niet und nagelfest ist
4. das hinter dem Wohnhause, sowie seitwärts, auch vor demselben im Binnenhofe und hinter des Nachbars Cyriaks Hause und Länderei befindliche Wasser, vier Fuß abwärts von den am Ufer stehenden Erlen und anderen Bäumen, mit sämtlichen darin befindlichen Inseln, Weiden, Büschen u.s.w.
5. der mit Bäumen bepflanzte und mit einem Brunnen versehene Vorhof mit Einschluß der darauf führenden Brücke (Damm) und des um denselben herunter führenden Grabens.
Der Mitgebrauch dieses Vorhofs von dem Bewohner des anderen auf dem Gute befindlichen Hauses ist demselben von dem bisherigen Eigenthümer nur durch eine Vergünstigung gestattet, und derselbe hat dazu überall kein Recht.
6. der kleine Garten hinter dem Stallgebäude, sammt dem dazu gehörigen Befriedigungsgraben
7. ein größerer Garten auf der Ostseite des Wohnhauses, welcher von Cyriaks Land durch ein Stacket getrennt ist
8. die Jagdgerechtigkeit, insoweit solche nicht abgelöst ist und noch zu Rechte besteht
9. die freie und alleinige Fischerei in dem hinter dem Hause befindlichen Wasser, sowie in den binnen Deichs vor und Seitwärts dem Hofe belegenen Braken, mit ausschluß der „Fechse“ und endlich in sämtlichen auswärts der Teichs belegenen Kühlen und Gewässern, soweit die Kühlen und Gewässer jedoch innerhalb des Bezirks der normaligen Holzgerichte Bierden und Uphusen liegen, wird die Fischerei darin auch von der großen Holtgräfeschaft dieser Bezirke in Anspruch genommen, und es wird darin dem Käufer nur ein Recht zur Fischerei zugesichert, soweit er es, im Falle entstehenden Streits, mit dieser großen Holzgräfeschaft ausmacht.
10. Alles Uebrige, was von dem bisherigen Eigenthümer bei diesem Binnenhofs, Kraft des ihm davon zustehenden Eigenthums besessen, genossen, genutzt und ausgeübt worden ist und im Vorhergehenden nicht speciell genannt sein sollte

¹¹² Rep 16 – 409-2

11. der Weg von der äußersten Grenze des Binnenhofs bis an den Vorhof ist bestimmt und geht in bisheriger Maße auf den Käufer über. Die Wege nach den verschiedenen Fischkuhlen gehen gleichfalls auf die Weise auf den Käufer über, wie sie der letzte Besitzer benutzt hat.
12. Bisher ist der Binnenhof frei von Deichlasten gewesen und wird so verkauft. Sollte darin aber andere Einrichtung getroffen sein oder einst von der obersten Deichbehörde getroffen werden, so muß sich der Käufer demjenigen unterwerfen, was in der Hinsicht bestehenden und künftigen Gesetzen nach verfügt wird.
13. Gleich den übrigen adeligen Gütern im Holzgerichte Achim ist der Binnenhof den allgemeinen Landessteuern u.s.w. sowie auch den von selbigen zu leistenden Landfolgen, Kriegerföhren, Wegbau – Diensten und solchen allgemeinen Landeskosten unterworfen, welche auf dem gesamten Grundeigenthum entweder jetzt schon ruhen oder durch künftige Gestzte darauf werden gelegt werden.
14. **Für Opfer und Fürbitten** werden jährlich entrichtet
 - a. an den Prediger zu Achim
zwei Thaler vier und zwanzig Grote Cassen Münze, statt derer aber der genannte Prediger gewisse, von ihm nachzuweisende Gegenstände, entweder für die ganze Summe, oder für einen Theil derselben in Natura zu fordern berechtigt ist.
 - b. an den Organisten daselbst ein Braunschweigischer Himten Rocken

§3

Der **Kaufpreis beträgt 5000 RTh Louisdor** geschrieben fünftausen Thaler Gold und wird am Lieferungstage baar entrichtet.

§4

Der Verkäufer überträgt dem Käufer das gesammte im Wohnhause befindliche Mobiliar mit Ausnahme der auf einem besonderen Blatte benannten Gegenstände zum vollen Eigenthum ohne andere als die in in §3 festgestellte Vergütung

§5

Die Lieferung der Immobilie nebst Zubehör, sowie die des Mobilars erfolgt am zweiten Januar 1867.

§6

Der Käufer verpflichtet sich, den Jäger Luley und dessen Ehefrau bis zu deren Lebensabend in ihrer bisherigen Stellung zu Clüverswerder zu belassen und zu salariren (lohnem), eventuell für deren ausreichenden und angemessenen Unterhalt auf seine alleinige Kosten lebenslänglich zu sorgen.

§7

Derselbe übernimmt die Verpflichtung der Frau Senator Iken, Clementine Antoinette geborene Post, so lange diese lebt, jährlich, ihm selbst conkonirenden Zahnten, drei Gerichte Fische oder Aale kosten frei nach Bremen ins Haus zu liefern, welche Verpflichtung aber sowohl für die Frau Berechtigte, als für den Herrn Verpflichteten eine höchst persönliche ist, nach beiden Seiten hin für andere Personen nicht in Kraft tritt.

§8

Ebenso bleibt in Anerkennung alter freund – und verwandschaftlicher Verhältnisse, während der Lebensdauer der Frau Senator Iken dieser und ihren Kindern und Enkel das Recht vorbehalten, das Gut Clüverswerder in bisher gewohnter Weise gelegentlich besuchen und in den betreffenden Gewässern angeln zu dürfen – wohl verstanden nur so lange der jetzige Käufer Eigenthümer bleibt.

§9

Der Verkäufer übernimmt keinerlei rechtliche Gewähr, insbesondere nicht wegen des Umfangs, der Beschreibung der Gerechtsamen oder den Grenzen der Immobilien oder des Mobilars, verpflichtet sich aber dem Käufer bei der Lieferung sämtliche vorhandene Gutsbriefe zu übergeben und demselben bei der Wahrnehmung seiner Rechte nach Kräften beizustehen.

§10

Sofern dies gesetzlich zulässig sein und von Verkäufer verlangt werden sollte, tritt der Kauf in sämtliche vom verstorbenen Herrn Senator Iken über Jagden, die im Hannoverschen sich befinden, abgeschlossene Pachtcontracte für seine Gefahr und Rechnung ein.

§11

Alle und jede Kosten der Eigenthumsübertragung, namentlich der Ausfertigungen des gegenwärtigen Contracts, einer etwaigen Edicttalladung, oder was sonst erforderlich sein sollte, trägt der Käufer allein.

§12

Mündliche oder sonstige schriftliche Nebenabreden zum gegenwärtigen Verträge sind nicht getroffen und sollen auch demnächst niemals irgend welche rechtsverbindliche Kraft haben, sofern sie nicht gerichtlich oder notariell beglaubigt sind. Dessen zur Urkund haben die Contrahenten diesen zweifach gleichlautend ausgefertigten Vertrag eigenhändig unterschrieben.

So geschehen **Bremen, den 18. August 1866**

gez. Gröning Johann Friedrich Walte

No.842 Wir Noratien Dr. Emil Meinertzhagen und Georg Wilhelm Niemann beglaubigen hiermit, daß der hierselbst am Richtweg No.1 wohnhafte Senator Johann Abraham Heinrich Gröning als Testaments Executor des verstorbenen Senator Justin Friedrich Wilhelm Iken und der an der Contrecarpe No. 44 wohnhafte Kaufmann Johann Friedrich Walte den vorstehenden Kaufcontract nach Vorlesung und Genehmigung in unserer Gegenwart eigenhändig unterschrieben haben.

Geschehen Bremen am **achtzehnten August 1800 sechshundsechzig.**

gez. G.W.Niemann, Notar

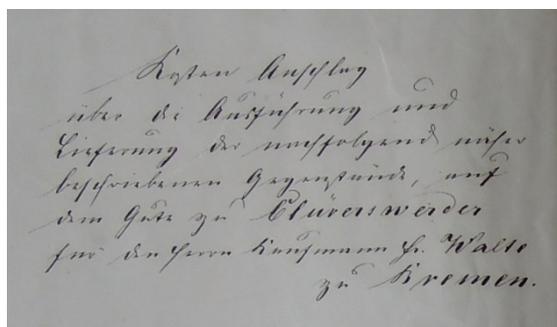
E. Meinertzhagen Dr. , Notar“

Nachdem Cyriaks einen neuen Bauplatz (der heutige Stand des Hofes) erhalten hatte, brach Walte das alte Haus ab und ließ durch Fr. Marschhausen ein neues Haus errichten.

„Kosten Anschlag über die Ausführung und Lieferung der nachfolgend näher beschriebenen Gegenstände auf dem Gute zu Clüverswerder für den Herrn Kaufmann Fr. Walte zu Bremen¹¹³“

A

Wegen Erbauung eines **kleinen 1 ½ stöckigen Wohnhauses** nach anliegender Zeichnung (leider nicht vorhanden)



¹¹³ KrA Verden

Es entstanden die folgenden Kosten (Kleinigkeiten wurden nicht aufgeführt)	
Maurerarbeitslohn	134 RTh
Maurermaterialien (z.B. Sandsteinfensterbänke, Sollingfliesen)	362 RTh
Zimmermaterialien	35 RTh
Zimmerarbeitslohn	25 RTh
Tischlerarbeit incl. Material (3 Kammern unten, 1 Kammer im Halbgeschoss)	236 RTh
Schmiede und Schlösserarbeit (4 große Fenster, 12 kleine Fenster)	44 RTh
Glaser und Malerarbeit	38 RTh
Dachdeckerarbeit incl. Material (blauer engl. Schiefer)	158 RTh
Erdarbeiten	28 RTh

B

Wegen Abbruch und Veränderungen sowie die Anfertigung eines Hühnerhofes nebst Hühnerstall nach anliegender Zeichnung.

Das alte Scheunengebäude, so weit die Anlage des Neubaus es bedingt, abzurechen, die brauchbaren Materialien, als Steine, Hölzer etc. zu sortieren, zu reinigen und zum Wiedergebrauch zur Seite zu schaffen, ferner ist das alte Backsteinpflaster der Tenne aufzunehmen und die Scheune 1 ½ Fuß in die Höhe zu bringen, dazu die Hausschrauben zu stellen und zu unterhalten, auch die Verbindung des alten daches mit dem neuen wieder herzurichten mittels Strohbedachung, Abortgrube, Fundamente des Schweinestalls und des Hühnerstalls Kosten 100 Rth.

C

Umgestaltung des Pumphauses

Die vorhandene Pumpe vom brunnen auf dem Hofe abzunehmen und in dem Gebäude wieder aufzustellen und an der Mauer gehörig zu befestigen, die Verbindung des brunnens mit der Pumpe durch ein Bleirohr unter der Erde so wieder herzustellen, daß das Wasser gut befördert werden kann Kosten 23 RTh

D

Wegen Anfertigung einer
Latrine 57 RTh

Achim,
den **30. December 1866**
Fr. Marschhausen“

Sperrschling

1	Maurerarbeitslohn	134	4
2	Maurermaterialien	362	25
3	Zimmermaterialien	35	49
4	Zimmerarbeitslohn	25	39
5	Tischlerarbeit incl. Material	236	176
6	Schmiede und Schlösserarbeit	44	115
7	Glaser und Malerarbeit	38	185
8	Dachdeckerarbeit	158	9
9	Erdarbeiten	28	112
Summe ad. A. wegen Abbruch d. Scheune		1068	138
Summe ad. B. wegen Abbruch d. Scheune		112	8
Summe ad. C. wegen Umstellung d. Pumpe		23	1
Summe ad. D. wegen Anlage d. Latrine		57	1
Summe Total		1255	148

Achim, d. 30. December 1866
Fr. Marschhausen.

Dienst Contract

Zwischen dem Kaufmann Johann Friedrich **Walte** in Bremen und dem Jäger Friedrich **Luley** und dessen Ehefrau in Clüverswerder ist heute folgender Contract beschlossen

§1

Laut der im Kauf – Contrakte über das Gut Clüverswerder zwischen dem Verkäufer Senator J.F.?. Iken Erben einerseits und dem Kaufmann Joh. Friedr. Walte andererseits stipulirten Bedingung, hat Letzterer den Jäger Friedrich Luley und Frau bis an ihr Lebensende in ihrer jetzigen Stellung zu belassen und dieselben wie bisher zu submiren (mit 60 Thaler ...Courant je Jahr) sich verpflichtet und ist diese Verpflichtung auch für die Erben und Rechtsnachfolger des Joh. Friedr. Walte rechtsverbindlich.

§2

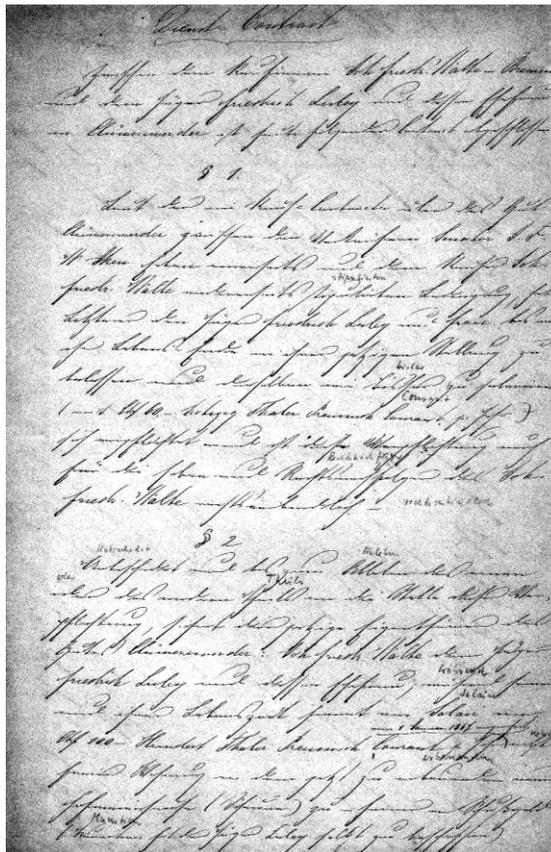
Unbeschadet und bis zum Ableben des einen oder des andern Theils an die Stelle daher Verpflichtung, sichert der jetzige Eigenthümer des Gutes Clüverswerder: Joh. Friedr. Walte dem Jäger Friedrich Luley und dessen Ehefrau während seiner und ihrer Lebenszeit hiemit ein Salair von 100 Rth ...Courant je Jahr vom 1. Januar 1867 angerechnet nebst freier Wohnung in dem jetzt zu erbauenden neuen Hofmeierhause (Scheune) zu – ferner an Schußgeld (Munition hat der Jäger Luley selbst zu beschaffen)

- für jeden Hasen 8 gl
- für jedes Rebhuhn 4 gl
- für jede große Ente 5? gl
- für jede kleine Ente 3 gl
- für jede Schnepfe 3 gl
- für jede Holzschnepfe 3 gl

für anderes Wild im Verhältniß, und selbstverständlich den Ersatz sämmtlicher durch die Luleys etwa gemachter Auslagen in baarem Gelde oder in Naturalien für sich und für die Seinigen oder für Futter seines Viehes, Geflügels etc. - für ihren Haushalt haben dagegen Luleys alle Lebensbedürfnisse aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

§3

Des Jägers Friedrich Luley und dessen Ehefrau verpflichten sich dagegen dem Eigenthümer des Gutes Clüverswerder Joh. Friedr. Walte gegenüber so lange und so weit ihre Kräfte reichen für alle Interessen ihres Herrn treu und ehrlich zu sorgen, insbesondere für einen möglichst guten Ertrag der Jagd und der Fischerei, für Beaufsichtigung und Instandhaltung der Fischerei und Jagd – Geräthschaften, der Gebäude, Mobiliardes Hofes, des Gartens, des Viehes und Geflügels, so wie des etwa angebauten Gemüses und sonstiger Feldfrüchte, so wie sie auch ihrem Herrn, den Seinigen und seinen Gästen bei seiner Anwesenheit auf dem Gute stets hilfreich zur Hand sein wollen – Sie verpflichten sich ferner das herrschaftliche Haus, so wie



das Mobiliar und die Geräthschaften ihres Herrn ohne seine Erlaubniß, Fremden nicht zum Gebrauch zu überlassen

§4

Sollten der Jäger Friedrich Luley und – oder – dessen Ehefrau durch vorgerücktes Alter oder durch Krankheit unfähig werden, den anstehenden Verpflichtungen nachzukommen, so wird Joh. Friedr. Walte ihnen die nöthige Hülfe auf seine Kosten zur Seite stellen.

Bremen **Mai 1. 1867**

Joh. Friedr. Walte

Friedrich Luley

Margarethe Luley“

Johann Friedrich Wilhelm Luley, Jäger

* ca. 1795 in Strom

00 Margarethe Windhorst

* ca. 1796 aus Bremen

Kinder der Ehe:

* 23.4.1822

Justus Friedrich Wilhelm

00 2.10.1851 Dom/ Bremen als Segelmacher, Rebecca Butterbrodt

+ 11.5.1882 Bremen

* 17.4.1824

Charlotte Rebecca Eliese Luley, Friedrich Luley, Jäger auf dem

Ikeschen Gute zu Clüverswerder

00 23.2.1849 Achim

Hermann Heinrich Moritz Kaune, Bahnwärter an der Eisenbahn bei Uphusen

Ann: laut Taufschein * 1.12.1816 zu Borsum bei Göttingen

* 10.2.1826

Rebecca (Charlotte) Louise + 7.9.1829

* 28.1.1828

Anna Ludowica + 19.1.1829

* 10.3.1830

Johann Friedrich + 16.3.1830

*/+ 16.9.1831

NN

Bericht des Dr.med.Windel in Achim

„ Am **26.Jan. 1826**¹¹⁴ wurde der Jäger Luley zu Clüverswerder auf der Jagd von einem Goldarbeiter aus Bremen, der sich nebenbei mit Jagdlaufen abgab, unvorsichtigerweise durch einen Flintenschuß mir grobem Hagel in den Rücken geschossen. Der Goldarbeiter, der kaum 3 Schritte hinter Luley geht, hatte vergessen den Hahn der Flinte in Ruhe zu setzen. Luley stürzte wie ein Baum nieder. Ich schnitt über 80 Hagelkörner aus dem Rücken; in die Brust war glücklicherweise kein Hagel gedrungen; ich heilte ihn völlig“

Kaufcontract¹¹⁵

Zwischen dem **Anbauer Johann Cyriacks in Clüverswerder**, als **Verkäufer** einerseits, und dem **Kaufmann Johann Friedrich Walte** in Bremen, **zeitiger Besitzer des Binnenhofes des Gutes Clüverswerder als Käufer** andererseits, ist nachstehender Kaufcontract wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

§1

Der Anbauer Johann **Cyriacks verkauft** an den **Kaufmann Johann Friedrich Walte** Gutsherrn – Hypotheken Servituten – und von Deichlasten frei, sein circa 1 ¼ Morgen großes Grundstück, **dem sogenannten Apfelhof**, westlich begrenzt von dem Grundstücke des Käufers, sonst ganz von dem, dem Käufer gehörenden

¹¹⁴ „Das Dorf Achim“ von Dr. med Windel, S.85

¹¹⁵ KrA Verden 5/ 254

Wasser und Gräben umschlossen, nebst der **daran schließenden kleinen Halbinsel**, worauf jetzt noch des Verkäufers Backhaus steht, in dem Zustande, worin das Kaufobjekt sich jetzt befindet.

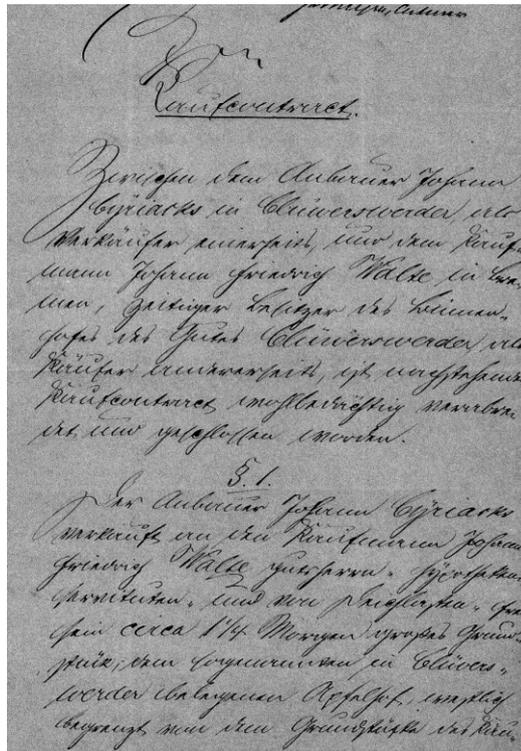
§2

Der Verkäufer überliefert das benannte Grundstück dem Käufer am 15. October 1867, gegen den übereingekommenen Kaufpreis von 900 Thaler Gold

§3

Der Käufer will ferner dem Verkäufer das Eigenthumsrecht auf folgende drei, von dem Lande des Verkäufers ganz umschlossenen, mit der großen Kuhle und den Gräben des Käufers in keiner Verbindung stehenden Kühlen, nämlich

1. die sogenannte gelbe Kuhle vor dem neuen Hause des Verkäufers belegen
2. das unmittelbar zwischen dieser und dem gemeinschaftlichen Fahrwege belegene kleine Loch
3. die kleine runde Kuhle hinter dem Lande des Verkäufers, nahe dem von der Chaussee Seite auf den Hof führenden Fahrwege belegen, nebst seinen etwaigen Ansprüchen an die Ufer dieser drei Kühlen sofort, und unbedingt auf ewige Zeiten für sich und seine Rechtsnachfolger damit übertragen haben.



§4

Die diesjährige Obst und Fruchternte auf dem verkauften Grundstück, so wie das auf der kleinen Halbinsel belegene Backhaus und Zubehör, ferner das etwa auf dem Grundstück jetzt noch lagernde Holz und Buschwerk verbleibt Eigenthum des Verkäufers, sobald derselbe für die Entfernung der benannten Gegenstände bis zum 15. October 1867 gesorgt hat.

§5

Die Tradition der Grundstücke an den Käufer erfolgt am 15. October 1867 und gehen von solchem Tage an sämtliche Lasten und Abgaben welche dann darauf ruhen, oder darauf gelegt werden möchten, auf denselben über.

§6

Der Kaufpreis ad 900 RTh Gold muß am 15. October 1867 vom Käufer dem Verkäufer bezahlt werden und reservirt sich der Letztere bis zur gänzlichen Bezahlung der Kaufgelder das Eigenthumsrecht an dem Kaufobjecte.....

Urkundlich alles dessen haben beide Theile diesen Contract eigenhändig unterzeichnet und ersuchen das Königliche Amtsgericht Achim um Verlautbarung und Beglaubigung desselben gehorsamst

Achim, **August 14. 1867**

Joh. Friedr. Walte

Hand +++ zeichen des Anbauers Johann Cyriaks aus Clüverswerder

Geschehen Amtsgericht Achim, Abth. am **14. August 1867**

Erschienen freiwillig

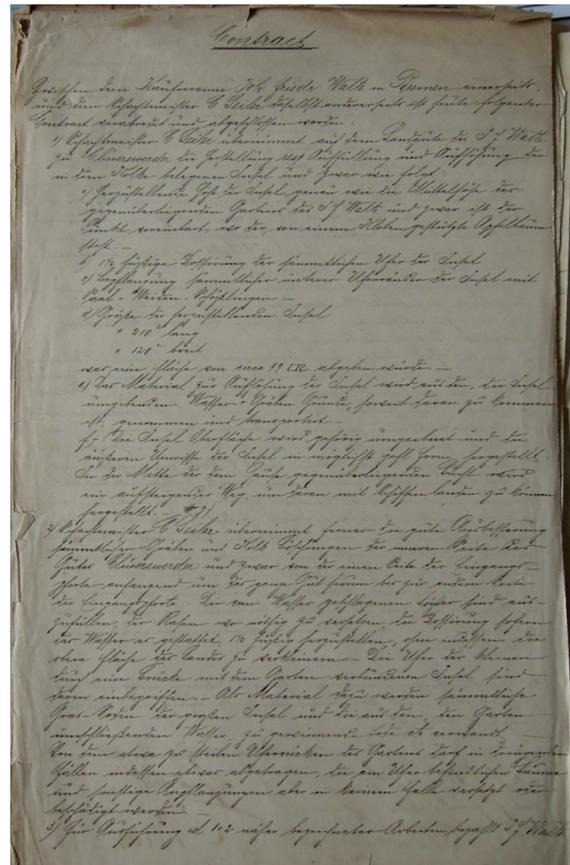
1. als Verkäufer der Anbauer oder richtiger 2/3 Köthner Johann Cyriacs Haus Nr.3 aus Clüverswerder

2. als Käufer der Kaufmann Johann Friedrich Walte aus Bremen überreichten anliegenden Kaufcontract“

„Contract¹¹⁶

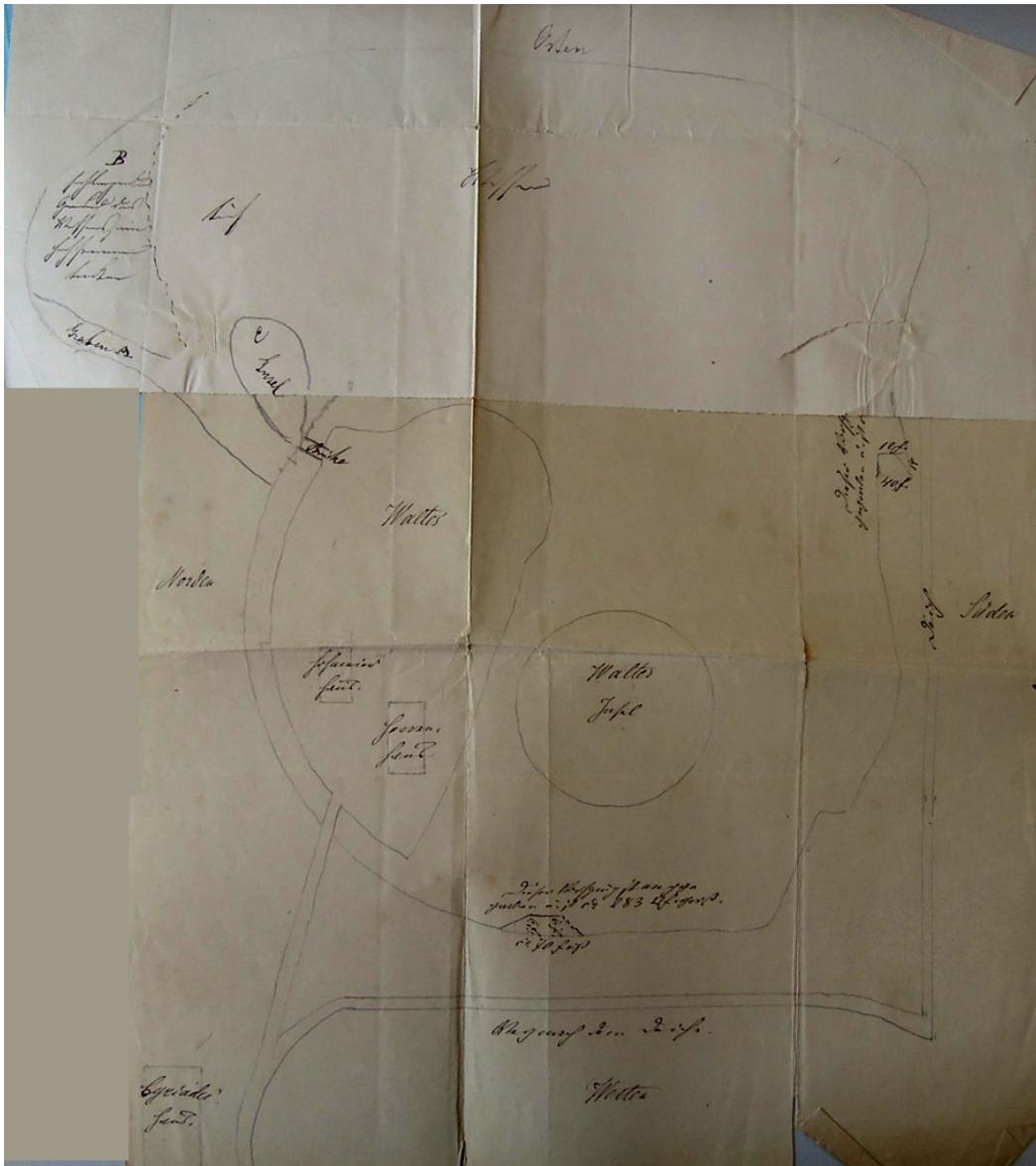
Zwischen dem Kaufmann Joh. Friedr. **Walte** in Bremen einerseits und dem Schachtmeister **C.Seiler** daselbst andererseits ist heute folgender Contract verabredet und abgeschlossen worden.

1. Schachtmeister C.Seiler übernimmt auf dem Landgute des J.F.Walte zu Clüverswerder die **Herstellung resp. Auffüllung und Aufhöhung der in dem Kolke belegenen Insel** und zwar wie folgt:
 - a. Herzustellende Höhe der Insel genau wie die Mittelhöhe des gegenüberliegenden Gartens des J.F.Walte und zwar ist der Punkt vereinbart, wo der von einem Kloben gestützte Apfelbaum steht.
 - b. 1 ½ fußige (flache Böschung) der sämtlichen Ufer der Insel
 - c. Bepflanzung sämtlicher unterer Uferländer der Insel mit Saal-Weiden –Schöbllingen
 - d. Größe der herzustellenden Insel 210m lang, 120m breit, was einer Fläche von ca. 99 QuRuten abgeben würde.
 - e. Das Material zur Aufhöhung der Insel wird aus den, der Insel umgebenden Wasser – Gräben Grunde, soweit daran zu kommen ist, genommen und transportiert
 - f. Die Insel Oberfläche wird gehörig umgebaut und die äußeren Umrisse der Insel in möglichst gepflegter Form hergestellt. In der Mitte der dem Hause gegenüberliegenden Bucht wird ein aufsteigender Weg, um daran mit Schiffen landen zu können, hergestellt.
 - g. Die die Insel umgebenden Gründe werden möglichst tief herausgehoben und das darin wachsende Schilf und Kraut möglichst beseitigt.
2. Schachtmeister C.Seiler übernimmt ferner die gute Ausbesserung sämtlicher Gräben und Kolk Böschungen der inneren Seite des Gutes Clüverswerder und zwar von der einen Seite der Eingangspforte anfangend um das ganze Gut herum bis zur anderen Seite der Eingangspforte. Die vom Wasser geschlagenen Löcher sind auszufüllen, der Rasen wo nöthig zu versetzen, die Dossierung sofern das Wasser es gestattet 1 ½ fußig herzustellen, ohne indessen die obere Fläche des Landes zu verkleinern. Die Ufer der kleinen durch eine Brücke mit dem Garten verbundenen Insel sind darin inbegriffen. Als Material dazu werden sämtliche Gras – Soden der großen Insel und die aus den, den Garten um-



¹¹⁶ KrA Verden 10c/ 114

schließenden Wasser, zu gewinnende Erde etc. verwandt. Von dem etwa zu theilen Uferrücken des Gartens darf in dringenden Fällen indessen etwas abgetragen, die am Ufer befindlichen Bäume und sonstigen Anpflanzungen aber in keinem Falle versetzt oder beschädigt werden.



3. Für Ausführung ad 1 + 2 näher bezeichnete Arbeiten bezahlt J.F.Walte dem Schachtmeister C.Seiler die Summe von 1000 Thaler Gold und ist dabei vereinbart, daß falls durch unzureichendes Material die Insel kleiner als in §1 sub d angegeben, werden sollte, ein der ganzen Summe entsprechender, von beiden Theilen zu vereinbarender Abzug gemacht, dagegen falls die Insel größer als vereinbart hergestellt wird, eine ebenso vereinbarende entsprechende Zulage gegeben wird.
4. Abschlagszahlungen auf die vereinbarte Arbeit sollen geleistet werden, aber nicht mehr als $\frac{2}{3}$ der fertig gestellten Arbeiten betragen.
5. Schachtmeister Seiler steht für die Accordsumme auf alle Reisespesen, Kosten für seine Leute etc., sowie derselbe auch sämtliche zu seinen Arbeiten erforderlichen Geräthschaften und Sachen für seine Rechnung zu stellen hat. J.F.Walte hat außer den vereinbarten 1000 Thaler nichts zu bezahlen.

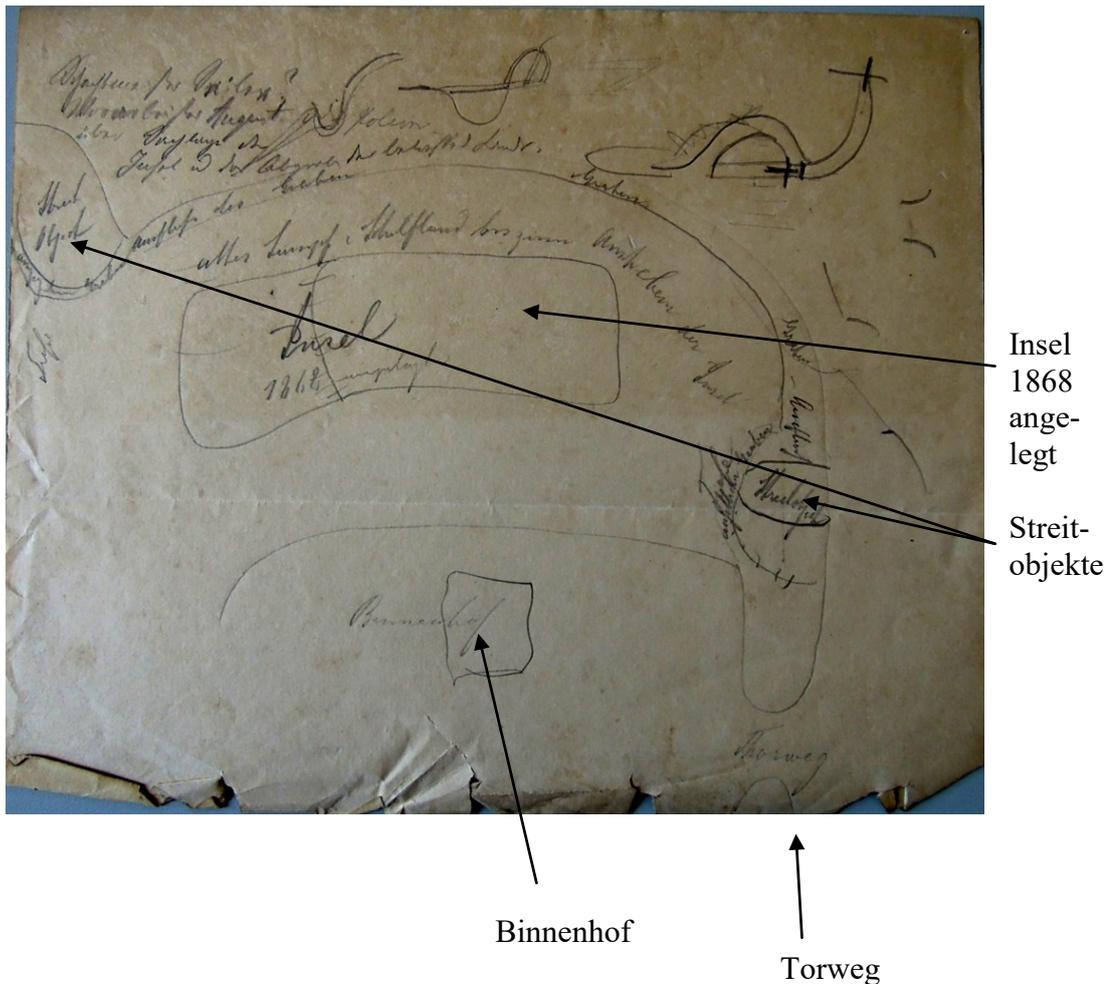
6. Im, hoffentlich nicht eintretenden Falle einer Meinungsverschiedenheit beider Contrahenten, verpflichten sich dieselben, sich der zu erbittenden Entscheidung des Herrn Wasserbau – Directors Berg zu unterwerfen
7. Für den Fall daß es durch *forci mayor (höhere Gewalt)* (ungünstige Witterungsverhältnisse, zu hoher Wasserstand etc.) durchaus unmöglich werden sollte, die vorstehend specificirten, bereits begonnenen Arbeiten im Laufe dieses Herbstes fertig zu stellen, so ist vereinbart, daß beide Contrahenten je einen Sachverständigen ernennen, welcher den Werth der geleisteten Arbeit im Verhältniß zum Ganzen feststellen, welcher Betrag sodann von J.F.Walte zu vergüten ist. Es soll dies indessen nur als eine a conto Zahlung betrachtet werden und bleibt der Contract für beide Contrahenten auch für die nächsten 2 Jahre in Kraft, daß C.Seiler die Arbeiten wieder aufzunehmen und zu vollenden hat, sobald in Verhältnissen an Ort und Stelle gestatten. Eine gänzliche Aufhebung des Contracts in diesem Falle findet nur statt, wenn C.Seiler sein jetziges Domicil Bremen aufgibt und verändert.

Vorstehender Contract ist in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgeschrieben und von beiden Contrahenten genehmigt und unterschrieben.

Bremen 1./21. September 1869

Joh.Friedr. Walte

C.Seiler“



Prozess Kirche zu Achim gegen Walte wegen Pfarrpflicht¹¹⁷

In einem jahrelangen Rechtsstreit prozessierte die Kirche gegen den Gutsbesitzer Walte:

“Sr. Hohehrwürden Herrn Pastor Zeidler

Euer Hohehrwürden benachrichtige ich auf die Eingabe vom 16. Febr. d.J. betreffend **Pfarrpflicht des Gutes**

Clüverswerder pp, daß ich den Kaufmann Johann Friedrich Walte, so wie Averdicks Erben zu Bremen habe aufordern lassen, die seit 2 Jahren rückständige Pflicht zu bezahlen, daß beide sich geweigert haben, die Pflicht zu bezahlen, und es auf einen Prozess ankommen lassen wollen.

Achim den **9. Mai 1870**

Der Amtshauptmann“

Das Hofgericht Achim hat am 16. Febr. d. J. unter dem Rescript vom 16. d. M. genehmigt, daß der Kaufmann Johann Friedrich Walte, so wie Averdicks Erben zu Bremen habe aufordern lassen, die seit 2 Jahren rückständige Pflicht zu bezahlen, daß beide sich geweigert haben, die Pflicht zu bezahlen, und es auf einen Prozess ankommen lassen wollen.

Achim, den 9. Mai 1870
Der Amtshauptmann
H. M. M. M. M.

„An den Kirchenvorstand von Achim
In Sachen betreffend Pflichten welche vom Gut Clüverswerder an die Pfarre und Küsterei zu zahlen sind, eröffnen wir dem Kirchenvorstand, daß Königl. Consistorium mittels Rescript vom 16. d. M. genehmigt hat, daß der Kirchenvorstand von Achim den von den hiesigen Königl. Amtsgerichte gesuchten Vergleichsvorschlag annehmen und in die damit in Zusammenhang befindliche Ablösung der fraglichen Pflichten willige..

21.2.1871 die Kirchen – Commissaire“

In Sachen betreffend Pflichten welche vom Gut Clüverswerder an die Pfarre und Küsterei zu zahlen sind, eröffnen wir dem Kirchenvorstand, daß Königl. Consistorium mittels Rescript vom 16. d. M. genehmigt hat, daß der Kirchenvorstand von Achim den von den hiesigen Königl. Amtsgerichte gesuchten Vergleichsvorschlag annehmen und in die damit in Zusammenhang befindliche Ablösung der fraglichen Pflichten willige..

Wahr der Inhalt des Rescript vom 16. d. M. genehmigt hat, daß der Kirchenvorstand von Achim den von den hiesigen Königl. Amtsgerichte gesuchten Vergleichsvorschlag annehmen und in die damit in Zusammenhang befindliche Ablösung der fraglichen Pflichten willige..

Achim, den 21. Februar 1871
Die Kirchen-Commissaire
H. M. M. M. M.

„2. Juni 1870

An die Kirchen – Commissarien des Königl. Amts Achim

„ Im hiesigen Lagerbuch heißt es pag. 179 (Pfarrwesen)

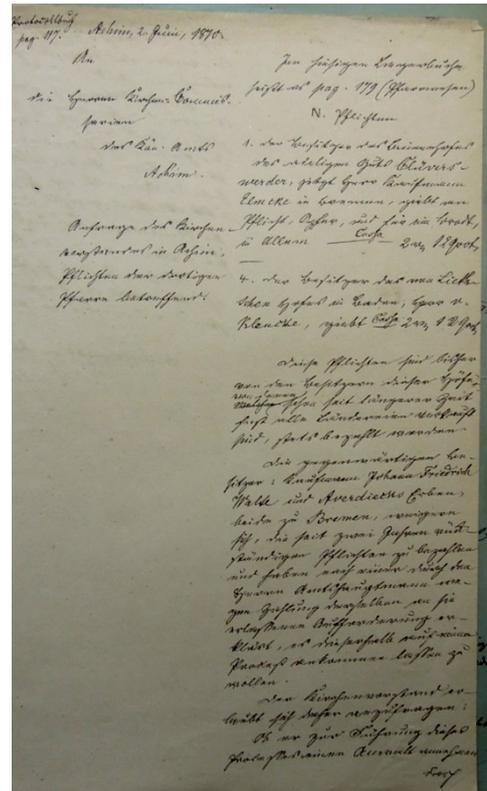
N. Pflichten

1) Der Besitzer des Binnenhofes des adel. Guts Clüverswerder jetzt Kaufmann Elmcke in Bremen, giebt an Pflicht, Opfer und für ein Brodt in Allem Cassa 2 RTh 12 gl“

Diese Pflichten sind bisher von den Besitzern der Höfe von denen schon seit längerer Zeit fast alle Ländereien verkauft sind, stets bezahlt worden.

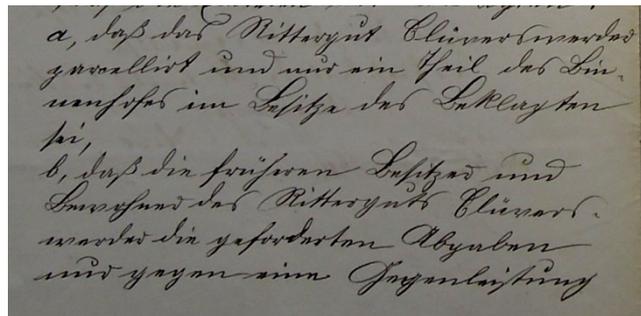
¹¹⁷ KiA Achim Rep 16 A 409 II

Die gegenwärtigen Besitzer: Kaufmann Johann Friedrich Walte zu Bremen, weigern sich, die seit zwei Jahren rückständigen Pflichten zu bezahlen (1868, 1869, 1870)“.....



Walte strengt nun den Prozess an und scheint sich nicht auf den Vergleichsvorschlag einzulassen

- „ Instanz Königl. Amtsgericht Achim
- a) daß das Rittergut Clüverswerder parzelliert und nur ein Theil des Binnenhofes im Besitze des Beklagten sei,
- b) daß die früheren Besitzer und Bewohner des Rittergutes Clüverswerder die geforderten



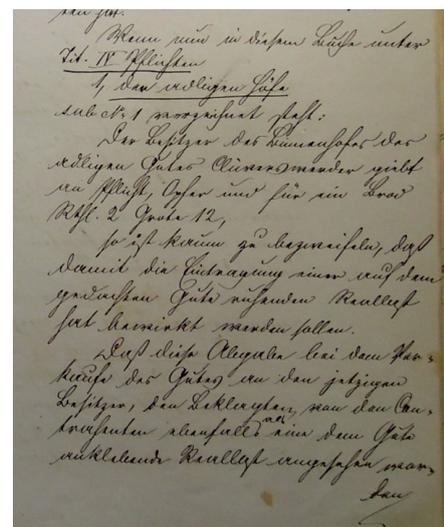
Abgaben nur gegen eine Gegenleistung des Pfarrers und Küsters, nämlich Opfer und Fürbitte, praestirt hätten und daß diese Gegenleistung nicht mehr praestirt werde. Die Kirchen und Parochiallasten sind persönlicher Natur. Sie können weder durch Vertrag noch durch Verjährung den Character einer Reallast erhalten. Eine Abweichung von dieser Regel kann nur durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht begründet werden“.....

Aus dem Urteil vom 8.7.1874:
 „Wenn nun in diesem Buche (Lagerbuch der Kirche) unter Tit. IV Pflichten

1) der adel. Höfe

Sub No.1 verzeichnet steht:

Der Besitzer des Binnenhofes des adel. Gutes Clüverswerder gibt an Pflicht, Opfer und für ein Brod RTh 2 Grote 12, so sei kaum zu bezweifeln, daß damit die Eintragung einer auf dem gedachten Gute ruhenden Reallast hat bewirkt werden sollen.



Daß diese Abgabe bei dem Verkauf des Gutes den jetzigen Besitzer, den Beklagten, von den Contrahenten ebenfalls als eine dem Gut anklebende Reallast angesehen worden ist, dafür spricht der von dem Beklagten edirte notarielle Kaufcontract vom 18.8.1866, in welchem §2 Nr.14 angegeben worden ist:

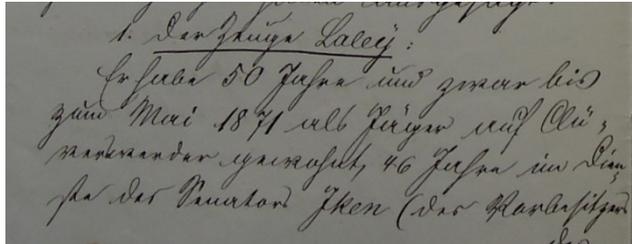
Für Opfer und Fürbitte werden jährlich entrichtet

a) an den Prediger zu Achim 2 RTh 24 gl Cassenmünze...“

Nun werden verschiedene Zeugenaussagen vorgestellt.

1) Zeuge Luley

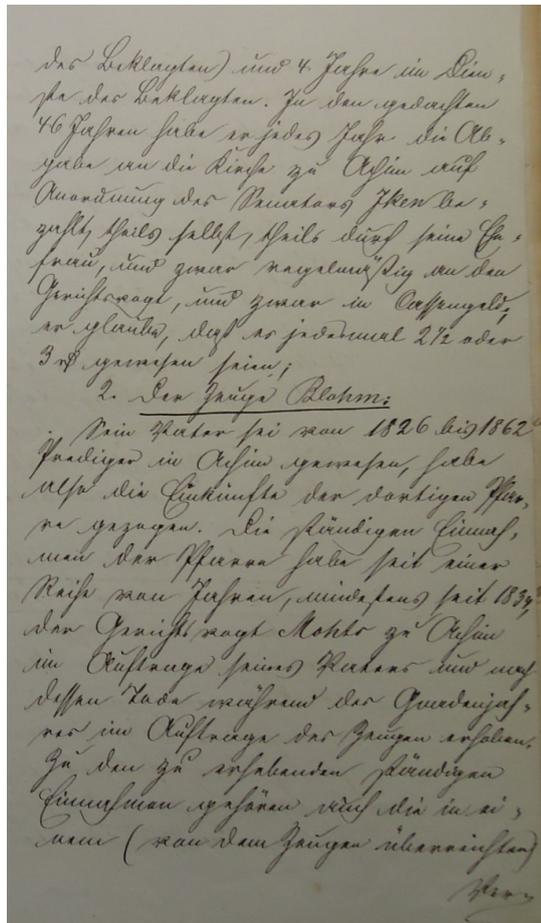
Er habe 50 Jahre und zwar bis zum Mai 1871 als Jäger auf Clüverswerder gewohnt, 46 Jahre im Dienste des Senator Iken (der Vorbesitzer des Beklagten) und 4 Jahre im Dienste des Beklagten. In den gedachten 46 Jahren habe ich jedes Jahr die Abgabe an die Kirche zu Achim auf Anordnung des Senator Iken bezahlt, theils selbst, theils durch meine Ehefrau, und zwar regelmäßig an den Gerichtsvogt, und zwar in Cassengeld, er glaube, daß es jedesmal 2 ½ oder 3 RTh gewesen seien..



2) Zeuge Blohm

Sein Vater sei von 1826 bis 1862 Prediger in Achim gewesen, habe also die Einkünfte der dortigen Pfarre gezogen. Die ständigen Einnahmen der Pfarre habe seit einer Reihe von Jahren, mindestens seit 1839 der Gerichtsvogt Mohts zu Achim im Auftrage seines Vaters und nach dessen Tode während des Gnadenjahres im Auftrage des Zeugen erhoben. Zu den zu erhebenden ständigen Einnahmen gehören auch die in einem (von dem Zeugen überreichten) Verzeichnisse bezeichneten ständigen Pflichten der adeligen Güter und der Bauleute, insbesondere auch eine Pflicht des Gutes Clüverswerder von jährlich 2 RTh 6 gl 8 Pf Cassenmünze.

Der Gerichtsvogt Mohts habe alljährlich, zuletzt im Jahre 1865, Rechnung über die von ihm vorgenommenen Hebungen abgelegt. In diesen Rechnungen habe er als vom Gute Clüverswerder erhoben eine Pflicht von 2 RTh 6 gl 8 Pf Cassenmünze jährlich in Einnahme gebracht.



3. Die Zeugin Witwe Mohts

vernommen am 22. Jan. 1872

Ihr vor 8 Jahren verstorbener Ehemann, der Gerichtsvogt zu Achim gewesen, und einige Jahre vor seinem Tode pensionirt worden sei, habe mindestens 10 Jahre lang bis zum ersten Dienstjahr des Pastor Zeidler, die Pflichten des Gutes Clüverswerder an die Pfarre zu Achim für den Pastor Blohm gehoben. Die Hebung sei in der Regel dadurch geschehen, daß der Jäger Luley oder dessen Frau für den Senator Iken, den Besitzer des Gutes, das Geld abgeliefert habe.

4) Der Zeuge Osmers

Er sei am 8. September 1851 bis Johannis 1856 Schreiber bei dem Gerichtsvogt Mohts zu Achim gewesen, welcher währen jener Zeit die Hebung der Pflichten der Pfarre in Achim im Auftrage des Pastors Blohm besorgt habe.

Für die Hebung der Pflichten habe ein Manual existirt, nach welchem Zeuge alljährlich die Rechnungen ausgeschreiben habe. Er erinnere sich mit Bestimmtheit, daß in diesem Manuale auch das Gut Clüverswerder mit einer Pflicht von nur geringem Betrage aufgeführt gestanden habe. Er sei während der Arbeitszeit regelmäßig in der Schreibstube seines Principals anwesend gewesen und glaube sich mit Bestimmtheit zu erinnern, daß mindestens einmal der Jäger Luley und einmal eine Botenfrau die fragliche Pflicht für das Gut Clüverswerder bezahlt habe.

Er dürfe aber annehmen, daß während seiner Dienstzeit die fraglichen Pflichten von dem Gut Clüverswerder alljährlich berichtet seien, indem, wenn das nicht geschehen wäre, gegen das Gut Clüverswerder, gleich wie gegen die übrigen in der Regel ziemlich zahlreichen Restanten, mit gerichtlicher Klage vorgegangen sein würde, was seines Wissen nie geschehen sei.

Handwritten text in German, likely a transcription of the witness statement for the Zeugin Witwe Mohts. The text is written in cursive and matches the typed transcription on the left.

Handwritten text in German, likely a transcription of the witness statement for the Zeuge Osmers. The text is written in cursive and matches the typed transcription on the left.

5. Der Zeuge Feldkirch

Er sei seit dem Jahre 1864 von dem Pastor Zeidler unter Uebergabe eines Verzeichnisses der Schuldner der Pflichten der Pfarre zu Achim mit der Hebung dieser Pflichten beauftragt, in diesem Verzeichniß sei auch die Pflicht des Gutes Clüverswerder mit 2 RTh 6 gl 8 Pf Cassenmünze oder 2 RTh 18 gl 1 Pf aufgeführt.

Infolgedessen habe er, und zwar in der Regel von der Frau Lulei zu Clüverswerder, für den Gutsbesitzer Iken dasselbst verschiedene Beträge dieser Pflicht gehoben und zwar einen Rest der Pflicht für 1863 und die um Martini fällige Pflicht für 1864, 1865, 1866 und 1867.

Hinsichtlich der streitigen Pflicht an die Küsterei zu Achim besteht das einzige Beweismittel der Kläger in dem von Beklagten edirten notariellen Kaufcontract zwischen dem Senator Gröning zu Bremen, als Testaments-Executor des verstorbenen Senators Iken daselbst als Verkäufer und dem Beklagten als Käufer vom **18. August 1866**.....“

Endlich wird das Urteil gesprochen:

„Im Namen des Königs

Urtheil

Der kleine Senat des Königl. Obergerichts zu Verden hat nach Anhörung der streitenden Theile in Sachen des Kaufmanns Walte zu Bremen, Beklagter und Berufender gegen den Pastor Zeidler Namens des Kirchenvorstandes zu Achim, Kläger und Berufener wegen Pflichten das folgende Urtheil unter Theilnahme der unterzeichneten Richter Obergerichtsrath Toel Obergerichtsrath Iffland Obergerichtsassessor Preuss beschlossen und in seiner öffentlichen Sitzung am **23. Sept. 1874** verkündet: Nachdem der klägerische Anwalt den

*5. Der Gröning Feldkirch:
Er sei seit dem Jahre 1864 von dem
Pastor Zeidler unter Uebergabe eines
Verzeichnisses der Schuldner der
Pflichten der Pfarre zu Achim mit der
Hebung dieser Pflichten beauftragt,
in diesem Verzeichniß sei auch die
Pflicht des Gutes Clüverswerder mit
2 RTh 6 gl 8 Pf Cassenmünze oder
2 RTh 18 gl 1 Pf aufgeführt.*

*einem der Pflichten der Pfarre zu Achim
mit der Hebung dieser Pflichten beauftragt,
Inhalt. In diesem Verzeichniß sei auch
die Pflicht des Gutes Clüverswerder
mit 2 RTh 6 gl 8 Pf Cassenmünze oder
2 RTh 18 gl 1 Pf aufgeführt.
In Folge dessen habe er, und zwar
in der Regel von der Frau Lulei zu
Clüverswerder, für den Gutsbesitzer
Iken dasselbst verschiedene Beträge
dieser Pflicht gehoben, und zwar
einen Rest der Pflicht für 1863
und die um Martini fällige Pflicht
für 1864, 1865, 1866 und 1867.
Hinsichtlich der streitigen Pflicht
an die Küsterei zu Achim besteht
das einzige Beweismittel der Kläger
in dem von dem Beklagten edirten
notariellen Kaufcontract zwischen
dem Senator Gröning zu Bremen,
als Testaments-Executor des
verstorbenen Senators Iken daselbst
als Verkäufer und dem Beklagten
als Käufer vom 18. August 1866, in*

Im Namen des Königs!
Urtheil.
Der kleine Senat des Königl. Obergerichts zu Verden hat nach Anhörung der streitenden Theile in Sachen des Kaufmanns Walte zu Bremen, Beklagter und Berufender gegen den Pastor Zeidler Namens des Kirchenvorstandes zu Achim, Kläger und Berufener wegen Pflichten das folgende Urtheil unter Theilnahme der unterzeichneten Richter Obergerichtsrath Toel Obergerichtsrath Iffland Obergerichtsassessor Preuss beschlossen und in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Sept. 1874 verkündet: Nachdem der klägerische Anwalt den

in dem Urtheile zweiter Instanz vom 15.7.1874 für ihn festgesetzten Eid abgeleistet hat, so wird nunmehr dem Kläger in dem Urtheile zweiter Instanz vom 18.Sept.1872 auferlegter Beweis für geführt anerkannt und der Beklagte schuldig verurtheilt, dem Kläger die rückständigen Pflichten an die Pfarre zu Achim zu jährlich 2 RTh 18 Gr 1 Pf seit dem Jahre 1868 und die rückständigen Pflichten an die Küsterei zu Achim mit jährlich 1 Himten Rocken bzw. dessen jedermaligen Marktpreis, seit dem Jahre 1867 zu leisten und den Kläger die Kosten beider Instanzen zu erstatten.

Toel Iffland Preuss“

Damit ging ein langer Prozess zu Ende.

Anschließend werden noch einmal die ungefähren **Kosten** des Prozesses aufgeführt:

1. Quittung des Kollegen (<i>Anwalt</i>) Müller über die sofort ihm zugestellten Kosten	35 Mark 60 Pf
2. Kosten des Anwalts Blohm (<i>inzwischen verstorben</i>)	79 45
3. Kosten für Dr.Tewes	5 30
4. Kosten für Kirchenvorstandmitglieder	41 50
5. Kosten für mich incl. Traggeld für diese Sendung	6 85
Summe ohne Pkt.1	133 Mark 40 Pf
 6. Betrag der rückständigen Küsterpflichten des H.Organisten Rosebrock pro Michaelis 1866 bis 1875	 43 Mark 50 Pf
7. Rückstände an Pfarrpflicht pro Martini 1868 bis 1875	62 Mark 48 Pf
Summe ohne Pkt. 1	239 Mark 38 Pf
 Meine Kosten	 6 Mark 80 Pf
Allgemeine Anwaltskosten	123 Mark 85 Pf
Kosten für die Sachführer in den Parteien	54 Mark 85 Pf.

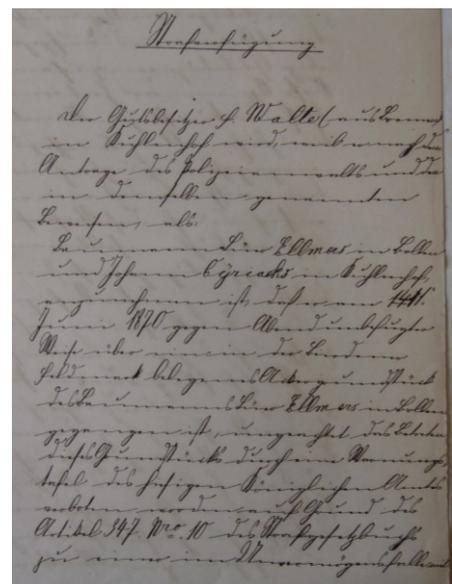
Wie man unschwer erkennen kann, hat sich dieser Prozess für Gutsbesitzer Walte finanziell nicht ausgezahlt.

Prozess wegen „Betreten eines Ackergrundstücks“¹¹⁸

„Strafverfügung

Der Gutsbesitzer F. Walte aus Bremen in Kuhlenhof wird, weil er nach dem Antrage des Polizeianwalts und den in demselben gemachten Beweisen als:

Baumann **Lür Ellmers** in Bollen und Johann Cyriacs in Kuhlenhof anzunehmen ist, daß er am **11.Juni 1870** gegen Abend unbefugter Weise über ein in der Bierdener Feldmark belegenes Ackergrundstück des Baumann Lür Ellmers in Bollen gegangen ist, ungeachtet das Betreten dieses Grundstücks durch eine Warnungstafel des



¹¹⁸ KrA Verden 10c/114

hiesigen Königlichen Amtes verboten worden auf Grund des Artikel 347 No.10 des Strafgesetzbuches zu einer, im Unvermögensfalle mit achttägiger Gefängnisstrafe abzuleistenden, Geldstrafe von 10 RTh und in die Kosten zum trage von 15 gl verurtheilt.

Demselben wird aufgegeben obige Geldbeträge von zusammen 15 RTh 15 gl in der Zeit vom 21. bis Ende künftigen Monats bei der Königl. Amtscasse zu Achim einzuzahlen. Zugleich wird demselben eröffnet, daß er, wenn er sich durch diese Strafverfügung beschwert fühlen sollte, innerhalb einer zehntägigen Frist von der Zustellung dieser Verfügung ab, unter Rücklieferung derselben, Einspruch dagegen bei dem Polizeirichter schriftlich oder zu Protokoll zu erheben und zugleich die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel anzugeben habe, daß aber, falls in dieser Frist ein Einspruch nicht eingehe, die Strafverfügung Rechtskraft erlangen und gegen ihn vollstreckt werden wird.

Für den Fall das innerhalb der zehntägigen Frist eingehenden Einspruchs wird zugleich zur Hauptverhandlung die Gerichtssitzung vom Do. den 21.Juli d.J. Morgens 10 Uhr bestimmt und der Angeklagte zu derselben unter der Verwarnung geladen, daß im Falle des Nichterscheinens der erhobene Einspruch ohne weitere Untersuchung und Prüfung der Sache verworfen werden wird.

Achim, den **20.Juni 1870**

Königl. Amtsgericht gez. Dieckmann

Zur kurzen hand an den Herrn Polizeianwalt zur Kenntnisnahme

Königl. Amtsgericht

Antrag auf Einleitung des gewöhnlichen Verfahrens wird von mir nicht gestellt werden.

Der Polizeianwalt

Pro copia

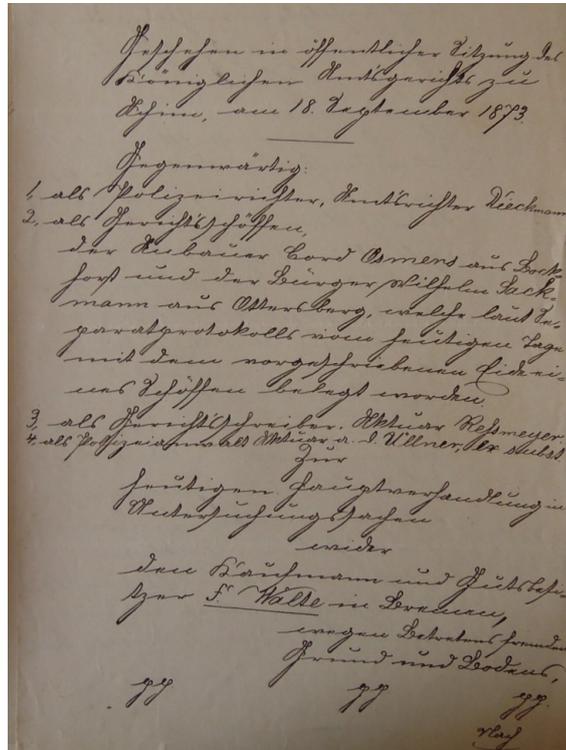
Voss, Gehülfe des Gerichtsschreibers

Königl. Amtsgerichts“

„Geschehen in öffentlicher Sitzung des Königlichen Amtsgerichts zu Achim am **18.Sept.1873**

Gegenwärtig:

1. als Polizeirichter, Amtrichter Dieckmann
2. als Gerichtsschöffen der Anbauer Cord Osmer aus Bockhorst und der Bürger Wilhelm Sackmann aus Ottersberg, welche laut Separatprotokolls vom heutigen Tage mit dem vorgeschriebenen Eide eines Schöffen belegt worden.
3. Als Gerichtsschreiber Aktuar Ressmeyer
4. als Polizeianwalt Aktuar a.D.Üllner ex subst.



zur heutigen Hauptverhandlung in Untersuchungssache wider den Kaufmann und Gutsbesitzer F.Walte in Bremen wegen **Betretens fremden Grund und Boden**. Nach erfolgter Beratung des Gerichts ist darauf folgendes **Urtheil** verkündet:

Es ist als festgestellt anzusehen, daß der Proceß Walte/ Ellmers wegen einer Fußweggerechtigkeit, durch Abstandsnahme bzw. Vergleich am 3. April d.J. beendet ist und daß das Strafverfahren am 23. Aug. d.J. wieder aufgenommen ist, weswegen der Angeklagte Walte, da die Wiederaufnahme binnen 3 Monaten, von der Beendigung des Civil – Processes angerechnet, nach den §§ 67 bis 69 des Reichsstrafgesetzbuches hatte erfolgen müssen, von den wider ihn erhobenen Anklagen: daß er am **19. und 25. Juni 1870** unbefugter Weise über das dem Baumann Lür Ellmers in Bollen gehörende, in der Bierdener Feldmark belegene bestellte Ackergrundstück, dessen Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist, gegangen ist; daß er am **3. Juli 1870** über ein dem Baumann Lür Ellmers in Bollen gehörendes in der Bierdener Feldmark belegenes bestelltes Ackergrundstück gegangen, ungeachtet das Betreten dieses Grundstücks durch Warnungstafeln untersagt ist; daß er am **19. und 23. Juni 1870** unbefugter Weise über das dem Köthner Friedrich Bischoff in Bollen gehörende in der Bierdener Feldmark belegene bestellte Ackergrundstück gegangen, dessen betreten durch Warnungszeichen untersagt ist; daß er am **11. Juni 1870** gegen Abend unbefugter Weise über ein in der Bierdener Feldmark belegenes Ackergrundstück des Baumanns Lür Ellmers in Bollen gegangen ist, ungeachtet das Betreten dieses Grundstücks durch eine Warnungstafel des hiesigen Königl. Amtes verboten worden;

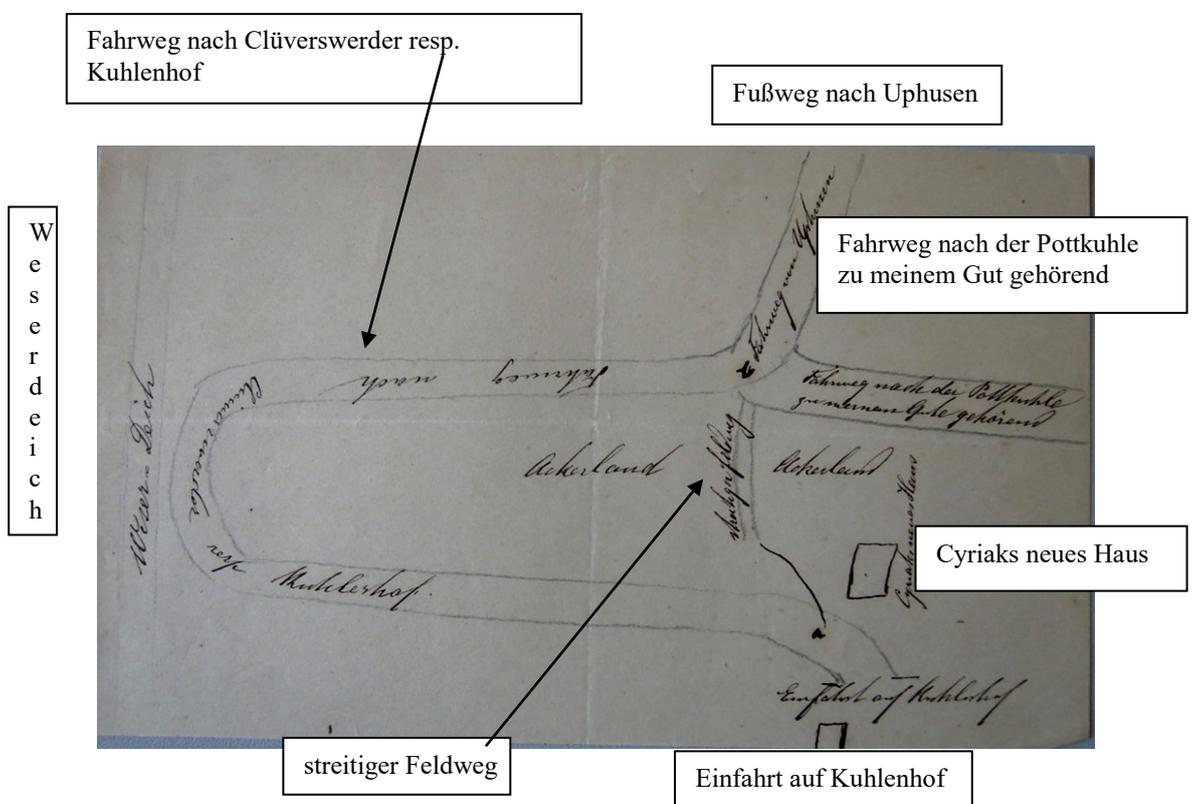
kostenlos frei zu sprechen ist.

Eröffnet 11 Uhr Vormittags

Geschehen wie oben

Zur Beglaubigung Dieckmann Ressmann“

Prozess wegen „Fußweggerechtigkeit“¹¹⁹



¹¹⁹ KrA Verden 10c/114

Königl. Amtsgericht Achim
Antrag auf Beweisaufnahme zum
ewigen Gedächtnisse von Seiten des
Kaufmanns Walte zu Bremen, Klägers
Anwalt Koellner zu Verden
wider

den Baumann **Lür Ellmers** in Bollen,
Beklagter

Anwalt Blohm in Verden
wegen **Fußweggerechtigkeit**
Achim den **16. Nov. 1870**

Der Beklagte hat geaugnet, daß die in
Streit befangene Fußweggerechtigkeit
vom Klägerischen Hofe ab, seit länger
denn 10-15 Jahre existirt.

Behuf des Beweises dieses Umstands
benennt der Kläger die seit etwa 50 Jah-
ren auf seinem Hofe lebenden Personen

1. Jürgen Lulei
 2. dessen Ehefrau
- zu Clüverswerder als Zeugen.

Da diese Personen sehr alt sind und dem
Kläger als Zeugen leicht verloren gehen können, so beantragt er Beweisaufnahme
zum ewigen Gedächtnisse.

Er bittet Termin in Clüverswerder anzusetzen und nach Verhandlung über diesen
Antrag dort sofort zur Vernehmung der Zeugen zu schreiten.

Verden den **10. November 1870**

„ Geschehen Amtsgericht Achim
1. December 1870 in öffentlicher Sitzung
gegenwärtig

Amtsrichter Dieckmann

In Sachen
des Kaufmanns Walte in Bremen, Kläger
wider

den Baumann Lür Ellmers in Bollen,
Beklagter

wegen **Fußweggerechtigkeit**

1. für Kläger der Obergerichtsanwalt
Koellner
 2. für Beklagten der Obergerichtsanwalt
Blohm
 3. die beiden Zeugen Lulei und Ehefrau
- Den Zeugen ist die Verwarnung vor den
Meineid vorgelesen und sind dieselben auf
die wegen Meineids im Strafgesetzbuche
angedachte Strafe hingewiesen worden, worauf Zeugen mit dem gesetzlichen Zeu-
geneide vorschriftsmäßig belegt und sodann einzeln und gesondert wie folgt ver-
nommen sind.

1870 16 Nov 70 Achim
Kaufmann Walte zu Bremen
Kl. gegen
Baumann Lür Ellmers in Bollen
Beklagter
Anwalt Blohm in Verden
wegen Fußweggerechtigkeit
Achim den 16. Nov. 1870
Der Beklagte hat geaugnet, daß die in
Streit befangene Fußweggerechtigkeit
vom Klägerischen Hofe ab, seit länger
denn 10-15 Jahre existirt.
Behuf des Beweises dieses Umstands
benennt der Kläger die seit etwa 50 Jah-
ren auf seinem Hofe lebenden Personen
1. Jürgen Lulei
2. dessen Ehefrau
zu Clüverswerder als Zeugen.
Da diese Personen sehr alt sind und dem
Kläger als Zeugen leicht verloren gehen können, so beantragt er Beweisaufnahme
zum ewigen Gedächtnisse.
Er bittet Termin in Clüverswerder anzusetzen und nach Verhandlung über diesen
Antrag dort sofort zur Vernehmung der Zeugen zu schreiten.
Verden den 10. November 1870

Achim den 1. Dec. 1870
in öffentlicher Sitzung
gegenwärtig
Amtsrichter Dieckmann
In Sachen
des Kaufmanns Walte in Bremen, Kläger
wider
den Baumann Lür Ellmers in Bollen,
Beklagter
wegen Fußweggerechtigkeit
1. für Kläger der Obergerichtsanwalt
Koellner
2. für Beklagten der Obergerichtsanwalt
Blohm
3. die beiden Zeugen Lulei und Ehefrau
Den Zeugen ist die Verwarnung vor den
Meineid vorgelesen und sind dieselben auf
die wegen Meineids im Strafgesetzbuche
angedachte Strafe hingewiesen worden, worauf Zeugen mit dem gesetzlichen Zeu-
geneide vorschriftsmäßig belegt und sodann einzeln und gesondert wie folgt ver-
nommen sind.

1. Lulei

Ich heiße Johann Friedrich Luley (nicht Lulei), bin 75 Jahre alt in Strohm geboren und wohnhaft in Clüverswerder, bin lutherisch, bin Jäger und Aufseher, ich verneine die übrigen Generalfragen mit Ausnahme jedoch dessen, daß ich im Dienste des Klägers als Jäger und Aufseher stehe.

Zur Sache:

Ich bin beim jetzigen Kläger 3 Jahre, bei dessen Vorgänger Iken 46 Jahre im Dienste gewesen und habe ich seit jener Zeit auf dem klägerischen Hofe gewohnt. Vorher bin ich schon 4 Jahre als Junge auf dem Hofe gewesen als Böse noch Besitzer desselben war. Der fragliche Weg ist mir bekannt. Seit etwa 35 Jahren besitze ich jenseits des Weges ein Grundstück, auf welchem ich Früchte gezogen habe, in Pacht. Ich habe nun seit 35 Jahren jährlich um meine Früchte von jenem Grundstück zu holen und um überhaupt dort hin zu kommen, jenen Fußweg benutzt, wie dies auch von meiner Frau geschehen ist. Ob vor dieser Zeit jener Weg von mir benutzt ist oder nicht, vermag ich mit Bestimmtheit nicht auszusagen. Auch erinnere ich mir wiederholt gesehen zu haben, daß mein früherer Dienstherr Iken, wenn er mit dem Wagen von Bremen heran gefahren kam und wenn das Wetter gut war, den Wagen vor dem Wege halten ließ und auf diesem Wege zum Gute ging. Wie viel mal diese Benutzung von Iken, der übrigens **mitunter in einem Jahr das Gut nicht besuchte**, benutzt ist, vermag ich nicht anzugeben. Auch früher, **vor reichlich 3 Jahren, stand auf dem Hofe ein Wohnhaus, in welchem Cyriaks, ein Anbauer wohnte, dies Wohnhaus mit dem Grund und Boden kaufte vor 3 Jahren mein Dienstherr Walte und hat das Haus abgebrochen.** Ich habe wiederholt, wie viel mal weiß ich nicht, gesehen, daß Cyriaks, wenn er nach Bremen zum Markte oder sonst wollte, diesen Weg dorthin benutzte.

Vorgelesen und genehmigt

2. Ehefrau Luley

Ich heiße Margarethe Adelheid Luley geborene Windhorst, bin 74 Jahre alt, geboren in Bremen und wohnhaft in Clüverswerder, lutherisch, verneine die üblichen Generalfragen mit Ausnahme jedoch dessen, daß mein Mann beim Kläger im Dienst als Jäger und Aufseher steht.

zur Sache

Ich wohne seit 1822 auf dem jetzt klägerischen Gute mit meinem Ehemann. Der fragliche Fußweg ist mir wohl bekannt, seit 34 Jahren haben wir jenseits des Weges ein Grundstück in Pacht und haben wir, mein Ehemann und ich, seit jener Zeit um das Land zu bestellen und die Früchte davon zu holen den fraglichen Fußweg jährlich benutzt; auch vor diesen 34 Jahren habe ich wiederholt diesen Weg benutzt um nach Uphusen zu kommen. Diese Benutzung ist aber nur für die Zeit geschehen, so lange dieser Uphuser Weg seit der Bollen – Uphuser Theilung besteht. Ob vor dem Bestehen des Uphuser Weges jener Fußweg von mir benutzt ist, weiß ich nicht. Auch unser früherer Dienstherr Iken hat diesen Fußweg, wenn er von Bremen kam, wiederholt benutzt. Ebenfalls habe ich gesehen, daß die Leute, welche zum Gute wollten, um z.B. Wasser zu trinken oder zu holen, diesen Fußweg benutzten. Noch kann ich angeben, daß der Anbauer **Cyriaks, welcher früher das von Walte angekaufte Haus und Grundstück besaß**, von Klein auf jenen Fußweg benutzt hat. Das Wohnhaus, welches abgebrochen ist und das Grundstück liegen jetzt auf dem klägerischen Hofe.

Vorgelesen und genehmigt

gez. Dieckmann **Verden den 30.12.1870**“

„Geschehen Amtsgericht Achim
am **9. October 1873** in öffentlicher Sitzung
Gegenwärtig Amtsrichter Dieckmann in
Sachen

der Kaufmann Walte in Bremen, Kläger
wider
den Baumann Lür Ellmers in Bollen, Be-
klagter

wegen einer **Fußweggerechtigkeit**, jetzt
Kosten

In rubricirter Sache erschien nach erfolgtem
Aufruf nach 11 Uhr Morgens für Beklagten
der Dr.jur.Tewes, für Kläger – Niemand
Es ist folgende **Entscheidung** abgegeben
Rücksichtlich des Thatbestandes wird auf
die Acten Bezug genommen....

... Demnach wird erkannt:

1. daß die Diäten und Meilengelder vom
24.Nov.1870, vom 1.Decbr. ej, vom
24.Januar 1871, vom 4.Mai ej., 1. Juni
ej. und 3.April 1872 a 8 Thlr. 15 gl also
in Summe 51 Thlr.
 2. daß in der Kostenliquidation vom
21.Aug. 1873 die Ansätze für cura,
Kostenliquidation und Porto zu im
Ganzen 1 Thlr. 5 gl
 3. daß in Folge der beklagtischen proto-
kollarischen Erklärung vom 9.d.M.
12 Thlr. abzusetzen sind
 4. daß Beklagter in die Kosten zu
verurtheilt ist.
- eröffnet, beglaubigt
gez. Dieckmann“

Klage Cyriaks/ Walte bezüglich Eigenthums - Grenze¹²⁰

Im Namen des Königs
hat der II.Senat des Königl. Appellations –
Gerichts zu Celle auf die Berufung des
Fritz Walte zu Klüverswerder und Bre-
men, Beklagter
wider

Joh. Heinrich Cyriacks zu Klüverswerder, Kläger
wegen Eigenthums

folgendes Urteil, an dessen Fällung die Ober-Appellationsräte v.d.Decken,
v.Mandelsloh, Roscher, v.Salpi., und der Appel. Gerichtsrath Hasenbalg Theil ge-

Handwritten court document from 1873. At the top right, it reads 'Appellations No. 2247', 'Acten d. 23/10 1873', and 'Herrn Dieckmann'. The main text is written in cursive and includes 'Gegenwärtig: Amtsrichter Dieckmann für Tafel', 'der Kaufmann Walte in Bremen, Kläger', and 'den Baumann Lür Ellmers in Bollen, Beklagter'. It concludes with '... Demnach wird erkannt: 1. daß die Diäten und Meilengelder vom 24.Nov.1870, vom 1.Decbr. ej, vom 24.Januar 1871, vom 4.Mai ej., 1. Juni ej. und 3.April 1872 a 8 Thlr. 15 gl also in Summe 51 Thlr.' and '2. daß in der Kostenliquidation vom 21.Aug. 1873 die Ansätze für cura, Kostenliquidation und Porto zu im Ganzen 1 Thlr. 5 gl'.

Printed court document with a decorative header 'Im Namen des Königs'. Below the header, it reads 'hat der II. Senat des Königl. Appellations-Gerichts zu Celle auf die Berufung des Fritz Walte zu Klüverswerder und Bremen, Beklagten, wider Joh. Heinrich Cyriacks zu Klüverswerder, Kläger, wegen Eigenthums'. The text continues with 'folgendes Urteil, an dessen Fällung' and 'die Ober-Appellations-Räte v.d. Decken, v. Mandelsloh, Roscher, v. Salpi., und der Appel. Gerichtsrath Hasenbalg Theil genommen, beholten und in öffentlicher Sitzung am 9. November 1873, abgeurtheilt worden ist.' The document is signed at the bottom.

¹²⁰ KrA Verden 10c/ 114

nommen, beschlossen in öffentlicher Sitzung am 5. Nov. 1873 abgesehen vom Thatbestand verkündigt:

Wider die Erkenntnisse des großen Senates des Königl. Obergerichts zu Verden vom 1. 12. 1871 und vom 4. 4. 1873 hat der Beklagte Berufung erhoben und principaliter die Beschwerde aufgestellt, daß nicht ohne Weiteres die Vorklage zurückgewiesen und der Widerklage stattgegeben sei.

Der Kläger hat sich der Berufung angeschlossen und seinerseits die Beschwerde erhoben, daß nicht ohne Weiteres der Vorklage stattgegeben und die Widerklage zurückgewiesen sei.

Im Uebrigen wird bezüglich des Thatbestandes und der Rechtfertigung der Beschwerde auf den Inhalt der Acte verwiesen.

Entscheidungsgründe

Die Parteien streiten in der Vor – und Widerklage über die Grenzen eines im Eigenthum des Beklagten stehenden Teiches resp. der an diesen Teich angrenzenden, im Eigenthum des Klägers stehenden Grundstückes; sie leiten beide die Ansprüche in dieser Beziehung ausschließlich her aus dem anerkannten Kaufcontracte vom 15. 4. 1786; ein sonstiger Erwerbsgrund ist selbstständig von keiner Seite geltend gemacht.

Aus jenem Contracte aber kann in Ermangelung andersweiter Fortsetzungen keine andere Linie als Grenze des beiderseitigen Eigenthums angenommen werden als diejenige, welche durch den damaligen mittleren Wasserstand des Teiches gebildet ward. Es gehört daher zur Begründung der Vor – und Widerklage die Behauptung, daß diese Grenze vom Beklagten resp. Kläger überschritten sei, was mit der erforderlichen Bestimmtheit von keiner Seite behauptet ist; denn Kläger, welcher in seinen schriftlichen Klageanträgen sich auf die generelle Behauptung beschränkt hatte, daß das ihm /: **nach dem Contracte von 1786:**/ an der Umgebung des Teiches zustehende Eigenthum durch die des Näheren bezeichnete Abgrabung des Beklagten beeinträchtigt seien, hat auf dem nach Lage der Sache begründeten Einwand des Beklagten, daß es nach der Klage nicht klar sei, bis zu welcher Linie Kläger das Eigenthum des beklagtischen Teiches in Anspruch nehme, replicando erk, daß er das Land bis an einen am Rande des Teiches, meistens unter Wasser befindlichen Graben, jedenfalls das vollständige Ufer bis zum niedrigsten Wasserstand im Sommer als sein Eigenthum beanspruche; es ist daher eine Überschreitung auch nur dieser dem Obigen nach nicht die Grenze des Klägerrischen Eigenthums bildende Linie als vom Kläger behauptet anzusehen.

Was aber die Widerklage anbelangt, so nimmt Beklagter das Eigenthum an der Umgebung des Teiches in so weit in Anspruch, als dieselbe, wenn der Teich bordvoll von Wasser bedeckt ist, eventuell 4 Fuß weiter Wasserwärts.

Damit erscheint eine bestimmte Grenzlinie überall nicht angegeben, da nicht klar ist, was unter einem bordvollen Teiche zu verstehen, Beklagter auch in seinen replicarischen Anträgen erster Instanz selbst angiebt, daß dieser Wasserstand als ein höherer, bald ein niedrigerer, mithin kein bestimmter ist.

Demnach ergeht zur Entscheidung:

Der Berufung wie der Adhäsion (*Anschluß – Berufung*) wird dahin stattgegeben, daß unter Beseitigung der Erkenntnisse erster Instanz und unter Compensation (*Aufrechnung*) der Proceßkosten die Vor – und Widerklage hiemit angebrachtermaßen abgewiesen werden.

v. d. Decken, v. Mandelsloh, Roschen, von Salzius, Hasenbalg“

Hinrich Jacobi, Hofmeier in Clüverswerder		
* 12.3.1841 ?		
00 Sophie Charlotte Dorothea Böving/ Beving		
	* 18.6.1843 Diepholz	+ 27.4.1928 Uphusen
+ 21.8.1893 Uphusen		
Kinder der Ehe:		
* 18.4.1873	Jacob Wilhelm	T.P. Jacob Wilhelm Böving, Tuchmacher in Diepholz Mette Cyriacks geb. Reiners, Ehefrau in Clüverswerder
* 12.10.1877	Friedrich Albert	T.P. Friedrich Thielbar, Landmann in Dreie Albert Warnken, Zimmermann in Woltmershausen Für ihn seine Ehefrau Anna geb. Jacobi Marie Oetjen geb. Oetjen in Uphusen
* 3.6.1882	Johann Hermann	T.P. Doris Rayer ge. Jacobi in Hastedt Wübke Lüssen geb. Oetjen in Uphusen

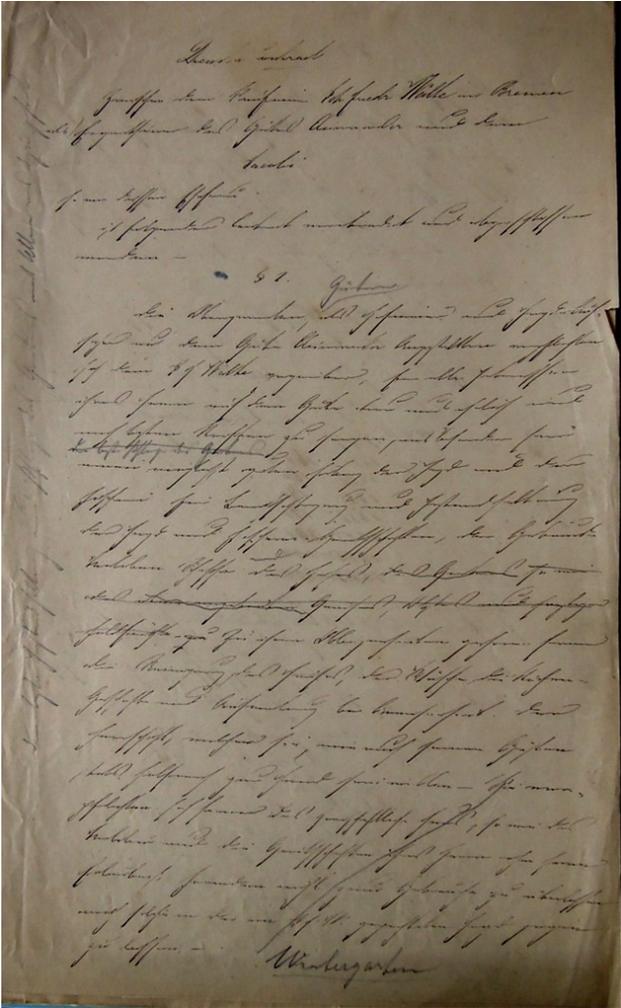
Hinrich Jacobi schloss folgenden, sehr schlecht lesbaren, Dienstcontract mit Johann Friedrich Walte ab:

Dienstcontract¹²¹

Zwischen dem Kaufmann Joh. Friedrich Walte in Bremen als Eigenthümer des Gutes Clüverswerder und den Jacobi sowie dessen Ehefrau ist folgender Contract verabredet und abgeschlossen worden

§1

Die Obengenannten Gärtner, als Hofmeier und Jagdaufseher und dem Gute Clüverswerder Angestellten, verpflichten sich dem J.F. Walte gegenüberalle Interessen ihres Herrn auf dem Gute treu und ehrlich und nach besten Kräften zu, ins besondere für guten ..der Jagd und Fischerei sowie Beaufsichtigung und Instandhaltung der Jagd und Fischerei – Geräthschaften, der GebäudeSchiffen des Hofes, zu ihren Obliegenheiten gehören ferner die Reinigung des Hauses, der,



die Küchengeschäfte und Aufwartung bei Anwesenheit der Herrschaften, welcher sie nun auch ferner Zeiten stets hilfreich zur Hand sein wollen. Sie verpflichten sich ferner das herrschaftliche Haus, so wie dasleben und die Geräthschaften ihres Herrn ohne seine Erlaubniß Fremdben nicht zum Gebrauch zu überlassen noch solche in der von J.F.Walte gepachteten Jagd jagen zu lassen.

¹²¹ KrA Verden 10c/ 114c

§2

Der Hofmeier Jacobi und Frau (und etwaige Kinder) erhalten von Joh. Friedr. Walte dagegen freie Wohnung in dem Nebengebäude, wobei letztere sich indessen der Mitbenutzung der Wirthschaftsräume besonders des Pferdestalles, des Kellers etc. enthalten.

An Salair erhalten Jacobi + Frau nach Uebereinkunft ..150 RTh für das erste Jahr vom 1.1.1872 angerechnet.

Dasselbe steigt, wenn dasund die ... Parteien am Leben bleiben um 10 RTh d.Jahr (bis zu...200 RTh) und dann also

1873	160 RTh
1874	170 RTh
1875	180 RTh
1876	190 RTh
1877	200 RTh

betragen, wobei es dann sein Bewenden hat.

Im Falle des Ablebens des J.F.Walte bleiben Jacobi bis zum Ende d. Sterbejahrs ihre Zahlung.

Munition für die Jagd hat der Jacobi aus eigenen Mitteln zu beschaffen, erhelt dagegen aber von J.F.Walte an Schußgeld:

für jedem Hasen	2 – 40
Rebhuhn	4 – 20
große Enten	6 – 20
Schnepfen	3 – 15
Holzschnepfen	6 – 40

... erhält Hofmeier für etwaiges anderes Wild

Allewelche aus Jacobi Wirthschafts ... werden demselben von J.F.Walte nach dem jeweiligen baar angerechnet.

§3

Jacobi hat die Nutznießung von sämtlichen Grasplätzen welche zum Gut gehören, so wie an Schilf und ?Streu? aus der Kuhle unentgeltlich, J.F.Walte behält sich aber die

..... wenn das Gras, zur guten ...ung.....werden soll

Jacobi verwendet das Gras etc. zur Fütterung seines Viehes und des herrschaftlichen Pferdes, dessen Futter – Unterhaltung derselbe da... auf seine Kosten übernimmt.

Es ist ihm dagegen gestattet das Pferd des J.F.Walte zu seinem Wirthschaftszwecken auch zu verwenden.

J.F.Walte liefert ihm außerdem eine Zuschuß für das Pferd und den Hunde.....

§4

Beide Partheien behalten sich eine 3monatliche Kündigung des Contracts und im Besonderen, indessen nicht zu erwartendem Falle Pflichtverletzung etc. ... zur sofortigen Auflösung des Contracts.

Der Contract ist von beiden Contrahenten duplo unterzeichnet und jeder im Besitz eines Exemplares.

Bremen **1.9.1872**“

„Achim d.14.April 1875¹²³

Bau eines Schweinestalls seitens des **Hofmeiers Heinr. Jacobi** Nr.2 in Clüverswerder

Der Hofmeier Henrich Jacobi will mit Genehmigung des Gutsbesitzers Walte auf Clüverswerder einen Stall, 5,84m lang, 2,74m breit, von Holz (Brettern) und mit Ziegelbedachung versehen erbauen.

Der Stall bleibt 6.13m vom Hause u. über 60m vom nächsten Nachbargebäude des Cyriacks entfernt.

Da von keiner Seite gegen den Bau etwas eingewendet ist, so bitte ich um die Ertheilung der polizeilichen Genehmigung gehorsamst.“

Ablöse¹²⁴

Entwurf zu meinem Lagerbuch –

Inserate

pag.114

N.Pflichten der Pfarre

Nr.1

Die von dem adeligen Gute Clüverswerder an die Pfarre zu zahlende Pflicht ist laut von der Königl. – Ablösungs – Commission unter dem 19. September 1876 bestätigten Recesses mit Zahlung eines Capitals von 195 M 25 Pf abgelöset durch den **Kaufmann Walte in Bremen**

Pflichten der Küsterei

Nr.1

Die von dem adeligen Gute Clüverswerder an die Küsterei zu zahlende Pflicht ist laut von der Königl. – Ablösungs – Commission unter dem 19. September 1876 bestätigten Recesses mit Zahlung eines Capitals von 103 M abgelöset durch den **Kaufmann Walte in Bremen**

Achim den 18. Febr. 1878

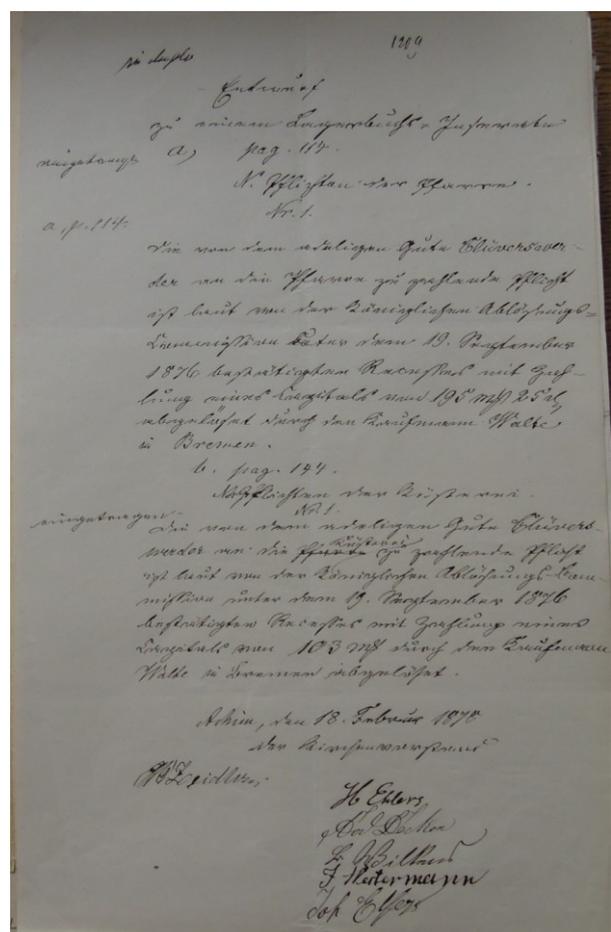
der Kirchenvorstand

Zeidler

H.Ehler

v.d.Decken

B.Wilkens



¹²³ KrA Verden 10c/ 114b

¹²⁴ KiA Achim Rep 14 – 401/1, Lagerbuch Inserate

J. Westermann
Joh. Elfers

Ablösungs – Recess¹²⁵

„Zwischen dem Kaufmann, Herrn Johann Friedrich Walte zu Bremen als Besitzer des Gutes Clüverswerder einerseits, Provocanten, und dem Kirchenvorstand von Achim als Vertreter der Pfarre und Küsterei zu Achim, Provocaten, abdererseits ist nachstehender Ablösungs – Recess abgeschlossen

§1

Von dem Provocanten, als Besitzer des Gutes Clüverswerder werden jährlich entrichtet:

- a) an den Prediger zu Achim für Opfer und Fürbitte zu Martini
2 RTh 24 gl – 7 Mark 81 Pf
- b) an den Küster zu Achim zu Michaelis einen Hannoverschen Himten Roggen

§2

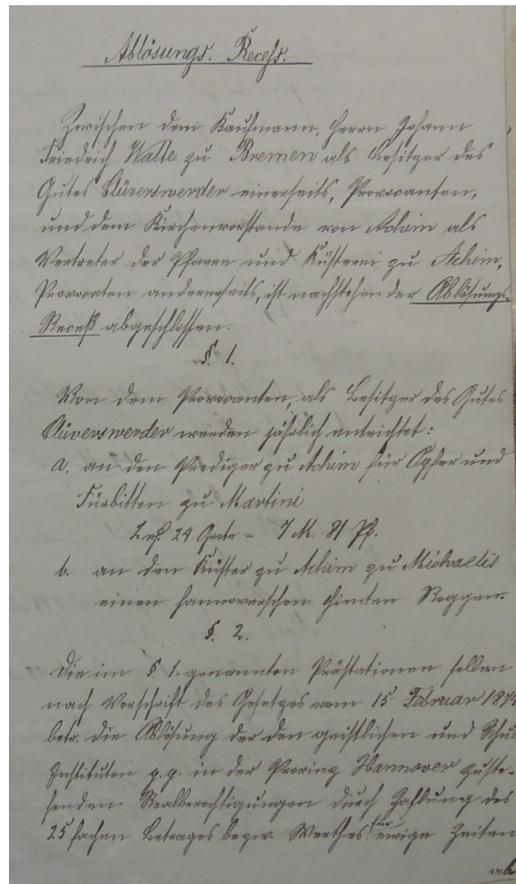
Die in §1 genannten Prästationen sollen nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. Febr. 1874 betr. die Ablösung der den gerichtlichen und Schul-Institutionen pp in der Provinz Hannover zustehenden Realberechtigungen durch Zahlung des 25fachen Betrages bzw. Werthes für ewige Zeiten abgelöst werden.

Der Preis des zu liefernden Roggens richtet sich nach dem 24jährigen Durchschnittspreises der Jahre 1852 – 75 incl. und beträgt derselbe nach dem von Königl. Commission zu Hannover unterm 7.2.1876 bekannt gemachten Durchschnittspreisen für den Preis – Bezirk Stade pro 1/ Hectoliter 6 M 61 Pf, also pro Himten 4 M 12 Pf.

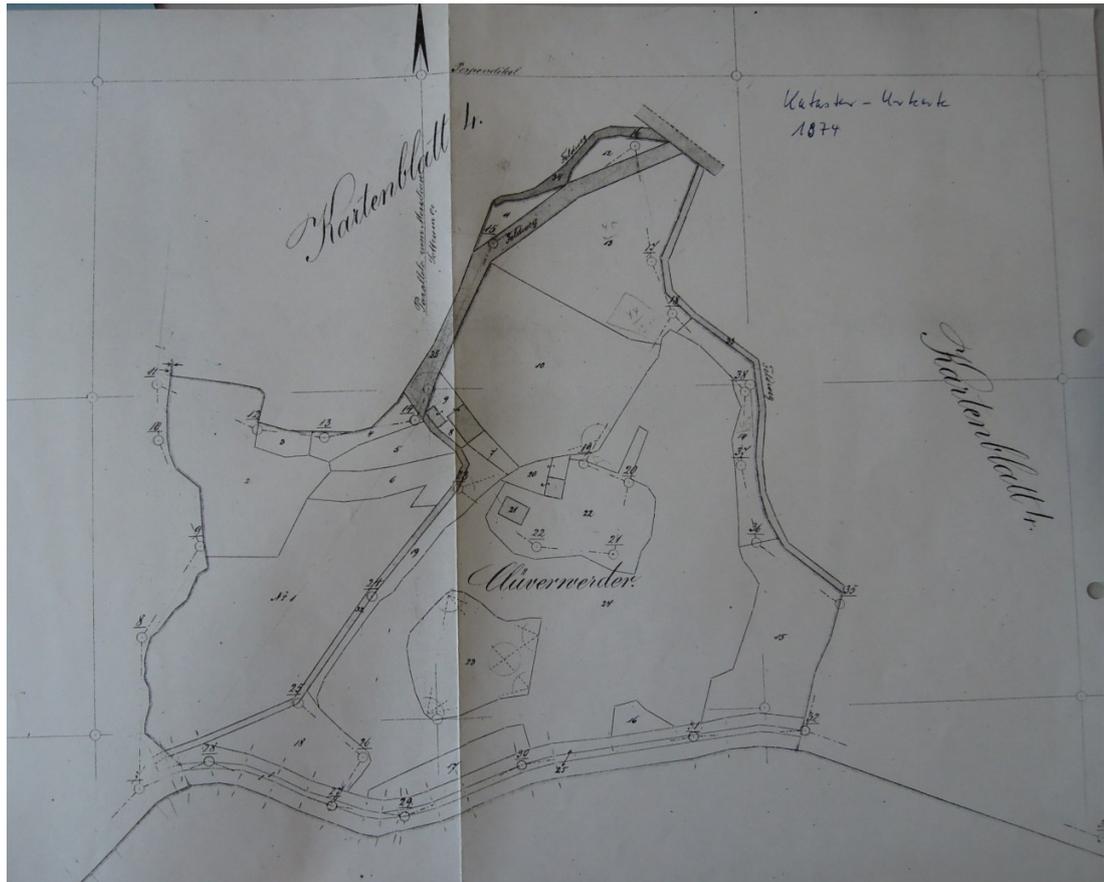
Danach berechnet sich das Ablösungs – Kapital

- a) für die Pfarre 7 M 81 Pf x 25 = 195 M 25 Pf
- b) für die Küsterei 4 M 12 Pf x 25 = 103 M.....

Achim, den 19. Sept. 1876“



¹²⁵ KiA Achim Rep 23 A 432-434 I



Kataster Urkarte von 1874

Nächster **Hofmeier** ist **Wilhelm Heinrich Conrad Heuer**

00 28.2/ 5.3.1886 Achim

Wilhelm Heinrich Conrad Heuer, lediger Gärtner in Clüverswerder
 (ehel. Sohn des weil. Häusling Heinrich Heuer und Dorothea geb. Herwig
 * 5.7.1860 in Empede Parochie Kloster Meinensee)

und

Alwine Mathilde Bernstorf, ledig in Uphusen (Tochter des Grenzaufsehers Carl
 Bernstorf und Catharine Marie Louise geb. Heinrich * 12.10.1859 in Bollen

Kinder der Ehe in Clüverswerder

- * 21.12.1886 Karl Theodor Wilhelm
- * 13.5.1888 Wilhelm August Hinrich
- * 10.4.1891 Theodor Johann Friedrich
- * 14.11.1892 Wilhelm Heinrich August
- * 13.2.1896 Emma Auguste
- * 26.6.1898 Adolf Erwin

Aus einem Bollener Schüler – Verzeichnis geht hervor: Wilhelm Heuer, Sohn von
 Wilhelm Heuer, Hofmeier und Gärtner in Bierden, * 14.11.1892 in Bierden, in Bol-
 len eingeschult Ostern 1899, entlassen 2.4.1901¹²⁶

¹²⁶ Reinhard Diedrich, Bollen

XX. Die Nachfolger sind die Erben Duckwitz

Georg Ferdinand Duckwitz, Kaufmann

* 7.11.1835 Bremen

00 29.4.1869 Bremen, **Elisabeth Sophie Berck** aus Bremen

+24.8.1913 Bremen

Kinder der Ehe:

* 18.5.1870 Arnold

* 3.5.1872 Georg Ferdinand

* 7.2.1874 Emma + 25.6.1879

* 22.1.1881 Otto

* 14.7.1882 Elisabeth 00 29.3.1904 Bremen, Dr.med. Georg Edmund Heinrich
Leo Mertens

Erben das Gut und 20 000 Mark:

Arnold Duckwitz,

* 18.5.1870 Bremen

00 14.12.1901 Bremen, Gretchen Henriette Christine Bautz

Und

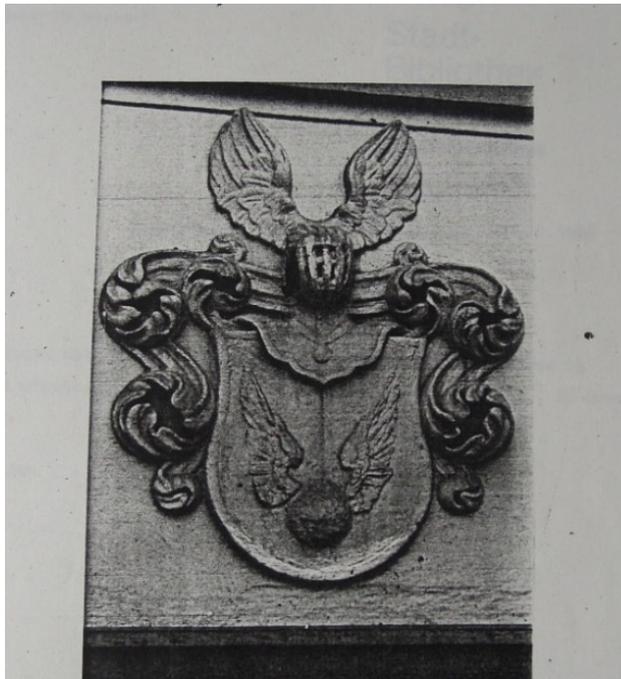
Georg Ferdinand Duckwitz, jun

* 3.5.1872

später

Otto Duckwitz Sohn des Ferdinand Duckwitz

* 22.1.1881 Bremen



Familienwappen der Familie Duckwitz über dem Eingang



Bild von Maler Georg Buschmann (1890-1986).
Höchstwahrscheinlich hat Duckwitz das Haus bei Antritt des Erbes so vorgefunden

„An
Herrn Ferdinand Duckwitz

Buenos – Aires

Hierdurch werden Sie davon in Kenntniß gesetzt, daß der verstorbene Johann Friedrich Walte in seinem am 13. Februar 1902 gerichtlich eröffneten Testament Ihnen 20.000 M, sowie gemeinschaftlich mit Ihrem Bruder Arnold Duckwitz sein Landgut Clüverswerder mit sämtlichem Zubehör vermacht hat.

Das Testament können Sie an der Gerichtsschreiberei, Gerichtshaus, Zimmer 81 einsehen

Bremen, **26. Februar 1902**

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts“

Folgenden Brief schrieb Ferdinand Duckwitz(sen.) an Ferdinand Duckwitz als Testamentsvollstrecker von Johann Ferdinand Walte

„Bremen **29.4.1902**¹²⁷

Herrn Ferdinand Duckwitz

in Firma Herrn Vogeler und Duckwitz

Buenos Aires

¹²⁷ KrA Verden 10c/ 114n

Zum Zwecke der Umschreibung des Ihnen und Ihrem Bruder Arnold von sel. Herrn Johann Friedrich Walte vermachten Gutes Clüverswerder im Grundbuch von Bierden ist es nöthig, daß Sie Jemand bevollmächtigen, der in Gemeinschaft mit uns vor dem Amtsgericht Achim die erforderlichen Erklärungen abgibt. Die Vollmacht muß von einem dortigen öffentlichen Notar aufgenommen, wenn möglich in deutscher Sprache abgefaßt und wenn solches nicht angängig in der dortigen Landessprache, die Akten aber vom deutschen Consul legalisiert werden.

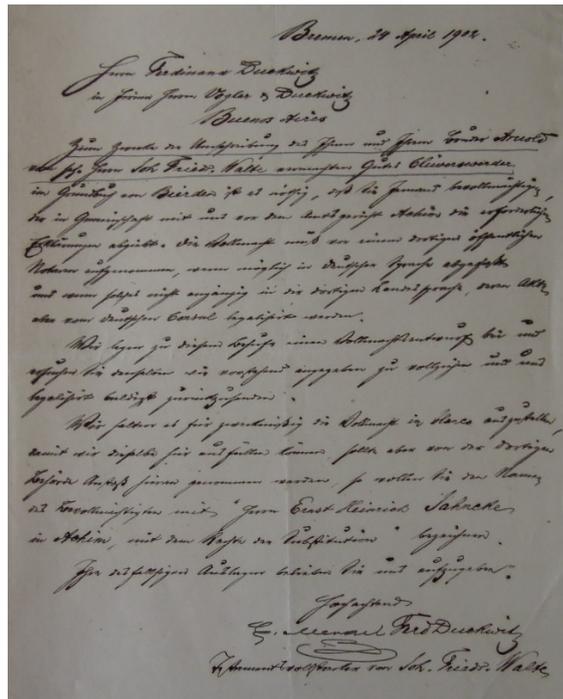
Wir legen zu diesem Behufe einen Vollmachtsentwurf bei und ersuchen Sie denselben wie vorstehend angegeben zu vollziehen und uns legalisiert baldigst zurück zu senden.

Wir halten es für zweckmäßig die Vollmacht in blanco auszustellen damit wir dieselbe hier ausfüllen können, sollte aber von der dortigen Behörde Anstoß hieran genommen werden, so wollen Sie den Namen des Bevollmächtigten mit „Herrn Ernst Heinrich Jahncken in Achim, mit dem Rechte der Substitution“ bezeichnen. Ihre desfallsigen Auslagen belieben Sie uns aufzugeben.

Hochachtungsvoll

... Ferd. Duckwitz

Testamentsvollstrecker von Johann Ferd. Walte“



„Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß Sie auf Grund Antrages vom **2ten August 1902**

als Eigenthümer der in Bierden (Clüverswerder) belegenen, im Grundbuche von Bierden

Band I Blatt Nr.1

eingetragenen Grundstück in das Grundbuch eingetragen worden sind.

Nr.1: gelöscht

Nr.2:

**Eigenthümer Arnold Duckwitz z.Zt. in Calcutta
und Georg Ferdinand Duckwitz junr. z.Zt. in Buenos Aires**

Zeit und Grund des Erwerbes:

Eingetragen auf Grund des Testaments des Voreigenthümer vom **20.April 1901 am
2.August 1902**

gez. Lindemann

Abtheilung II

Nr.1 Veräußerungsbeschränkung gemäß des Testaments des weiland Kaufmanns Johann Friedrich Walte in Bremen vom **20.April 1901“**

„An den
Kaufmann Herrn Ferdinand Duckwitz in Bremen (als Bevollmächtigten seines Soh-
nes Otto)

Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß

1. Kaufmann Otto Duckwitz z.Zt. in Buenos Aires

2. Georg Ferdinand Duckwitz z.Zt. in Buenos Aires

auf Grund Auflassung am 13.6.1903 als Eigentümer der in Bierden
belegenen, im Grundstück von Bierden (Clüverswerder) Band I Blatt Nr. 1
eingetragene Grundstück in das Grundbuch eingetragen worden sind.

Achim den **18. Juni 1903**“

„Bescheinigung des Amtsgerichts in Achim
über die Eintragung des Gutes Clüverswerder
im Grundbuch zu Bierden
auf Arnold Duckwitz
und Georg Ferdinand Duckwitz

am **18. Juni 1903**

auf Otto Duckwitz

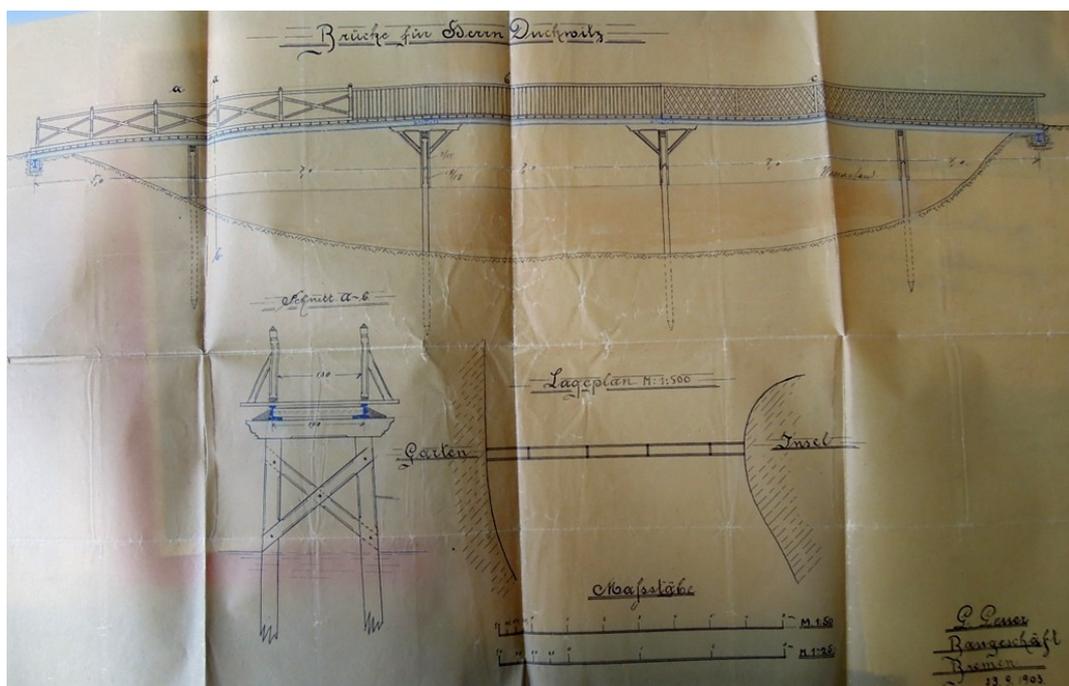
und Georg Ferdinand Duckwitz

am **28 Novbr. 1903**

auf Georg Ferdinand Duckwitz als alleinigen Eigenthümer“

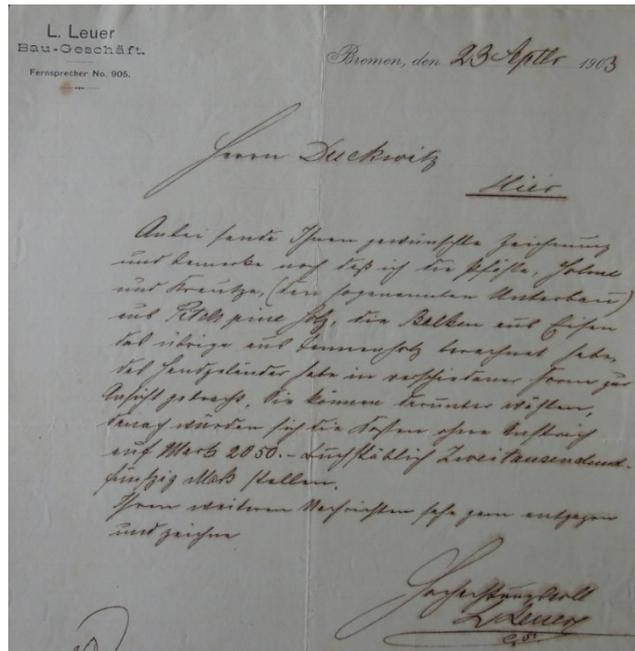
Es wird noch ein Besitzer Günter Fröse, Buenos Aires aufgeführt. (Info Katasteramt
Verden).

Im Jahre **1903** gibt Ferdinand Duckwitz einen Bauauftrag auf Erstellung einer Brü-
cke durch die Baufirma L. Leuner.



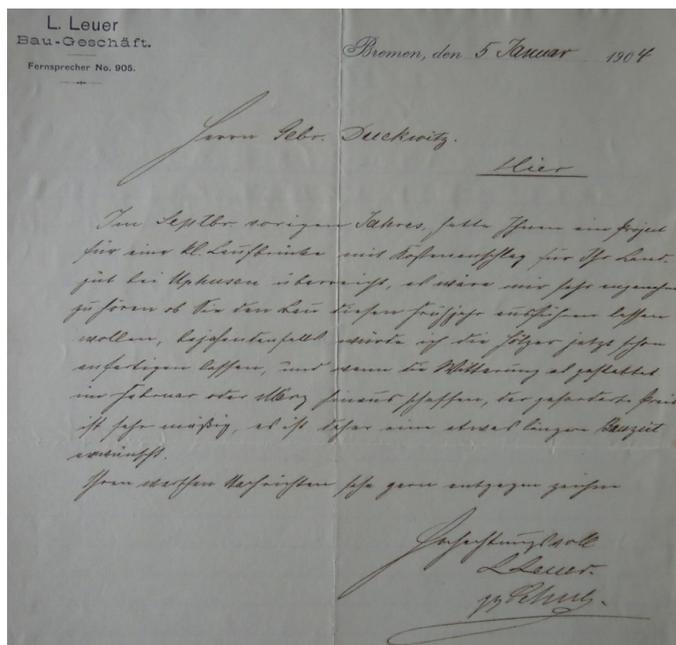
„Bremen den **23. Septbr. 1903**¹²⁸

Herrn Duckwitz, hier
Anbei sende ich Ihnen die gewünschte Zeichnung und bemerke noch, daß ich die Pfähle, Holme und Kreutze (den sogenannten Unterbau) aus Pitchpine Holz, die Balken aus Eisen, das übrige aus Tannenholz berechnet habe, das Handgeländer habe ich in verschiedener Form zur Ansicht gebracht. Sie können darunter wählen, danach würden Sie die Kosten ohne Anstrich auf Mark 2050,- stellen. Ihren weiteren Nachrichten sehe gern entgegen und zeichne Hochachtungsvoll
L. Leuner“



„Bremen den **5. Januar 1904**

Herrn Gebr. Duckwitz, hier
Im September vorigen Jahres hatte Ihnen ein Projekt für eine kleine Laufbrücke mit Kostenanschlag für Ihr Landgut bei Uphusen überreicht, es wäre mir sehr angenehm zu hören ob Sie den Bau diesen Frühjahr ausführen lassen wollen, bejahendenfalls würde ich die Hölzer jetzt schon anfertigen lassen, und wenn die Witterung es gestattet im Februar oder März hinaus schaffen, der geforderte Preis ist sehr mäßig, es ist daher eine etwas längere Bauzeit erwünscht. Ihren weiteren Nachrichten sehe gern entgegen. zeichne Hochachtungsvoll L. Leuner“



¹²⁸ KrA Verden 10c/ 114e

„Bremen den **8. Januar 1904**

Herrn Ferdinand Duckwitz!

Nach heutiger Verabredung bestätige ich Ihnen unsere Abmachung, betreffend Erbauung einer Fußgängerbrücke auf ihrem Landgut bei Uphusen nach der von mir angefertigten Zeichnung und nachfolgender Beschreibung zum Gesamtpreis von 2090,- Mark.

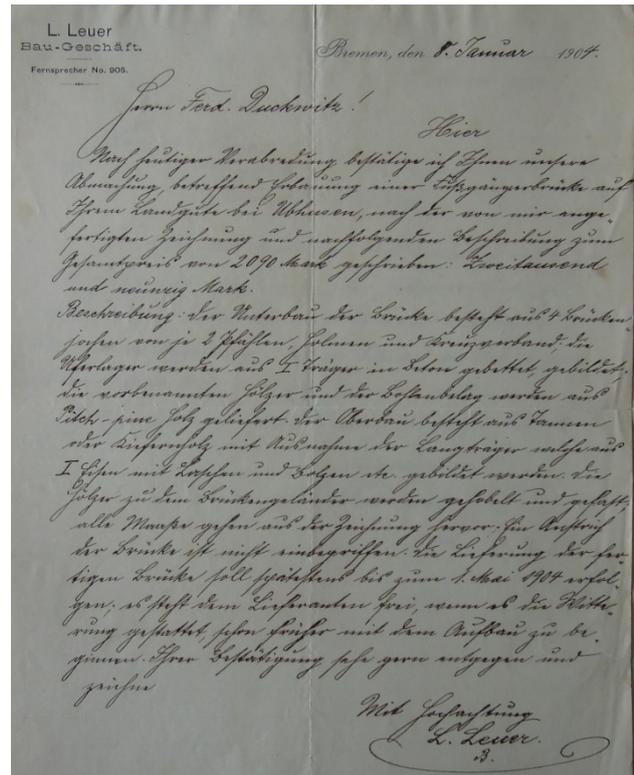
Beschreibung: der Unterbau der Brücke besteht aus 4 Brückenjochen von je 2 Pfählen, Holmen und Kreuzverband, die Uferlager werden aus I-Trägern in Beton gebettet, gebildet. Die vorbenannten Hölzer und der Bohlenbelag werden aus Pitch-pine Holz geliefert. Der Querbau besteht aus Tannen oder Kiefernholz mit

Ausnahme der Langträger, welches aus I-Eisen mit Laschen und Bolzen etc. gebildet werden. Die Hölzer zu dem Brückengeländer werden gehobelt und gefast; alle Maße gehen aus der Zeichnung hervor. Ein Ansich der Brücke ist nicht einbegriffen. Die Lieferung der fertigen Brücke soll spätestens bis zum 1. Mai 1904 erfolgen; es steht dem Lieferanten frei, wenn es die Witterung gestattet, schon früher mit dem Aufbau zu beginnen.

Ihrer Bestätigung sehe gerne entgegen und zeiche

Mit Hochachtung

L. Leuner“



„**11. Januar 1904**

Herrn L. Leuner

Baugeschäft

Buntenthorsteinweg 543

In Besitz Ihres Geehrten vom

8.1. erkläre ich mich mit den

Bedingungen für die Erbauung

einer Fußgängerbrücke

auf meinem Landgut

Clüverswerder bei Uphusen

einverstanden, jedoch mit der

Beschränkung, daß der

Oberbau der Brücke erst

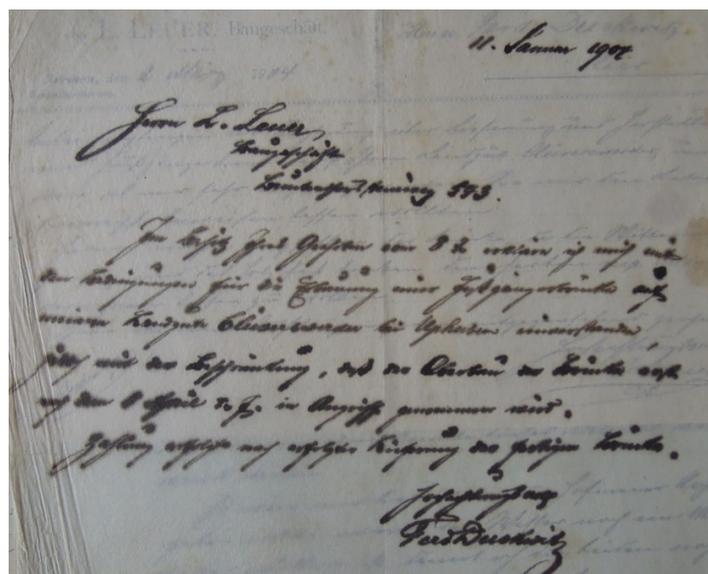
nach dem 1. April d.J. in An-

griff genommen wird.

Zahlung erfolgt nach erfolgreicher

Lieferung der fertigen Brücke.

Hochachtungsvoll Ferd. Duckwitz“



„Bremen den **25.März 1904**

Herrn Ferdinand Duckwitz, hier

Die Brücke auf Ihrem Landgut Clüverswerder ist bis auf die Kreutze zwischen den Pfählen fertig, dieselben können wegen des hohen Wasserstandes nicht angebracht werden; die Holztheile sind einmal geölt und einmal mit etwas Zusatz von Farbe gestrichen, die Eisentheile einmal mit Mennige gestrichen, graue Farbe und etwas Oel ist noch vorhanden, wenn ein weiterer Anstrich vorgenommen wird, könnte dieses Material verwandt werden.

Es wäre mir lieb wenn der Hofmeier Nachricht geben wollte, wenn das Wasser noch ein Meter weiter gefallen ist, damit ich die beiden noch fehlenden Kreuze anbringen kann.

Hochachtungsvoll

L.Leuner“

„Ausbaggerung der Kuhle und Erhöhung der Halbinsel in Clüverswerder durch J.F.Conradi“¹²⁹

„Bremen den **15.Sept.1904**

Herrn Duckwitz, Hierselbst

Hiermit bestätige ich die besprochene Vertiefung eines Teils der Wasserzüge auf dem Clüvergute in einer Tiefe von 70 cm unter dem jetzigen Wasserspiegel zum Gesamtpreis von M 7400,- zu übernehmen.

Sollte rings um die vorhandene Insel in einer Breite von 10 -15m die Vertiefung nicht vorgenommen werden, vielmehr zur Bodenablagerung in Form einer Böschung benutzt werden, so vermindert sich der obige Preis um M 900,- als stellt sich in diesem Falle die Gesamtsumme auf M 6500,-.

Um gefl. Gegenbestätigung ersuchend zeichnet Hochachtungsvoll
D.F.Conradi“

„**21.Sept.1904**

Herrn J.F.Conradi, hier

Im Besitz Ihres geehrten Schreibens vom 15.Sept. acceptire ich das Projekt der Vertiefung eines Teils des Teiches auf dem Gut Clüverswerder in einer Tiefe von 70 cm unter dem jetzigen noch näher festzustellenden Wasserspiegel zum Gesamtpreis von M 7400,- zahlbar nach Vollendung derArbeit.

Bremen, den 15. Sept. 1904

Johann Duckwitz
Hierselbst.

Hiermit bestätige ich die besprochene Vertiefung eines Teils der Wasserzüge auf dem Clüvergute in einer Tiefe von 70 cm unter dem jetzigen Wasserspiegel zum Gesamtpreis von M 7400,- zu übernehmen. Sollte rings um die vorhandene Insel in einer Breite von 10 -15m die Vertiefung nicht vorgenommen werden, vielmehr zur Bodenablagerung in Form einer Böschung benutzt werden, so vermindert sich der obige Preis um M 900,- als stellt sich in diesem Falle die Gesamtsumme auf M 6500,-.

Um gefl. Gegenbestätigung ersuchend zeichnet Hochachtungsvoll
J.F. Conradi

21. Sept. 1904.

Johann Duckwitz
hier

Ihre Briefe sind mir gestern Abend am 18. d. acceptirt und ich habe die Vertiefung eines Teils des Teiches auf dem Gut Clüverswerder in einer Tiefe von 70 cm unter dem jetzigen noch näher festzustellenden Wasserspiegel zum Gesamtpreis von M 7400,- zu übernehmen. Sollte rings um die vorhandene Insel in einer Breite von 10 -15m die Vertiefung nicht vorgenommen werden, vielmehr zur Bodenablagerung in Form einer Böschung benutzt werden, so vermindert sich der obige Preis um M 900,- als stellt sich in diesem Falle die Gesamtsumme auf M 6500,-.

Um gefl. Gegenbestätigung ersuchend zeichnet Hochachtungsvoll
J.F. Conradi

¹²⁹ KrA Verden 10c/114

Wie mündlich an Ort und Stelle verabredet, wird im Wesentlichen der Wasserzug um die große und kleine Insel von Ufer zu Ufer ausgebaggert und das Baggermaterial nach meiner Anweisung abgelagert.

Sie verpflichten sich diese Arbeit bis zum 30. November d.J. fertigzustellen. Diejenigen Tage an welchen wegen Regen, Frost und Schneefall nicht gearbeitet werden kann, werden zum Termine hinzugerechnet und dieser um diese Zeit verlängert. Als Verzugsstrafe zahlen Sie für jeden Tag der späteren Fertigstellung der Arbeiten M 40,-.

Ich ersuche Sie mir Ihr Einverständnis mit Vorstehendem mitzutheilen.

Hochachtungsvoll

Ferd. Duckwitz“

„Bremen den 9. Novbr. 1904

Herrn Ferd. Duckwitz, hierselbst

Hiermit bestätige ich, die Abtragung der Insel auf ihrem Landgut von M 100,- übernommen zu haben.

Hochachtungsvoll J.F. Conradi“

Bremen, den 9. Novbr. 1904

Herrn Ferd. Duckwitz
Hierselbst.

Hiermit bestätige ich, die Abtragung der Insel auf ihrem Landgut von M 100,- übernommen zu haben.

Hochachtungsvoll
J. F. Conradi

Herrn Ferd. Duckwitz
Hierselbst.

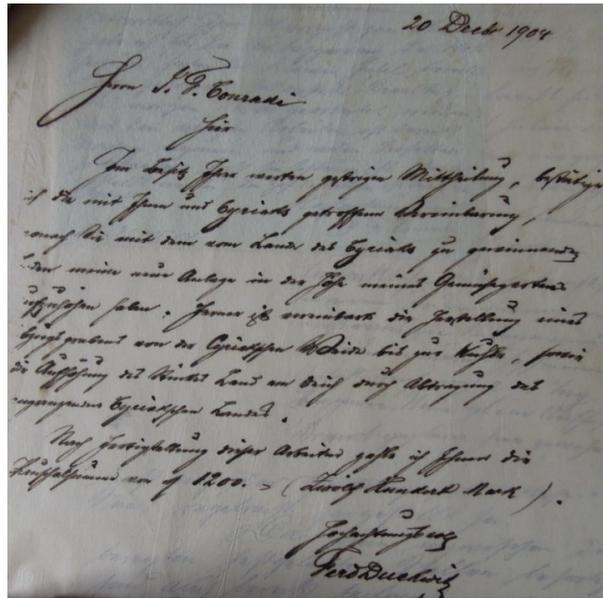
Hiermit bestätige ich unsere am 17. ds. Mts. auf Ihrem Gute in Clüverswerder getroffene Vereinbarung, nach welcher ich mich verpflichte, den auf dem Grundstücke von Cyriaks zu gewinnenden Boden zur Aufhöhung der Halbinsel zu transportieren und in ^{der} Höhe Ihres Gemisegartens für die Pauschalsumme von M 1200.- (Zwölfhundert Mark) einzuplanieren.

Der Ordnung halber bitte um Ihre Gegenbestätigung.

Hochachtungsvoll
J. F. Conradi

„20. Decbr. 1904

Herrn J.F. Conradi, hier
Im Besitz Ihrer werten gestrigen
Mitteilung bestätige ich die mit
Ihnen und Cyriaks getroffene Ver-
einbarung, wonach Sie mit dem
vom Lande des Cyriaks zu gewin-
nenden Boden meine neue Anlage
in der Höhe meines Gemüsegartens
aufzuheben haben. ferner ist ver-
einbart die Herstellung eines Ab-
zugsgrabens von der Cyriakschen
Weide bis zur Kuhle, sowie die
Aufhöhung des Stückes Land am
Deich durch Abtragung des an-
grenzenden Cyriakschen Landes.
Nach Fertigstellung dieser Arbeiten
zahle ich Ihnen die Pauschalsumme von M 1200,-.
Hochachtungsvoll
Ferd. Duckwitz“

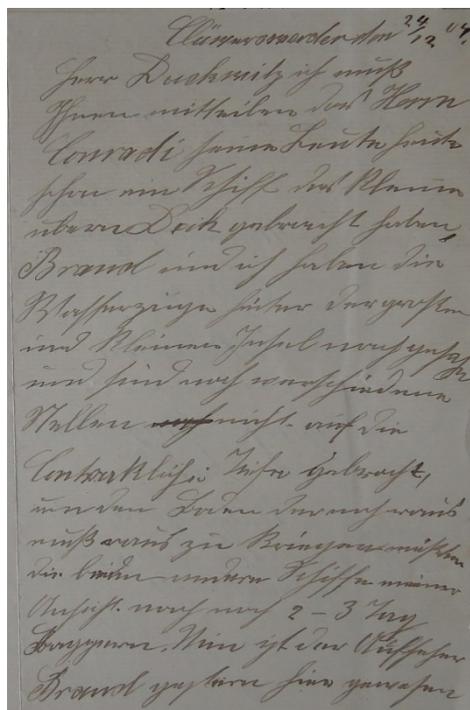


20 Decbr 1904
Herrn J.F. Conradi
für
Ich bestätige Ihre gestern gegebene Mitteilung, bestätige
ich die mit Ihnen und Cyriaks getroffene Vereinbarung,
wonach Sie mit dem vom Lande des Cyriaks zu gewinnenden
Boden meine neue Anlage in der Höhe meines Gemüsegartens
aufzuheben haben. ferner ist vereinbart die Herstellung eines
Abzugsgrabens von der Cyriakschen Weide bis zur Kuhle, sowie
die Aufhöhung des Stückes Land am Deich durch Abtragung
des angrenzenden Cyriakschen Landes.
Nach Fertigstellung dieser Arbeiten zahle ich Ihnen die
Pauschalsumme von M 1200,- (zweitausend Mark).
Ferd. Duckwitz

Der Hofmeier Bungestock hat nach Beendigung der Arbeiten eine Kontrolle durchgeführt und an seinen „Dienstherrn“ berichtet. Auf Grund dieses Berichts kann man davon ausgehen, dass Conradi mit zwei großen und einem kleinen Schiff die Arbeiten ausgeführt hat.

„Clüverswerder 24.12.04

Herr Duckwitz ich muß Ihnen mitteilen das
Herr Conradi seine Leute heute schon ein
Schiff das kleine übern Deich gebracht ha-
ben. Brand und ich haben die Wasserzüge
hinter der großen und kleinen Insel nachge-
sehen und sind noch verschiedene Stellen
nicht auf die Contraktliche Seite gebracht,
um den Boden, der noch raus muß raus zu
kriegern müßten die beiden andern Schiffe
meiner Ansicht nach noch 2-3 Tage baggern.
Nun ist der Aufseher Brand gestern hier ge-
wesen und hat bestellt, das die beiden andern
Schiffe gleich nach Weihnachten weg sollen,
nun ist wohl vielleicht das beste wenn Sie
Herrn Conradi davon in Kenntnis setzen.
Fröhliche Weihnachten
Georg Bungestock u Frau



Clüverswerder den 24. 12. 04
Herrn Duckwitz ich muß Ihnen mitteilen das
Herr Conradi seine Leute heute schon ein
Schiff das kleine übern Deich gebracht ha-
ben. Brand und ich haben die Wasserzüge
hinter der großen und kleinen Insel nachge-
sehen und sind noch verschiedene Stellen
nicht auf die Contraktliche Seite gebracht,
um den Boden, der noch raus muß raus zu
kriegern müßten die beiden andern Schiffe
meiner Ansicht nach noch 2-3 Tage
baggern. Nun ist der Aufseher Brand
gestern hier gewesen und hat bestellt,
das die beiden andern Schiffe gleich nach
Weihnachten weg sollen, nun ist wohl
vielleicht das beste wenn Sie Herrn
Conradi davon in Kenntnis setzen.
Fröhliche Weihnachten
Georg Bungestock u Frau

Auf der Anlage Platz ist noch nicht Ausge-
baggert und die Fläche nicht.“

1904 wird als Hofmeier in Clüverswerder Georg Bungestock und Frau angegeben.
 Ebenso im Adressbuch von 1911
 Louis Georg Bungestock wird 1945 nach seinem Tod nach Uphusen überführt/
 Alter 74 Jahre 1 Tag

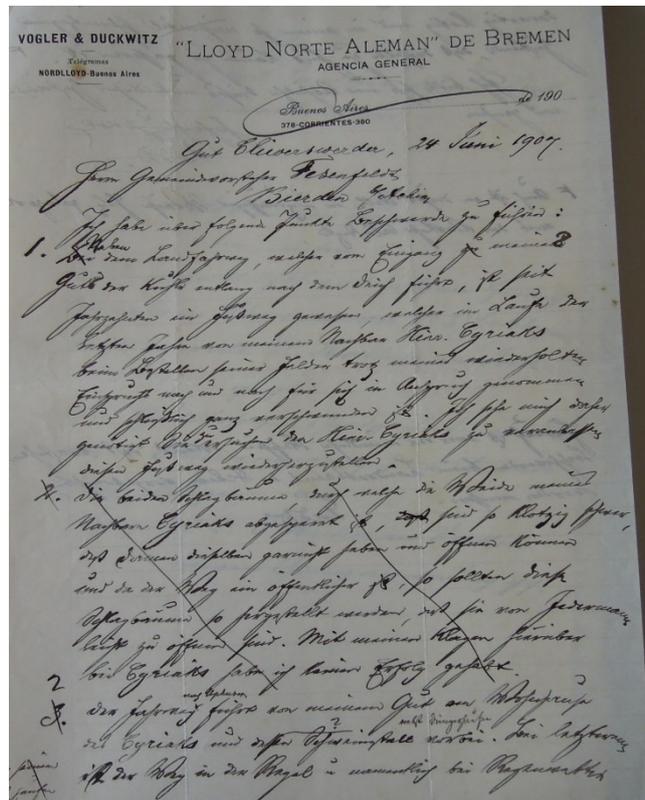
Beschwerde und Klage des Ferdinand Duckwitz

Auf Briefpapier des „Lloyd Norte Aleman de Bremen“¹³⁰
 „Gut Clüverswerder, 24. Juni 1907“

Herrn Gemeindevorsteher
 Fesenfeld, Bierden b. Achim
 Ich habe über folgende Punkte
 Beschwerde zu führen:

1. Neben dem Landfahrweg, welcher vom Eingang meines Gutes Kuhle entlang nach dem Deiche führt, ist seit Jahrzehnten ein Fahrweg gewesen, welcher im Laufe der letzten Jahre von meinem Nachbar Hinr. Cyriaks beim Bestellen seiner Felder trotz meines wiederholten Einspruchs nach und nach für sich in Anspruch genommen und schließlich ganz verschwunden ist. Ich sehe mich daher genötigt Sie zu ersuchen den Hinrich Cyriaks zu veranlassen diesen Fußweg wiederherzustellen.
2. Die beiden Schlagbäume, durch welche die Weide meines Nachbarn Cyriaks abgesperrt ist, für so klotzig und schwer, daß ~~darum?~~ dieselbe garnicht heben und öffnen können und da der Weg ein öffentlicher ist, so sollten diese Schlagbäume so hergestellt werden, daß sie von jedermann leicht zu öffnen sind. Mit meinen Klagen hierüber bei Cyriaks habe ich keinen Erfolg gehabt.
2. Der Fahrweg nach Uphusen führt von meinem Gut am Wohnhause des Cyriaks und dessen Schweinestall? nebst Düngerhause vorbei. Bei letzteren ist der Weg in der Regel u. Namentlich bei Regenwetter derart kotig und in einem so ~~miserablen~~ schmutzigen Zustande, daß derselbe zu Fuß kaum zu passiren ist. Auch ist an dieser Stelle in unzulässiger Weise Holz gelagert, was den Verkehr belästigt.

Hierauf ist mir der mündliche Bescheid erteilt, daß vorstehende Beschwerde beim Landratsamt in Achim vorgebracht werden müsse.
 Ferd. D.“



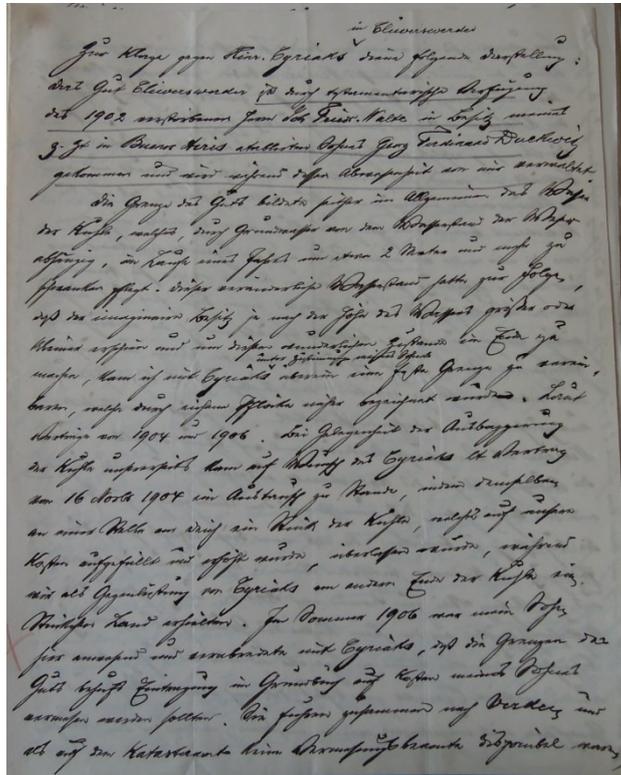
¹³⁰ KrA Verden 10c/114n

„Clüverswerder 25.Juni 1907¹³¹

Zur Klage gegen Hinr. Cyriaks in Clüverswerder diene folgende Darstellung:

Das Gut Clüverswerder ist durch testamentarische Verfügung des 1902 verstorbenen Herrn Joh. Friedr. Walte in Besitz meines z.Zt. in Buenos Aires etablirten Sohnes Georg Ferdinand Duckwitz gekommen und wird während dessen Abwesenheit von mir verwaltet.

Die Grenze des Gutes bildet seither im Allgemeinen das Wasser der Kuhle, welches durch Grundwasser von dem Wasserstand der Weser abhängig, im Laufe eines Jahres um etwa 2 Meter und mehr zu schwanken pflegt. Dieser veränderliche Wasserstand hatte zur Folge, daß der imaginaire Besitz je nach Höhe des Wassers größer oder kleiner erschien und um diesem wunderlichen Zustand ein Ende zu machen, kam ich mit Cyriaks unter Zustimmung meines Sohnes überein, eine feste Grenze zu vereinbaren, welches durch eichene Pflöcke näher bezeichnet wurde, laut Verträge von 1904 und 1906. Bei Gelegenheit der Ausbaggerung der Kuhle unsererseits kam auf Wunsch des Cyriaks lt. Vertrag



vom 16.Novbr. 1904 ein Austausch zu Stande, indem derselbe an einer Stelle am Deich ein Stück der Kuhle, welches auf unsere Kosten aufgefüllt und erhöht wurde, überlassen wurde, während wir als Gegenleistung von Cyriaks am andern Ende der Kuhle (siehe Zeichnung) ein Stückchen Land erhielten. Im Sommer 1906 war mein Sohn hier anwesend und verabredete mit Cyriaks, daß die Grenze des Gutes behufs Eintragung im Grundbuch auf Kosten meines Sohnes vermessen werden sollte. Sie fuhren zusammen nach Verden und als auf dem Katasteramt keine Vermessungsbeamten disponibel waren, beauftragten sie in einem von beiden Interessenten unterzeichneten Schreiben den vereid. Landmesser Wiencke in Verden, jetzt wohnhaft Marienstraße 132, die neue Grenze des Guts zu vermessen „zwecks Eintragung auf dem Katasteramt in Verden und im Grundbuch zu Bierden.“

Die Vermessung erfolgte im August 1906 unter entgeltlicher Beihilfe des Sohnes von Cyriaks und wurde das Protokoll des Wiencke von Cyriaks und mir in Clüverswerder unterzeichnet. Nun stellte sich heraus, daß auf dem Katasteramt bereits eine Grenze des Gutes gegen Cyriaks eingetragen war, die aber weder von unserer Seite noch von Cyriaks anerkannt war und nicht in Erfahrung gebracht werden konnte woher sie stammte.

¹³¹ KrA Verden 10c/114n



Karte von Clüverswerder
Landgut des Herrn Joh. Friedr. Walte zu Bremen
Vermessen und cartirt im Februar 1880 durch G.Kutscher, Regierungs-
Geometer¹³²

¹³² KrA Verden 10c-1141

Um der Weitläufigkeiten Protestes gegen diese für uns nicht gültige Grenze zu entgehen, beschlossen Cyriaks und ich die abweichenden Grenzparzellen Stücke, welche sich aus der Kataster Grenze und unserer neu vermessenen Grenze ergaben, durch Auflassung zu begleichen und unterzeichneten das betreffende Protokoll. Demgemäß verarbeitete Wiencke das Vermessungs – Material und auf Grund desselben wurden die Auflassungsschriften des Katasteramts ausgefertigt und mir eingesandt mit dem Anheimgen, zunächst auf dem Amtsgericht zu Achim die Auflassung zu bewirken, da erst, wenn diese erfolgt sei, die Eintragung im Kataster statthaben könne. Cyriaks und ich begaben uns um Anfang Mai zum Termin nach Achim und nachdem die Auflassungsschriften vor dem Herrn Richter des Grundbuchamtes gründlich besprochen und in allen Theilen von Cyriaks und mir als richtig anerkannt wurden, erklärte Cyriaks zum Schluß, daß noch allerlei Rechte und Gerechtsame mit eingetragen werden müßten, indem er dem Richter darauf bezügliche Schriftstücke übergab. Letzterer äußerte sich etwas unwillig über die unerwartete Forderung, da er glaubte nur mit den Auflassungsschriften zu thun zu haben und da ich erklärte zu derartigen Eintragungen von denen beim Auftrage zur Vermessung gar keine Rede gewesen sei, überhaupt auch befugt zu sein, Cyriaks aber bei seiner Erklärung verharrete, daß dann aus der Eintragung nichts werden könne, wurde die Verhandlung abgebrochen und gingen wir unverrichteter Sache auseinander. Es entsteht nun die Frage, die ich zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen wünsche, ob Cyriaks berechtigt ist bei der vorliegenden Gelegenheit derartige Eintragungen zu verlangen. Nach meiner Auffassung handelt es sich nur um die Eintragung der neu vereinbarten Grenze, deren Vermessung zu diesem Zwecke von Cyriaks und meinem Sohn ohne weitere Nebenbedingungen beantragt ist und sollte die Eintragung an etwaigen Rechten, die vielleicht noch der Vorstellung bedürfen, hiervon ganz unabhängig behandelt werden. Da mein Sohn im Laufe der letzten Jahre häufig hier gewesen ist, so hatte Cyriaks genug Gelegenheit gehabt mit ihm diese Frage zu besprechen.

Die Möglichkeit, daß Cyriaks den Vertrag vom 16. Nov. 1904 über Eigenthums – Austausch, weil nicht notariell beglaubigt, für nichtig erklären könnte, halte ich für ganz ausgeschlossen, denn das auf seinen lebhaften Wunsch ihm abgetretene Stück der Kuhle am Deich ist sehr wertvoll für ihn, weil es seine Ländereien besser verbindet, während das uns abgetretene Stück Land am Nordende der Kuhle so gut wie ganz werthlos für ihn war und ein Wiederherstellen, wenn überhaupt ... des früheren Zustandes.....

Sollte Cyriaks auf irgend eine Weise den Prozess zu Fall bringen und dadurch die Eintragung der Grenze unmöglich machen, so müßte er für Zahlung der Kosten der Vermessung, die sich auf über 500 M belaufen, verurteilt werden.

Ferd. Duckwitz“

Oeffentliche Sitzung der III. Zivilkammer

JUSTIZRAT Dr. OTTO MÜLLER, Rechtsanwalt und Notar, VERDEN (Aller).

Fernsprecher Nr. 38.

VERDEN (Aller), den 23. März 1908.
Grünestrasse 11.

Herrn

Ferd. D u c k w i t z

B R E M E N .

Geehrter Herr !

In der Sache wider Cyriaks ist jetzt endlich die Verständigung erreicht. Ich übersende einliegend den Vergleichsentwurf, wie solcher nunmehr von der Gegenseite aufgestellt ist. Nach meiner Ansicht entspricht solcher der Sachlage und sind Einwendungen gegen denselben nicht zu erheben. Ich bitte Sie mir bei Rücksendung desselben mitzuteilen, ob Sie einverstanden sind. Der Passus, dass vom Lande des Cyriaks aus nicht geangelt werden darf, scheint mir der Sachlage zu entsprechen und bitte ich, hiergegen keine Einwendungen zu erheben. In das Grundbuch wird diese Beschränkung nicht eingetragen. Wenn Sie wie ich annehme, nunmehr einverstanden sind, soll am 10. April der Vergleich zu gerichtlichem Protokoll gegeben werden und ist dann die Sache erledigt, sodass Sie bei Ihrem

diesjährigen Einzuge in Clüverswerder dann hoffentlich keinen weiteren Aerger über den bösen Nachbar haben werden.

Ihr ergebener

Otto Müller

Im Jahre 1914 stellt Ferdinand Duckwitz zwei Bauanträge:
 1) Umbau des Wohnhauses
 2) Neubau einer Wagenremise mit Geräteraum

Lindau, den 28. Januar 1914

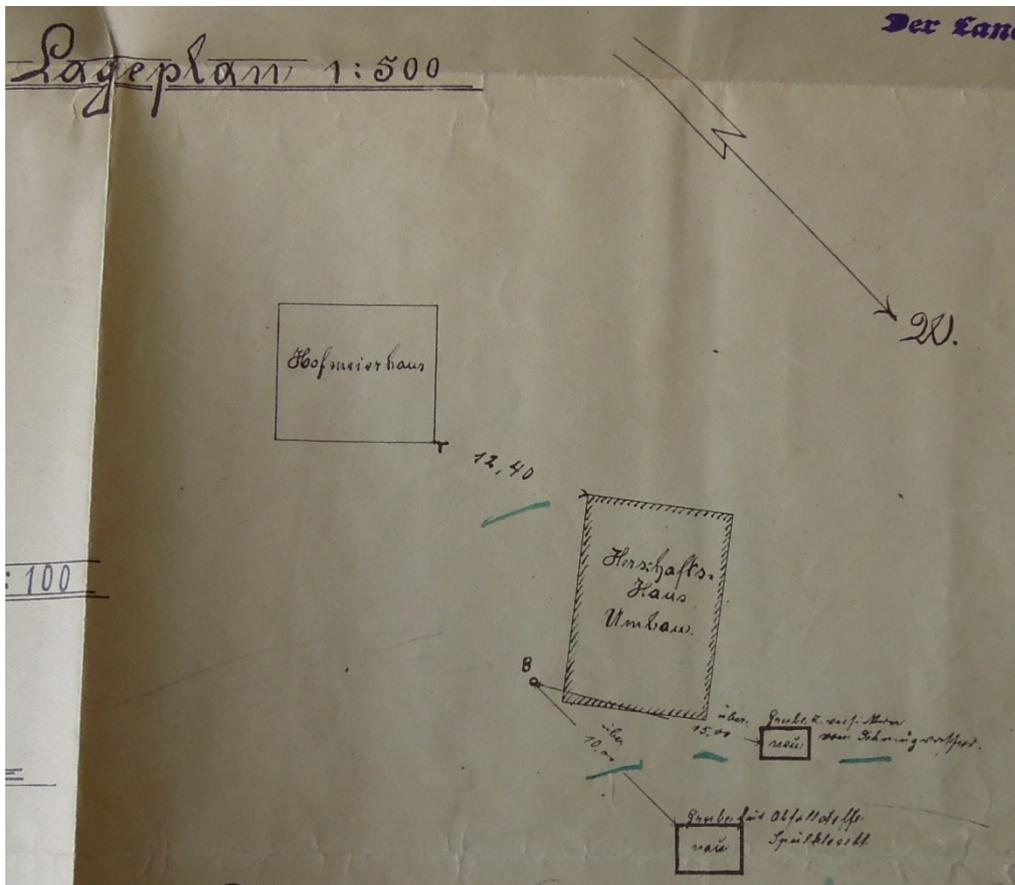
An
den Herrn Landrat zu Uchim.

Gesuch um Baugenehmigung.

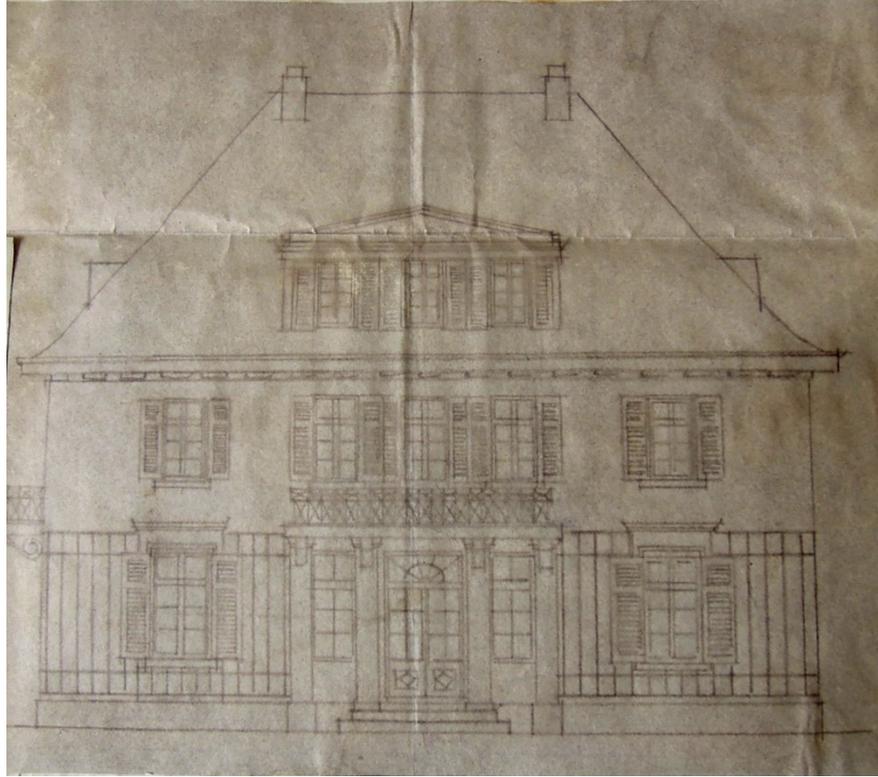
Die Unterzeichnete beabsichtigt auf seinem in der Gemarkung Lindau gelegenen Grundstücke, Kartenblatt 5, Parzelle 21, den hierunter näher beschriebenen und auf den in je zwei Ausfertigungen beigelegten Zeichnungen — statischen Berechnungen — veranschaulichten Bau auszuführen und bittet um die dazu erforderliche baupolizeiliche Genehmigung.

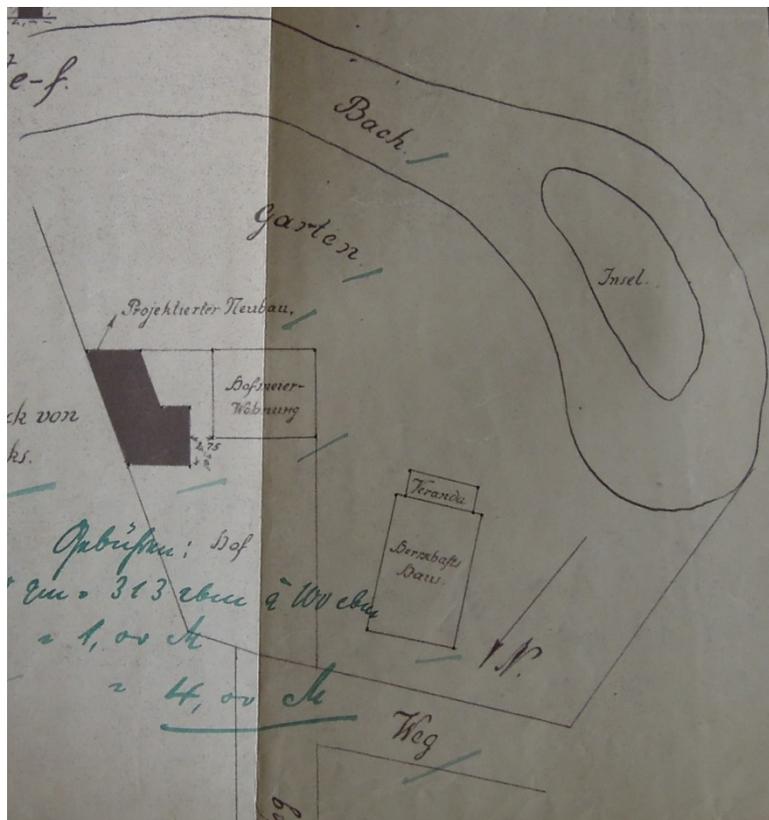
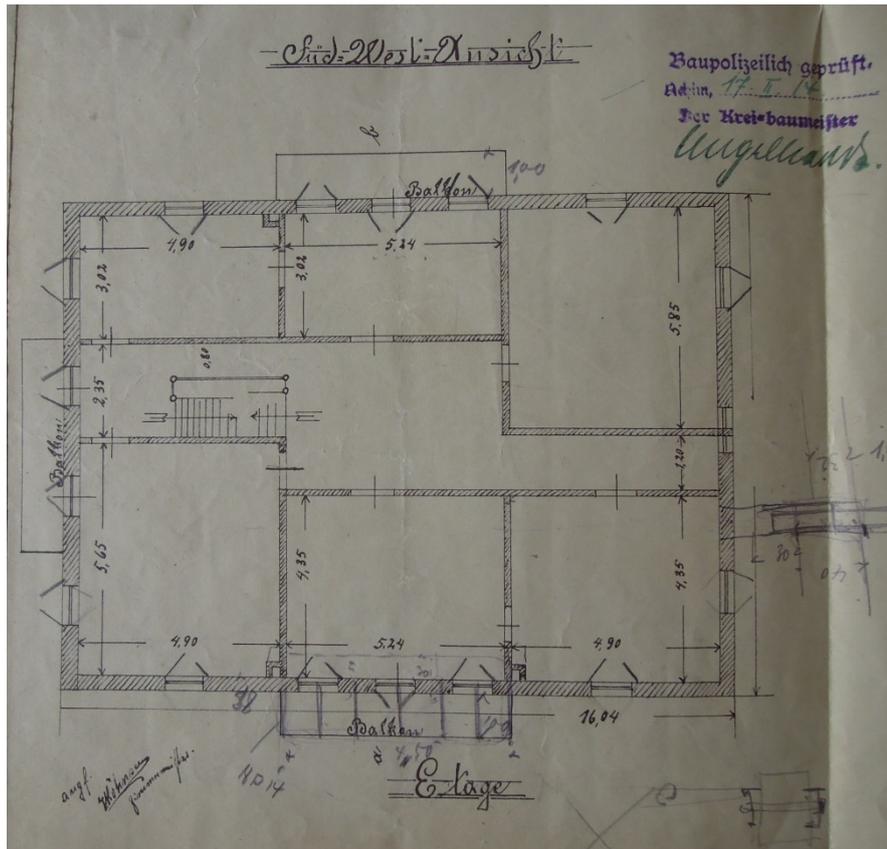
Kaufpreis Nr.	Fragen auf Grund des Antrages und der Zeichnungen	§ 8. Bauordnung vom 21. 6. 1900, § 11 des Bauordnungs-Gesetzes vom 21. Januar 1909		Beantwortung der Spalte 1 (durch den Bauherrn auszufüllen)
		1	2	
1	Name, Vorname, Stand und Wohnort des Bauherrn: *)			Duckwitz, Ferdinand, Bauherr, Uchim, Marktstraße 131
2	Name, Vorname, Stand und Wohnort der mit der Bauleitung beauftragten Person: *)			Schwarz, Hermann, Bauherr, Uchim, Marktstraße 131
2a	besaglichen des Verfertigers der Zeichnungen:			Wickmann, Johann, Uchim, Marktstraße 131
3	Ist das Grundstück, auf dem gebaut werden soll, durch einen laubbaren, jederzeit offenen Weg zugänglich?			ja
4	Was soll gebaut werden?			Ein Hofgebäude soll angebaut werden
5	Falls es sich um ein Wohnhaus handelt: liegt der Bau außerhalb oder innerhalb einer im Zusammenhang gebauten Dreihofs?			außerhalb
6	Kommen die Gebäude zu stehen a) auf einem Deich? b) an einem Deich? c) inwieweit von einem Deich entfernt? d) sind die gesetzlichen Bestimmungen hierüber eingehalten?			50 - 70 m entfernt ja
7	Liegen die Gebäude in der Nähe der Eisenbahn und inwieweit von dieser entfernt? (siehe Baupolizeibehördens vom 6. Oktober 1902, Amtsblatt S. 300).			—
8	a) Ist eine nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juli 1875 festgesetzte Bauabstufung vorhanden? b) Wird diese Bauabstufung eingehalten? c) Wird die Bauabstufung eingehalten? d) Wird die Bauabstufung eingehalten? e) Wird die Bauabstufung eingehalten?	131	121	—

*) Nennungen in der Person des Bauherrn oder Bauleiters sind dem Grundbesitz innerhalb 8 Zeilen anzugeben.



Zeichnung zum Umbau





Lageplan der neuen Remise

XXI.

Laut der Mutterrolle ist der nächste Besitzer
Gustav Adolf Froese
 in Wilhelmshaven, Magnetopath - Gökerstraße 32

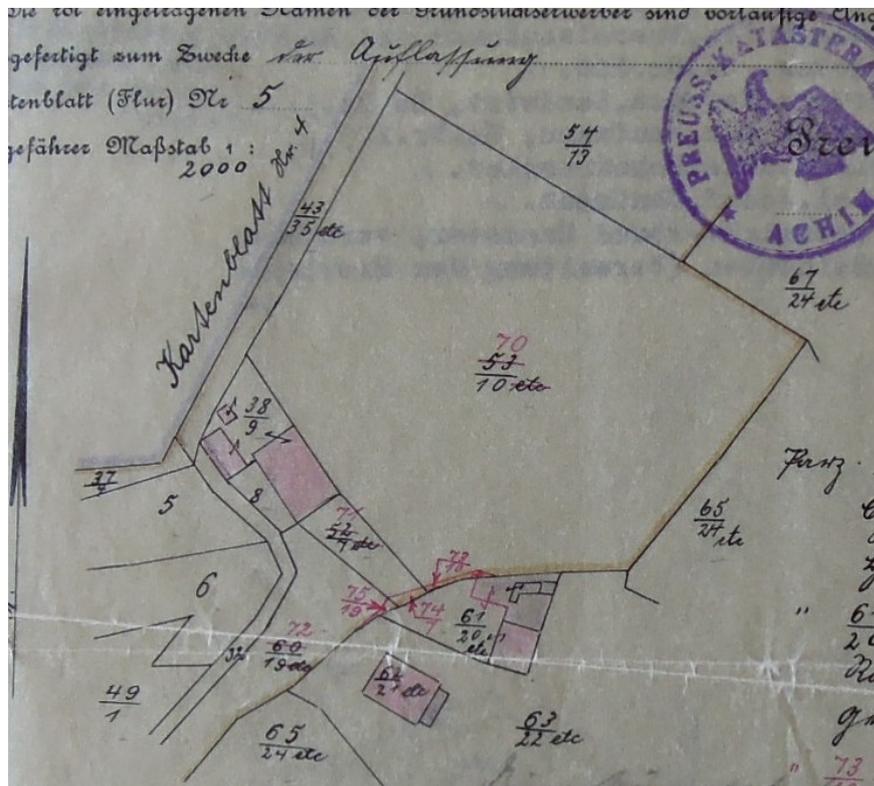


Des Eigentümers		Nach der Grundsteuermutterrolle				Nach der Gebäudesteuerrolle						
Name, Vorname und Stand.	Wohnort und Hausnummer.	Nr. des Nr. titels.	Flächen- inhalt.	Rein- ertrag.	Jahres- betrag der Grund- steuer.	Nr. der Rolle.	Nutzungs- wert		Jahresbetrag der Gebäudesteuer			Jahr- gang der Fort- schrei- bung.
							Wohn- räume.	Ge- werb- liche Räu- me.	zu 4 v. S.	zu 2 v. S.	zu sammen.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Vall, Johann Oliver		1	4 0235	16 88	4 84	2	600		24 00		24 00	1835
Leindorf, Kaufmann			3 90 10	17 23	4 95							1910
Meiden												1924
1923 Quackwitz												1930
1909 Quackwitz Franz												1937
1920 Quackwitz Franz												
1921 Thraemer, Bremen												
1921 Bischer, Johann												
1921 Bischer, Johann												
1921 Bischer, Johann												

Die Zahl am Rand: 1930

Im Adressbuch von Wilhelmshaven des Jahres 1921 ist ein Gustav Froese mit An-
 schrift Gökerstraße 31 vermerkt. Von Beruf war Herr Froese Heilmagnetiseur.
 Über Kauf und Verkauf ist nichts bekannt.

XXII.
Die nachfolgenden Besitzer waren
Familie Robert Krämer, Kaufmann
13.11.1887 – 24.?.1971



Katasterblatt von 1929¹³³
Robert Krämer, Kaufmann
Georg Gröning Str. 48

Gegründet wurde die Robert Kraemer GmbH & Co. KG 1912 als Handelshaus in Bremen. Der Kaufmann Robert Kraemer handelte damals unter anderem mit Milch, Honig und Wolle. Im Jahre 1930 wurden Naturharzen mit ins Sortiment aufgenommen und 1938 wurde Robert Kraemer zum größten Kolophoniumimporteur Deutschlands.¹³⁴

Bereits 1922 ist Robert Krämer in Besitz des Gutes Clüverswerder
1952 kaufte der Bremer Kaufmann Robert Kraemer (1887-1971) die Hünenburg.

¹³³ KrA Verden Rep 10c/114

¹³⁴ www.rokra.com

Am 15.2.1922¹³⁵ stellte Robert Krämer den Bauantrag auf „Vergrößerung der Stallräume und Lagerboden“

Verden den 7. Februar 1922.

LANDRAT DES KREISES
ACHIM
Eing. 2. FEBRUAR 1922

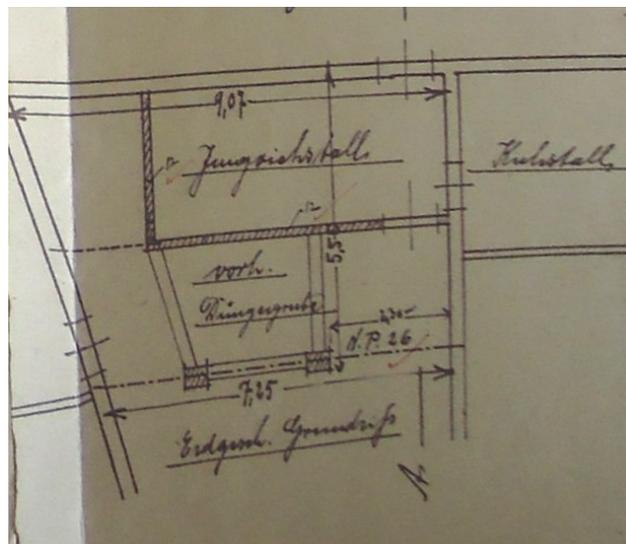
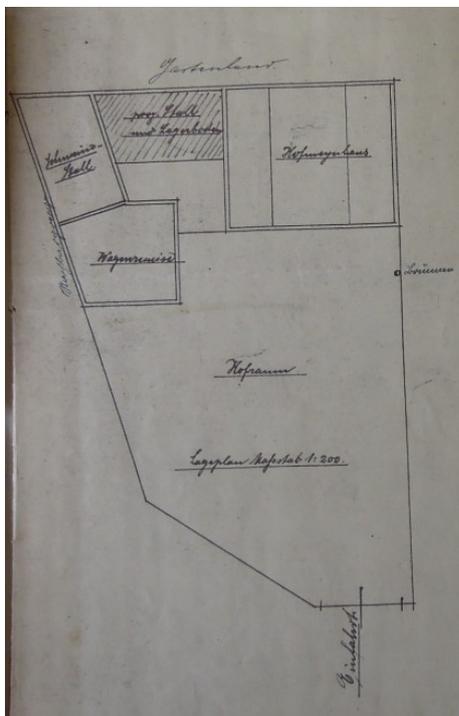
den Herren Landrat zu Achim.

Gesuch um Baugenehmigung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt auf seinem in der Ortsliste Verden belegenen Grundstücke, Kartenblatt 5, Parzelle 40, 41, den hierunter näher beschriebenen und auf den in je zwei Ausfertigungen beigelegten Zeichnungen — Bauplänen, Berechnungen — vorzunehmenden Bau auszuführen und bittet um die dazu erforderliche baupolizeiliche Genehmigung.

Frage Nr.	Frage auf Grund des Antrages und der Zeichnungen	§ 3. Bauabnahme vom 1. 10. 1911		Beantwortung der Spalte 1 (durch den Bauherrn auszufüllen)
		1	2	
1	Name, Vorname, Stand und Wohnort des Bauherrn?*)			Krämer, Robert, Verden
2	Name, Vorname, Stand und Wohnort der mit der Bauleitung beauftragten Person?*)			Wassermann Herr, Maurermeister Verden
2a	begeleiteten des Verfertigers der Zeichnungen:			
3	Ist das Grundstück, auf dem gebaut werden soll, durch einen höherrhen, öffentlich offenen Abzug ausgegliedert?			ja
4	Was soll gebaut werden?			Es soll für Stallräume und Lagerboden vergrößert werden
5	Falls es sich um ein Wohnhaus handelt: liegt der Bau außerhalb oder innerhalb einer im Zusammenhang gebauenen Ortschaft?			
6	Stimmen die Gebäude zu stehen a) auf einem Dachs? b) an einem Dachs? c) inwieweit von einem Dachs entfernt? d) sind die gegenseitigen Bestimmungen hierüber eingehalten? (siehe Abs. 11 § 3 der Baugesetz vom 20. Juli 1794 wegen der Verordnung vom 21. Januar 1799)			über 100 m
7	Elagen die Gebäude in der Nähe der Eisenbahn und inwieweit sind hierfür entfernt? (siehe Baugesetz vom 3. Oktober 1902, Abs. 11 § 3)			
8	a) Ist eine nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juli 1878 erforderliche Bauabnahme vorhanden? b) Wird diese Bauabnahme eingehalten? c) Wird die der Bauabnahme nachgehende Gebäudehöhe in einem Abstände von weniger als 3 m zu ihr gleichsam erreicht?	19'	12'	

*) Nachtragen in der Person des Bauherrn oder Bauleiters sind dem Landratamt innerhalb 3 Tagen anzugeben.



¹³⁵ KrA Verden Rep 10c/ 114

Im Adressbuch von Bremen 1926 heißt es:
Robert Krämer, Kaufmann Import, Export
Georgstraße 52/ 53
Inhaber Robert Carl Franz August Krämer,
Georg – Gröning – Straße 46



**Grabstein auf dem Osterholzer Friedhof in Bremen
Robert Krämer starb 1971**

XXIII.
Nächster Besitzer war
Johannes Engelhard Fischer, Lehrer a.D.

Verwalter **Heinrich Fischer**, Bremen Oberneuland
 * ca. 1837 Neubrandenburg
 + 13.2.1929 Oberneuland
 00 5.8.1869 Oberneulang, **Adolfine Wilhelmine Friederike Müller**
 * ca. 1838
 + 2.11.1927 Oberneuland

Kind der Ehe u.a. :
Johannes Engelhard Fischer, Lehrer
 * 31.5.1870 Oberneuland
 + 12.8.1946 Clüverswerder.
 1.00 10.10.1896 ONL **Marie Sophie Rotermund**
 (* 15.11.1874 Hodenberg + 2.2.1917)
 2.00 15.1.1919 Oberneuland, **Katarine Margarethe Rebecka Hoops**

Sterbeurkunde

Achim den 14. August 1946

Der Lehrer außer Dienst Johannes Engelhard Fischer, ev., wohnhaft in Clüverswerder, Gemeinde Bierden Haus Nr.2, ist am 12. August 1946 um 18 Uhr 30 Minuten in Clüverswerder, Gemeinde Bierden, in seiner Wohnung verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 31. Mai 1870 in Bremen, Archiv der Hansestadt Bremen Nr. 49/1870
 Vater: Heinrich Fischer, Verwalter, zuletzt wohnhaft in Bremen-Oberneuland.
 Der Versorbene war verheiratet mit der Katharina Margaretha Rebecka geborene Hoops, wohnhaft in Bremen-Oberneuland.

Der Verstorbene war verheiratet mit der Katharina Margaretha Rebecka geborene Hoops, wohnhaft in Bremen-Oberneuland.

79

Bremen, den 14. August 1946.

Der Lehrer außer Dienst Johannes Engelhard Fischer, evangelisch, wohnhaft in Clüverswerder, Gemeinde Bierden, Haus Nr. 2, ist am 12. August 1946 um 18 Uhr 30 Minuten in Clüverswerder, Gemeinde Bierden in seiner Wohnung verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 31. Mai 1870 in Bremen.

(Standesamt: Archiv der Hansestadt Bremen Nr. 49/1870)

Vater: Heinrich Fischer, Verwalter, zuletzt wohnhaft in Bremen-Oberneuland.

Mutter: Adolfine geborene Müller, zuletzt wohnhaft in Bremen-Oberneuland.

Der Verstorbene war nicht verheiratet mit der Katharina Margaretha Rebecka geborene Hoops, wohnhaft in Bremen-Oberneuland.

Eingetragen auf mündliche - Schriftliche - Anzeige des Fischereimeisters Heinrich Fribe, wohnhaft in Bremen.

Der Anzeigende ist angemessen durch Notar Dr. H. H. H. erklärt, daß er von dem Todefall am eigenen Wissenhaft im Kenntnis sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Heinrich Fribe
 Der Standesbeamte

In Vertretung: Heinrich

Zobedurfache: *Heinrich Fribe*

Befehlshaber be. 2. Verstorbenen am 15.1.1949 in Oberneuland
 (Standesamt: *Archiv der Hansestadt Bremen* Nr. 21/1949)

Honiggroßhändler Johann (Engelhard) Fischer aus Oberneuland, der wohl 1931 wegen „Fortzugs“ das Inventar des Hofes versteigern ließ.

Bis 1940 wird er im Bremer Adressbuch in Rockwinkel, auf der Heide 25 aufgeführt.

Am **12.8.1946** starb Johannes Engelhard Fischer auf Clüverswerder im Alter von 78 Jahren 2 Monaten.

Er wurde auf dem Osterholzer Friedhof beerdigt.

1950 wurde das Gut an den Landkreis Verden verkauft. Vermulich waren seine Erben oder seine Frau die Verkäufer.

AK 14.7.1931

Auktion.

Im freiwilligen Auftrage des Herrn **J. Fischer** auf Gut **Clüverswerder** bei Uhusen wegen Fortzug werde ich am **Sonnabend, den 18. Juli, nachmittags 1¹/₂ Uhr,** folgende zum größten Teil sehr gute Gegenstände an nachweislich zahlungsfäh. Käufer öffentlich meistbietend auf Kredit verkaufen:

1 fast neues Mahagonizimmer, **3** große u. **2** kleine echte, wertvolle Perserteppiche, **1** mahagoni Biedermeierzimmer, **1** kompl. Eschenschlafzimmer, verschiedene schwere Silbergegenstände u. Zinnlachen, **1** eich. Büfett, Sofa, Sessel, Servier Tisch usw., einige Stahlstiche, **3** Delgemälde, **1** runde gepolsterte Bank, **1** eich. Standuhr, mehrere Holz- u. Metallbettstellen, diverse **1-** u. **2**für. Schränke, Tische und sonstige Mobiliargegenstände, mehr. gute Ofen, Badeofen, Badewanne, elektr. Lampen, Stühle, ferner **2** Kutschwagen, **2** Aderswagen, **1** Dreschmaschine, **1** Staubmühle, **1** eij. Badofen, **1** großer Windfang, sowie verschiedene andere Haus- u. Wohnungsgeräte.

Besichtigung **1** Stunde vor dem Verkauf.

Achim, den **13. Juli 1931.**

H. Brüns, beeid. Aukt.

Bremer Adressbuch von 1939.

Oberneuland Rockwinkel:

"Fischer, Johs. Lehrer a.D., Honigversand, Auf der Heide 25.

Inh. Joh. Engelhard Fischer, Ehefrau, geb. Hoops, Prok.; Johs. Engelhard Fischer.

Privatwohn.: Am Heiddamm 43

Im Straßenverzeichnis unter Oberneuland-Rockwinkel:

Am Heiddamm 43: Fischer, Johs, Kaufmann

Auf der Heide 25

Fischer Johs. Lehrer a.D., Honigversand.

Vom Hörensagen des Karl Reinicke¹³⁶ in Bremen:

„Johs. Fischer war Lehrer an der Heidschule an der Rockwinkeler Landstr.

Das Gebäude steht noch zwischen der Schmiede (Lohmann) und der Autobahnbrücke. Nebenbei betrieb er eine Imkerei, zunächst neben seinem Beruf als Lehrer. Auf der Heide, an der Straße, ein Wohnhaus, dahinter ein größeres Wirtschaftsgebäude. Vor dem Krieg erbaut.

Nach dem Krieg Honigversand, Kaffeeverand, Ladengeschäft. Ein Laden in Bremen vor dem Steintor fast an der Ecke von Dobben u. Sielwall, mit Schokolade, Pralinen, usw.

Die Imkerei wurde fortgeführt, die Bienen wurden im Sommer nach Clüverswerder gebracht.

Im Büro vier Angestellte, davon zwei Lehrlinge. Im Lager ein Verwalter.

Das Wohnhaus am Heiddamm (ein umgebautes Fachwerkbauernhaus) steht noch, ist aber nicht mehr im Besitz der Familie. Es wurde aufgegeben, nachdem schräg gegenüber ein großes repräsentatives Wohnhaus erbaut war.

Inzwischen ist hier kaum noch etwas: Das Areal auf der Heide wurde verkauft, abgerissen, das Gelände für Wohnhäuser erschlossen, verkauft wurde ebenso die Villa am Heiddamm und die Grundstücke drumherum. Geblieben ist vielleicht noch (damals jedenfalls) ein einfaches Einfamilienhaus. Der Laden am Steintor wurde ebenfalls aufgegeben.

Zu dieser Zeit exestierte noch ein Schlackeweg neben der heutigen Fahrenheitstraße, der nach Clüverswerder führte.

Es war eine Akazienallee.“

¹³⁶ Gesprächsnotizen

XXIV.

Nächster Besitzer war der Landkreis Verden

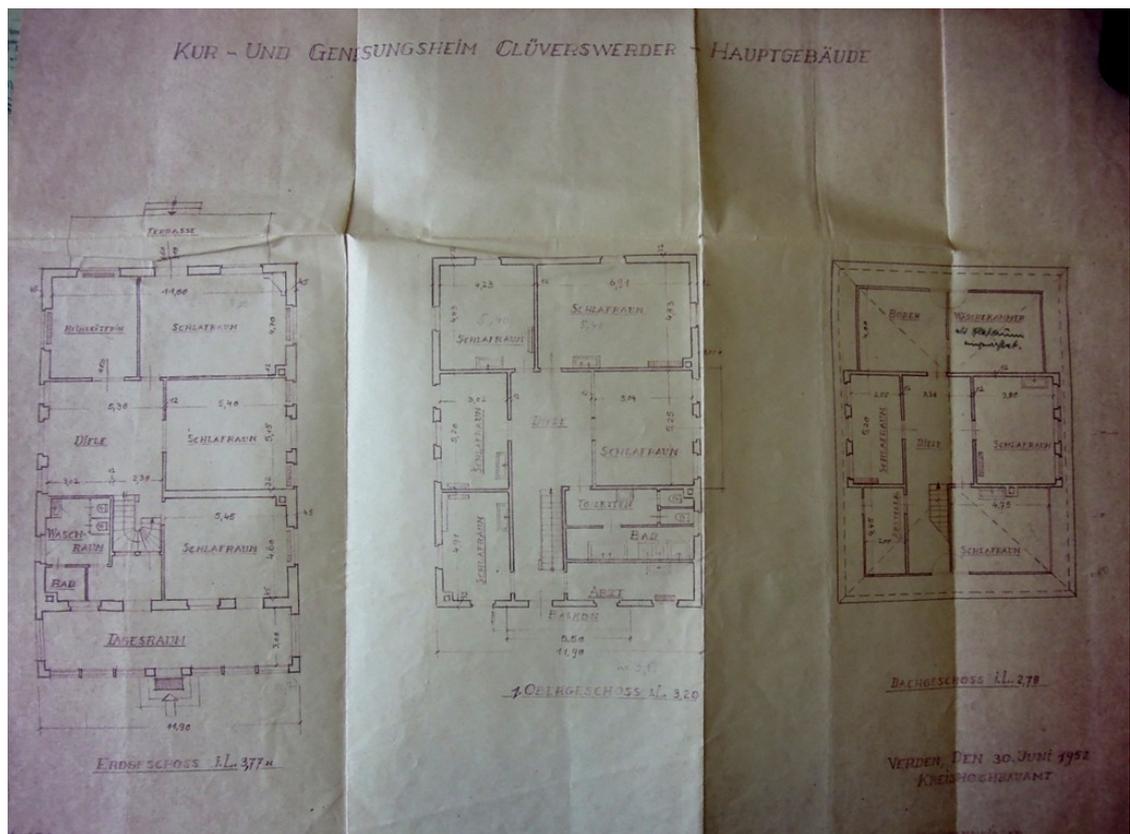
1950 nahm der Landkreis Verden das übriggeblieben „Restgut“ in Besitz. Verkäufer war Johannes Engelhard Fischer, Lehrer a.D. und dessen Ehefrau Catharina geb. Hoops in Bremen.



„Juli 1950¹³⁷ kaufte der Landkreis Verden unter Ausnutzung einer günstigen Kaufgelegenheit das Landgut Clüverswerder“ um es zu einem **Kur – und Genesungsheim** umzugestalten. An den Kosten beteiligte sich die AOK mit 40 000 DM und 25 000 DM stammten aus einem Darlehn aus Soforthilfemitteln für die Inneneinrichtung.

Karte von 1950¹³⁸

¹³⁷ KrA Verden 10c/ 114o



Plan des Kur – und Genesungsheims von 1952

Achimer Kreisblatt 15.10.1955, S. 11,

Mit großer Mehrheit beschloß der Kreistag ferner eine Verpachtung des Kur- und Genesungsheims Clüverswerder in der Gemeinde Bierden. Begründet wurde die Verpachtung damit, daß nur noch wenige Patienten das Heim aufsuchten, da die Bremer Krankenkassen im Harz ein eigenes Erholungsheim besitzen. Ein Antrag der SPD-Fraktion, hier ein Landschulheim einzurichten, wurde abgelehnt.

Die Letzte Information, die ich erhielt:

Das Arbeitsamt Verden richtet ein Umschulungsheim ein.
Es wurden Nähkurse für Frauen eingerichtet.

Am 1.7.1960 Einrichtung des Kreiskinderheims



Seit dem 01.07.1960 unterhält der Landkreis Verden in Clüverswerder ein eigenes Kinderheim für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren. Das Heim verfügt über 40 Plätze.¹³⁹



Am 19.8.1974 zog die Lebenshilfe Achim e.V. ein

¹³⁹Niedersächsisches Landesverwaltungsamt (Hrsg.): Der Landkreis Verden. Amtliche Kreisbeschreibung, Bremen-Horn 1962, S. 130



Die Brücke zur Insel





Gut Clüverswerder